



# Konsumgenossenschaften in Hof – 140 wechselvolle Jahre





# Konsumgenossenschaften in Hof – 140 wechselvolle Jahre

**HEINRICH  
KAUFMANN  
STIFTUNG** 



**Adolph von Elm Institut**  
für Genossenschaftsgeschichte e.V.

Herausgegeben von der Heinrich-Kaufmann-Stiftung  
des Zentralverbandes deutscher Konsumgenossenschaften e.V.  
und dem Adolph von Elm Institut für Genossenschaftsgeschichte e.V.,  
Baumeisterstraße 2, 20099 Hamburg, Telefon 040 - 235 19 79-0, [www.zdk.coop](http://www.zdk.coop)  
Herstellung und Verlag: Books on Demand GmbH, Norderstedt

ISBN: 978-3-83347691-4

# Inhalt

<b>Vorwort</b> .....	5
<b>Arnd Kluge, Die Konsumgenossenschaften in Hof und Umgebung</b> .....	7

## Dokumentation

<b>Konsumverein für Hof und Umg., e.G.m.b.H. 1888-1913, kurze Entwicklungsgeschichte unseres jetzt 25 Jahre bestehenden Vereins</b> .....	21
<b>Wiedergründung der Konsumgenossenschaft Hof im Jahre 1947</b> .....	89



## Vorwort

Im Nachlass von Christoph Schelter, einst geschäftsführendes Vorstandsmitglied der in Hamburg ansässigen Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumgenossenschaften mbH (GEG), fand sich ein sorgfältig in Leinen eingebundenes Buch mit den Originaldokumenten über die Wiedergründung der Konsumgenossenschaft Hof eGmbH im Jahre 1947, nachdem die bereits 1888 gegründete Vorläufergenossenschaft 1942 unter dem Druck der Naziherrschaft aufgelöst werden musste. Dieser Band hat durch seine Vollständigkeit großen historischen Wert, lassen die Dokumente doch ahnen, wie mühsam der Neuanfang nach dem Ende des Krieges war. Vergleichbare Dokumentationen sind beim Zentralverband deutscher Konsumgenossenschaften (ZdK) nicht bekannt und es wäre sicher ein großer Zufall, würden solche irgendwo aufgefunden und der Geschichtsforschung zugänglich gemacht werden. Manches Dokument ist nur noch schwer zu lesen, weil damals die Papierqualität schlecht war. Das bitten wir nachzusehen.

Im Archiv der Heinrich-Kaufmann-Stiftung des ZdK fand sich zudem eine reich bebilderte Broschüre zum 25jährigen Jubiläum des 1888 gegründeten Consumvereins für Hof und Umgebung, die wir den Dokumenten über

die Wiedergründung beigelegt haben, um zu demonstrieren, welche große Geschichte das Konsumvereinswesen in der Hofer Region hatte, um eine Ahnung davon zu bekommen, was die Nazis zerschlagen haben.

Dr. Arnd Kluge, Leiter des Museums Bayerisches Vogtland, steuerte schließlich einen Text bei, der einen guten Überblick über die konsumgenossenschaftliche Vielfalt in der stark industrialisierten Region Hof gibt und damit ein rundes Bild über eine Entwicklung vermittelt, die fast eineinhalb Jahrhunderte umfasst. Und so ist ein Buch entstanden, das einen tiefen Einblick in die konsumgenossenschaftliche Geschichte eines Ortes vermittelt, der nicht zu den großen Metropolen gehört, und das wir mit einigem Stolz der Öffentlichkeit übergeben.

Hamburg, Juni 2008

Burchard Bösche



## Die Konsumgenossenschaften in Hof und Umgebung

### Die ersten Gründungen

Etwa seit 1845 entstanden die ersten Konsumvereine in Deutschland. Bayern folgte in der Mitte der 1850er Jahre, zuerst in Würzburg, Erlangen, Bamberg und Augsburg, später auch in München und Nürnberg. Die Hofer Region schloss sich dieser Entwicklung im Jahr 1868 an. Oberfranken und insbesondere das Industrieviertel in Nordostoberfranken wurden zum Hauptverbreitungsgebiet der Konsumgenossenschaften in Bayern. Die Hofer Region war insofern Teil des Industriegebietes, das neben ihr Westachsen bis nach Chemnitz und Leipzig umfasste. Da die Industrialisierung in der Hofer Region vor Marktgemeinden und Dörfern nicht halt machte, entstanden Konsumgenossenschaften auch in zahlreichen kleineren Ortschaften, sobald sich eine Industriearbeiterschaft nennenswerten Umfangs gebildet hatte. Diese Feststellung ist kein Widerspruch zu der Beobachtung, dass neben Industriearbeitern Angehörige anderer Berufsgruppen die Mitgliedschaft in Konsumgenossenschaften erwarben.

Im Jahr 1868 bereits soll es in Geroldsgrün einen Konsumverein gegeben haben, der sogar als einer der ersten eine eigene Bäckerei besaß, weil der Bezug des Brotes in Hof zu hohe Frachtkosten verursachte. Margarete Wagner-Braun schrieb: „Der zweite Verein, der in Bayern zur Eigenproduktion überging, scheint der oberfränkische in Geroldsgrün gewesen zu sein. Derselbe hat im Jahre 1868 bereits eine eigene Bäckerei gegründet, weil er bisher genötigt war, die für seine Genossen benötigten Brotmengen aus der 6 Stunden entfernten Bezirksstadt Hof gegen 6% Rabatt zu beziehen. Da selbstverständlich auf dem weiten Weg zwischen Hof und Geroldsgrün Frachtkosten erwachsen, wurde dieser

6%ige von der Bäckerei in Hof gewährte Rabatt durch die Frachtspesen wieder aufgezehrt, sodaß also faktisch eine Verbilligung der Backwaren nicht möglich war. Dazu kam noch die Tatsache, daß im Winter bei Schneestürmen die nötige Versorgung der Konsumvereinsmitglieder mit Brot wegen des weiten Weges eine keineswegs gesicherte war und deswegen faßte der Verein den Entschluß, eine eigene Bäckerei zu gründen. Ein solcher Beschluß würde für einen sonst kleinen Verein nach dem oben schon Gesagten auffallend sein. Unter den gegebenen Umständen war er aber die einzig mögliche Lösung der ganzen Frage.“ Was aus dem Geroldsgrüner Verein geworden ist, ist unbekannt. Da er im Genossenschaftsregister nicht mehr vorkommt, ist anzunehmen, dass er sich schon 1868 oder 1869 wieder auflöste.

Ebenfalls 1868 gründeten Hofer Bürger, darunter Arbeiter, Handwerker und andere Gewerbetreibende, den „Consum-Verein Hof“. Dieser arbeitete nach dem Wertmarkensystem: Die Mitglieder kauften Wertmarken, die sie bei Händlern einlösen konnten. Als Dankeschön für die Kundenwerbung gewährten die Händler dem Consum-Verein Rabatte, aus welchen dieser seinen Mitgliedern eine jährliche Rückvergütung - einen Prozentsatz des individuellen Warenumsatzes - zahlte. Das Markensystem hatte den Vorteil, dass der Consum-Verein ohne langwierige Vorbereitungen und beinahe ohne Startkapital und Risiko seine Geschäfte aufnehmen konnte. Es war bei den frühen Konsumgenossenschaften sehr verbreitet. Den Einzelhändlern fehlte zunächst meist das geschlossene Auftreten, um gegen die Rabattforderungen der Marken-Konsumvereine Front machen zu können. Allerdings verzichtete ein Marken-Konsum auf die Kontrolle der Warenqualität und der Preisgestaltung

und riskierte eine schlechtere Behandlung seiner Mitglieder in den Geschäften.

Der Hofer Consum-Verein nutzte einen Teil der Händler-Rabatte, den er nicht an die Mitglieder ausschüttete, und richtete im Jahr 1869 einen eigenen Laden in der Fabrikzeile ein. Auf diese Weise konnte er noch höhere Gewinne machen und die Rückvergütung steigern. Die Verkaufsstelle war zunächst nur samstags von 19.00 Uhr bis 21.00 Uhr und sonntags von 6.00 Uhr bis 9.00 Uhr geöffnet, später ganztägig. Bis 1873 gingen die Geschäfte gut, dann traten plötzlich wirtschaftliche Schwierigkeiten auf. Offenbar hatte man zu viele und die falschen Waren eingekauft, die während der Gründerkrise nicht mehr abgesetzt werden konnten. Das Ende des Consum-Vereins wird aus den wenigen vorhandenen Unterlagen nicht völlig klar, der Verein dürfte aber wohl kaum an der Konkurrenz eines anderen Konsumvereins gescheitert sein, wie Rudolf Macht vermutete. Neben den beiden kleinen Konsumvereinen gab es eine unvergleichlich größere Konkurrenz privater Einzelhändler, so dass das Auftreten eines Konsumvereins Nummer zwei kaum Wirkung gezeigt haben dürfte. Wahrscheinlicher ist, dass die Gründerkrise den Strukturfehler des Vereins offen legte: Er wurde nicht professionell genug geführt und war zu finanzschwach, um eine Absatzkrise unbeschadet zu überstehen. Der Consum-Verein war noch vor dem Erlass des bayerischen Genossenschaftsgesetzes (1869) gegründet, eine Überführung seiner Rechtsform in die einer eingetragenen Genossenschaft war versäumt worden. Noch im Jahr 1873 wurde das Konkursverfahren eröffnet, 1874 der Verein aufgelöst.

Ein zweiter Consumverein, die „Eintracht“, wurde 1872 von Eisenbahnbeamten ins Leben gerufen. Er war sicherlich kein „Spalter-Consum“, wie Rudolf Macht mutmaßte, weil „Eintracht“ die übliche Firmierung in der christlichen Genossenschaftsbewegung war. Die Eisenbahnverwaltung mit

ihrer großen Zahl schlecht bezahlter Mitarbeiter war vielmehr überall in Deutschland ein Schwerpunkt der Konsumvereinsbildung. Gewöhnlich blieben die Eisenbahner unter sich und vermieden es, in eine allgemeine Konsumgenossenschaft einzutreten. Auch dieser scheint Opfer der Gründerkrise geworden zu sein, nach September 1874 verschwand er aus den Spalten der Hofer Presse.

### **Der Consumverein Hof von 1888 im Kaiserreich**

Diese beiden Versuche fanden lange Zeit keine Nachahmer. Einen neuen Anlauf nahm die Konsumgenossenschaftsbewegung in Hof erst, nachdem sich eine Industriearbeiterschaft in der Stadt zahlreich niedergelassen hatte und der lange Wirtschaftsaufschwung ihre Löhne nennenswert anwachsen ließ. Der Consumverein, der 1888 errichtet wurde, erwuchs nicht aus der Armut, sondern aus dem Bestreben der Arbeiterschaft, sich einen bescheidenen Wohlstand zu gönnen. Dazu steht nicht die Tatsache im Widerspruch, dass der Consumverein - wie Konsumgenossenschaften fast immer - keine Luxuswaren verkaufte, sondern Lebensmittel des Grundbedarfs. Durch Einsparungen beim Grundbedarf konnte das Mitglied hoffen, Geld für außergewöhnliche, gehobene Anschaffungen übrig zu behalten.

Am 21. März 1888 schrieben 160 Arbeiter Hofs dem Magistrat: „Die Unterzeichneten setzen hiermit obengenannten Stadtmagistrat in Kenntniß, daß sie - nachdem die Fleischpreise in hiesiger Stadt anderen Städten gegenüber sehr hoch stehen, und die Metzger sich nicht geneigt fühlen mit denselben zu retouciieren - In Corpore vorzugehen gedenken, um unter sich Mastschweine resp. Mastvieh zu schlachten, und an die einzelnen Corporationsglieder auf den Einkaufspreis zu vertheilen. Betreffs des Schlachtens der Schweine erlauben sich die Unterzeichneten einen hochb. Stadtmagistrat, um

die Erlaubniß zu bitten, daß dasselbe in Privathäusern bezhw. Hofräumen vorgenommen werden darf, da dieß bei Arbeitern nur Sonntags geschehen kann, und bei Beginn des Gottes Dienstes vorüber ist“. Auf dem Brief vermerkte zwar eine unbekannte Hand die Einschätzung „Lauter Sozialdemokraten“, der Magistrat genehmigte aber den Antrag der Arbeiter mit einigen Auflagen.

Da ein Verantwortlicher für die Einhaltung der Vorschriften benötigt wurde, blieb es nicht bei der unverbindlichen „Corporation“, vielmehr errichteten die Arbeiter den „Consumverein Hof“ als eingetragene Genossenschaft. Er sollte sich nicht primär auf das Schweineschlachten verlegen, sondern bezweckte seiner Satzung zufolge, nach dem Vorbild anderer Konsumvereine „seinen Mitgliedern billigere und qualitativ bessere Lebensmittel resp. Verbrauchsmittel zu verschaffen“. Mitglied durften ausdrücklich Männer und Frauen werden, für die damalige Zeit nichts Selbstverständliches. Allerdings ging die Satzung davon aus, dass in den Gremien nur Männer saßen. Wareneinkauf und Preisbestimmung geschahen durch den Vorstand, der Verkauf durch Mitglieder des Ausschusses und eines „Comitees“. Überschüsse wurden an die Mitglieder als Rückvergütung verteilt.

Das erste Verkaufslokal befand sich im Hinterhaus der Leimitzer Straße 11 inmitten des „Verdels“, in dem die meisten Fabrikarbeiter wohnten. Der Verkauf fand sonntags von 7.00 Uhr bis 9.00 Uhr ausschließlich an Mitglieder statt. Schon 1890 wurde das erste eigene Geschäftshaus in der Leimitzer Straße 19 erworben. Am 7. Dezember 1902 veranstaltete der Konsumverein ein Konzert für die Mitglieder, die erste Maßnahme der Mitgliederförderung außerhalb des eigentlichen Geschäftsbetriebes. Seit 1903 gab es Verteilungsstellen außerhalb Hofes, zum 25-jährigen Jubiläum 1913 in Tauperlitz, Regnitzlosau und Feilitzsch, im Jahr 1916 außerdem in Oberkotzau und Leupoldgrün, insgesamt 14

Läden, welche mehr als 4.000 Mitgliedern zur Verfügung standen. Als eine von wenigen bayerischen Konsumgenossenschaften galt der Konsumverein Hof als moderner „Bezirkskonsumverein“.

Aufbau und Funktionsweise des Hofer Consumvereins entsprachen dem üblichen Muster, das an die Wurzel im Vereinswesen - einen der Ursprünge der modernen Genossenschaftsbewegung - erinnert. Doch das Wachstum der Mitgliedschaft und der Geschäfte sowie der Konkurrenz privater Geschäftsleute machten die Professionalisierung des Betriebes unumgänglich.

Der Kassierer absolvierte 1890 einen Buchhaltungslehrgang. Die Generalversammlung vom 21.7.1894 beschloss, den Vorständen und Lagerhaltern, die bisher ehrenamtlich gearbeitet hatten, eine kleine jährliche Vergütung zu zahlen. Zu einer unverzichtbaren Voraussetzung des zukünftigen Aufschwungs wurde der Übergang von der unbeschränkten zur beschränkten Nachschusspflicht der Mitglieder im Insolvenzfall im Jahr 1897. Ab 1899 wurden Geschäftsführer und Lagerhalter mit einer Provision am Erlös beteiligt. Statt des bisherigen komplizierten Systems mit Beschlüssen von Vorstand und Aufsichtsrat und diversen Beteiligten ging man 1899 dazu über, für jeden Laden einen hauptberuflichen „Ladenhalter“ einzuführen sowie an der Spitze einen Geschäftsführer zu bestellen. Bei der Großeinkaufsgesellschaft der Konsumgenossenschaften in Hamburg erwarb man die Mitgliedschaft. Ab 1899 öffneten die Kolonialwarenläden des Konsumvereins zu den üblichen Tageszeiten des Einzelhandels. Im Jahr 1906 hatten sie an allen Werktagen von 7 Uhr morgens bis 8 Uhr abends geöffnet, an Samstagen sogar bis 9 Uhr abends, der Schnittwarenladen des Consumvereins öffnete sogar sonntags.

Seit 1892 oder 1893 wurden Spareinlagen der Mitglieder angenommen, die mit 4 % bis 4,5 % verzinst wurden. Damit erfüllten

die Konsumgenossenschaften ein Bedürfnis ihrer Mitglieder, denen das Bankwesen nur wenige Möglichkeiten zum Sparen bot. Zusammen mit Gewerkschaftsgeldern schufen die Einlagen der Mitglieder eine sichere und billige Finanzierungsgrundlage für die Konsumgenossenschaften. Diese konnten so ihren Ausbau sehr kostengünstig finanzieren.

Die Konsumgenossenschaften verkauften zuerst wenige Waren des Grundbedarfs, bevor sie ihr Sortiment erweiterten. Ganze Warengruppen wurden von der Genossenschaft oftmals nur dann gekauft, wenn ein günstiges Angebot hereinkam, so dass sich das Sortiment beständig änderte. Die Beschränkung war Folge der ehrenamtlichen Verwaltung, erlaubte die Nutzung der „economies of scale“ und reduzierte das Absatzrisiko. Der Hofer Consumverein verkaufte Brot und „Spezereien“, zu denen 1891 Mehl und Kohlen kamen, Schuhe und Arbeitssocken, 1894 „Schnittwaren“ - anfänglich noch keine modischen, die leicht zu Ladenhütern werden konnten - und später eine Vielfalt anderer Waren. Obwohl von vornherein als Genossenschaft mit eigenem Laden konstruiert, verabscheute der Consumverein das Markensystem nicht. Im Jahr 1891 beschloss er, seine Mitglieder mit Marken bei Hofer Metzgern einkaufen zu lassen. Die Vielfalt und begrenzte Haltbarkeit der Fleisch- und Wurstwaren schienen den Verantwortlichen ein zu großes Risiko, um diese Warengruppe in das Angebot der Genossenschaft aufzunehmen. Im Jahr 1894 wurde das Markensystem auf Weißbrot ausgedehnt.

Nach der Auffassung der Konsumgenossenschaften betrieben diese keinen Handel in Läden, sondern gaben in „Verteilungsstellen“ Waren ab für die Bedarfsdeckung ihrer Kunden. Verkäufer wurden als „Abgeber“ bezeichnet. Die schreiende Reklame des privaten Einzelhandels wurde abgelehnt und stattdessen die Kargheit und Nüchternheit, aber Sauberkeit und Lauterkeit des Betriebes betont. Die Arbeiterbewegung trat das Erbe

frühbürgerlicher Kapitalismuskritik an. Für die Konsumgenossenschaften waren die solide Qualität ihrer Waren und die Ehrlichkeit bei Menge und Preis - kurz: das Vertrauen des Kunden zum Verkäufer - ein hohes Gut. Von den Preisen der privaten Anbieter unterschieden sie sich kaum, waren mit ihrem Prinzip der Barzahlung (statt des seinerzeit beliebten Anschreibens) sogar vielen Wettbewerbern gegenüber im Nachteil. Umso größeren Wert legten sie auf die Vertrauenskomponente. Dabei gab es wiederholt große Probleme. Der Consumverein Hof hatte keine Schwierigkeiten, Lieferanten zu finden, konnte sich aber nicht unbedingt auf deren Lieferungen verlassen. Immer wieder musste er in den 1890er Jahren die Bäcker wechseln, weil die Brotgewichte nicht stimmten oder die Qualität zu wünschen übrig ließ. Auch über andere Waren wurde Beschwerde geführt. Fotografien der Läden des Hofer Consumvereins zeigen bis in die 1950er Jahre primitive Verhältnisse.

Im Jahr 1907 eröffnete der Consumverein Hof in der Marienstraße/Ecke Schillerstraße eine Bäckerei - die er seit 1899 geplant hatte, um nach dem Vorbild anderer Konsumgenossenschaften seine Erträge zu erhöhen - und baute im Anschluss an sie (Hausnummer 57) seine Geschäftszentrale (Verwaltung und Zentrallager). Im Jahr 1913 wurde eine Limonadenfabrik in Betrieb genommen. Mit ihr wollte der Consumverein nicht allein Umsatz erzielen, sondern „an der weiteren Erziehung und sittlichen Hebung unserer Bevölkerung“ mitwirken, deren Alkoholgenuß eingeschränkt werden sollte. Die Limonadenfabrik gedieh allerdings nicht recht und ging nach einigen Jahren dazu über, vornehmlich Bier abzufüllen.

Die Eigenproduktion war ein Zeichen für den verschärften Wettbewerb. Schon 1895 strich der Hofer Consumverein einen Bäcker von seinen Lieferantenlisten, weil dieser in der Fabrikvorstadt mehrere Filialen errichtet und sich vom Partner zum Konkurrenten gemausert hatte. Im Geschäftsbericht für

1900/1901 klagte der Consumverein, in einem seiner Läden sei der Umsatz eingebrochen, „und dürfte dies größtenteils auf Inse-  
rate hinzuführen sein, durch welche einige  
Waaren billiger angepriesen werden, um das  
Publikum mit anderen Artikeln über's Ohr  
zu hauen“. Der Wettbewerb spitzte sich zu,  
wobei sich Konsumgenossenschaften und  
privater Einzelhandel zunehmend als Blöcke  
gegenüber standen. Die Vertrauens-Ideologie  
der Konsumgenossenschaften, wachsende  
Ansprüche der Kunden an Sortiment und  
Warenqualität sowie der Zug zum Marken-  
artikel wie auch das Gewinnstreben der ge-  
nossenschaftlichen Organisationen taten ein  
Übriges. Die wachsenden Mitgliederzahlen  
und die nahezu homogene Mitgliedschaft  
aus der Arbeiterschicht nach der Jahrhun-  
dertwende machten Eigenproduktion mög-  
lich, denn eine große Anzahl mittelständi-  
scher Mitglieder - wie sie für die frühen  
deutschen Konsumvereine typisch gewesen  
war - hätte eine Konkurrenz „ihrer“ Konsum-  
genossenschaft gegen ihr eigenes Geschäft  
nicht geduldet.

Noch bis in die 1860er Jahre hatten die  
Konsumgenossenschaften keine spezifische  
Ausrichtung auf eine bestimmte Klasse oder  
Schicht gekannt. Etwa seit den 1880er Jahren  
wurden sie zu einem Charakteristikum der  
Arbeiterschicht. Dabei mussten SPD und Ge-  
werkschaften gewissermaßen „zum Jagen ge-  
tragen“ werden. Sie hatten theoretische Ein-  
wände gegen Konsumgenossenschaften, weil  
sie glaubten, die gesellschaftlichen Fragen  
über veränderte Produktionsverhältnisse lö-  
sen zu müssen und den Konsum für sekundär  
hielten. Der Erfolg der Konsumgenossen-  
schaften machte diese für die organisierte  
Arbeiterbewegung interessant. Die allmähli-  
che Abkehr der SPD von radikalen marxisti-  
schen Gesellschaftskonzeptionen zu einer  
eher reformistischen Einstellung führte  
schließlich zur Akzeptanz der Konsumge-  
nossenschaften bei den Theoretikern der Ar-  
beiterbewegung. Nach der Jahrhundertwende  
wurden die Konsumgenossenschaften zur

dritten Säule der Arbeiterbewegung stilisiert  
neben Partei und Gewerkschaften. Vor allem  
mit den Gewerkschaften bildete sich eine  
enge Zusammenarbeit. Seit 1904 wurde Be-  
amten die Mitgliedschaft in sozialdemokra-  
tisch geführten Konsumgenossenschaften in  
den meisten deutschen Ländern untersagt,  
was die Zugehörigkeit jener zur Arbeiterbe-  
wegung noch deutlicher herausarbeitete.

Obwohl von Beginn an von Fabrikarbei-  
tern dominiert, neben denen selbstständige  
Handwerker und Kleinhändler in der Min-  
derheit waren, beschloss der Consumverein  
Hof noch 1889 den Beitritt zum Hofer Cre-  
ditverein, einer liberalen Genossenschafts-  
bank. Der Wandel der Konsumgenossen-  
schaften vom unpolitischen zum Arbeiter-  
verein lässt sich in der Hofer Region gut ab-  
lesen an den Publikationsorganen. Zunächst  
nutzten die Genossenschaften die bürgerli-  
che Presse für ihre Bekanntmachungen, doch  
nach 1900 gingen sie dazu über, außerdem  
oder ausschließlich in der sozialdemokrati-  
schen Oberfränkischen Volkszeitung zu pu-  
blizieren. Der 1912 gegründete katholisch  
dominierte „Reichsverband deutscher Kon-  
sumvereine“ versuchte in der Hofer Region  
Fuß zu fassen, scheiterte aber an massiver  
Gegenwehr des sozialdemokratischen „Zen-  
tralverbandes deutscher Konsumvereine“, der  
zu diesem Zweck im Jahr 1914 eine Konfe-  
renz der Frankenwald-Konsumgenossen-  
schaften nach Kronach einberief. Die Hofer  
Region blieb fest in sozialdemokratischer  
Hand. Lediglich der Consumverein Leu-  
poldsgrün trat 1927 dem Reichsverband bei.

### **Andere Konsumgenossenschaften der Re- gion**

Obwohl sich der Zentralverband deutscher  
Konsumvereine bemühte, kleine und middle-  
re Konsumgenossenschaften zu Bezirkskon-  
sumvereinen zusammenzufassen, blieb in der  
Hofer Region neben dem Hofer Konsumver-  
ein eine große Zahl selbstständiger Konsum-  
genossenschaften erhalten. Die Kleinteilig-

keit der Region mit ihren vielen lokalen Identitäten behinderte die Bestrebungen des Verbandes.

Seit den 1880er Jahren vervielfachte sich die Anzahl der Konsumgenossenschaften und ihrer Mitglieder in ganz Deutschland rasch. Dem Consumverein Hof von 1888 folgten zahlreiche weitere Konsumgenossenschaften in der Hofer Region. Die deutsche Konsumvereinsbewegung erlebte bis 1933 einen kontinuierlichen Aufschwung, kurz unterbrochen vom Ende des Ersten Weltkriegs. Den zarten Anfängen in der Mitte des 19. Jahrhunderts folgte eine immer schnellere Entwicklung seit etwa 1890. Die Hofer Region beteiligte sich mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung an dieser Entwicklung. In der Hofer Region erfolgten von 1888 bis 1895 sechs, von 1898 bis 1914 hingegen 26 Gründungen. Während des Weltkriegs und der Inflationszeit kam es zum Stillstand mit lediglich zwei Gründungen in der Hofer Region. Nach der Überwindung der Inflation gewann die Bewegung noch einmal an Fahrt mit 14 Gründungen bis 1933. Als der Nationalsozialismus die Expansion stoppte, war in der Region bereits eine Sättigung eingetreten.

In Hof entstanden nach dem Consumverein von 1888 drei weitere Konsumgenossenschaften. Der Consumverein Moschendorf wurde 1889 im damals noch selbstständigen, 1906 nach Hof eingemeindeten Moschendorf gegründet, um seinen Mitgliedern „billigere und qualitativ bessere Lebensmittel resp. Verbrauchsmittel zu verschaffen“. Er blieb die einzige Konsumgenossenschaft in einem später eingemeindeten Hofer Vorort, da die anderen Vororte für eigene Genossenschaften zu klein waren. Der Geschäftsbetrieb wurde nach dem Muster eines Vereins eingerichtet, obwohl es sich um eine Genossenschaft mit unbeschränkter Nachschusspflicht handelte. Den Verkauf besorgten Mitglieder des Ausschusses, die Preise setzte der Vorstand fest. Die Mitglieder erhielten eine der Höhe nach unbegrenzte Rückvergütung,

aber keine Dividende auf den Geschäftsanteil. Irgendeine politische Ausrichtung der Genossenschaft lässt sich nicht aus den Unterlagen ablesen, immerhin war 1891 ein Lehrer Kassierer, so dass eine sozialdemokratische Orientierung der Genossenschaft zu diesem Zeitpunkt wohl auszuschließen ist. Seit 1898 leistete man sich einen Buchhalter als Kassierer, ein Schritt zur Professionalisierung des Betriebes. Im Jahr 1913 fusionierte der Moschendorfer Verein mit dem Consumverein Hof.

Ein Allgemeiner Consumverein II Hof und Umgebung wurde 1903 als Konkurrenz zum Consumverein von 1888 ins Leben gerufen. Er musste schon 1906 wegen Überschuldung aufgelöst werden; Aktiva und Passiva wurden vom Consumverein für Hof und Umgebung übernommen, damit kein schlechtes Licht auf die Genossenschaftsbewegung fiel.

Die Verbrauchsgenossenschaft für Lebensmittel und Wirtschaftsbedürfnisse zu Hof - 1916 gegründet - war ein Zusammenschluss von über 80 Eisenbahn-Beamten, die bessere Chancen auf die Zuteilung von Nahrungsmitteln innerhalb des Bewirtschaftungssystems des Ersten Weltkriegs erhalten wollten. Sie wurde nach dem Vorbild ähnlicher Genossenschaften in anderen Städten errichtet als Ausgründung aus dem Bayerischen Verkehrsbeamtenverein, Bezirk Hof, der bis dahin eine Wirtschaftsabteilung unterhalten hatte. Der Stadtmagistrat weigerte sich aber, die Genossenschaft zu beliefern, denn: „Es erscheint nicht angängig, Geschäfte oder Einkaufsvereinigungen mit Verteilungswaren zu beliefern, die erst während des Krieges entstanden sind. Dies würde dazu führen, dass immer wieder neue Geschäfte oder Personenvereinigungen die Zuteilung von Waren begehren könnten; abgesehen von den Schwierigkeiten, die angesichts der inzwischen erfolgten Einführung von Kundenlisten für fast alle Waren hiemit verknüpft wären, würde dies auch zur Folge haben, dass die bereits bestehenden Geschäfte, die ohne-

dies unter der Ungunst der Zeit schwer zu kämpfen haben, noch mehr Not leiden müssten.“ Immerhin gelang es der Genossenschaft trotz des anhaltenden Widerstandes des Magistrates bis 1918, ihre Mitgliederzahl auf 387 zu steigern und im Jahr 1918 endlich die Kundenliste für mehrere bewirtschaftete Nahrungsmittel zu erlangen, so dass der Geschäftsbetrieb an Umfang zunahm. Nach dem Krieg scheint die Genossenschaft in Schwierigkeiten geraten zu sein, im Jahr 1924 wurde sie aufgelöst.

### **Der Konsumverein Hof in der Weimarer Republik**

Im Jahr 1922 zählte der Konsumverein Hof (seit 1901 „Consumverein für Hof und Umgegend“, seit 1926 „Konsumverein für Hof und Umgegend“) fast 6.000 Mitglieder, nachdem während der Inflationszeit die Mitgliederzahl stark angestiegen war, darunter 4476 Arbeiter und Angestellte, 640 Beamte, Lehrer und andere, 340 Gewerbetreibende, 229 Landwirte, 35 Landarbeiter und 275 ohne Beruf. Aus einem Arbeiterverein war zu Beginn der Weimarer Republik ein Volksverein mit Arbeiterdominanz geworden. Im Jahr 1925 gab es 11 Verteilungsstellen (Läden) in Hof und 14 in der Umgebung. Teils wurden eigene Läden eingerichtet, teils Läden ehemals selbstständiger Konsumgenossenschaften übernommen. Den lange gehegten Wunsch, in einem Gebäude der Hofer Baugenossenschaft einen Laden einzurichten, konnte sich der Konsumverein im Jahr 1919 erfüllen. Neben mehreren Gebäuden der Baugenossenschaft Hof wurde in einem Anwesen des Bauvereins Hof für Angehörige der Reichsbahn von Hof und Umgebung im Jahr 1928 ein Laden eingerichtet. Im Jahr 1929 hatte der Konsumverein 14 Verkaufsstellen in Hof und 14 in der Umgebung. „Er betrieb“, so schrieb Rudolf Macht, „eine eigene Großbäckerei, eine Limonaden- und Seltersfabrik, eine Kaffeerösterei, einen Biergroßhandel und eine Sauerkrautschneiderei. Außerdem unterhielt er in Hof ein Spezial-

geschäft für Textil- und Schuhwaren sowie eine eigene Schuhmacherei.“ Dieses Sortiment war typisch für die Eigenproduktion deutscher Konsumgenossenschaften. Die Expansion des Konsumvereins in die Umgebung wurde verlangsamt dadurch, dass viele Dörfer zu klein waren, um den benötigten Mindestumsatz zu gewährleisten, und der Frankenwald im Winter nur schwer mit dem LKW zu erreichen war, Eisenbahn und Bauernschlitten aber zu hohe Transportkosten verursachten.

Der traditionellen beitragsfreien Sterbekasse, einer Einrichtung vieler Vereine der damaligen Zeit, fügte der Konsumverein 1930 eine weitere Sozialeinrichtung, nämlich ein Kindererholungsheim in Stegenwaldhaus hinzu, das er zusammen mit anderen nordbayerischen Konsumgenossenschaften unterhielt. Bedürftige Kinder von Mitgliedern konnten dort unter der Leitung von Diakonissen aus Gunzenhausen ihre Ferien verbringen.

Der Genossenschaftsverband, dem der Hofer Konsumverein angehörte, versuchte 1930 eine Fusion der nordostoberfränkischen Konsumgenossenschaften zu erreichen, um deren Einkaufsmacht zu stärken, scheiterte aber am Widerstand der Genossenschaften in Rehau, Selb, Schönwald und Schwarzenbach an der Saale.

Die Werbung des Konsumvereins erreichte in der Weimarer Zeit eine neue Qualität und Quantität. Dabei ging es nicht etwa um den emanzipatorischen Aspekt des Genossenschaftswesens - die Beteiligung der Mitglieder an der Gremienarbeit oder die Integration weiblicher Mitglieder, ein Thema vieler Konsumgenossenschaften dieser Epoche -, sondern ausschließlich um wirtschaftliche Fragen. Gebetsmühlenartig wurde wiederholt, dass die Mitglieder ihre Waren komplett bei „ihrer“ Genossenschaft einkaufen sollten. Denn: „Jeder neue Fabrikbau, jede weitere neue Maschine und Verteilungsstelle treten in den Dienst der organisierten Verbraucher

und sind dann dem Privatkapital entzogen.“ Geschmückte Lieferwagen und Läden, eine Mitgliederzeitschrift, Kinowerbung, Hausagitation und Kaffeekränzchen wurden in den Dienst des wirtschaftlichen Gedeihens des Konsumvereins und der Stärkung der Gemeinwirtschaft gestellt. Die Resultate der Werbeanstrengungen blieben bescheiden, die Mitgliederzahl stagnierte bis 1932 bei etwa 6.000. Bevor sich die Werbung auszahlen konnte, machte die Weltwirtschaftskrise alle Erfolge zunichte.

### **Das vorläufige Ende in der Zeit des Nationalsozialismus**

Mit der nationalsozialistischen Herrschaft kam das vorläufige Ende der deutschen Konsumgenossenschaften. Am 2. Mai 1933 zogen bewaffnete Trupps der SA und SS durch Hof's Straßen. Sie durchsuchten auch die Büros des Konsumvereins Hof. Außerdem wurden die Leiter der Filialen ausgewechselt. Der Konsumverein erhielt einen NSDAP-Geschäftsführer, doch wurden alte Sozialdemokraten teilweise in den Gremien belassen. Die Nationalsozialisten hatten zu wenig Personal, um auf deren Sachverstand verzichten zu können. Außerdem konnten sie in den ersten Monaten ihrer Herrschaft noch keinen offenen Konflikt mit sämtlichen Organisationen der Arbeiterbewegung riskieren. Im Laufe des Jahres 1934 wurden die Konsumgenossenschaften in „Verbrauchergenossenschaften“ umbenannt und im Reichsbund der deutschen Verbrauchergenossenschaften zusammengefasst.

Bis ins Jahr 1935 befürchteten die Verbrauchergenossenschaften ihre Auflösung durch den Staat. Der nationalsozialistische Druck führte auch beim Hofer Konsumverein zu einem Rückgang der Mitgliederzahl und der Umsätze und vor allem der Zahl der Mitglieder, die überhaupt Umsätze mit ihrer Genossenschaft tätigten. Auf Grund des Gesetzes über Verbrauchergenossenschaften

vom 21. Mai 1935 mussten die Sparabteilungen der Konsumgenossenschaften geschlossen werden; die Einlagen wurden den Kunden bis zum 30. September 1940 zurückgezahlt. Die Zahl der Verkaufsstellen stagnierte, die Mitgliederzahl sank bis zum 1.7.1939 - dem letzten Datum, für das Zahlen vorliegen - auf 4.794, von denen rund 2.700 bei der Genossenschaft einkauften.

Infolge der „Zweiten Anordnung zur Durchführung der Verordnung zur Anpassung der verbraucher-genossenschaftlichen Einrichtungen an die kriegswirtschaftlichen Verhältnisse“ vom 24.7.1941 wurden die Vermögen der Verbrauchergenossenschaften Hof, Bruck, Marlesreuth, Eintracht in Leupoldsgrün, Schauenstein, Oberkotzau, Köditz, Meierhof (bei Schwarzenbach am Wald), Helmbrechts, Schwarzenbach am Wald und Schwarzenbach an der Saale dem Gemeinschaftswerk der Deutschen Arbeitsfront übertragen. Die betroffenen Genossenschaften wurden 1941 oder 1942 formell aufgelöst. Aus den früheren Konsumgenossenschaften in Hof und Umgebung wurde der „Versorgungsring Hof“ des Gemeinschaftswerkes der Deutschen Arbeitsfront gebildet, der bis zum Ende des Regimes bestand.

### **Die Konsumgenossenschaft Hof nach 1945**

Hof wurde am 15. April 1945 von amerikanischen Truppen besetzt und vom Nationalsozialismus befreit. Bereits am 9. Mai 1945 wurde der Geschäftsbetrieb des Versorgungsrings wieder aufgenommen. Am 11. Januar 1947 wurde die Gründungsversammlung der „Konsumgenossenschaft Hof“ durchgeführt, am 22. Januar 1948 erfolgte die Eintragung ins Genossenschaftsregister, und ab dem 1. Januar 1949 geschah der Betrieb schließlich unter dem neuen Namen. Da die Konsumgenossenschaft Hof aus dem Versorgungsring der Nationalsozialisten hervorging, gelang - Ironie der Geschichte - dank der unfreiwilli-

gen Unterstützung durch die Nationalsozialisten bei der Neugründung der Übergang zum „Bezirkskonsum“, der 1930 am Widerstand der Einzelgenossenschaften gescheitert war.

Bis zur Gründungsversammlung 1947 hatten sich rund 3.000 Mitglieder angemeldet, aus denen bis Ende 1949 fast 10.000 wurden, darunter etwa 4.000 Frauen, zumeist Hausfrauen. Jetzt begann die große Zeit der Frauen in den Konsumgenossenschaften, die annähernd die Hälfte der Mitglieder stellten und langsam Einzug in die Gremien hielten. Im Jahr 1954 wurde das 21.000. Mitglied begrüßt. 1954 hatte die Genossenschaft 74 Filialen in den Landkreisen Hof, Münchberg, Naila und Rehau und den kreisfreien Städten Hof und Selb. Mehr als 450 Mitarbeiter standen in ihren Diensten.

Intensiver als je zuvor warb die Konsumgenossenschaft. An 65 Werbeveranstaltungen des Jahres 1951 nahmen über 19.000 Personen teil. Die Kaffeekränzchen wurden mit Kulturprogrammen zu „Familienabenden“ umgestaltet. „Mit einem eigenen Programm, welches frühere Kräfte des Städtebundtheaters durchführten und unser Konsum-Ballett umrahmte, hatten wir im gesamten Verbreitungsgebiet ungeheuren Beifall“, urteilte die Geschäftsführung im Jahresbericht der Genossenschaft. Bis zur Mitte der 1950er Jahre wuchsen die Werbeveranstaltungen auf über 30.000 Teilnehmer jährlich. Im Jahr 1956 war plötzlich Schluss mit der Großzügigkeit, auf „Familienabende“ zur Mitgliederbindung wurde fast völlig verzichtet. Es hatte sich als Irrtum herausgestellt, dass die Werbung für den Anstieg der Mitgliederzahlen verantwortlich gewesen sei. Auch die „genossenschaftliche Kleinarbeit“ mit „Bezirkskonferenzen“ der einem Laden zugeordneten Mitglieder und Hausbesuchen wurde stark reduziert. Im Jahr 1956 gingen zum ersten Mal die Mitgliederzahlen zurück, die Umsätze stagnierten.

Mit einem außergewöhnlich hohen Mitgliederanteil an der Gesamtbevölkerung (Familien) von 36,4 % im Verbreitungsgebiet und sogar 46,6 % im (damaligen) Landkreis Hof war in der Mitte der 1950er Jahre eine Sättigung erreicht. Die Bevölkerungszahl der Region verringerte sich, die Mitgliederzahl der Konsumgenossenschaft ebenfalls. Im Jahr 1961 betrug sie leicht über 16.000, im Jahr 1964 waren es noch gut 15.000. Der Rückgang der Mitgliederzahl war schneller als der der Bevölkerung. Offenbar gelang der Konsumgenossenschaft die Modernisierung ihrer Läden und des Warensortiments nicht so schnell wie der privaten Konkurrenz. Ihr Eigenkapital war zu gering. Man vermied es, Anreize zu höheren Zeichnungen von Geschäftsguthaben zu geben. Auch nachdem die Rückvergütung 1954 per Gesetz auf 3 % des Warenwertes beschränkt worden war, wurden keine Dividenden auf Geschäftsguthaben eingeführt. Die Rückvergütung galt als eines der unverzichtbaren Prinzipien der Konsumgenossenschaften, durch welches diese sich von „kapitalistischen“ Betrieben unterschieden.

Obwohl die Konsumgenossenschaften stets Wert auf saubere und ordentliche Verhältnisse gelegt hatten, waren viele Läden primitiv und veraltet. Seit der Weltwirtschaftskrise war fast nichts mehr investiert worden. Sobald möglich, ging die Konsumgenossenschaft Hof an die Modernisierung ihrer Verkaufsflächen, die allmählich renoviert und erweitert wurden. Auf neue Läden wurde weitgehend verzichtet. Im Jahr 1951 eröffnete die Genossenschaft in der Enoch-Widman-Straße 18 ihren ersten Selbstbedienungsladen; allerdings blieb es bis 1958 bei diesem einen, weil der Umbau sehr teuer war. Im Jahr 1959 wurde die Zentrale der Genossenschaft von der Marienstraße an die Enoch-Widman-Straße auf das Gelände der ehemaligen Weberei Laubmann verlegt. Der Trend zum Selbstbedienungsladen führte in den 1960er Jahren zu zahlreichen Schließungen kleiner Verkaufsstellen. Die wachsende Kon-

kurrenz zum privaten Einzelhandel - dessen Konzentration fortschritt und dessen Konzerne auf den nordostoberfränkischen Markt drängten - bedingte, dass ab 1966 auf die jährliche Rückvergütung der Mitglieder verzichtet wurde und stattdessen an alle Kunden Rabattmarken ausgegeben wurden.

Die Modernisierung der Läden war am Ende der 1960er Jahren weitgehend abgeschlossen, doch die Konsumgenossenschaft schaffte die Kehrtwende nicht. Die Umsatzentwicklung hinkte dem Branchendurchschnitt hinterher, mehrmals sanken die Umsätze sogar. Die stereotype Behauptung der Geschäftsberichte, die Entwicklung sei befriedigend ausgefallen, ist als euphemistisch zu bezeichnen. Überschüsse, die für Dividendenzahlungen zur Verfügung gestanden hätten, wurden nicht erzielt, seit 1969 belasteten erhebliche Verluste die Bilanzen. Kein Wunder, dass die Mitgliedschaft in der Konsumgenossenschaft wenig attraktiv war und die Mitgliederzahl bis 1969 auf unter 10.000 zurückging.

Die traditionell enge Bindung der Konsumgenossenschaften an die Gewerkschaften wurde nach 1945 noch enger. Seit 1958 stellte die Konsumgenossenschaft Hof nur noch Mitarbeiter ein, die einer Gewerkschaft angehörten. Den Belangen der Beschäftigten fühlte sie sich besonders verpflichtet. Die freiwilligen Sozialleistungen für die Beschäftigten verschlangen einen immer größeren Teil der Erträge. Direkt oder über die Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Konsumgenossenschaften war man an mehreren gemeinwirtschaftlichen Unternehmen der Gewerkschaften beteiligt. Die Eigenproduktion wurde - mit Ausnahme der Bäckerei - zugunsten der Großeinkaufsgesellschaft eingestellt.

Nicht allein die Konsumgenossenschaft in Hof hatte Mühe, im Wettbewerb zu bestehen. Daher gingen die Konsumgenossenschaften seit 1967 dazu über, die Konzernie-

rungstendenzen der privaten Konkurrenten nachzuahmen und die Unternehmensgruppe coop zu bilden. Seit 1969 warb die Hofer Konsumgenossenschaft mit dem coop-Logo. Im Zuge der Konzentration in der coop-Gruppe fusionierten die Konsumgenossenschaften Hof und Bayreuth 1970 zur coop Oberfranken Konsumgenossenschaft in Hof. Weitere Rationalisierungen schienen vor allem bei der Eigenproduktion und beim Einkauf möglich zu sein, weshalb größere Unternehmenseinheiten angestrebt wurden. Die Schließung zahlreicher kleiner Läden zugunsten weniger großer, die jetzt konsequenter als je zuvor umgesetzt wurde, hielt den Niedergang indes nicht auf. Gewinne wurden dank Bilanzkosmetik ausgewiesen, indem stille Rücklagen aktiviert wurden, ansonsten wurden Verluste geschrieben. Die Mitglieder flüchteten aus dem Unternehmen, das ihnen keine Vorteile gegenüber Nichtmitgliedern bot. Die alten Strukturprobleme des zu geringen Eigenkapitals und der zu hohen Personalkosten wurden nicht gelöst. Auch die weitere Konzentration zur coop Franken Konsumgenossenschaft in Nürnberg 1976 stoppte den Niedergang nicht. Im Jahr 1988 brach der coop-Konzern zusammen. In der Hofer Region bedeutete der Bankrott von coop das Ende der Konsumgenossenschaften, genau ein Jahrhundert nach der Gründung der Konsumgenossenschaft Hof und 120 Jahre nach der Gründung der ersten Konsumgenossenschaften in der Region.

## Übersicht: Die Konsumgenossenschaften in Stadt und Landkreis Hof

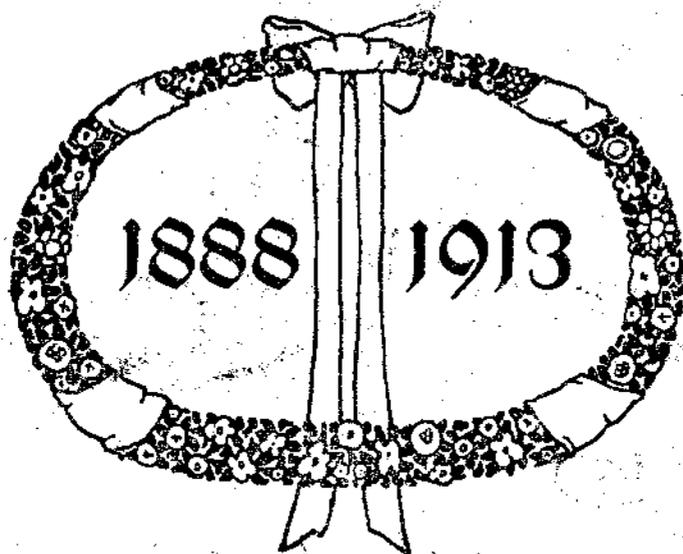
Grün- dung	Firma	Sitz	Auflösung (Jahr, Grund)
1868	?	Geroldsgrün	1868 oder 1869?
1868	Consum-Verein Hof	Hof	1874 aufgelöst wegen Konkurses
1872	Consumverein Eintracht Hof	Hof	1874?
1888	Consum-Verein Hof -		
1901	Consumverein für Hof und Umgebung -		
1926	Konsumverein für Hof und Umgebung -		
1934	Verbrauchergenossenschaft Hof	Hof	1942 auf amtliches Betreiben gelöscht
1889	Consumverein Moschendorf -		
1901	Consumverein für Moschendorf und Umgegend Konsumverein Hof	Moschendorf	1913 aufgelöst wegen Fusion mit dem
1891	Consumverein zu Conradsreuth -		
1911	Konsumverein Konradsreuth	Konradsreuth	1925 aufgelöst durch Beschluss der Generalversammlung, Übernahme durch den Konsumverein für Hof und Umgegend
1892	Consumverein Oberkotzau -		
1909	Konsumverein für Oberkotzau	Oberkotzau	1913 aufgelöst durch Beschluss der Generalversammlung
1892	Consumverein Fattigau	Fattigau	1895 auf Beschluss der Generalversammlung aufgelöst
1895	Consumverein Schauenstein -		
1908	Konsum-Verein Schauenstein -		
1935	Verbrauchergenossenschaft Schauenstein	Schauenstein	1941 von Amts wegen aufgelöst
1898	Consumverein Münchberg -		
1901	Consumverein I Münchberg und Umgegend	Münchberg	1908 durch Beschluss der Generalversammlung aufgelöst
1898	Consumverein Schwarzenbach a/S. -		
1902	Consumverein für Schwarzenbach a/S und Umgegend -		
1909	Konsumverein Schwarzenbach a/S und Umgegend -		
1932	Bezirkskonsumverein Selbsthilfe [nach Fusion mit den Konsumgenossenschaften in Rehau, Schönwald und Selb] -		
1934	Verbrauchergenossenschaft Schwarzenbach/Saale an der Saale	Schwarzenbach	1942 von Amts wegen aufgelöst
1898	Consumverein Rehau -		
1902	Consumverein für Rehau und Umgegend -		
1912	Konsum- und Spargenossenschaft für für Rehau und Umgegend und Umgebung	Rehau	1932 aufgelöst durch Fusion mit dem Konsumverein Schwarzenbach a. S.
1899	Allgemeiner Consumverein Münchberg -		
1904	Allgemeiner Konsumverein Münchberg und Umgebung	Münchberg	1913 Konkurs
1899	Consumverein Selbitz und Umgegend Konsumverein für Hof und Umgegend	Selbitz	1920 aufgelöst durch Fusion mit dem

1900	Consumverein Naila -		
1919	Konsum- und Spargenossenschaft für Naila und Umgebung	Naila	1920 aufgelöst durch Fusion mit dem Konsumverein für Hof und Umgegend
1900	Allgemeiner Consum-Verein Weißdorf	Weißdorf	1925 Konkurs
1901	Consumverein Leupoldsgrün -		
1934	Verbrauchergenossenschaft Leupoldsgrün	Leupoldsgrün	1941 von Amts wegen aufgelöst
1901	Consumverein Lipperts -		
1937	Verbrauchergenossenschaft Lipperts	Lipperts	1942 von Amts wegen aufgelöst
1901	Consumverein Stammbach -		
1912	Konsumverein Stammbach und Umgegend -		
1934	Verbrauchergenossenschaft Stammbach	Stammbach	1942 von Amts wegen aufgelöst
1901	Consumverein Eintracht Münchberg	Münchberg	1919 aufgelöst durch Beschluss der Generalversammlung
1902	Consumverein Schwarzenbach a./W. und Umgegend -		
1923	Konsum- und Spargenossenschaft für Schwarzenbach/Wald und Umgegend -		
1934	Verbrauchergenossenschaft Schwarzenbach a. W.	Schwarzenbach am Wald	1942 von Amts wegen aufgelöst
1903	Allgemeiner Consumverein II Hof und Umgebung	Hof	1906
1903	Consumverein II Leupoldsgrün und Umgegend	Leupoldsgrün	1906 aufgelöst durch Beschluss der Generalversammlung
1903	Konsumverein Regnitzlosau und Umgebung	Regnitzlosau	1903 aufgelöst durch Beschluss der Generalversammlung
1903	Allgemeiner Consumverein Sparneck	Sparneck	1922
1904	Allgemeiner Konsumverein Reinersreuth bei Sparneck	Reinersreuth	1922
1905	Konsum- und Sparverein für Issigau und Umgegend	Issigau	1909 aufgelöst durch Beschluss der Generalversammlung
1905	Konsumverein Wüstenselbitz	Wüstenselbitz	1921
1906	Konsumverein II für Lipperts und Umgegend	Lipperts	1916 aufgelöst durch Beschluss der Generalversammlung
1908	Konsum-Verein Gundlitz und Umgebung bei Stammbach	Gundlitz	1925 von Amts wegen gelöscht
1910	Allgemeiner Konsumverein für Helmbrechts und Umgegend -		
1934	Verbrauchergenossenschaft Helmbrechts	Helmbrechts	1942 von Amts wegen aufgelöst
1910	Konsumverein Martinlamitz und Umgegend -		
1934	Verbrauchergenossenschaft Martinlamitz	Martinlamitz	1942 von Amts wegen aufgelöst
1910	Konsum-Verein für Köditz und Umgegend -		
193	Verbrauchergenossenschaft Köditz	Köditz	1941 von Amts wegen aufgelöst

1913	Konsum-Verein für Berg und Umgegend	Berg	1920 aufgelöst durch Beschluss der Generalversammlung
1914	Konsumverein Förstenreuth und Umgegend	Förstenreuth bei Stambach	1922
1916	Verbrauchsgenossenschaft für Lebensmittel und Wirtschaftsbedürfnisse zu Hof -		
1919	Verbrauchsgenossenschaft zu Hof	Hof	1924
1918	Verbraucher- und Spargenossenschaft für Geroldsgrün und Umgebung	Geroldsgrün	1920 aufgelöst durch Fusion mit dem Konsumverein für Hof und Umgegend
1924	Konsumverein für Meierhof und Umgegend -		
1935	Verbrauchergenossenschaft Meierhof	Meierhof bei Schwarzenbach am Wald	1942 von Amts wegen aufgelöst
1925	Konsumverein Steinbühl -		
1934	Verbrauchergenossenschaft Bruck	Bruck	1941 von Amts wegen aufgelöst
1927	Konsum- und Spargenossenschaft für Marlesreuth und Umgegend -		
1934	Konsumverein Marlesreuth -		
1937	Verbrauchergenossenschaft Marlesreuth	Marlesreuth	1941 von Amts wegen aufgelöst
1927	Konsum-Verein für Töpen und Umgegend -		
1937	Verbrauchergenossenschaft Töpen	Töpen	1942 von Amts wegen aufgelöst
1927	Verbrauchergenossenschaft -		
1935	Verbrauchergenossenschaft Oberkotzau	Oberkotzau	1941 von Amts wegen aufgelöst
1927	Allgemeiner Consum-Verein Reinersreuth -		
1929	Allgemeiner Consum- und Rabattspareverein Reinersreuth -		
1932	Allgemeiner Konsumverein Reinersreuth	Reinersreuth	1933
1928	Konsum-Verein Neuhaus und Umgegend	Neuhaus	1936 von Amts wegen gelöscht
1929	Consum-Verein Dörnthal -		
1934	Verbrauchergenossenschaft Dörnthal	Dörnthal bei Selbitz	1942 von Amts wegen aufgelöst
1929	Consum-Verein Schlegel -		
1935	Verbraucher-Genossenschaft -		
1937	Verbrauchergenossenschaft Schlegel	Schlegel bei Köditz	1942 von Amts wegen aufgelöst
1929	Allgemeiner Consum-Verein Sparneck	Sparneck	1931
1930	Allgemeine Konsumgenossenschaft Zell und Umgebung -		
1934	G.E.G. Verbrauchergenossenschaft Zell -		
1937	Verbrauchergenossenschaft Zell	Zell	1938
1930	Konsumverein Isaar	Isaar	1933
1931	Konsum-Verein für Joditz und Umgegend	Joditz	1935
1933	Konsumverein II Leupoldsgrün	Leupoldsgrün	1936 von Amts wegen gelöscht
1936	Verbrauchergenossenschaft Affennest	Affennest bei Schwarzenbach am Wald	1936 aufgelöst durch Fusion mit der Verbrauchergenossenschaft Hof
1947	Konsumgenossenschaft Hof -		
1970	coop Oberfranken Konsumgenossenschaft Hof		1976 aufgelöst durch Fusion mit der coop Franken Konsumgenossenschaft in Nürnberg



# Konsumverein für Hof und Umg., e. G. m. b. H.



Kurze Entwicklungsgeschichte  
unseres jetzt 25 Jahre  
bestehenden Vereins  
und Geschäftsbericht über das  
25. Rechnungsjahr 1912/1913  
1. September 1912 bis  
31. August 1913

Ungezählte Feinde hat die Arbeiterschaft!  
Sie wird sich ihrer erwehren, wenn sie zum vollen Bewußtsein  
ihrer Stärke kommt und wenn sie einig ist!

Unsere Produktivabteilung

## Großbäckerei

liefert alle Sorten Backwaren, Brote, Frühgebäcke und Kuchen aller Art in jeder Preislage.

---

---

Die Abteilung

## Limonaden=Abfüllerei

stellt Brauselimonaden mit Fruchtgeschmack in Himbeer, Zitronen, Waldmeister und kohlensaures Wasser her. Die Limonaden werden mit 10 Pf. pro  $\frac{5}{10}$ -Liter-Flasche und kohlensaures Wasser mit 5 Pf. pro Flasche an unsere Mitglieder abgegeben.

---

---

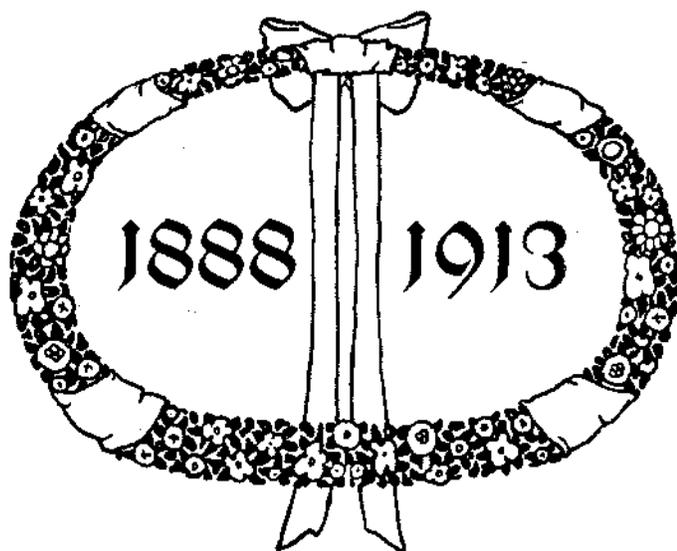
Die Abteilung

## Kaffeerösterei

stellt zwei Qualitäten Röstkaffee zum Preise von 1,60 und 1,80 Mark pro Pfund her. Zur Verwendung kommen besonders ff. Guatemala-Rohkaffees, die jeden, auch den verwöhntesten Geschmack befriedigen.

Im Interesse unseres Vereins sowie jedes einzelnen Mitglieds liegt es, wenn nur unsere selbstproduzierten Waren auf den Familientisch kommen.

# Konsumverein für Hof und Umg., e. G. m. b. H.



Kurze Entwicklungsgeschichte  
unseres jetzt 25 Jahre  
bestehenden Vereins  
und Geschäftsbericht über das  
25. Rechnungsjahr 1912/1913  
1. September 1912 bis  
31. August 1913

Ungezählte Feinde hat die Arbeiterschaft!  
Sie wird sich ihrer erwehren, wenn sie zum vollen Bewußtsein  
ihrer Stärke kommt und wenn sie einig ist!

# Einladung

zu der am Samstag, dem 22. November 1913,  
abends 8 Uhr, im großen Saale von „Bfaffs  
Kolosseum“ stattfindenden

## ordentlichen Generalversammlung

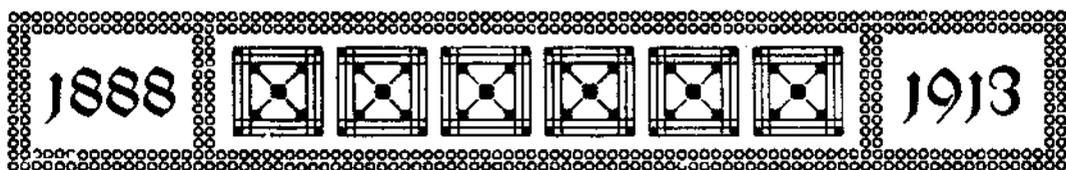
### Tagesordnung:

1. Vortrag der Jahresrechnung, Genehmigung dieser und Entlastung des Vorstandes.
2. Beschlussfassung über die Gewinnverteilung.
3. Änderung der §§ 1, 44 und 63.
4. Antrag der Verwaltung: Übernahme des Konsumvereins Moschendorf, e. G. m. b. H.
5. Ergänzungswahl des Aufsichtsrats.
6. Anträge der Mitglieder.

Anträge müssen nach unserem Statut mindestens fünf Tage vor der Versammlung bei dem Vorstande eingereicht werden.

Mit Bestimmtheit erwarten wir das recht zahlreiche Erscheinen unserer geehrten Mitglieder. Besonderen Wert legen wir auf den Besuch der wichtigen Versammlung durch unsere Frauen.

Der Vorstand.



## 25 Jahre Genossenschaftstätigkeit.

ooo

**E**s geziemt sich wohl nach einem Zeitraume von 25 Jahren, einen Rückblick auf die hinter uns liegende Zeit und unsere gemeinsame genossenschaftliche Tätigkeit zu nehmen.

Unsere Genossenschaft hat in Hof schon ihre Vorgänger gehabt. Schon 1868 wurde eine Konsumgenossenschaft gegründet. An der Leitung dieser war wesentlich der selbständige Handwerkerstand und bessere Fabrik- und sonstige Beamte beteiligt. Auch die Mitglieder rekrutierten sich zu einem großen Teil aus diesen Gruppen. Auf dem zweiten Verbandstage deutscher Konsumvereine am 13. April 1868 in Augsburg wurde der Konsumverein Hof als neuer Verbandsverein genannt. Der Verband zählte in diesem Jahr in Bayern folgende Vereine: Augsburg, Rosenheim, Mellrichstadt, München, Eibach, Kempten, Schwabach, Stein, Köthenbach, Immenstadt, Reichelsdorf und Weissenburg, mit Hof also 13 Vereine. Im ersten Jahre hatte der Verein nur das reine Lieferantengeschäft; bei dem Kassierer kauften sich die Mitglieder die Marken, und gegen Hergabe dieser verabsolgten die verschiedenen Händler in der Stadt ihre Waren. In der Zeitschrift „Konsumverein“ vom 2. Mai 1869 finden wir einen Bericht von Hof mit folgendem Wortlaut: „Der Verein hat nun das erste Geschäftsjahr seit seiner Gründung hinter sich, und sind die Resultate trotz der vielen Unannehmlichkeiten und Schwierigkeiten, die zu bekämpfen waren, befriedigend. Der Gesamtumsatz betrug 27000 Gulden, gleich 46000 Mark, und konnten den Mitgliedern 4 Prozent Dividende gutgeschrieben werden, was mit Rücksicht darauf, daß die meisten Lieferanten nur 5 Prozent Rabatt bewilligten, gewiß erheblich ist. Jetzt geht der Verein erfreulicherweise mit der Gründung eines eigenen Ladens vor, wozu insbesondere die Gewährung so geringer Rabatte und auch der Umstand beigetragen haben, daß die Lieferanten die Marken mit scheelen Gesichtern ansehen.“ Die Verbandszeitung berichtete ferner im Juni 1869, daß der Verein 21 Exemplare vom „Konsumverein“ abonniert und hierfür 4 Gulden und 12 Kreuzer bezahlt hat. Im August 1869 berichtet die Verwaltung an den Verband, daß seit Anfang des Jahres

ein eigenes Ladengeschäft betrieben würde und statt der Retourmarken das Markensystem des Stuttgarter Vereins, also die Barzahlung, eingeführt sei. Das letzte Lebenszeichen von unserem Verein finden wir dann im Januar 1870, indem im „Konsumverein“ über 3 Gulden 18 Kreuzer Verbandsbeitrag quittiert wurde. Eine lange Lebensdauer war ihm nicht beschieden. Bis zum Jahre 1874 ist von der Genossenschaft nichts mehr berichtet worden. Auf dem Verbandstag im Jahre 1874 berichtete Pröbst (München), daß sich der Verein Hof aufgelöst habe.

Soweit wir unterrichtet sind, sind bis zum Geburtsjahr unserer Genossenschaft, bis zum Jahre 1888, keine weiteren Bestrebungen zur Errichtung einer Genossenschaft gemacht worden. Erst in diesem Jahre war es eine Anzahl armer Weber und Spinner, die zur Selbsthilfe griffen, um ihre miserable wirtschaftliche Lage in etwas aufzubessern. Die Fleischpreise waren in diesem Jahre wiederum sehr hoch, und es traten ungefähr ein Duzend Arbeiter zusammen, um auf gemeinsame Rechnung ein Schwein zu schlachten. Mit dem ersten Versuche zufrieden gestellt, lockte dieser zu weiteren, und der Kreis der Interessenten wurde allmählich so groß, daß in einer Woche bis fünf Schweine ihr Leben lassen mußten. Dadurch entstand wohl einzelnen Schlachtermestern eine fühlbare Konkurrenz, und wohl auf deren Betreiben hin forderte nun die Stadtverwaltung die Einhaltung gewisser Vorschriften bei dem Schlachtgeschäfte, die zu erfüllen die Arbeiter nicht so leicht nachkommen konnten oder wollten. Den Nutzen der gemeinsamen Tätigkeit durch die Ausschaltung der Zwischenhändler hatten die Betreffenden aber doch erkannt, und es ist deshalb nicht verwunderlich, wenn der Gedanke, einen Konsumverein zu gründen, den besten Nährboden und kräftigsten Wiederhall bei den Beteiligten und in weiteren Arbeiterkreisen fand.

Am 10. Mai 1888 war die konstituierende Versammlung, in der das vorliegende Statut von 75 Genossen beraten und angenommen und die nachstehende Verwaltung gewählt wurde: als erster Vorsitzender Genosse Albrecht Küfner, zweiter Vorsitzender Georg Ortlam, erster Kassierer Georg Dietlein, zweite Kassierer Heinrich Baßer und Christian Tröger, erster Schriftführer Adolf Brecheis, zweiter Schriftführer Heinrich Schimmel, als Kontrolleure Franz Bader und H. Taubald. In der nachfolgenden Versammlung am 3. Juni 1888 wurde der Ausschuss, der heutige Aufsichtsrat, gewählt, und zwar zehn ordentliche Mitglieder und vier Ersakleute. Laut der am 29. Mai vorgenommenen Inventur stellte sich nach dem in der Generalversammlung gegebenen Ausweis der Kassabestand auf 67,06 Mark und an Inventar auf 34,55 Mark, also der gesamte Vermögensbestand auf 101,55 Mark.

Der erste Laden befand sich in einem Winkel des Hofes einer an der Leimiker Straße gelegenen Restauration, und mußten hierfür per Jahr 20 Mark Mietzins entrichtet werden. Der Verkauf fand nur in den Abend- und Nachtstunden statt, und mußten die übrigen erforderlichen Arbeiten, Abpacken, Aufräumen usw., auch nachher von den abwechselnd den Verkauf der Waren besorgenden Ausschussmitgliedern besorgt werden. Dieser Abendverkauf dauerte bis zum 1. Oktober 1899, und erhielten die zehn Ausschussmitglieder anfangs für ihre ein Jahr währende Tätigkeit die fürstliche Summe von zusammen 100 Mark. Später wurden diese Bezüge etwas erhöht, aber trotzdem müssen wir den Opfermut und die Begeisterung für die Genossenschaft bewundern, den die armen Weber und Spinner - mit wenig Ausnahmen waren es nur solche - hatten. Die Bilanz vom 31. Dezember 1889 zeigte folgendes Bild:

Aktiva.		Passiva.	
	Mark		Mark
Kassa .....	93,46	Stammvermögen .....	111,—
Waren .....	3 690,59	Anschreibung .....	108,62
Debitoren .....	28,50	Geschäftskosten .....	710,—
		Dividende .....	2 882,93
	<u>3 812,55</u>		<u>3 812,55</u>

Die Mitgliederzahl betrug jetzt schon 306. Fünf der Gründer schienen der Sache nicht zu trauen und waren im ersten Jahre wieder ausgetreten. Das Eintrittsgeld betrug 3 Mark, und wurden die Beträge auf Stammanteile verbucht. Die Einzahlung eines Geschäftsanteils von 10 Mark wurde erst in der Generalversammlung vom 18. November 1900 beschlossen, in der auch der bisherige, die Geschäfte leitende erste Vorsitzende, A. Kufner, berufsmäßig angestellt wurde.

Anfang Februar 1890 wurde das Haus Leimiker Straße 19 mit 14900 Mark gekauft. Das gesamte Vereinsvermögen betrug 219,62 Mark, der Hauskauf war demgemäß ein großes Wagnis; es mußte aber unternommen werden, weil sich das anfangs gemietete Lokal als zu klein erwies und die Hausbesitzer sich weigerten, ein Lokal an die Genossenschaft zu vermieten. Teils aus Abneigung gegen die genossenschaftlichen Bestrebungen der Arbeiter, teils aber auch, weil allgemein dem jungen Unternehmen keine lange Lebensdauer prophezeit wurde. Darin haben sich allerdings die Leute getäuscht. Wie die Tabelle auf Seite 39 zeigt, ging die Entwicklung der Genossenschaft trotz der vielen Schwierigkeiten langsam aber sicher vorwärts. Im Jahre 1894 wurde das Haus Karolinenstraße 50 zum Preise von 41 800 Mark gekauft, das Anlaß zu den tollsten, von den Händlern inspirierten Gerüchten gab: der Konsumverein wäre am Verbluten. Eine größere Anzahl

Mitglieder traten hierauf aus, und hat die überaus rührige, wagemutige Verwaltung gewiß in der Zeit keine freudigen Stunden verlebt. Die Krise wurde aber überstanden. Am 7. November 1897 wurde die Genossenschaft in eine solche mit beschränkter Haftpflicht verwandelt und 1899 die dritte Verkaufsstelle in dem am 16. Dezember desselben Jahrs gekauften weiteren Hause Leimixer Straße 4 eröffnet. Der Kaufpreis war 31 500 Mark. Gleichfalls wurden in diesem Jahre zwei Markthelfer, und zwar die Genossen J. Ebert und Joh. Grunewald, zum Tageslohne von 2,80 Mark bei elfstündiger Arbeitszeit angestellt. Letzterer Genosse ist heute noch in den Diensten des Vereins. Die bisher in engen Räumen untergebrachte Schnittwarenabteilung wurde jetzt in dem heute noch bestehenden separaten Laden untergebracht und hierfür gleichzeitig eine Ladnerin mit einer Entlohnung von 3% des Umsatzes eingestellt. Die Lagerhalter erhielten als Vergütung für ihre Tätigkeit 2% des Umsatzes, und mußten hiervon das erforderliche weitere Verkaufspersonal bezahlen. Dieser Zustand hielt bis zum Jahre 1900 an, dann wurde beschlossen, den Lagerhaltern ein jährliches Fixum von 1200 Mark zu zahlen und ihnen, falls der Umsatz per Monat um 2500 bis 3000 Mark steigen würde, eine weitere Verkaufskraft zu gewähren.

Im Jahre 1901 wurde der Beitritt zur Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine beschlossen und gleichzeitig die Gründung einer Einkaufsvereinigung für Oberfranken auf einer Versammlung im benachbarten Münchberg angebahnt. Man sieht, daß die Verwaltung ebenfalls bemüht war, an den Errungenschaften der neueren Zeit teilzunehmen, um den Mitgliedern so viel Vorteile als möglich zu sichern.

Die Bilanz vom 30. September 1900 wies folgende Zahlen auf:

Aktiva.		Passiva.	
	Mark		Mark
Hauskonto .....	90 000,—	Kreditoren .....	17 496,89
Warenkonto .....	50 773,40	Hypotheken .....	46 826,59
Kassakonto .....	2 277,78	Spareinlagen .....	26 070,60
Bankkonto .....	500,—	Kautionen .....	1 500,—
		Darlehen .....	6 000,—
		Betriebsfonds .....	7 431,52
		Reservefonds .....	500,—
		Versicherungsfonds .....	1 000,—
		Gratifikationen .....	300,—
		Dividende .....	32 425,58
		Vortrag .....	4 000,—
	143 551,18		143 551,18

Im Jahre 1903 stellte der kaum ins Leben gerufene Verein in Regnitzlosau das Ansuchen an die Verwaltung, übernommen zu werden, und wird dem auch durch Verwaltungsbefluß vom 22. November

deselben Jahres zugestimmt. Im gleichen Jahre wurde der heute noch amtierende zweite Geschäftsführer, Genosse Richard Schöpf, fest angestellt, da die Tätigkeit des Vorstandes eine umfangreichere geworden war. Bis zum Jahre 1907 änderte sich in der Genossenschaft nicht viel, dafür war aber dieses Jahr ein hochbedeutsames.

Bereits am 31. März 1906 wurde das Grundstück Marienstrasse, auf dem sich die heutige Zentrale befindet, zum Preise von 50000 Mark gekauft, wovon wieder an verschiedene Anlieger im Jahre 1907 ein Teil im Betrage von 23589 Mark verkauft wurde. Das solange gehegte und so oft durchberatene Projekt der Errichtung einer eigenen Bäckerei konnte nun endlich verwirklicht werden. Die erforderlichen Mittel waren leider nicht in gewünschtem Maße vorhanden und war die Beschaffung dieser nur unter schwierigen und sonst in den Konsumvereinen nicht gangbaren Wegen möglich. Ein größeres Kapital von 47000 Mark wurde von Lieferanten der Genossenschaft gegen eine mäßige Verzinsung aufgenommen. Der gesamte Bäckereibau, in dem auch das Zentrallager und die Kontore Platz fanden, erforderte den Betrag von 130000 Mark. Der Betrieb wurde am 2. November 1907 eröffnet, zu einer Zeit, die recht ungünstig war. Außerst hohe Mehlpreise beeinflussten die Rentabilität des jungen Unternehmens sehr. Die nicht günstige Auswahl des ersten Leiters, des Backmeisters, und die wüste Agitation der Mittelständler, die wiederum in allen Tonarten das alte Lied sangen: „Die Genossenschaft muß jetzt bankrott machen“, haben mit dazu beigetragen. Wie immer, findet leider diese Art der bei unseren „Freunden“ so beliebten Agitation immer noch Anklang bei nicht überzeugten Angehörigen der Genossenschaft.

Die Produktionszahlen der Bäckerei weisen folgende Zahlen auf:

im Jahre 1908/09	.....	228 665	Mark
„ „ 1909/10	.....	266 056	„
„ „ 1910/11	.....	278 129	„
„ „ 1911/12	.....	271 990	„
„ „ 1912/13	.....	290 259	„

Hierbei muß erwähnt werden, daß dem Konsumverein Lauf für 9433 Mark an Backwaren im Jahre 1910/11 und in den ersten Monaten des Jahres 1911/12 geliefert wurde. Ferner wurde im gleichen Jahre 1907 der Geschäftsanteil von 10 Mark auf 20 Mark erhöht; leider konnte sich die Verwaltung nicht dazu aufschwingen, diesen auf 30 Mark zu erhöhen. Aber schon die Erhöhung um 10 Mark erzeugte bei dem unverständigen Teile der Mitglieder Unzufriedenheit. Der Geschäftsbericht von diesem Jahre sagt, daß viele von den Mitgliedern darüber

murrten, ohne zu bedenken, daß ohne Kapital nichts auszuführen ist. Der bisher im Nebenberufe tätige Kassierer Bernhard Hoffmann, gewählt im Januar 1895, wurde gleichfalls am 1. Dezember 1907 fest angestellt, und versteht auch dieser Genosse heute noch dieses Amt in der Genossenschaft.

Ende des Jahres 1907 wurde der Beschluß gefaßt, an der Straßenseite des neuerworbenen, mit dem Bäckereigebäude erbauten Grundstücks ein Wohnhaus mit 17 Wohnungen zu errichten. Dieses wurde am 1. Oktober des Jahres 1908 fertiggestellt und bezogen. Der Bau erforderte den Betrag von 95 000 Mark. Nicht unerwähnt wollen wir lassen, daß im Jahre 1906 der Konsumverein II, eine nur kurze Zeit bestehende genossenschaftliche Vereinigung, die ihr Heil in der Auszahlung recht hoher Dividenden erblickte, übernommen wurde; natürlich mußten, wie in allen gleichartig gelagerten Fällen, Haare gelassen werden. Um etliche Hundert Mark mußte der Verein bluten und außerdem ein Warenlager mit recht vielen Schnittwaren, „Eadenhüter“, übernehmen. - Die Abgabestelle Lauperliß wurde ebenfalls im Jahre 1907 errichtet, die durch die geringe Ausdehnung des Ortes nur eine recht geringe Entwicklungsmöglichkeit hat, aber doch in den letzten Jahren ganz gut vorwärtsgegangen ist.

Am 15. Juli 1910 wurde im benachbarten, jetzt eingemeindeten kleinen Krötenbruck eine Abgabestelle errichtet, die ebenfalls einen erhöhten Umsatz aufweist. Am 1. April 1910 wurde in Feilich die neunte Kolonialwaren-Abgabestelle ins Leben gerufen, die nach vier Monaten total abbrannte; der Schaden wurde durch die Versicherungsabteilung des Zentralverbandes gedeckt.

Durch die Machinationen der dortigen Mittelständler war es der Verwaltung nicht möglich, einen Laden zu mieten, und es mußte notgedrungen zum Erwerb eines Hauses zum Preise von 11 500 Mark geschritten werden. Als bemerkenswert wollen wir noch hervorheben, daß auch früher Versuche gemacht wurden, in dem eine Stunde von Hof entfernten Dorfe Sattendorf und in dem vier Stunden weiten Kirchdorfe Iffigau eine Abgabestelle zu halten. Sie kamen wohl zustande, mußten aber nach mehrmonatigem Bestehen wieder eingezogen werden. Es waren nur kleine Orte; dieses sowie innere Organisationsfehler scheinen die Schuld daran getragen zu haben. In den letzten beiden Jahren, 1910/11 und 1911/12, ging der Gesamtumsatz um 11 000 resp. aktive 12 000 Mark zurück. Schuld daran trug in allererster Linie die Gründung des Rabattsparvereins der Händler, die die ständig steigende Entwicklung des Konsumvereins beobachteten und auf Gegenmaßregeln sann. Der Rabattsparverein wurde mit vielem Tamtam ins Leben gerufen und wurde unseres Ermessens von seiten der Leitung des Konsum-

vereins nicht genügend für die Aufklärung der weiteren Kreise der Bevölkerung über die Schädlichkeit des Rabattwesens der Händler getan. Die Hofer Arbeiterfrauen sind in wirtschaftlicher Beziehung noch etwas rückständig; dem größten Schreier, der die meisten Versprechungen macht, laufen sie unbesehen nach und tragen ihm ihr gutes Geld gegen meistens äußerst mangelhafte Ware hin. Etwas kritischere Veranlagung wäre bei ihnen sehr am Platze. Kein Wunder also, daß der Rabattsparverein, der in vielen deutschen Städten gar nicht aufkommen konnte oder nur mühselig vegetiert, sich hier so breit machen konnte. In mittelständlerischen Zeitungen wurde mit Worten des Triumphs hervorgehoben, daß sich der Umsatz des Konsumvereins verringere und der Zusammenbruch wohl zur gegebenen Zeit zu erwarten sei. Anfang Januar 1912 trat der bisherige Geschäftsführer, A. Kufner, von der Leitung des Vereins zurück, weil er die Führung eines ihm gehörigen Restaurants in eigene Hände übernehmen wollte. Die neue Leitung ließ es sich vor allem angelegen sein, die ganze Organisation straffer zu fassen, sie in den verschiedensten Zweigen zu modernisieren und vor allem für die genossenschaftliche Erziehung und Aufklärung der Mitglieder mehr als bisher zu tun. Neben dem in 2200 Exemplaren zur Verteilung kommendem „Konsumgenossenschaftlichem Volksblatte“ wurde vom 1. Mai 1912 ab ein eigenes „Mitteilungsblatt“ herausgegeben, das allmonatlich erscheint und alles Wissenswerte aus unserer Genossenschaft bringt und über die Machinationen unserer Gegner am Orte usw. berichtet. Ein Mitgliederausschuß wurde Ende 1912 errichtet, und dieser hat in puncto Agitation bis jetzt ziemlich zufriedenstellend gearbeitet. Zahlreiche Preßerörterungen mit dem Rabattsparverein selbst und mit der Bäcker- und Fleischerinnung sorgten mit dafür, daß das Interesse für unsere Bestrebungen in höherem Maße geweckt wurde. Viel trug eine Versammlung mit dazu bei, die vom Rabattsparverein arrangiert wurde und in der der Leiter der deutschen Rabattsparvereine, Herr Beßthien aus Hannover, den Konsumverein totreden sollte. Alles dieses trug dazu bei, daß sich der Gesamtumsatz im Jahre 1912/13, also im fünfundzwanzigsten Jahre, um 173 650,22 Mark auf 975 413,39 Mark hob. An dieser Steigerung war der am 15. April 1913 übernommene Verein Oberkothau mit 35 875,11 Mark beteiligt, es entfiel also immerhin noch eine Mehrsteigerung von 137 815,11 Mark auf unsere eigenen Abgabestellen. Wir wollen hoffen, daß das gute Beispiel, das unsere genossenschaftlichen Freunde in Oberkothau gegeben haben, lebhaftere Nachahmung in den anderen benachbarten Orten findet. Nicht nur für die einzelnen Konsumenten, auch für die Genossenschaften selbst gilt die Wahrheit der

Worte: „Nur in der Vereinigung liegt die Stärke der Schwachen.“  
Die Bilanz von Oberkornau stellte sich nach dem letzten Status wie folgt:

Aktiva		Passiva	
	Mark		Mark
Kassakonto (Bestand vom 15. April 1913.....)	476,83	Geschäftsguthabekonto .....	7635,97
Warenbestand .....	18915,42	Kautionskonto .....	500,—
Bankkonto .....	650,65	Reservefondskonto .....	2648,56
Grundstückskonto .....	30238,—	Baufondskonto .....	2000,—
Inventarkonto .....	723,64	Hausanteilkonto I .....	1720,—
Debitorenkonto .....	3847,58	Hausanteilkonto II .....	10605,20
G. E. G.-Anteilkonto .....	408,50	Schuldkonto .....	12000,—
Verlagsgesellschaft Hamburg ..	500,—	Hypothekenkonto .....	9789,64
Dividendenkonto .....	1,60	Spareinlagenkonto .....	789,25
		Sterbeunterstützungskonto ....	435,—
		Kreditorenkonto .....	3582,75
		Unkostenkonto .....	132,27
		Zinsenkonto .....	510,74
		Gewinn- und Verlustkonto ...	3412,03
	55762,22		55762,22

Die Richtigkeit bestätigen

Die Liquidatoren.

Hermann Langer. Adam Klug. Karl Utsch.

Der Gesamtumsatz, worauf die Rückvergütung gezahlt werden muß, betrug vom 1. September 1912 bis 15. April 1913 49085,56 Mark, und es waren rund 340 Mitglieder am Tage der Auflösung resp. Liquidation vorhanden, die, bis auf einen winzigen Teil, Mitglieder unserer Genossenschaft geworden sind.

Wir wären am Schlusse des Berichts über den Werdegang unserer Genossenschaft angelangt. Die kapitalistische Gesellschaft bringt ungemessene Reichtümer hervor, von denen aber nicht die Arbeiterschaft, die sie wesentlich erzeugt, die Nutznieherin ist. Die Textilindustrie, maßgebend in Hof, steht überall in dem Ruf, ihre Arbeiterschaft auf eine niedrige Lebensstufe durch geringe Löhne und lange Arbeitszeit zu halten. Die Gewerkschaften haben schon viel getan, um den Textilindustriellen möglichst viel abzutrocknen und die Lebenslage ihrer Mitglieder etwas erträglicher zu gestalten. Die Kapitalisten und ihre Helfer, sie hassen unsere segensreichen Organisationen, die Selbsthilfe der Arbeiterschaft. Nichts ist ihnen unangenehmer, als wenn die Arbeiter ihre Geschicke selbst in die Hand nehmen wollen, wenn sie darauf verzichten, von den Angehörigen des Besitzbürgertums bevormundet zu werden. Kein Mittel ist ihnen zu gering, um die Gewerkschaften und die Genossenschaften der arbeitenden Bevölkerung lahm zu legen. Die Regierungen werden von ihnen bestürmt, um ihnen durch die Gesetz-

gebung zu helfen und die Arbeiterschaft in der von ihnen so gewünschten Abhängigkeit zu halten. Ausnahmegesetze gegen die Gewerkschaften, Unterdrückung der Genossenschaften durch scharfe Besteuerung wird von ihnen in allen Tonarten, auf allen ihren Tagungen verlangt. Vielsach, auch in Hof, gehen die Fabrikleitungen daran, Werkskonsumvereine zu errichten, um die Arbeiterschaft von der Stellung von Lohnforderungen, von dem Eintritt in die Gewerkschaften und Genossenschaften abzuhalten. Wie immer, wenn Fabrikanten den bei ihnen Beschäftigten Wohlthaten erweisen wollen, sind diese höchst zweifelhafter, für letztere schädigender Natur. Hilf dir selbst, so hilft dir Gott! Das Wort hat vor allem für uns Arbeiter, mögen wir mit den Händen oder mit dem Kopf arbeiten, seine Geltung.

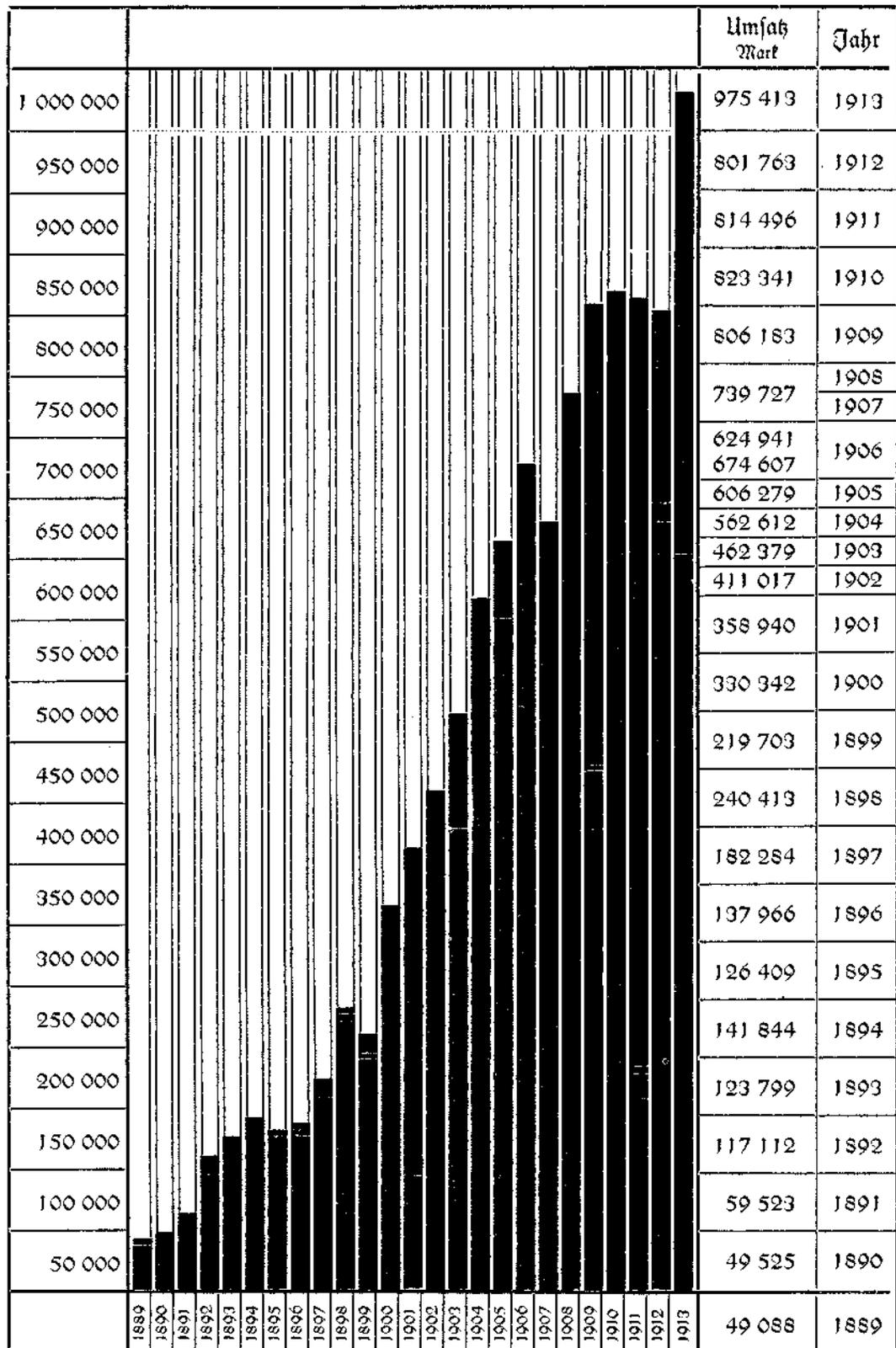
Unsere Gründer der Genossenschaft wußten, daß nur die Selbsthilfe den Arbeiter helfen kann. Mit welchem Mute, mit welcher Ausdauer und Begeisterung gingen sie damals an das sehr schwierige Werk. Welche Unsumme von Kleinarbeit ist in den 25 Jahren von den Beteiligten geleistet worden, Arbeit, die nicht immer und dann nur kärglich in klingender Münze ihren Lohn fand. Undankbarkeit von den Angehörigen der eigenen Klasse, von dem leider noch zahlreich unverständigen Teile dieser, lernten die Beteiligten in reichem Maße kennen. Ihnen nachzueifern, das von ihnen begonnene Werk weiter auszubauen, muß unser aller Lösung sein, den minderbemittelten Volksschichten zum Nutz, der zahlreichen Gegnerschar zum Trutz.

An dem weiteren Auf- und Ausbau unserer Genossenschaft haben wir kräftig zu arbeiten. Bald werden sich die errichteten Räumlichkeiten als zu klein erweisen, sie werden vergrößert werden müssen.

Weitere Gebiete der genossenschaftlichen Selbsthilfe harren noch der Beackerung. Wir nennen nur die Fleischversorgung, die Beschaffung von Milch, des so wichtigen Lebensmittels, und anderes. Hierzu sich bereit halten ist erforderlich. Stärkung der Reserven, Erhöhung des Geschäftsanteils auf 30 Mark ist unbedingt notwendig, um in der Zukunft allen uns bevorstehenden Aufgaben gerecht zu werden. Vor allem fordern wir aber von unseren Mitgliedern und vor allem von unseren Frauen genossenschaftliche Treue, Vertrauen zu ihrer Genossenschaft und Standhalten in guten und bösen Tagen.

Tun wir dieses, können wir beruhigt in die Zukunft schauen! Fest und stark eingewurzelt in dem Vertrauen der Genossenschaftsfamilien wird sie wie ein starker Baum allen feindlichen Stürmen trocken und allen Beteiligten Schatten und Früchte in reichem Maße spenden. — Also auf zu weiteren Erfolgen, zur weiteren segensbringenden Tätigkeit. S. E.

# Übersicht der Warenumsätze von 1888/89 bis 1912/13. (Graphische Darstellung.)





## Die geschäftliche Entwicklung unserer Genossenschaft im Jahre 1912/13.

ooo

### Mitgliederzahl und Umsatz.

Die Preisverhältnisse der letzten Jahre sind für die Ausbreitung der Konsumgenossenschaftsbewegung sehr förderlich gewesen. Es war im vergangenen Jahr eine Mitgliederzunahme von rund 770 zu verzeichnen. Der neugewählte Ausschuss hat durch seine Agitation wesentlich mit hierzu beigetragen, es ist aber ein großer Teil vollkommen ohne jede persönliche Anregung zu uns gekommen. Allerdings stehen diesem Zuwachse 759 Abgänge gegenüber, und zwar

durch Aufkündigung . . . . .	158	Mitglieder,
„ Wegzug . . . . .	37	„
„ Tod . . . . .	49	„
„ Ausschluss . . . . .	515	„
In Summa . . .	759	Mitglieder.

Die hohe Zahl der Ausgeschlossenen erklärt sich aus der Tatsache, daß in den 25 Jahren des Bestehens der Genossenschaft noch niemals ein Ausschluss von Mitgliedern stattgefunden hat. Es war notwendig, daß hier einmal ausgeräumt wurde mit diesen nur in den Büchern

stehenden Mitgliedern, die zum allergrößten Teil längst verzo- gen oder gestorben waren. Wir gehen also mit einem Mitgliederbestande von 3722 in das neue Geschäftsjahr hinein.

## Bericht über unsere Bäckerei.

Die Gesamtproduktion an Backwaren in unserer Großbäckerei betrug im Berichtsjahre die Summe von 290 259,91 Mark. An den Konsumverein Moschendorf wurden hiervon für 4 074,85 Mark und an den seit Mitte April mit uns verschmolzenen Verein Oberkothau für 9 928,99 Mark, also an diese beiden Vereine zusammen für 14 003,84 Mark geliefert. Diese Summe von obiger Gesamtproduktionszahl in Abrechnung gebracht, ergibt einen Backwarenverbrauch in unseren eigenen Abgabestellen und bei den Brotverkäufern von in Summa 276 256,07 Mark, also durchschnittlich per Monat 23 021 Mark. In dieser Summe teilen sich also unsere Mitglieder. Nehmen wir die volle Zahl von 3722, so ergibt sich folgendes Bild: Diese Mitglieder hatten einen Gesamtumsatz an Backwaren von 276 256,07 Mark; es kommt demgemäß auf das einzelne Genossenschaftsmitglied oder vielmehr auf die einzelne Familie ein Jahresumsatz von 74,23 Mark oder per Woche ein Backwarenverbrauch von 1,39 Mark. Das ist doch ein lächerlich geringer Durchschnittsumsatz! Er lehrt uns auch in diesem Zweige unserer Genossenschaft, daß es mit der genossenschaftlichen Treue bei einem großen Teil unserer Mitglieder sehr stark hapert. Anstatt ihr eigenes, mit großen Kosten, mit ihrem eigenen Geld erbautes und unterhaltenes Unternehmen zu unterstützen, läuft dieser wirtschaftlich blinde, dieser unverständige Teil unserer Genossenschafter zu unseren, uns mit den schäblichsten Mitteln bekämpfenden Feinden ihrer Organisation, den Krämern und Händlern, unterstützt diese und macht sie hierdurch noch kampffähiger gegen unsere Genossenschaft. Keine schlimmeren Gegner hat die gewerkschaftlich und genossenschaftlich organisierte Arbeiterschaft als gerade diese sogenannten Mittelständler. Und diese Leute noch zu kräftigen, dazu gehört schon eine recht große Dosis Unverstand, den wir alle recht bald bei unseren Angehörigen der Arbeiterklasse zu beseitigen haben.

Wir bitten unsere Freunde, die auf den Bäckereibetrieb bezüglichen Tabellen recht aufmerksam zu studieren.

Hervorheben wollen wir noch, daß im Berichtsjahr eine neue automatische Wirk- und Teilmaschine für unser Frühgebäck von der Firma Werner & Pfleiderer (Kannstatt-Stuttgart), zur Aufstellung kam und uns sehr befriedigt.



## Bäckerei

### Materialienverbrauch und Unkosten.

	Mark	Mark
3494 Sack diverses Weizenmehl . . . . . 344 750 Kilogramm	105 364,24	
3858 „ diverses Roggenmehl . . . . . 304 995 „	71 004,—	
40 Sack diverses Streumehl . . . . . 3 250 „	883,95	
652 995 Kilogramm		
129 Sack Zucker . . . . . 12 615 „		
18 126 Pfund Schmalz . . . . .		
19 518 1/2 Pfund Salz und Gewürze . . . . .		
3482,7 Pfund Süßfrüchte und Marmelade . . . . .		
3235 Liter Milch . . . . .		
2384 1/2 Pfund Fettvollmilch . . . . .	26 671,72	
954 Pfund Quark . . . . .		
4911 Pfund Hefe . . . . .		
3118 „ Öl . . . . .		
440 Stück Eier und Diverses . . . . .		
Retourniertes Frühbrot . . . . .	426,05	
Hierzu Frachten für Rohprodukte . . . . .	1 435,95	205 785,91
7161,32 Zentner Briketts . . . . .		3 130,70
Fracht für Briketts . . . . .		1 358,50
Licht, Kraft und Wasser . . . . .		1 260,12
Lohn für 4145 1/2 Schichten à acht Stunden . . . . .		18 030,15
Lohn für Kutscher . . . . .		2 048,67
Gehalt für Kontoristen . . . . .		1 627,70
Kranken- und Invalidenversicherung . . . . .		934,58
Fuhrwerksunkosten . . . . .		2 600,—
Zinsen und Abschrist auf Grundstücke und Gebäude, Steuer- anteil usw. . . . .		9 950,—
Vergütung an die Lagerhalter . . . . .	4 595,52	
Vergütung an die Brotverkäufer . . . . .	5 144,36	9 739,88
3 1/2 Prozent Verkaufsspesen auf den Umsatz von 290 261,41 Mark		10 274,10
Rabattsparguthaben . . . . .		23 220,88
Überschuß . . . . .		3 584,59
		293 545,78

umsatz.

Hergestelltes Gebäck.

	Mark	Mark
64 079 Brote à 52 Pfennig.....	33 321,08 Mark	
41 393 „ à 78 „ .....	32 286,54 „	
48 098 „ à 50 „ .....	24 049,— „	
61 555 „ à 75 „ .....	46 166,25 „	
	<u>135 822,87</u>	
215 125 Brote		
Frühbrot .....	137 632,20	
Kuchengebäck .....	16 806,34	290 261,41
Paniermehl und Hefe, an die Verkaufsstellen abgegeben ....		909,38
70 Sack verkaufte Weizenmehl .....		386,23
Verkaufte leere Säcke .....		1 697,98
Vereinnahmtes Backgeld .....		333,28
		<u>293 588,28</u>
Wovon ab:		
Differenz durch billigeren Verkauf .....		42,50
		<u>293 545,78</u>

## Prüfung der Bäckereiabrechnungszahlen.

### Gesamtherstellung:

215 125 Brote im Werte von .....	135 822,87	Mark
Frühbrot im Werte von .....	137 632,20	"
Kuchengebäck im Werte von .....	16 806,34	"
	290 261,41	Mark
Verkauftes Paniermehl und Hefe .....	909,38	"
" Reismehl .....	386,23	"
Verkaufte leere Tische .....	1 697,98	"
Vereinnahmtes Backgeld .....	333,28	"
	293 588,28	Mark
Abzüglich Gratisgebäck und Preisnachlaß für schadhaftes Gebäck .....	42,50	"
	293 545,78	Mark
<b>Gesamtverkaufswert .....</b>	<b>293 545,78 Mark</b>	
 An Kosten der hierzu verbrauchten Rohprodukte:		
652 995 Kilogramm diverses Mehl ....	177 252,19	Mark
Diverse Zutaten .....	26 671,72	"
Retourniertes Frühbrot .....	426,05	"
Dafür gezahlte Frachten .....	1 435,95	"
	205 785,91	Mark
Demnach erzielter Bruttonutzen .....	87 759,87	Mark
	Das sind prozentual ...	29,90 Prozent
 Dieser Prozentsatz geht auf in:		
Gesamtkosten .....	60 954,40	Mark = 20,77 Prozent
Rabattsparguthaben .....	23 220,88	" = 7,91 "
Überschuß .....	3 584,59	" = 1,22 " 29,90 Prozent

### Gesamtkosten der Bäckerei 64 536,98 Mark.

Dieselben verteilen sich auf:	Auf je 100 Mark Verkaufswert entfallen
	Mark
Arbeitslohn und Gehalt für Bäcker .....	18 030,15 Mark
Gehalt für Kontoristen und Kutscherlöhne .....	3 676,37 "
Kranken- und Invalidenversicherung .....	934,58 "
Fuhrwerkskosten .....	2 600,— "
Bricketts .....	4 489,20 "
Licht, Kraft und Wasser .....	1 260,12 "
Zinsen und Abschreibungen auf Grundstücke, Gebäude, Steueranteil usw. ....	9 950,— "
Vergütung an die Lagerhalter und Brotverkäufer .....	9 739,98 "
3 1/2 Prozent Verkaufsspesen .....	10 274,10 "
	60 954,40 Mark
	20,77

Die Gesamtschichtenzahl inklusive Backmeister beträgt 4145 1/2.

Schichtenzahl 4145 1/2 : 293 545,78 Mark hergestellter Verkaufswert ergibt durchschnittlich 70,81 Mark Produktion pro bezahlter Mann und Schicht.

## Bäckerei-Umsatzstabelle.

Monat	Brote	Wert	Stäubbrot	Runden	Gesamtwert 1912/13	Gesamtwert 1911/12	Mehr 1912/13	Weniger 1912/13	Rechnungsjahr
	Stückzahl	Mark	Mark	Mark	Mark	Mark	Mark	Mark	Mark
September	15 857	10 079,32	10 574,—	1 013,90	21 667,22	21 030,49	636,73	—	—
Oktober	15 746	9 958,97	10 983,90	1 270,27	22 212,54	23 332,19	—	1 119,65	—
November	15 667	9 922,93	11 290,15	1 156,—	22 369,08	22 437,55	—	68,47	—
Dezember	12 882	8 068,80	8 899,05	2 530,60	19 498,45	19 118,99	379,46	—	—
Januar	17 740	11 164,91	11 107,10	542,15	22 814,16	22 562,80	251,36	—	—
Februar	17 673	11 148,39	11 466,35	812,43	23 427,17	21 953,01	1 474,16	—	—
März	18 256	11 484,91	11 757,60	2 082,07	25 324,58	23 706,99	1 617,59	—	—
April	20 597	12 998,10	11 968,20	803,07	25 769,37	19 613,08	6 156,29	—	—
Mai	20 055	12 692,79	11 716,30	2 640,80	27 049,89	22 740,26	4 309,63	—	—
Juni	19 362	12 228,14	12 326,15	1 233,06	25 787,35	24 043,49	1 743,86	—	—
Juli	20 966	13 248,35	12 520,20	1 360,59	27 129,14	24 966,68	2 162,46	—	—
August	20 294	12 826,36	13 023,20	1 361,40	27 210,96	26 484,58	726,38	—	—
Gesamte	215 125	135 821,37	137 632,20	16 806,34	290 259,91	271 990,11	19 457,92	1 188,12	18 269,80

Gesamtumsatz 1912/13..... 290 259,91 Mark

„ 1911/12..... 271 990,11 „

Diesjährige Steigerung ..... 18 269,80 Mark

## Unsere Limonadenfabrikation

ist der jüngste Zweig unserer Produktivbetriebe. Die Anlage ist von der Firma Göbel & Co. (Elberfeld) durch unsere Großeinkaufsgesellschaft geliefert und ist als mustergültig und praktisch zu bezeichnen. Sie wurde am 12. Juni d. J. in Betrieb genommen und wurden umgesetzt:

Monat	Limonade	Geliter	Gesamtflaschen
	Flaschen	Flaschen	
Juni .....	11 947	250	12 197
Juli .....	14 249	628	14 877
August .....	12 175	425	12 600
	Flaschen..	1303	39 674

Der Verkaufspreis von 10 Pfennig für  $\frac{1}{2}$ -Liter-Flasche guter Brause-Limonade mit Fruchtgeschmack ist gewiß als ein äußerst billiger, besonders der Konkurrenz gegenüber, zu bezeichnen. Desgleichen geben wir eine Flasche kohlensaures Wasser für nur 5 Pfennig ab, und es wäre sehr zu wünschen, wenn unsere Mitglieder darauf bedacht wären, recht viel im eigenen Haushalte zu konsumieren. Vor allem den Kindern, deren Nerven und Gehirn durchaus der Schonung bedürfen, sollte anstatt des ihnen schädlichen Bieres, wie es noch allzuhäufig geschieht, nur unsere bekömmlichen und reinen Limonaden verabreicht werden.

## Das Kohlen- und Holzgeschäft

erfuhr im letzten Jahr ebenfalls eine Umsatzsteigerung. Rund 1000 Tonnen beste Würfelkohle, gegen 885 Tonnen im Vorjahr, und 17 Waggons Bündelholz, gegen deren 11 im Vorjahre, kamen an unsere Mitglieder zur Verteilung. Für die prima Wilhelmschacktkohle mußten wir etliche Mark pro Tonne mehr anlegen als in den letzten Jahren. Den Preis im Verkaufe höher zu setzen oder eine geringere Qualität zu nehmen, konnten wir uns nicht entschließen, wir beließen es bei den alten Verkaufspreisen.

## In unserer Kaffeerösterei

rösteten wir in der Berichtsperiode rund 152 Zentner Kaffee in den zwei von uns geführten Qualitäten zu 1,60 und 1,80 Mark. Durch Zollerhöhung und die Zurückhaltung der Vorräte der brasilianischen Kaffeepflanzer und Beleihung dieser durch dieselbe Regierung in Verbindung mit einem europäischen Finanzkonsortium, zu denen auch deutsche Banken gehören, ist der Kaffee wesentlich verteuert worden. Im letzten Monat ist er im Preis etwas gefallen; wir haben die Qualität unseres Kaffees zu unserer Genugtuung verbessern können. Wir behaupten, daß kein Konkurrenzgeschäft einen Qualitätskaffee gleich dem unsrigen zum gleichen Preise führt.

## Unsere Abgabestellen

entwickelten sich bis auf diejenigen in der Sedanstraße und in der Marienstraße in zufriedenstellender Weise. Der Umsatz beider Abgabestellen erlitt eine Einbuße durch die am 10. Oktober 1912 erfolgte Eröffnung unseres zehnten Ladens, Bergstraße 11, mit dessen Entwicklung wir bis jetzt zufrieden sind.

Der Laden Sedanstraße zeigt eine Mindereinnahme von 3956,16 Mark, gegen das vergangene Geschäftsjahr. Die Abgabestelle Marienstraße hat nur eine Mehreinnahme von 3478,33 Mark zu verzeichnen. Dieses Mehr ist entschieden zu gering, wenn wir die Steigerung in den übrigen Abgabestellen in Betracht ziehen. In den Bezirken der beiden genannten Läden wird unser Ausschuß besonders einzusehen haben in punkto Agitation, Anwerbung von neuen Mitgliedern und stärkere Heranziehung der Säumigen.

Im Berichtsjahre sind die Abgabestellen Neuhofeck, Sedanstraße, Bergstraße und der am 15. April übernommene Laden in Oberkockau mit neuen Ladeneinrichtungen versehen worden, so daß diese Läden im Innern einen höchst reinlichen und geschmackvollen Anblick bieten. Im nächsten Frühjahre beabsichtigen wir die Verkaufsstelle Leimitzer Straße 4 einer größeren Renovation zu unterziehen. Dabei soll gleichzeitig der Schnittwarenladen im dortigen Hause mit in die Kolonialwarenabgabestelle eingebaut werden, so daß wir also dann nur mit einem Laden zu rechnen haben. Aus verschiedenen Gründen halten wir diese Änderung für praktischer und vorteilhafter.

Leider müssen wir wiederum die schlechte Inanspruchnahme unserer Schnittwarenläden beklagen. Sie haben nur einen Mehrumsatz von 7572,32 Mark in der Berichtsperiode zu verzeichnen. Unser großes Spezialgeschäft, Marienstraße 57, erzielte einen Gesamtjahresumsatz von 46 162,70 Mark, was einem durchschnittlichen Monatsumsatz von 3846,90 Mark entspricht. Doch gewiß eine lächerliche Summe, wenn wir die hohen Unkosten, prozentual 7,73 Mark, und das erforderliche hohe Warenlager in Betracht ziehen. Wir spinnen keine Seide bei diesem Zweige unserer Genossenschaft. Sollten unsere Genossenschaftler ihr eigenes Geschäft in Zukunft nicht besser besuchen, also alles im Haushalt Erforderliche, Kleidung, Wäsche, Gardinen usw., in unseren Spezialladen holen, so würden wir gezwungen sein, den Laden aufzuheben, ihn eingehen zu lassen. Es liegt also nur an unseren Frauen, ob dieser Schritt von uns einmal unternommen werden muß oder nicht. Hoffentlich können wir im nächsten Jahr über ein günstigeres Resultat berichten.

## Gesamtumsätze in den Geschäftsjahren 1911/12 und 1912/13.

	1912/13	1911/12	mehr	weniger	Bemerkungen
	Markt	Markt	Markt	Markt	
<b>a) Warenabgabestellen:</b>					
1. Leimhofer Straße	176 236,64	153 670,70	24 565,94	—	
2. Karolinenstraße	105 604,88	85 139,40	20 465,48	—	
3. Marienstraße	114 293,74	110 755,41	3 478,33	—	
4. Gedankstraße	68 136,70	72 092,86	—	3 956,16	
5. Neubösch	80 887,74	60 920,53	19 967,21	—	
6. Lauperth	36 402,25	30 536,41	5 865,84	—	
7. Regnislofau	32 051,01	22 793,50	9 257,51	—	
8. Krötenbrud	28 072,55	22 165,20	5 907,35	—	
9. Seilisch	34 257,03	31 073,70	3 183,33	—	
10. Bergstraße	52 976,83	—	52 976,83	—	10. Oktober 1912 neu eröffnet.
11. Oberfohau	35 775,11	—	35 775,11	—	15. April 1913 bereinigt.
12. Schnittwarenladen Leimhofer Straße	21 705,08	21 043,63	661,45	—	
13. „ Marienstraße	53 073,57	46 162,70	6 910,87	—	
<b>b) Brotverkaufsstellen:</b>					
14. Jaspisstein 26	—	10 687,05	—	10 687,05	August 1912 aufgehoben.
15. Leimhofer Straße	22 646,19	16 119,39	6 526,80	—	
16. Jaspisstein 1)	17 972,35	9 787,57	8 184,78	—	
17. Weberstraße	6 407,55	5 092,69	1 314,86	—	
18. Bergstraße	—	9 004,81	—	9 004,81	Juli 1912 aufgehoben.
19. Jägerzeile	11 441,33	11 584,10	—	142,77	
20. Graben	17 102,94	12 397,62	4 705,32	—	
21. Bachstraße	12 371,72	10 261,26	2 110,46	—	
22. Fischergasse	6 709,50	4 962,54	1 746,96	—	
23. Köditz	1 489,81	1 998,04	—	508,23	Verkauf vier Monate unterbrochen.
24. Kulmbacher Straße	3 541,06	4 038,95	—	497,89	März 1912 aufgehoben.
25. Olsnitzer Straße	—	3 612,95	—	3 612,95	November 1912 aufgehoben.
26. Flecker Straße	704,28	1 311,—	—	—	
27. Konsumverein Molschendorf	4 496,35	2 908,35	—	—	
28. „ Oberfohau	9 928,99	17 358,03	—	—	
29. „ Lauf und sonstige	—	5 940,39	—	—	
30. Zentrallager und Kontor	19 093,82	18 941,39	752,43	—	15. April 1913 mit Hof bereinigt. Februar 1912 Brotbezug eingestellt.
	975 319,02	801 760,17	215 944,86	42 386,01	

## Tabelle des Backwarenumsatzes im Verhältnis zum Gesamtumsatz in unseren Warenabgabestellen 1912/13.

Abgabestelle	Gesamtumsatz	Backwarenumsatz	In Prozenten
	Mark	Mark	
1. Leimiger Straße . . . . .	178 236,64	35 708,55	20,0
2. Karolinenstraße . . . . .	105 604,88	22 174,98	22,0
3. Marienstraße . . . . .	114 233,74	28 511,01	25,0
4. Gedanstraße . . . . .	68 136,70	20 099,90	29,5
5. Neuhofeck . . . . .	80 887,74	21 446,32	26,5
6. Lauperliß . . . . .	36 402,25	10 079,80	27,7
7. Regnitzlosau . . . . .	32 051,01	2 662,98	8,3
8. Feilitzsch . . . . .	34 257,03	4 728,11	10,9
9. Krötenbruck . . . . .	28 072,55	6 232,42	22,2
10. Bergstraße . . . . .	52 976,83	16 427,48	30,8
11. Oberkothau . . . . .	35 775,11	9 254,57	25,9

## Tabellarische Übersicht über den Umsatz in den Abgabestellen (außer den Schnittwarenläden), Käuferzahl und Durchschnittsumsatz 1912/13.

Abgabestelle	Summe des Umsatzes	Anzahl der Käufer	Durchschnittsumsatz pro Kopf
	Mark		Mark
1. Leimiger Straße . . . . .	178 236,64	715	249,28
2. Karolinenstraße . . . . .	105 604,88	450	234,67
3. Marienstraße . . . . .	114 233,74	453	252,17
4. Gedanstraße . . . . .	68 136,70	239	285,09
5. Neuhofeck . . . . .	80 887,74	220	367,67
6. Lauperliß . . . . .	36 402,25	105	346,68
7. Regnitzlosau . . . . .	32 051,01	186	172,31
8. Krötenbruck . . . . .	28 072,55	58	484,—
9. Feilitzsch . . . . .	34 257,03	133	257,57
10. Bergstraße . . . . .	52 976,83	237	223,53
11. Oberkothau . . . . .	35 775,11	320	111,79
	766 634,48	3116	246,03

Der Durchschnittsumsatz pro Käufer in unseren Kolonialwarenabgabestellen betrug also **246,03 Mark.**

Rechnen wir zum obigen Gesamtumsatze den in den Brotverkaufsstellen erzielten Umsatz von 100 386,73 Mark und die Summe der von 18 Mitgliedern im Kontor abgegebenen Umsatzmarken von 4639 Mark hinzu, so ergibt sich ein in den elf Kolonialwarenläden und Brotverkaufsstellen erzielter Durchschnittsumsatz von **278,09 Mark.**

## Spezifikation der Umsätze und Untkosten in den Warenabgabestellen für das Jahr 1912/13.

Warenabgabestelle	Personen	Umsatz	Miete	Löhne	Invaliden- und Krankenversicherung	Heizung und Beleuchtung	Sonstige Untkosten	Gesamtuntkosten	Prozentjah zum Umsatz
		Mark	Mark	Mark	Mark	Mark	Mark	Mark	
1. Leimischer Straße	5 1/2	178 236,64	700,—	5 211,33	935,39	372,12	269,91	6 888,15	3,86
2. Karolinenstraße	3 1/2	105 604,88	550,—	3 322,60	211,66	281,36	94,13	4 459,75	4,22
3. Marienstraße	3 1/2	114 233,74	846,—	3 949,65	245,34	345,59	121,40	5 507,98	4,90
4. Gedankstraße	2 1/2	68 136,70	700,—	3 096,70	215,01	88,80	100,25	4 200,76	6,16
5. Neuhofack	2 1/2	80 887,74	606,66	2 836,03	181,03	145,27	85,16	3 854,20	4,76
6. Lauperth	1	36 402,25	120,—	1 251,95	48,96	28,13	16,25	1 465,29	4,02
7. Regnitzlochau	1	32 051,01	225,—	1 141,47	50,06	58,35	74,60	1 549,48	4,83
8. Krötenbruch	1	28 072,55	200,—	1 001,20	36,46	17,22	0,95	1 255,83	4,48
9. Fellisch	1	34 257,03	552,—	1 189,30	37,81	65,50	49,95	1 894,56	5,53
10. Bergstraße	2	52 976,83	595,87	1 658,55	93,39	113,39	121,52	2 582,72	4,87
11. Oberfohan*	3	95 775,11	420,—	1 132,08	75,64	15,79	72,40	1 715,91	4,79
12. Schnittwarenladen I: Leimischer Straße	1	21 705,08	380,—	876,—	57,30	149,34	31,41	1 494,05	6,88
13.       "       II: Marienstraße ..	3	53 073,57	1150,—	2 378,50	146,60	342,67	88,36	4 106,13	7,73
		841 413,13	7045,53	29 045,36	1734,70	2023,53	1125,69	40 974,81	Durchschn. 5,16

\* Oberfohan wurde am 15. April 1913 Hof einverleibt.

## Unsere Sterbefall-Unterstützung

wurde im Berichtsjahr in 57 Fällen zur Auszahlung gebracht. Die Höhe der einzelnen Fälle ergibt nachfolgende Tabelle, die auch die gezahlten Beträge der vorausgegangenen Jahre aufweist.

Geschäftsjahr	Zahl der Unter- stützungsfälle	Gezahlte Beträge								Gesamtbetrag
		50	40	30	25	20	12	8		
1910/11	6	2		2					2	176
1911/12	26	10	2	4	1	1			8	809
1912/13	40	11	4	10	3	5	2	5		1259
	72	23	6	16	4	6	2	15		2244

Leider haben wir immer noch die Tatsache zu verzeichnen, daß wir Mitglieder abweisen müssen, weil die Bedingungen zum Bezuge der Unterstützung nicht erfüllt sind. Wir können keine Ausnahmen gestatten, sondern haben uns streng an das von der Generalversammlung festgesetzte Regulativ zu halten. Die Bedingungen sind ja übrigens auch spielend leicht, so daß sie bei etwas gutem Willen jedes Mitglied erfüllen kann. Die betreffenden Vorschriften wollen wir zu Nutz und Frommen aller Beteiligten wiederum zum Abdruck bringen:

### Auszug aus unserem Regulativ für Sterbefallunterstützung.

#### § 3.

Die Höhe der Unterstützung richtet sich nach den Jahren der Mitgliedschaft und nach dem Umfah, und muß vor Eintritt des Sterbefalls der Geschäftsanteil mindestens ein Jahr zuvor eingezahlt und eine Kündigung nicht eingereicht sein.

#### § 4.

Das Sterbegeld wird nur gezahlt, wenn das Mitglied Waren wie folgt entnommen hat:

- a) eine alleinstehende Person in drei Jahren mindestens 400 Mark;
- b) eine Familie ohne Kinder 800 Mark;
- c) eine Familie mit ein oder mehreren Mitgliedern 1000 Mark; für welche Marken abgegeben werden. Es wird ein Sterbegeld gewährt, und zwar:
  - ad a) 20 Mark;
  - ad b) 30 Mark;
  - ad c) 40 Mark.

Nach fünfjähriger Mitgliedschaft erhöhen sich die Klassen um 5 Mark und nach zehnjähriger Mitgliedschaft um 10 Mark.

Für Kinder bis zum Alter von 8 Jahren werden 8 Mark, für Kinder bis zum Alter von 8 bis 16 Jahren werden 12 Mark Sterbeunterstützung gewährt.

#### § 5.

Das Sterbegeld wird gezahlt gegen Vorzeigung des Mitgliedsbuchs und einer standesamtlichen Todesbescheinigung, soweit nicht der Vorstand oder eines der Aufsichtsratsmitglieder Kenntnis von dem Sterbefalle hat.

Damit der Geschäftsanteil leichter eingezahlt werden kann, haben wir Geschäftsanteil=Marken zu 50 Pfennig in sämtlichen Abgabestellen niedergelegt, um deren recht rege Entnahme wir auf das dringendste ersuchen. Im vorigen Jahre sind 774 Stück Marken zu 50 Pfennig, also im Gesamtbetrage von 387 Mark gelöst worden.

### Unser Geldverkehr

wird in der Hauptsache durch Checks und Überweisungen geregelt. Wir zahlten bei unseren zwei Banken im Laufe des Geschäftsjahrs ein: bei der Bährischen Diskonto- und Wechselbank, Filiale Hof, 337761,96 Mark, bei der Bankabteilung unserer Großeinkaufsgesellschaft in Hamburg auf Giro=Verkehr 400532,13 Mark.

### Eigene Häuser

besitzt unsere Genossenschaft sieben, und zwar in:

Hof, Leimitzer Straße 4 mit 11 Wohnungen		
„ Marienstraße 57	„ 18	„
„ Weberstraße 6	„ 8	„
„ Olsnitzer Straße 11	„ 8	„
„ Karolinenstraße 50	„ 9	„
„ Feilitzsch	„ 2	„
„ Oberkotsau	„ 4	„

Diese Häuser mit unserer Betriebsanlage, Bäckerei, Zentrallager und Stallgebäude, stehen am Ende des Betriebsjahrs mit insgesamt, 336 605 Mark zu Buch.

Die vereinnahmten Beträge für Sparmarken à 10 Pfennig verteilen sich auf die Abgabestellen wie folgt:

Leimitzer Straße . . . . .	1452,20	Mark
Karolinenstraße . . . . .	882,50	„
Marienstraße . . . . .	1238,80	„
Gedanstraße . . . . .	258,—	„
Neuhofeck . . . . .	324,80	„
Regniklosau . . . . .	148,10	„
Krötenbruck . . . . .	179,60	„
Feilitzsch . . . . .	136,30	„
Bergstraße . . . . .	225,10	„
Oberkotsau . . . . .	256,75	„
Summa . . . . .	<u>5102,15</u>	Mark

Auf Spareinlagenkonto wurden hiervon 2154,90 Mark übertragen, während 2922,81 Mark direkt zurückgezahlt wurden.

## Die Volksfürsorge,

die Gewerkschaftlich-Genossenschaftliche Versicherungsaktiengesellschaft, ist, wie unsere Freunde wissen, nun ins Leben getreten. Die Verwaltungskommission setzt sich in Hof aus je drei Mitgliedern des Gewerkschaftskartells und der Konsumgenossenschaft zusammen. Vorsitzender dieser Kommission ist unser erster Geschäftsführer, zum Rechnungsführer ist Herr Konrad Opitz, Gewerkschaftsbeamter des Bauarbeiterverbandes, bestimmt worden. Alle Gewerkschafter und Genossenschaftler, die Wert darauf legen, sich oder ihre Kinder auf den Todes- oder Erlebensfall zu versichern, tun dieses am vorteilhaftesten bei ihrer Volksfürsorge. Diese ist ein Werk der arbeitenden Klasse; es werden keine Riesengehälter und Lantienen und keine fetten Dividenden an die Aktionäre gezahlt.

Sie nimmt jede Person auf, unbeschadet der politischen oder religiösen Überzeugung; die Aufnahmegebühr beträgt ohne Rücksicht auf die Höhe der Versicherungssumme stets nur eine Mark; der Versicherte kann niemals die bereits eingezahlten Beträge verlieren, da bei vorzeitiger Einstellung der Prämienzahlung bereits im ersten Jahre die Umwandlung in eine Spar-, danach in eine beitragsfreie Versicherung erfolgt. Außerdem besteht die Möglichkeit, die Versicherung innerhalb eines Jahres wieder in ursprünglicher Höhe in Kraft setzen zu können. Die Wartezeit beträgt bei der Volksfürsorge nur ein Jahr, dann wird beim Ableben die volle Versicherungssumme ausgezahlt; im ersten Jahre werden sämtliche eingezahlte Prämien zurückerstattet; beim Tode durch Unfall gelangt auch in dieser Wartezeit das volle Kapital zur Auszahlung. Von höchster Bedeutung bei der Volksfürsorge ist jedoch die Gewinnbeteiligung: bereits vom zweiten Versicherungsjahr an werden dem Versicherten nach Maßgabe seiner Jahresprämie alljährlich Gewinnanteile gutgeschrieben, die ohne Frage sehr erheblich sein werden; da der gesamte Überschuss wieder den Versicherten zufließt.

Unser Mitgliederausschuß wird die Agitation für die Volksfürsorge mit in sein Tätigkeitsgebiet einziehen, und glauben wir nicht fehlzugehen, wenn wir auf recht viel Aufnahmen hoffen.

Vor allem weise man den Agenten der kapitalistischen Gesellschaften die Tür, und wenn sie auch die allerbesten Versprechungen machen, die nachher doch nicht gehalten werden.

## Mitgliederausschuß.

Der jetzt ein Jahr bestehende Ausschuß hat im allgemeinen, besonders in der Agitation, gut gearbeitet. Es haben verschiedene

Zusammenkünfte mit ihm stattgefunden, in denen wichtige Angelegenheiten besprochen wurden. Die Ausschussmitglieder wurden ferner zu den Kontrollen der Abgabestellen mit herangezogen, nahmen Beschwerden der Mitglieder entgegen und halfen bei den Inventuren mit.

Das Tätigkeitsgebiet ist ein reiches, und wollen wir versuchen, das bisher Geübte noch in etwas zu erweitern, damit die Entwicklung unseres Vereins noch eine bessere als bisher werde.

Hier kann der Ausschuss sehr viel mit dazu beitragen. Es müssen natürlich auch die passenden, den nötigen Eifer und Arbeitsfreudigkeit besitzenden Genossen gewählt werden.

### Unsere Personalverhältnisse.

Die Lohn- und Arbeitsbedingungen unserer Lagerhalter sowie des Verkaufspersonals sind im vergangenen Jahr einer tariflichen Neu- reglung unterzogen worden. Wenn auch nicht alle Forderungen bewilligt werden konnten, so können wir aber doch behaupten, daß wir, wie es sich auch gehört, vorbildlich in jeder Beziehung in puncto Arbeits- bedingungen, Löhne usw. sind. Der Handlungsgehilfen-Verband wird noch jahrelange Arbeit daransehen müssen, um die in den hiesigen mit uns konkurrierenden Geschäften gezahlten Löhne usw. aufzubessern und den unserigen einigermaßen gleichzustellen. In den meisten, auch von den organisierten Arbeitern stark frequentierten hiesigen Konfektions- und sonstigen Geschäften werden den Verkäuferinnen geradezu miserable Löhne bei übermäßig langer Arbeitszeit gezahlt. Auch aus diesem Grunde mit sollten unsere Frauen diese Geschäfte meiden und nur die Läden ihrer Genossenschaft frequentieren.

Die Genossenschaft beschäftigte am Schlusse des Geschäftsjahrs:

2 Geschäftsführer,	1 Kaffeeröster,
1 Kassierer,	7 Lagerhalter,
3 Kontoristen,	6 Filialleiterinnen,
1 Zentrallagerhalter,	19 Verkäuferinnen,
3 Lagerarbeiter,	1 Backmeister,
3 Kutscher,	11 Bäcker,
1 Lagerarbeiterin,	<hr/> 59 Personen.

### Der hiesige Rabattsparverein

verfolgt anscheinend mit größtem Mißbehagen die günstige Entwicklung unserer Genossenschaft. Am 9. März 1911 wurde er von dem größten

Teile der hiesigen Händler, die ihm als Mitglied beitraten, gegründet, um die Konsumenten von der Genossenschaft abspenstig zu machen und von weiterem Beitritt abzuhalten. Wie wir schon im ersten Teil unseres Berichts ausführten, trägt die Verwaltung unserer Genossenschaft selbst Schuld daran, weil sie nicht von vornherein für die nötige Belehrung und Aufklärung der Konsumenten im vollen Maße Sorge trug. Es ist dem Rabattsparein auch gelungen, in den zwei vorletzten Jahren unseren Umsatz um etwas zu vermindern, wieder doppelt wett gemacht ist dieses aber im letzten Jahre, wo wir eine Umsatzsteigerung in Hof und den älteren Abgabestellen von 137 815,11 Mark zu verzeichnen hatten. Weil wir im Frühjahr d. J. den Unterschied zwischen der Händlerorganisation und der Konsumentenvereinigung kennzeichneten, verklagten die Rabattler unseren Geschäftsführer und ist der Prozeß noch nicht entschieden. Leider laufen noch viele Mitglieder unseres Vereins in die Läden der Rabattler anstatt in ihre eigenen, und unterstützen so die heftigsten Gegner des Konsumvereins. Gelegentlich unseres Stiftungsfestes im August d. J. hielt unser Verbandssekretär Jährig aus München eine Ansprache an unsere Mitglieder und betonte hierbei, daß die Händlervereinigungen und die Großeinkaufsgesellschaft bairischer Kolonialwarenhändler vom Staate Subventionen erhalten. Der Hoferrabattspareverein, unterzeichnet Peter Lochner, Hugo Eidner, Spranger, schickte nun an die „Konsumgenossenschaftliche Rundschau“, die einen Artikel über unsere Festlichkeiten brachte, eine Berichtigung, in dem sie sich höchst überflüssigerweise auf den § 11 des Pressegesetzes berief. In dieser Berichtigung heißt es: „Der Absatz stellt eine wesentlich falsche Behauptung dar, dazu angetan, um in den Leserkreisen wesentlich Unzufriedenheit gegen die Mitglieder unseres gemeinnützigen Rabattsparevereins zu stiften.“

Seit Gründung unseres Rabattsparevereins weisen wir nach, daß Geschäfte der Händler (Mitglieder von uns) von Mitgliedern des hiesigen Konsumvereins fleißig besucht werden, und mit obigem Artikel trachten Sie dieses Verhältnis zu stören — —

Es bleibt für uns einfach unverständlich, wie Mitglieder unserer Genossenschaft auch noch Rabattmarken sammeln können. Leider ist dieses wirklich so, sonst müßte unser Gesamtumsatz ein bedeutend höherer sein. Tief bedauerlicher, krasser Unverstand ist es von den Beteiligten, Leute in Nahrung zu setzen, die sich selbst wiederholt auf ihren Tagungen und Zusammenkünften als die schärfsten Gegner der Konsumvereine

bezeichnen und mit allen nur erdenklichen Mitteln unsere Entwicklung hindern, uns beseitigen wollen.

Unsere Mitglieder, unsere Frauen mögen folgendes streng beachten:

Durch regen Umsatz, durch Zuführung neuer Mitglieder wird unsere Genossenschaft gestärkt. Jeder, der daran mit tätig ist, arbeitet nicht nur für die eigene häusliche Wirtschaft, sondern für die Wohlfahrt des ganzen Volkes.

Folgende Grundsätze bitten wir deshalb zu beachten:

- I. Kein Konsumvereinsmitglied kann gleichzeitig Mitglied eines Rabattvereins sein.
- II. Jedes Vereinsmitglied sollte seine Ware nur kaufen:
  1. in der eigenen Abgabestelle des Vereins;
  2. bei rabattfreien Geschäftsleuten diejenigen Waren, die im Konsumverein nicht zu haben sind;
  3. wer als Konsumvereinsmitglied trotzdem aus irgendwelchen Umständen glaubt, auf den Einkauf in einem Rabattgeschäfte nicht verzichten zu können, muß auf die Rabattmarken verzichten und dafür den regulären, d. h. um mindestens 5 Prozent gekürzten Preis verlangen; niemals sollte sich ein Konsumvereinsmitglied mit einem Rabattbüchelchen belasten lassen, das dem Rabattverein Gelegenheit zur Reklame gibt und den Konsumverein zu schädigen bestimmt ist.

## Unsere Stiftungsfeier

zum 25jährigen Bestehen unseres Vereins am 24. August, nahm unter äußerst zahlreicher Beteiligung der organisierten Konsumenten des weiten Bezirks, einen sehr guten Verlauf. Am Abend vorher war eine intime Feier mit den noch lebenden Gründern, 25 alten Genossenschaftern, und der Verwaltung nebst dem Herrn Verbandsdirektor Barth, Herrn Sekretär Jählig aus München, Herrn Meusel aus Nürnberg und Herrn Christiansen aus Erlangen. Tags darauf fanden im selben Lokal, im städtischen Schützenhause, begünstigt vom herrlichsten Wetter, die verschiedensten Belustigungen für Jung und Alt und abends ein solenner Festball statt. Am Vormittage hatte eine große Versammlung im Hofe der Betriebsanlagen getagt; Herr Direktor Barth und die übrigen Gäste hielten beifallsfreudige Ansprachen, und der von der Verwaltung arrangierte Kinderzug, der sich durch einen Teil der städtischen Straßen bewegte, wies eine Teilnehmerzahl von weit über 2500 Kinder auf. Kein Miston hat das schöne Fest gestört, und alle Beteiligten werden wohl mit freudigen Gefühlen dessen gedenken.

## Kurze Übersicht über den derzeitigen Stand der deutschen Genossenschaftsbewegung.

Stolz können wir auf das erfreuliche Wachstum unserer Bewegung sein. Im Jahre 1903, als der Zentralverband gegründet wurde, zählte er 481 000 organisierte Mitglieder; Ende des Jahres 1912 musterte er aber 1 483 000 Mitglieder, 1155 Konsumgenossenschaften, 43 Produktiv- und andere Genossenschaften gehörten ihm 1912 an.

Der Umsatz der Konsumvereine im eigenen Geschäfte betrug 423 Millionen Mark, gegen 346 Millionen Mark im vergangenen Jahre.

Der Betrag der selbstproduzierten Waren betrug 84 Millionen Mark, gegen 63 Millionen Mark im Vorjahre.

Beschäftigt wurden in den Vereinen 22 794 Personen, gegen 19 073 im Jahre 1911.

In den Produktivgenossenschaften wurden 1425 Personen beschäftigt, die Waren im Werte von 9 400 000 Mark herstellten.

Die Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine hat ebenfalls eine hochehrfreuliche Entwicklung aufzuweisen. Im Jahre 1911 war ein Umsatz von 2 200 000 Mark und im Jahre 1912 ein solcher von 3 160 000 Mark zu verzeichnen.

Die Gesellschaft als solche wurde am 25. und 26. November 1912 aus der bisherigen Verlagsanstalt errichtet, und haben neben den Revisionsverbänden und der Großeinkaufsgesellschaft rund 299 Konsumvereine, darunter auch unser Verein, die Mitgliedschaft erworben.

Unserer Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine gehörten Ende des Jahres 1912 731 Konsumvereine an. 1577 Vereine kauften überhaupt bei ihr, und wurde 1912 ein Warenumsatz von 136 Millionen Mark, gegen 110 Millionen Mark im Jahre 1911, erzielt. Also eine Steigerung von 24 Prozent. Der Wert der selbstproduzierten Waren betrug 7 900 000 Mark.

Die deutsche Genossenschaftsbewegung, marschiert unserem gesamten Volke zum Nutz und Segen.

## Unsere Beteiligung an anderen genossenschaftlichen Unternehmungen

war im Berichtsjahr eine ausgedehntere als in früheren Jahren. Wir sind Mitglied

der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine in Hamburg;  
des Verbandes bayerischer Konsumvereine;

des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine;  
 der Nordbairischen Einkaufsvereinigung;  
 der Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine;  
 des Internationalen Genossenschaftsbundes, Sitz London;  
 der Oberfränkischen Genossenschaftsweberei in Eipperts bei Hof.

Der Warenumsatz bei unserer Großeinkaufsgesellschaft betrug im Jahre

1909/10 .....	217 698,38	Mark
1910/11 .....	193 490,47	„
1911/12 .....	237 463,68	„
1912/13 .....	353 501,54	„

Von der Verlagsgesellschaft in Hamburg bezogen wir unsere sämtlichen Rollenmarken, unsere sämtlichen Lüten, Beutel, Backpapiere und einen Teil Drucksachen und Geschäftsbücher.

Flugblätter, kleineren und größeren Formats, wurden ferner in gewissen Zwischenräumen an die gesamten Konsumenten im Bezirke als auch an die Mitglieder abgegeben.

An dem stattgefundenen sechswöchigen Fortbildungskursus für Verwaltungsmitglieder in Nürnberg nahm der zweite Geschäftsführer, Herr R. Schöpf, teil. Aus unserem Uberschusse wurde der allgemeine Bildungsfonds mit 300 Mark von der Generalversammlung dotiert.

Außerdem bezogen wir mehr oder minder große Mengen Waren von anderen Genossenschaften, z. B.

- von der Oberfränkischen Genossenschaftsweberei in Eipperts;
- von der Produktivgenossenschaft der Tabakarbeiter in Burgsteinfurt;
- von der Tabakarbeitergenossenschaft TAG in Stuttgart;
- von der Bürstenmacher-Produktivgenossenschaft in Schönheide (Sachsen);
- von der Rheinisch-westfälischen Holzindustrie in Dortmund (unsere Kontormöbel);
- von der Produktivgenossenschaft „Fortschritt“ für Zuckerwaren und Schokolade in Altona.

An den allmonatlich in Hof und Marktredwitz abwechselnd stattfindenden Einkaufstagen beteiligte sich unsere Verwaltung stets, und wurden von ihr ständig große Käufe von unserer Großeinkaufsgesellschaft gemacht.

Auch den allgemeinen Bildungsbestrebungen wurde von der Verwaltung die größtmögliche Fürsorge gezollt. Das „Konsum-

genossenschaftliche Volksblatt“ wird an unsere Mitglieder in einer Auflage von 2200 Exemplaren gratis abgegeben, desgleichen das von uns allmonatlich herausgegebene „Mitteilungsblatt“ des Vereins, das ebenfalls lebhaften Anklang bei unseren Genossenschaftsfamilien gefunden hat.

Am Schlusse unseres diesjährigen Berichts angelangt, ersuchen wir unsere Mitglieder, diesen aufmerksam zu lesen und ihn eventuell nachdem an Konsumenten, die der Genossenschaft noch nicht angeschlossen sind, weiterzugeben. Wir rechnen auf die Mitarbeit unserer Genossenschaftler und Genossenschaftlerinnen, letztere ist uns besonders wertvoll. Es gilt, noch weite Volkskreise für unsere gute Genossenschaftssache zu interessieren, ihnen den Unterschied zwischen dem Wesen des Privathandels und der Genossenschaftsbewegung klarzulegen. Auf der Selbsthilfe des Volkes beruht eine gedeihliche Fortentwicklung der Kultur desselben. Feinde ringsum! Diese Selbsthilfe ist ihnen eine unangenehme Konkurrenz auf jedem Gebiete. Der einen Gruppe wird der geschäftliche Profit beschnitten, der anderen ist das Selbstständigkeitsgefühl der arbeitenden Klasse äußerst unangenehm. Je mehr Feinde, je mehr Ehr'! Schließen wir, die minderbemittelten Volksschichten, uns immer enger zusammen, zu unserem Wohle und zum Trutz unserer Gegner.

Der Vorstand.

## Das Unkostenkonto

zergliedert sich wie folgt:

Gehälter .....	47 563,15	Mark
Miete .....	1 357,80	„
Steuern .....	9 565,84	„
Sterbeunterstützung .....	1 259,—	„
Telephon .....	582,59	„
Sachliche Versicherung .....	147,85	„
Allgemeine Unkosten .....	2 662,21	„
Fuhrwerk .....	5 166,71	„
Brennmaterialien .....	943,69	„
Elektrisches Licht .....	2 689,37	„
Persönliche Versicherung .....	3 827,94	„
Drucksachen .....	6 556,85	„
Wasser .....	350,27	„
Verkaufsstellenunkosten .....	2 403,97	„
Gebäudeunkosten .....	5 097,27	„
	90 174,51	Mark

## Mitgliederbewegung.

Die Mitgliederzahl betrug am 1. September 1912 ..	3711
Beigetreten sind bis zum 31. August 1913 .....	770 Mitglieder
	4481 Mitglieder
Mit Schluß des Geschäftsjahrs schieden aus:	
a) durch Aufkündigung .....	158
b) „ Wegzug .....	37
c) „ Tod .....	49
d) „ Ausschluß .....	515
	759 Mitglieder
Bestand am Schlusse des Geschäftsjahrs .....	3722 Mitglieder

Die Geschäftsguthaben der Mitglieder betragen am	
1. September 1912 .....	45 100,26 Mark
sie vermehrten sich also um .....	11 157,53 „
Der Bestand ist demgemäß am 31. August 1913 ...	56 257,79 Mark

Die Haftsumme der Mitglieder betrug am 1. Sept. 1912		74 220,— Mark
sie vermehrte sich um .....		220,— „
Betrag der Haftsumme am 31. August 1913 .....		74 440,— Mark

## Kassenkonto 1912/13.

Einnahme.

Ausgabe.

	Mark		Mark
Kassenbestand . . . . .	3 018,04	Lieferanten . . . . .	162 103,90
Waren . . . . .	975 413,99	Bayerische D. = und W.-Bank . . . . .	390 296,80
Abgabefellen . . . . .	14 657,77	Girokonto G. C. G. . . . .	389 393,46
Spareinlagen . . . . .	100 489,06	Abgabefellen . . . . .	30 673,94
Bayerische D. = und W.-Bank . . . . .	40 000,—	Spareinlagen . . . . .	47 610,12
Unkosten . . . . .	859,14	Sparmarken . . . . .	2 992,21
Gerichtskosten, zurück . . . . .	1 104,58	Handlungskosten . . . . .	67 019,62
Beitrittsgehd . . . . .	216,50	Bäckereikosten . . . . .	31 498,48
Hypothek . . . . .	1 000,—	Vorausrückvergütung . . . . .	3 896,—
Maschinen . . . . .	52,35	Rabatt . . . . .	38 476,96
Zinsen . . . . .	182,65	Rückvergütung . . . . .	29 065,06
Inventar . . . . .	83,89	Grundstücksanteile . . . . .	2 000,—
Miete . . . . .	8 231,15	Frachten . . . . .	11 574,52
Gesellschaftsanteil . . . . .	5 461,61	Zoll für Kaffee und Salz . . . . .	9 914,24
Vorausrückvergütung . . . . .	4 489,52	Fleischbeschaugebühren . . . . .	46,77
Oberkassau . . . . .	1 127,48	Inventar . . . . .	7 498,60
		Wechselgeld . . . . .	270,—
		Genossenschaftsweberei . . . . .	200,—
		Gesellschaftsanteile . . . . .	2 411,45
		Näbloh . . . . .	143,85
		Bildungszweck . . . . .	200,—
		Gerichtskosten . . . . .	36,25
		Maschinen . . . . .	104,40
		Kuhwert und Pferde . . . . .	1 753,—
		Versicherungsfonds . . . . .	190,—
		Kaution . . . . .	500,—
		Zuwendung . . . . .	50,—
		Kassenbestand . . . . .	4 561,50
			1 156 361,13
	1 156 361,13		1 156 361,13

<b>An Betriebsbeständen:</b>		
Kolonial- und Schnittwaren .....	153 876,23	Mark
Bäckwaren .....	7 008,55	„
Läden und Packpapier .....	3 203,42	„
Maschinen .....	28 450,—	„
Inventar .....	17 700,—	„
Pferde .....	2 400,—	„
Fuhrwerk .....	1 630,—	„
Flaschen .....	1 100,—	„
		215 368,20
<b>„ Angelegte Werte:</b>		
Anteil bei der G. E. G. ....	7 796,85	Mark
„ „ „ G. W. E. ....	2 200,—	„
„ „ „ Verlagsgesellschaft .....	1 500,—	„
Hypothek A. D. ....	2 500,—	„
Policen .....	784,30	„
		14 781,15
<b>„ Grundbesitz:</b>		
Gebäude Karolinenstraße .....	37 790,—	Mark
„ Leimicher Straße .....	29 800,—	„
„ Olsnicher Straße .....	19 265,—	„
„ Weberstraße .....	12 600,—	„
„ Marienstraße .....	195 500,—	„
„ Feilichsch .....	11 720,—	„
„ Oberkothau .....	29 930,—	„
		336 605,—
<b>„ Verfügbare Werte:</b>		
Kassenbestand .....	4 508,68	Mark
Wechselgeld .....	320,—	„
Bankguthaben B. H. & W. ....	34 768,—	„
Girokonto G. E. G. ....	34 845,38	„
		74 442,06
<b>„ Forderungen:</b>		
Debitoren H. ....	6 473,58	Mark
„ D. ....	3 445,90	„
Miete .....	1 550,33	„
Vorausrückvergütung .....	3 837,60	„
		15 307,41
		656 503,82

Konsumverein für Hof und Umgegend, e. G. m. b. H.

Der Vorstand.

Hermann Langer. Richard Schöpf. Bernhard Hofmann.

<b>Der Eigene Betriebsmittel:</b>		
Reservefonds .....	21 596,62 Mark	
Personalfonds .....	2 800,— „	
Geschäftsguthaben .....	56 257,79 „	
Baufonds .....	2 000,— „	82 654,41
<b>„ Aufgenommene Betriebsmittel:</b>		
Spareinlagen .....	224 656,10 Mark	
Sparmarken .....	4 437,72 „	
Grundstücksanteile H. ....	11 000,— „	
„ O I .....	1 704,07 „	
„ O H. ....	10 555,20 „	
Darlehen H. ....	15 000,— „	
„ O .....	12 000,— „	
Kauttionen .....	5 519,91 „	284 873,—
<b>„ Grundschulden:</b>		
Hypotheken H. ....	186 735,69 Mark	
„ O .....	9 622,93 „	196 358,62
<b>„ Verbindlichkeiten:</b>		
Kreditoren .....	8 032,20 Mark	
Rabattsparfonds .....	47 500,30 „	
Noch zu zahlende Unkosten .....	3 048,67 „	
Noch zu zahlende Zinsen .....	3 485,50 „	62 066,67
<b>„ Erübrigung .....</b>		30 551,12
		656 503,82

Vorstehende Bilanz und Gewinn- und Verlustkonto geprüft und mit den Geschäftsbüchern und Belegen in Übereinstimmung befunden

Sof, den 5. November 1913.

**Die Prüfungskommission des Aufsichtsrats.**

Johann Schröder. Johann Geißner. Friedrich Grefmann.  
Heinr. Goller.

Debet.	Markt	Kredit.
<b>An Verlust:</b>		
Gebäude Karolinenstraße, Abschreibung .....	385,—	
"    Leimiser Straße, .....	300,—	
"    Olsnitzer Straße, .....	195,—	
"    Weberstraße, .....	140,—	
"    Martensstraße, .....	1 985,—	
"    Feilisch, .....	120,—	
"    Obertofbau, .....	308,—	
"    Maschinen .....	3 167,05	
"    Inventar .....	1 978,01	
"    Pferde .....	920,—	
"    Fuhrwerk .....	183,—	
"    Klappen .....	366,30	
"    Policeen .....	193,30	
"    Tüten und Packpapier .....	2 105,03	
"    Unkosten .....	90 174,51	
"    Zinsen .....	13 814,36	
"    Noch zu zahlende Unkosten .....	3 048,67	
"    "    Zinsen .....	3 485,50	
"    Erübrigung .....	30 551,12	
	153 419,85	
<b>Per Überschuß:</b>		
Bruttoerübrigung .....		134 679,75
Miteinnahmen .....		8 668,16
Disfont .....		6 591,06
Diverse Einnahmen .....		3 480,88
		153 419,85

# Tabelle über die Entwicklung der Genossenschaft.

Geschäftsjahr	Zahl der Mitglieder	Zahl der Verkaufsstellen	Warenbestände		Warenumlauf		Uberschuß		Rückberichtigung		Stammanteile	Betriebsfonds	Referenzfonds	Vorzugsfonds	Unterstützungsfonds	Ersparnisse
			Markt	Markt	Markt	Markt	Prozent	Markt	Markt	Markt						
1899	306	1	3 690,59	49 088,70	3 100,17	7 1/2	2 862,93	—	111,62	—	—	—	—	—	—	4 185,—
1890	311	1	3 801,95	49 525,02	4 261,22	8	3 234,28	933,—	226,43	—	—	127,—	—	—	—	5 016,67
1891	377	1	5 165,50	59 523,—	5 118,91	8	3 965,16	1 131,—	282,76	—	—	290,—	—	—	—	10 280,81
1892	527	2	14 076,22	117 112,45	10 649,85	8	7 778,50	1 581,—	415,39	—	—	500,—	—	—	—	19 257,37
1893	651	2	23 480,07	123 799,81	13 779,18	8	10 336,16	1 953,—	571,12	—	—	500,—	—	—	—	16 680,35
1894	732	2	23 588,47	141 844,63	13 101,22	7 1/4	9 672,66	2 196,—	723,68	—	—	500,—	—	—	—	16 234,48
1895	687	2	20 982,29	126 409,27	16 840,32	9	10 301,63	2 061,—	737,76	—	—	500,—	—	—	—	18 527,—
1896	704	2	24 536,59	137 966,55	17 588,33	10	12 268,97	2 112,—	1 260,12	—	—	500,—	—	2000	—	22 117,41
1897	902	2	30 765,39	182 284,81	21 646,19	10	15 699,90	2 001,—	2 206,41	—	—	500,—	—	3000	—	24 474,84
1898	1071	2	24 418,60	240 413,80	22 830,45	10	20 617,79	Dem Betriebsfonds überwieft.	4 124,31	—	—	500,—	—	4000	—	28 866,26
1899	1586	3	30 575,59	219 703,92	21 090,89	10	18 801,—	5 133,98	5 133,98	—	—	500,—	—	5000	—	26 070,60
1899/1900	1756	4	50 773,40	330 342,54	43 430,41	11	32 425,58	Verkaufs- Guthaben	7 431,52	—	—	500,—	—	—	1000	31 631,56
1900/01	1778	4	54 725,23	358 940,78	41 123,77	11	35 110,45	3 852,57	7 807,46	—	—	500,—	—	—	1000	40 184,53
1901/02	1954	5	75 470,28	411 017,43	37 541,85	10	35 967,51	7 134,68	9 298,96	—	—	1 000,—	—	—	2000	48 739,60
1902/03	2467	5	77 222,52	462 379,28	47 753,58	11	44 579,61	10 230,66	6 594,56	—	—	2 000,—	—	—	2000	63 834,11
1903/04	3029	6	115 878,17	562 612,65	54 207,92	11	53 509,40	13 596,35	6 917,06	—	—	2 525,—	—	—	1924	62 727,40
1904/05	3400	6	111 431,71	606 279,55	63 155,20	11	60 440,36	18 451,69	7 146,56	—	—	3 000,—	—	—	1924	87 926,36
1905/06	3515	6	134 444,23	674 607,41	65 844,26	10	63 477,76	23 063,63	7 323,56	—	—	3 500,—	—	—	3000	109 616,06
1906/07	3625	6	137 109,31	624 941,73	63 100,41	10	59 589,06	25 144,52	7 422,06	—	—	3 835,—	—	—	3000	122 276,53
1907/08	3792	9	162 965,07	739 727,51	60 992,52	8	57 605,74	32 177,93	7 593,06	—	—	6 300,—	—	—	3000	126 226,24
1908/09	3730	9	185 830,41	806 183,75	62 612,45	8	62 701,85	35 707,85	Dem Referenz- fonds über- wiegen	—	—	16 605,—	—	—	3000	137 347,60
1909/10	3708	10	183 309,70	823 341,10	23 518,10	3	23 533,44	39 927,68	39 222,40	—	—	16 685,—	—	—	3000	151 651,93
1910/11	3600	11	185 240,99	814 496,91	22 626,91	3	22 252,35	43 809,75	22 252,35	—	—	16 772,—	—	—	3000	172 166,37
1911/12	3711	11	163 198,34	801 763,17	24 181,65	3	22 640,70	45 102,26	37 678,90	—	—	17 286,56	—	—	2990	224 656,10
1912/13	3722	13	160 884,78	975 413,39	30 551,12	3	28 500,18	56 257,79	38 355,60	—	—	21 596,62	—	2000	2800	—
						3	47 500,30									

19 Monate.



## Bericht des Aufsichtsrats.

ooo

Bei der vorjährigen Generalversammlung wurden die ausscheidenden Genossen Frötschl, Goller, Greshmann, Funk und Wölfel wieder, die Genossen Merker und Kiedel neugewählt. Die Konstituierung des Aufsichtsrats ergab die Wahl der Genossen Opitz als erster, Schröder als zweiter Vorsitzender, als Schriftführer wurden die Genossen Frötschl und Mähr, letzterer als Stellvertreter, gewählt.

Gemeinschaftliche Sitzungen wurden im Berichtsjahre 16 abgehalten, an denen, nachdem sich auch der Mitgliederausschuß konstituiert hatte, dessen Vorsitzender, der Genosse Hüttner, teilnahm. Außerdem machten sich die Tagungen der verschiedenen Kommissionen je nach Bedarf notwendig.

Der bairische Verbandstag in Rothenburg wurde durch die Vorstandsmitglieder Genossen Langer und Hoffmann beschickt; vom Aufsichtsrat nahmen die Genossen Goller und Wölfel teil. Zu der Generalversammlung der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine und des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine wurden die Genossen Schöpf vom Vorstand und Frötschl vom Aufsichtsrat delegiert. Genosse Langer hatte ein Mandat vom Generalrat und nahm an der letzten Generalversammlung ebenfalls teil. Außerdem fanden noch verschiedene Konferenzen der nordoberfränkischen Einkaufsvereinigung statt, die teils mehr, teils weniger besucht wurden.

Eine außerordentliche Generalversammlung fand statt, um die Verschmelzung des Konsumvereins Oberkothau mit unserem Verein zu sanktionieren. Die kommende Generalversammlung wird über einen weiteren Zuwachs zu beschließen haben, und ist dies der Konsumverein Moschendorf.

Die Bilanz wurde von den Genossen Johann Schröder, Heinrich Goller, Johann Geißner und Friedrich Greshmann geprüft und hat zu irgendwelchen Beanstandungen keinen Anlaß gegeben.

Turnusmäßig scheiden aus dem Aufsichtsrate aus die Genossen Huber, Mähr, Merker, Kiedel und Schröder (Merker und Kiedel

waren nur auf ein Jahr gewählt). Alle Ausscheidenden sind wiederwählbar; wir bitten aber bei der Wahl zu berücksichtigen, daß die Orte Moschendorf und Oberkőau je einen Vertreter erhalten.

Im übrigen verweisen wir auf den gesamten vom Vorstand erstatteten Geschäftsbericht, und wir vom Aufsichtsrat nehmen an, von uns sagen zu können, daß wir bestrebt waren, unsere Schuldigkeit zu tun. Wir haben die Bücher und die geschäftlichen Einrichtungen ständig kontrolliert, die Beschwerden der Mitglieder sachlich geprüft und, wenn möglich, den Beschwerden und Wünschen entsprochen.

Wenn wir unseren Mitgliedern einen Wunsch mit auf den Weg geben wollen, so ist es der: Kauft im eigenen Geschäfte.

Erkenne sich jeder selber, gehe jeder mit sich selbst zu Gericht und sehe nach, was er im verflossenen Geschäftsjahr eingekauft hat. Erst wenn wir uns selbst zu tüchtigen Genossenschaftlern erzogen haben, dann kann uns die Agitation zur Gewinnung neuer Mitglieder leichtfallen und wird dann auch von nennenswerten Erfolgen begleitet sein.

Der Aufsichtsrat.

Konrad Opitz, Vorsitzender.

# Die Auszahlung der Rückvergütung

erfolgt dieses Jahr wiederum in den Warenabgabestellen, in denen das Mitgliedsbuch gegen Quittung abgegeben wurde. Sie wird ausbezahlt am

**Dienstag, 9. Dezember,  
Mittwoch, 10. Dezember,  
und Donnerstag, 11. Dezember 1913,**

und zwar nur an diesen drei Tagen.

Wer an diesen Tagen nicht erscheint, erhält das ihm Zustehende erst zehn Tage später, am 21. Dezember, im Kontor ausbezahlt.

Ohne Quittung, die mitgebracht werden muß, darf der Lagerhalter nichts auszahlen.

Im Interesse der Mitglieder liegt es, möglichst die Vormittagsstunden zur Abholung zu benutzen.

Die ausgeschiedenen Mitglieder erhalten ihren Anteil nebst Rückvergütung nur im Kontor ausbezahlt, und zwar am 21., 22. und 23. Dezember.



**An Kinder wird nichts ausbezahlt.**

# Sogenannte Arbeiter- tage und 95-Pf.-Tage

---

Dieses Hauptzugmittel  
der modernen Warenhäuser  
könnten wir ebenfalls arrangieren,  
doch dürfte unseren werten Mitgliedern  
damit wenig gedient sein. Mag sein, daß  
sich unter dem Ramsch ab und zu ein preiswertes  
Stück befindet, in der Hauptsache aber kommen dabei  
Artikel zum Verkauf, die nicht den Wert des bezahlten  
Geldes haben. Kauf- oder Warenhäuser können mit  
derartigen Manipulationen arbeiten. Ein Konsum-  
verein dagegen, der eine feste, immer wiederkehrende  
Kundschaft in seinen Mitgliedern besitzt, kann  
nur solide, dauerhafte und reguläre Waren  
führen. Würde er anders handeln, so  
würden die Beschwerden aus den  
Mitgliederkreisen massenhaft  
vernehmbar werden.

---

Deshalb führt der Konsumverein in

# Schnittwaren

nur gute Qualitäten!

# Resolution

betreffend die  
genossenschaftlichen Pflichten  
der Gewerkschaftsmitglieder.

(Beschlossen auf dem Gewerkschaftskongress Dresden 1911.)

Der Gewerkschaftskongress zu Dresden verweist die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen erneut auf den Beschluß des Kölner Gewerkschaftskongresses (1905), die Genossenschaftsbewegung in Deutschland durch ihren Beitritt zu den Konsumvereinen sowie durch Propagierung der genossenschaftlichen Idee aufs tatkräftigste zu unterstützen.

Der Kongress erachtet die Gewerkschaften für verpflichtet, durch genossenschaftlich-aufklärende Vorträge in den Filialen und durch geeignete Artikel und Hinweise in der Fachpresse sowie durch Druckanschläge in ihren Bureaus und Sitzungsräumen die Werbetätigkeit der Konsumvereine aufs tatkräftigste zu unterstützen.

Auf Antrag der Konsumvereine ihres Bezirks sind die örtlichen Gewerkschaftskartelle verpflichtet, aus Gewerkschaften und von den Konsumvereinen bestimmten Genossenschaften zu gleichen Teilen bestehende Kommissionen einzusetzen, die geeignete Maßnahmen zur Förderung der genossenschaftlichen Propaganda in die Wege zu leiten haben. Die Gewerkschaftskartelle können außerdem für Vorträge und Druckanschläge sorgen, Spezialerhebungen über das genossenschaftliche Organisationsverhältnis der Gewerkschaftsmitglieder und über die Gründe des Fernbleibens der letzteren von Genossenschaften pflegen und für geeignete Publikation am Orte wirken.

## Die Mitgliedschaft

zum Konsumverein für Hof und Umgegend kann von jeder Person, also auch von Ehefrauen und Witwen, erworben werden.

Das Eintrittsgeld beträgt 50 Pfennig.

Jedes Mitglied hat einen Geschäftsanteil von 30 Mark zu erwerben. Derselbe kann sofort bar oder in Raten eingezahlt werden, andernfalls wird die Rückvergütung darauf überschrieben. Der Geschäftsanteil bleibt Eigentum der Mitglieder und wird beim Ausscheiden voll zurückgezahlt. In allen Läden werden Aufnahmen entgegengenommen. Der Verkauf der Waren findet nur an Mitglieder statt. Jedermann sollte im eigenen Interesse seinen ganzen Bedarf bei der Genossenschaft decken. Diese wird dadurch mehr und mehr gestärkt und das Mitglied hat am Jahres-schluß einen Betrag an Rückvergütung, womit sehr gut der Winterbedarf eingedeckt werden kann.

## Verhaltensmaßregeln.

Wir ersuchen unsere Mitglieder in ihrem eigenen Interesse, die kleinen Gegenmarken, sobald für 20 Mark in ihrem Besitze sind, in Klebmarken umzutauschen.

Das Umwechseln der Marken ist möglichst an mittleren Wochentagen vorzunehmen. Die Markenkarte ist gut aufzubewahren, da Ersatz für verlorengegangene Marken nicht gewährt wird.

Sollte eine Karte zur Aufnahme der Klebmarken nicht ausreichen, so ist gegen Vorlegung der vollgeklebten Karte eine neue vom Lagerhalter zu verlangen.

Die Markenkarten sind in der Zeit vom 1. bis 6. September in der nächstgelegenen Verkaufsstelle der Genossenschaft gegen Quittung zur Ablieferung zu bringen. Lose Marken ohne Karte werden nicht angenommen.

Nicht zur Ablieferung gebrachte Karten verlieren ihren Wert.

Die Markenkarte muß mit der Mitgliedsnummer, dem Namen und der Wohnung des Mitglieds deutlich und mit Tinte beschrieben sein.

Der Vorstand.

## Bei allen Besuchen

im Kontor, bei Bestellungen auf Brennmaterialien und Kartoffeln, bei Auszahlung der Vorausrückvergütung usw. müssen

### Umsahfkarte und Mitgliedsbuch

stets mitgebracht werden. Dasselbe ist erforderlich bei Aufgabe von Bestellungen in den Abgabestellen. Es ist dieses unbedingt erforderlich, damit die Mitgliedsnummer genau festgestellt werden kann.



## Damit

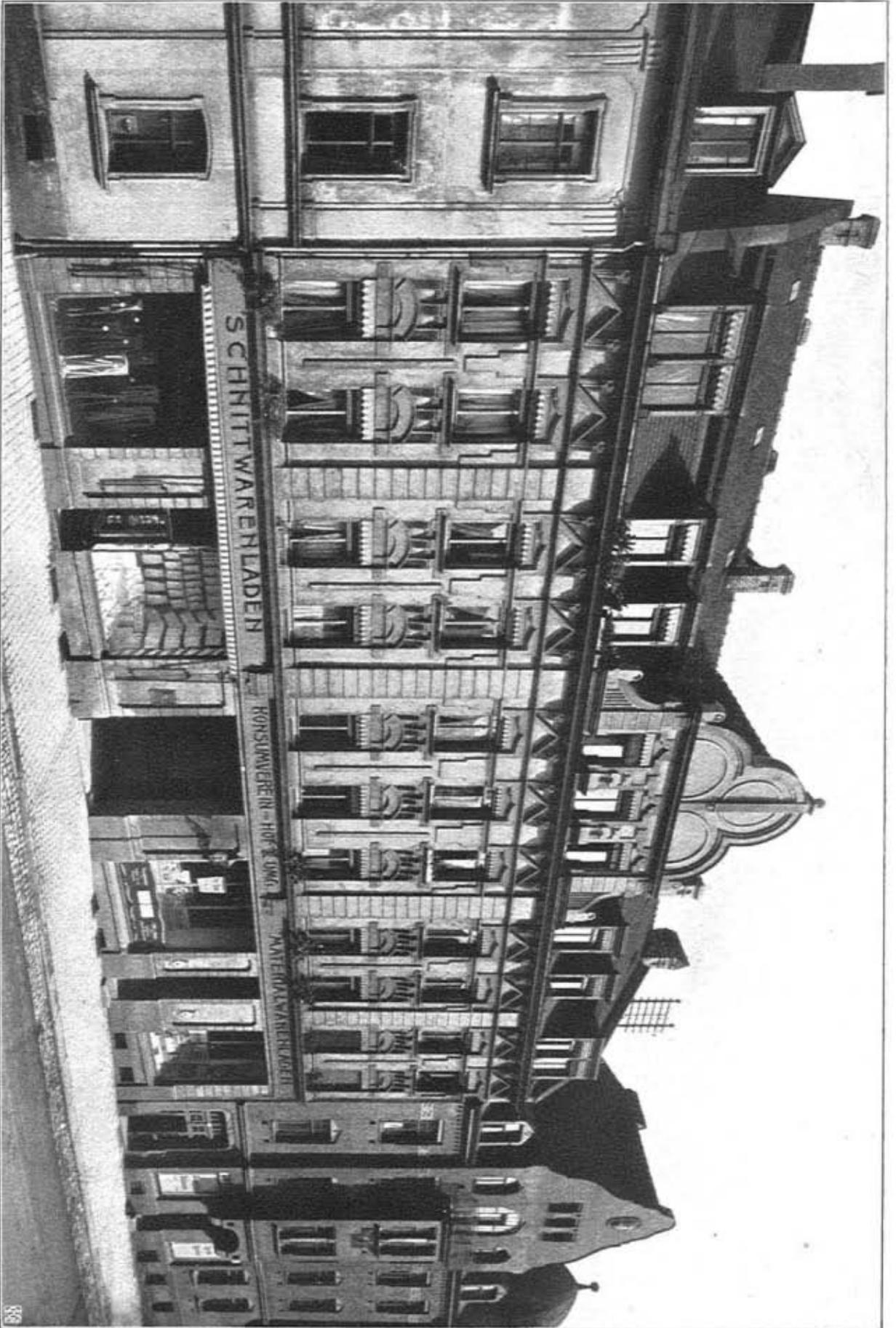
an den Freitagen und an den Samstagen die Bedienung der Mitglieder schneller vorstatten gehen kann, ersuchen wir wiederholt, die leeren Körbe mit dem Bestellbuche des Morgens in der Abgabestelle abzugeben und des Abends, nachdem die Bestellung während des ruhigeren Tages vom Personal ausgeführt, wieder abzuholen.

Wir bitten darum!

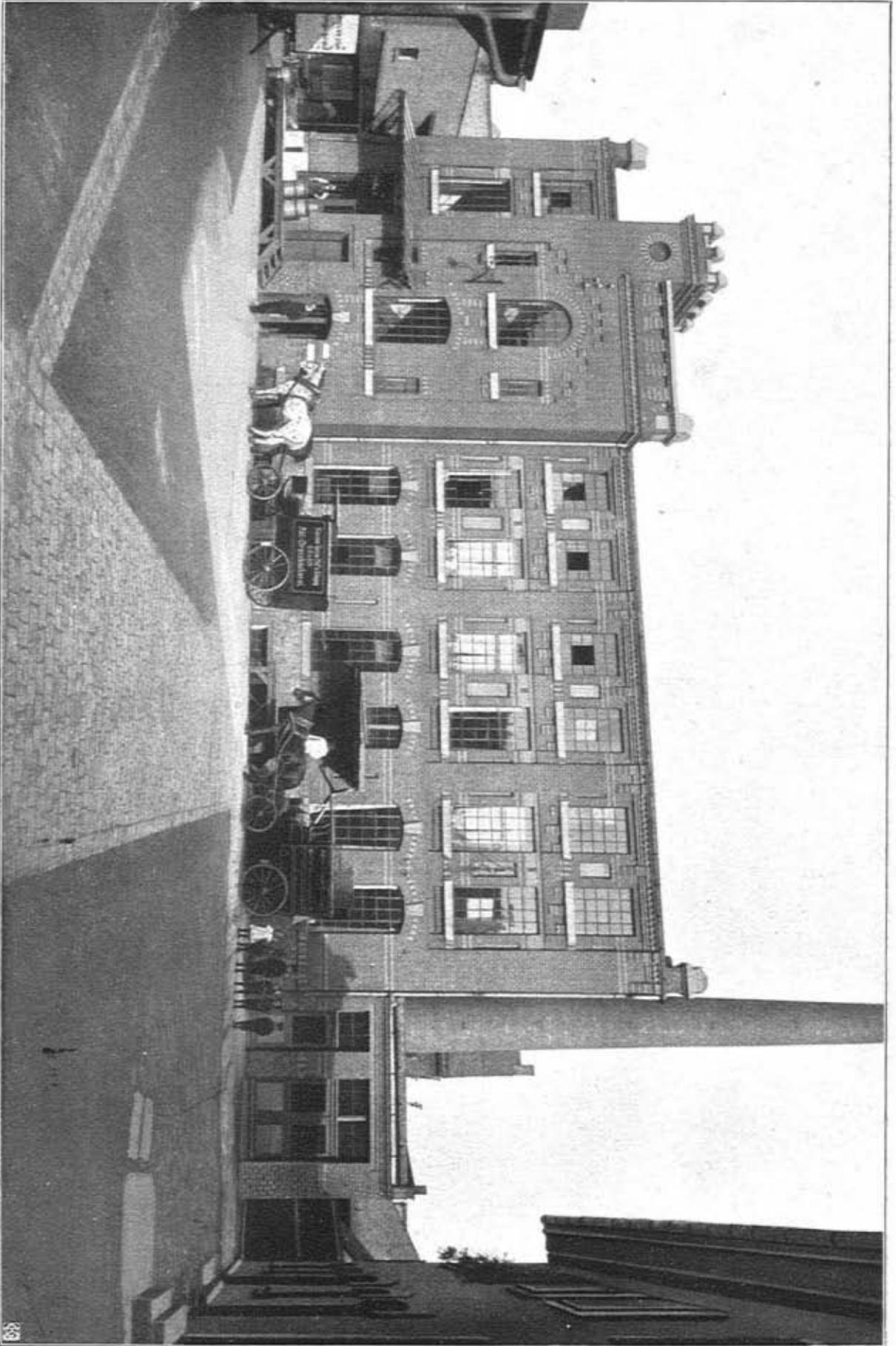
Der Vorstand.

Bildliche  
Darstellungen  
des  
Konsumvereins für  
Hof und Umgegend  
e. G. m. b. H.

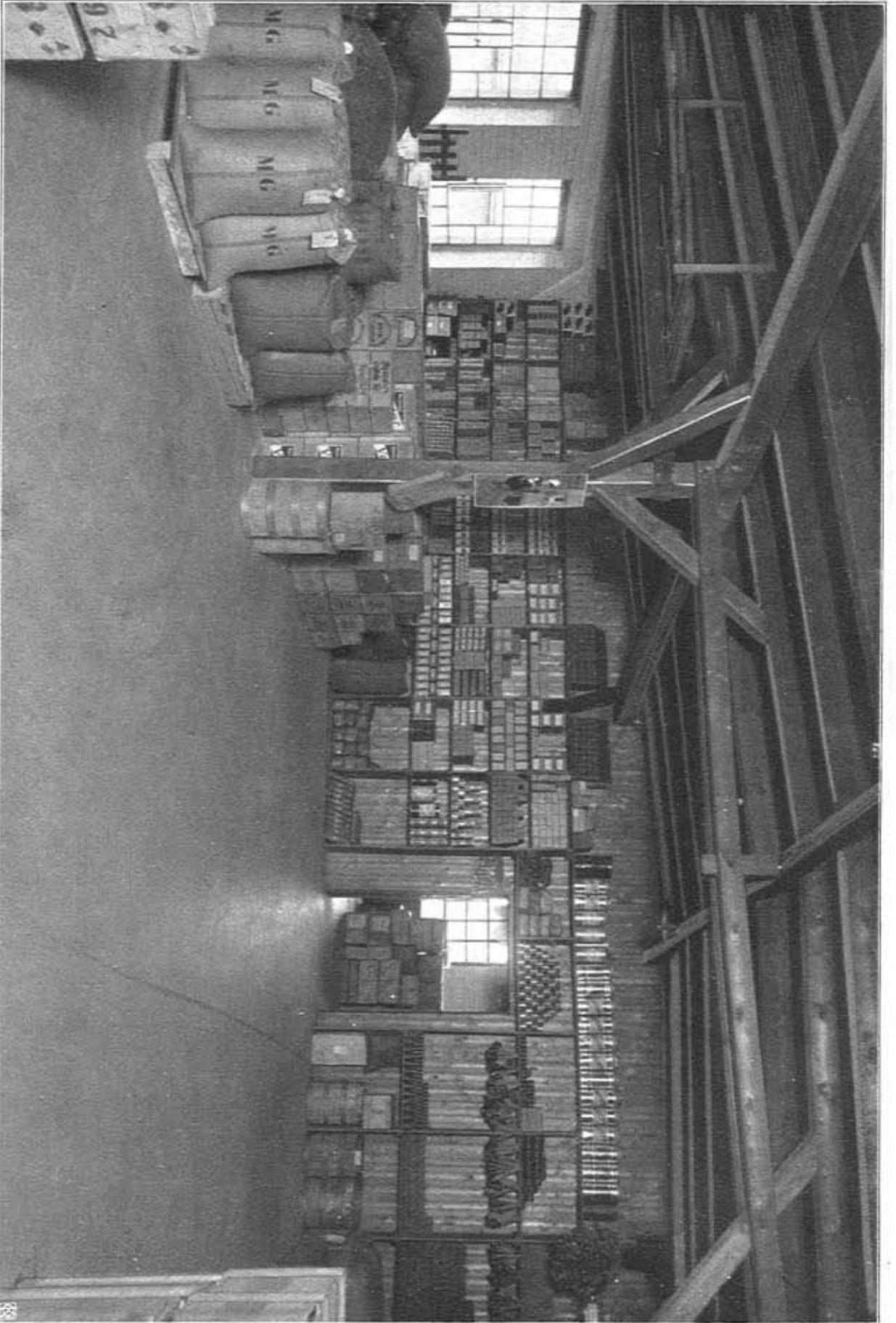




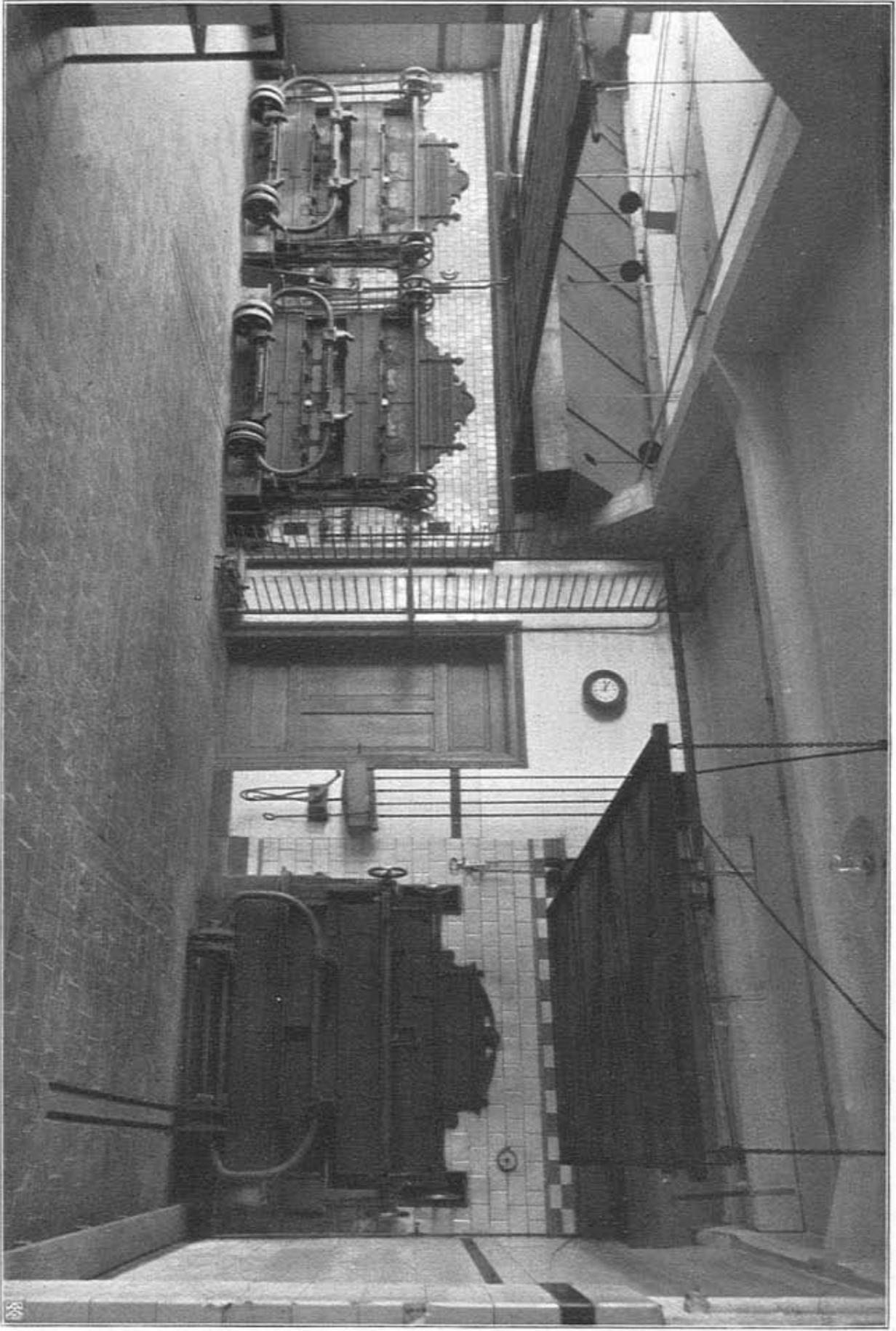
Zentrale Marienstraße 57



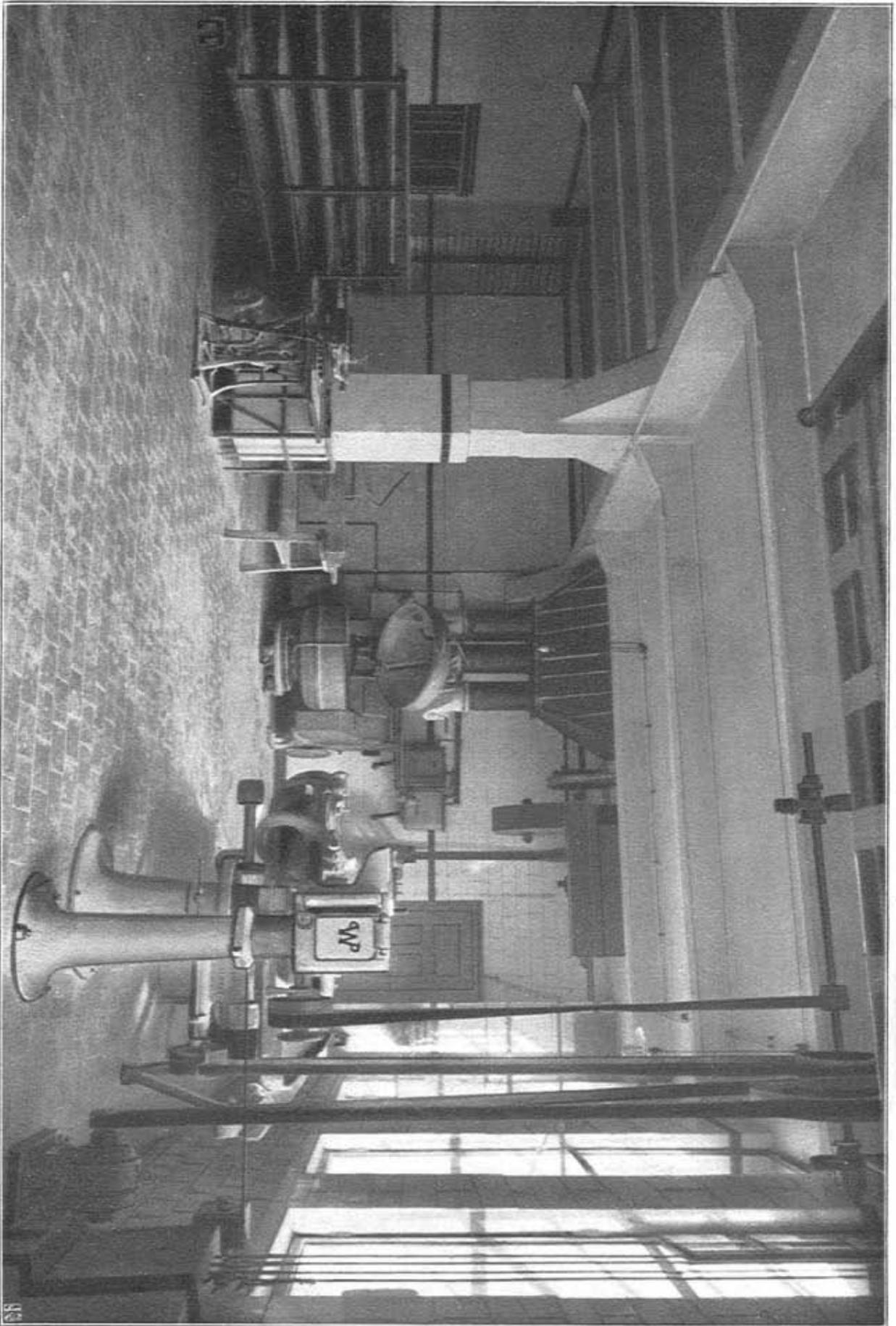
Bäckerei und Zentrallager



Seitenansicht des Zentralagers



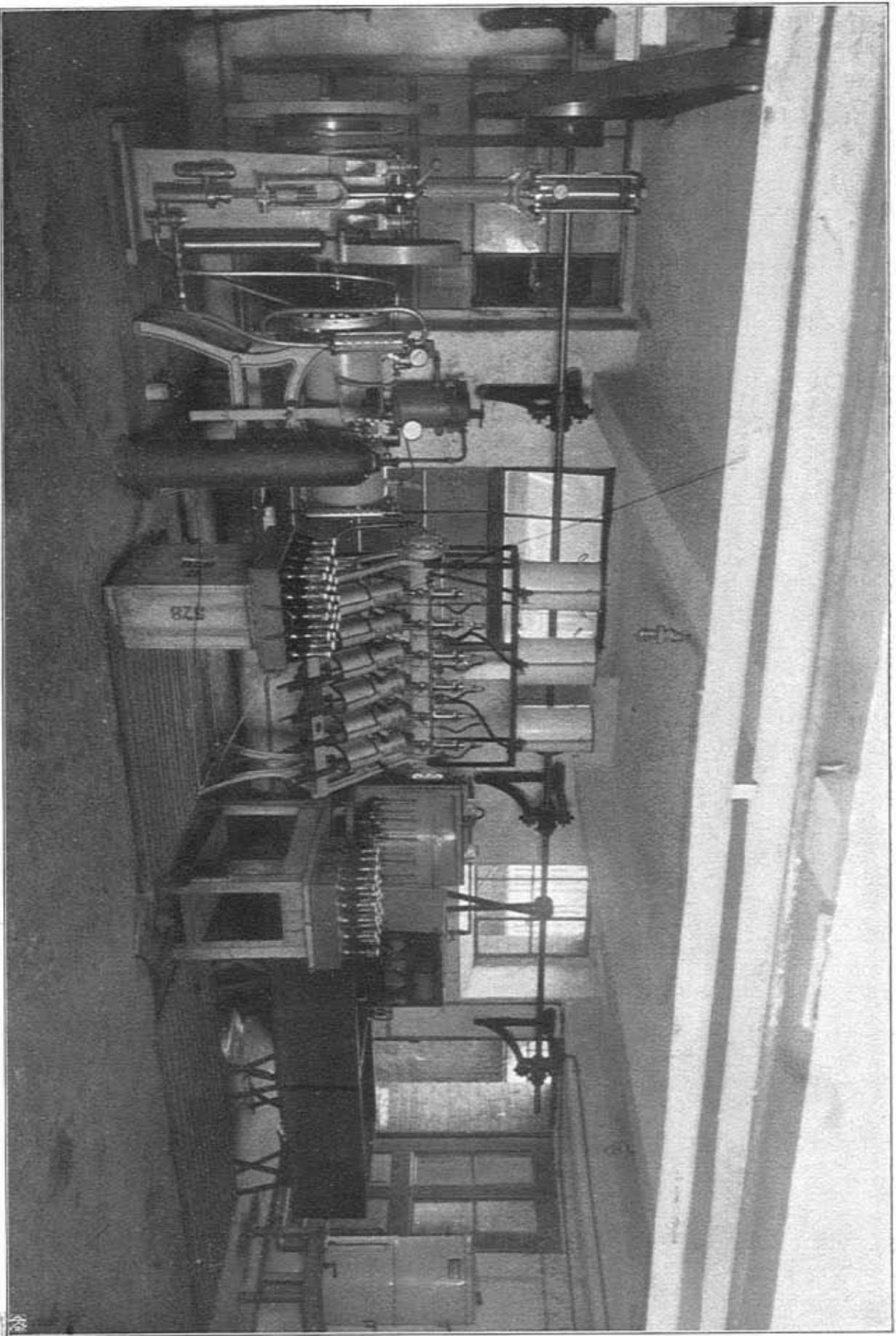
— Dienanlicht der Bäckerrei —



Unsere Bäckerei, Mäsföhnenleite



Mehllager, Mehlmisch- und Reinigungsmaſchine



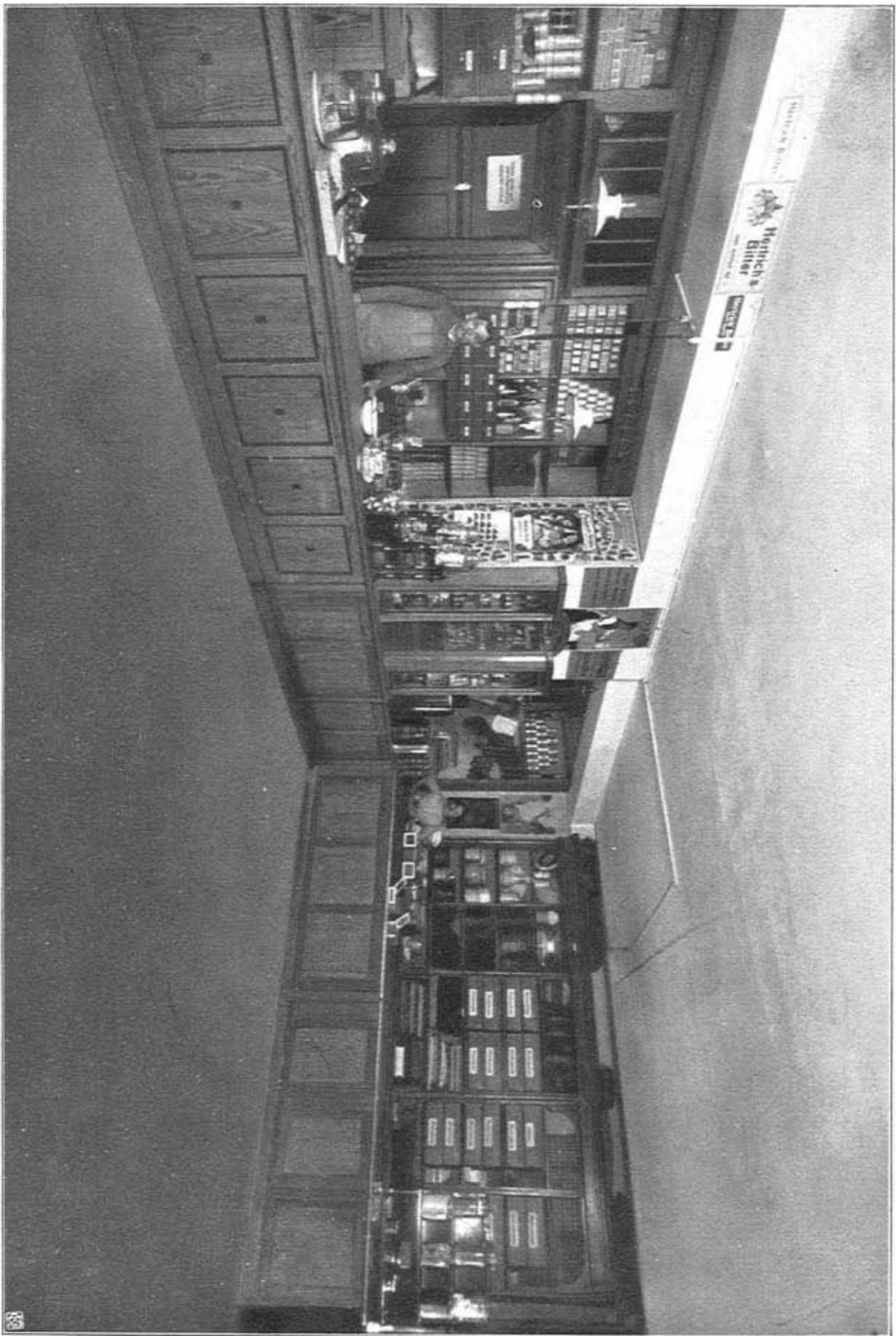
Simonabendbetriebshalle



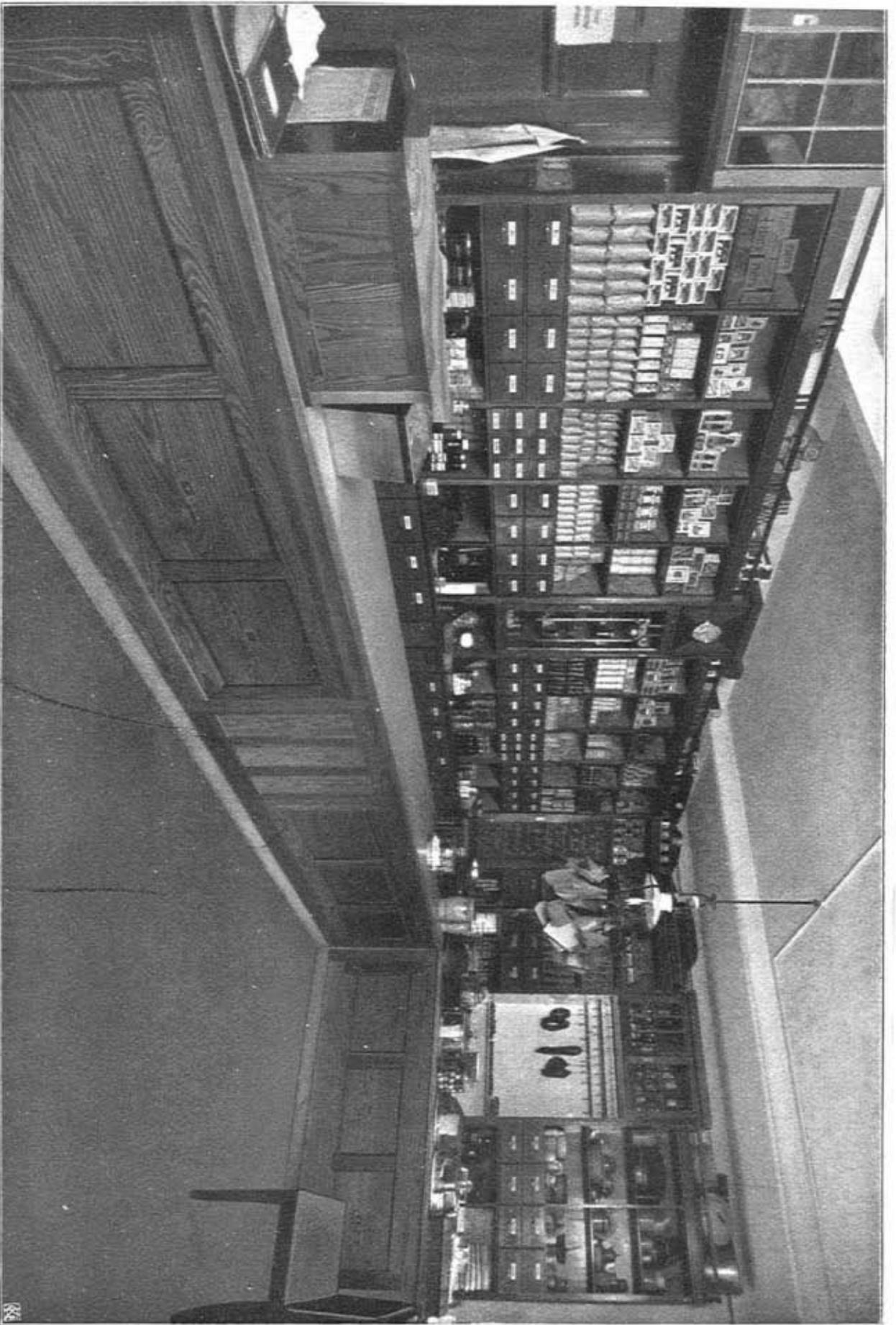
Abgabestelle 1, Leimitzer Straße 4 (Kolonial- und Schnittwaren)



Abgabestelle 2, Karolinenstraße 50 (Eigengebäude)



Abgabefelle Neuhof



Abgabefelle Gedankstraße 9



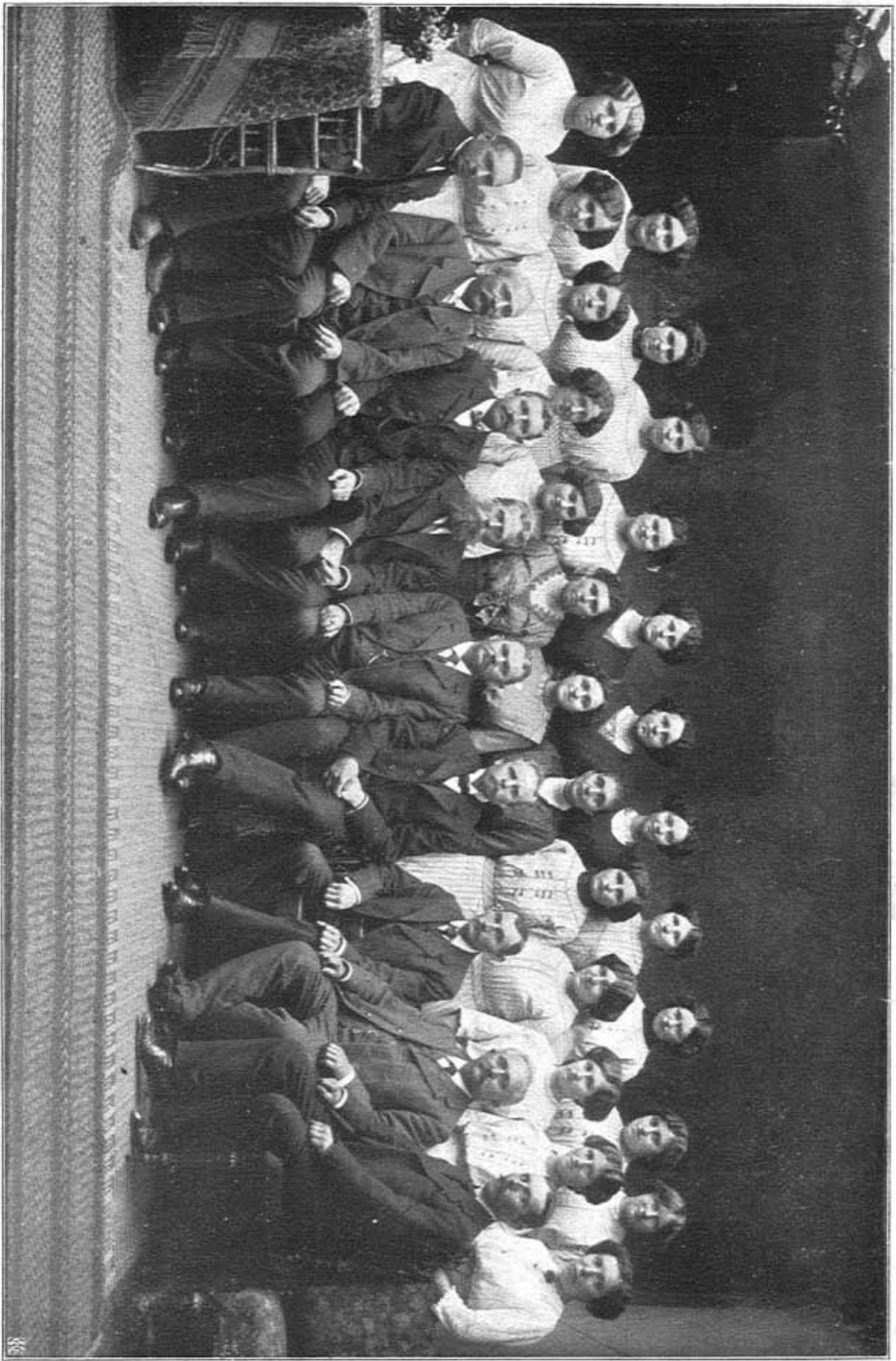
Verkaufszentrale für Manufaktur-, Kurz- und Schuhwaren



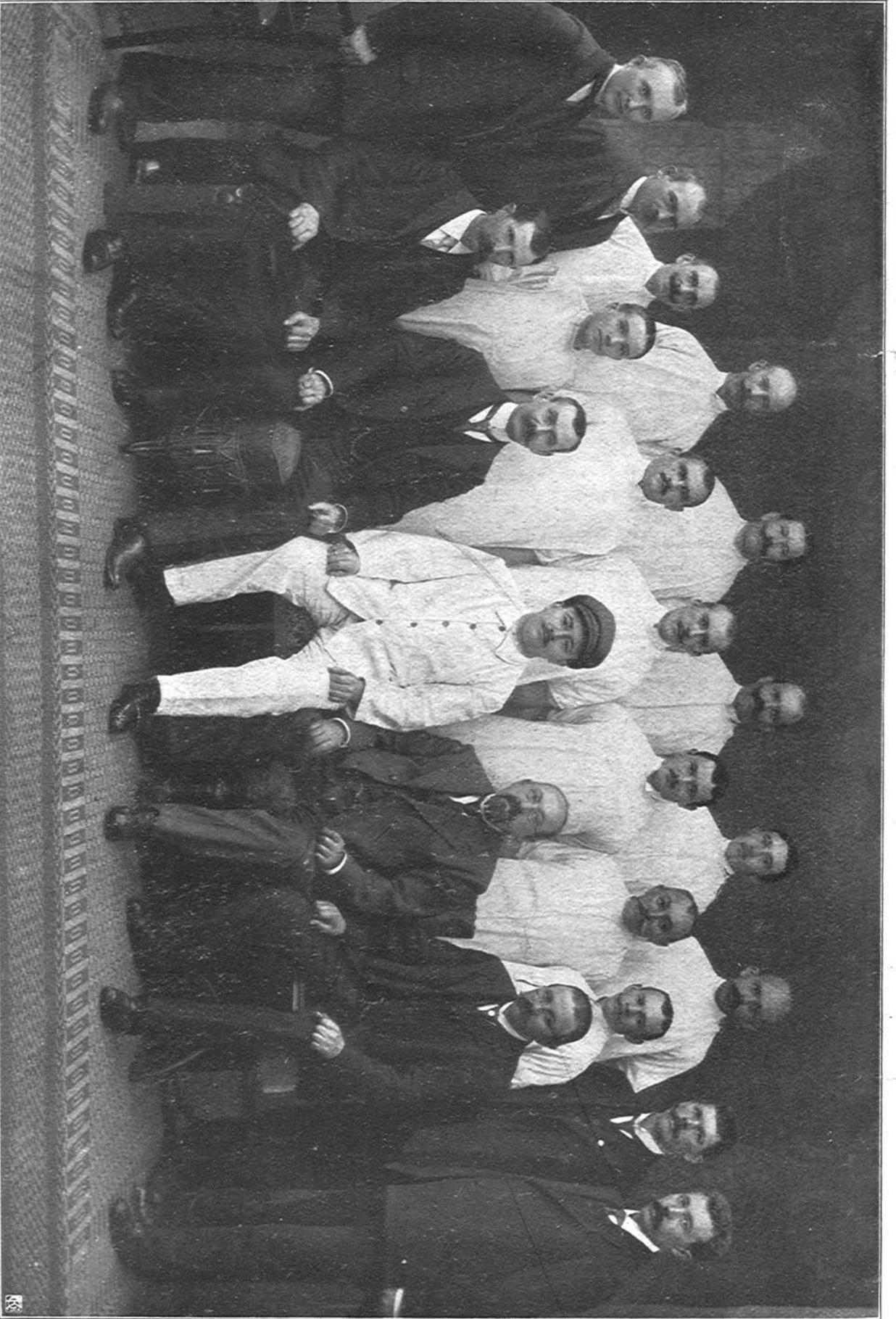
Зоріань, Aufsichtsrat und Kontorpersonal



Unser Mitgliederanstalt



Unfer Verkaufspersonal



Unsere Bäcker, Kulischer und das Lagerpersonal.

# Allgemeine Bestimmungen, die zu beachten sind.

---

---

Nach unserem Statut werden alle Waren nur gegen Barzahlung, bei sofortiger Aushändigung der Gegenmarken, abgegeben.

Das Borgen ist dem Lagerhalter strengstens untersagt.

Die Preise gelten für den Detailverkauf und verstehen sich mit Gegenmarken.

Preisveränderungen werden stets in den Verkaufsstellen an der dort aushängenden Tafel und an leicht ersichtlichen Stellen bekanntgemacht.

Um Irrtümer und Streitigkeiten zu vermeiden, werden die Mitglieder resp. deren Vertreter ersucht, die Ware stets nach Maß, Stück oder Gewicht zu verlangen.

Der Umtausch der Marken ist recht oft, und zwar möglichst an den mittleren Wochentagen (nicht abends) vorzunehmen. Die Ablieferung der Marken am Schlusse des Geschäftsjahrs hat nach der auf der Markenkarte erlassenen Vorschrift zu erfolgen.

Die den Mitgliedern überlassenen Bier- und Eimonadenflaschen sind stets pünktlich und in sauberem Zustand an die Verkaufsstellen zurückzugeben. Fremde Flaschen werden von unserem Verkaufspersonal zurückgewiesen. Mißbräuchliche Benutzung unserer Flaschen und Gläser usw. wird eventuell gerichtlich verfolgt.

Bei allen Eingaben an die Verwaltung, beispielsweise bei Gesuchen, Beschwerden, Meldungen usw., ist streng darauf zu achten, daß Mitgliedsnummer, Name und Wohnung genau angegeben werden. Ein Außerachtlassen dieser Bestimmung schließt Verzögerung und Irrtümer nicht aus.

Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung.

Der Vorstand.

# Merksprüche für unsere genossenschaftlich organisierten Konsumenten

---

**K**aufe niemals in Privatgeschäften, was du durch  
deine Genossenschaft beziehen kannst.

---

**S**uche das Vermögen deiner Genossenschaft nach  
Kräften zu mehren, als wäre es dein eigenes,  
denn je blühender die Genossenschaft ist, desto größeren  
Nutzen wirst du von ihr haben.

---

**H**andle niemals gegen die Interessen der Genossen-  
schaft, die stets nur darauf bedacht ist, die deinigen  
zu fördern.

---

**E**rachte danach, deine Genossenschaft stetig zu ver-  
größern; sie soll nicht beim Handel mit Lebens-  
mitteln stehenbleiben, sondern nach und nach alle Be-  
dürfnisse ohne Ausbeutung der Konsumenten befriedigen.

---

**E**rmuntere deine Freunde und Bekannte, unserer  
Genossenschaft beizutreten, und lehre sie, daß sie  
ihr wertvollstes Gut, ihre Kaufkraft, organisieren müssen,  
wenn sie ihre Lage verbessern wollen.



**Wiedergründung**  
der  
**Konsumgenossenschaft**  
**Hof**  
im Jahre  
**1947**

## V o r w o r t .

Zum zweiten Male wurde die Konsumgenossenschaft Hof am 11. Januar 1947 in der Gaststätte "Rudert" Hof, Karolinenstraße gegründet. Zur Durchführung dieser Gründung mußten verschiedene Bestimmungen und gesetzliche Bindungen eingehalten werden. In Nachfolgendem ist der Beginn, sowie Abschluß der Gründung zusammengestellt. Verschiedene Sitzungen des Gründungsausschusses und eine Personalkonferenz waren notwendig, über deren Verlauf Protokolle vorliegen. Die Gründungsversammlung, sowie eine öffentliche Großkundgebung wurden im festlich, würdigen Rahmen durchgeführt und liegen im Protokolle vor.

Hof, den 29. 1. 1947

An den  
Staatskommissar für den Wiederaufbau  
der Verbrauchergenossenschaften  
in Bayern

München 25  
Boschetsriederstr. 103

Hof/Vi. Hof, den 13.3.1946

Betrifft: Gründungsausschuß in Hof.

Die in der beiliegenden Liste genannten Personen haben einen Ausschuß zur Errichtung einer Konsumgenossenschaft, mit dem Sitz in Hof/Saale, gebildet.

Gemäß Bekanntmachung des Bayr. Staatsministeriums für Wirtschaft vom 20.2.1946, stellen sie Antrag auf Gründung einer Konsumgenossenschaft, deren räumliches Ausbreitungsgebiet etwa das folgende sein würde:

Stadtkreis	Hof/Saale	=	15	Verkaufsstellen	
Landkreis	Hof/Saale	=	13	"	
"	"	Halla/Ofr.	=	13	"
"	"	Rehau	=	12	"
"	"	Bayreuth	=	5	"

insges. = 58 Verkaufsstellen

entspricht ungefähr dem Ausbreitungsgebiet.

Das vorgesehene räumliche Ausbreitungsgebiet der nachstehend genannten früheren Konsumgenossenschaften, soweit sie bis Mai 1935 einen Geschäftsbetrieb hatten:

Konsumverein	Hof/Saale
"	Schwarzenbach/Saale
"	Helmbrechts
"	Schwarzenbach/Wald
"	Bruck
"	Küditz
"	Marlesreuth
"	Meierhof bei Schwarzenbach/Wald
"	Schauenstein
"	Oberkotzau (Eisenbahner-Beamtenverein)
"	Lipperts
"	Martinlamitz
"	Dörnthal (wurde geschlossen)
"	Schlegel
"	Tüpen

In dem Gebiet unseres VR ist bisher die Bildung von Gründungsausschüssen nicht gemeldet, ebenso auch nicht die Gründung von Konsumgenossenschaften erwogen worden.

Es haben nur Vertreter aus den Orten: Joditz, Dörnthal, Frogen und Oberkotzau (Eisenbahner-Beamtenverein) die Bitte an uns gestellt, wenn die Konsumgenossenschaften errichtet werden dürfen, genannte Orte Verkaufsstellen wünschen, die Filialen von Hof werden möchten.

b.w.

Die Mitglieder des Ausschusses haben Kenntnis davon, daß die rechtsgültige Errichtung und die Tätigkeit von Konsumgenossenschaften durch eine besondere Verordnung geregelt werden, daß deshalb der Antrag erst erledigt werden kann, sobald die erwähnte Verordnung Rechtskraft erlangt haben wird, gleichwohl erwarten wir eine vorläufige Stellungnahme zu unserem heutigen Antrage.

Mit genossenschaftlichem Gruß!

Anlage

**Geplante Konsumgenossenschaft: Hof/Saale**

**Mitglieder des Gründungsausschusses sind:**

<b>Name:</b>	<b>Ort:</b>	<b>Hausadresse:</b>	<b>Wird hauptsächlich Verbearbeit geleistet bei:</b>
1. Müttner, Rosa	Hof/Saale	Yorkstr. 19	KG
2. Hader, Franz	"	Heiligengrabstr.10	Parteien
3. Dittmar, Klara	"	Wirthstr. 9	Frauen
4. Gressmann, Friedrich	"	Knoch-Widmannstr.43	KG
5. Klüglein, Marie	"	Gartenstr. 44	Frauen
6. Korn, Max	"	Luisengasse 2	Parteien
7. Opitz, Konrad	"	Gartenstr. 22	Leugenossen
8. Opitz, Rosa	"	Leimitzerstr. 49 b	Frauen scha
9. Reib, Marie	"	Friedrichstr. 15	KG
10. Schüller, Hans	"	Layritzstr. 10	VR + Gewerk scha
11. Schmidt, Karl	"	Auguststr. 6	Gewerkschaf + Deutscherkrei

Die vorstehend genannten Mitglieder des Gründungsausschusses sind vom Säuberungsgesetz vom 5.3.46 nicht betroffen, auch nicht als Mitläufer oder als voraussichtlich Entlastete.

Die politische Zuverlässigkeit genannter Gründer wird zur Zeit von der Spruchkammer der Stadt Hof geprüft, und wir werden die Überprüfung nachreichen.

Hof, den 13.8.46

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

An die

Spruchkammer der Stadt Hof

H o f / Saale

Ne/81

31.7.1946

**Betrifft: Überprüfung der Fragebogen für Gründungsmitglieder  
des Konsumvereins für Hof und Umgebung in Hof.**

---

Anbei überreichen wir Ihnen Fragebögen von 11 Gründern für den  
Konsumverein für Hof und Umgebung in Hof.

Die in Frage kommenden Gründungsmitglieder sind:

1. Frau Müttner, Rosa, geboren am 28.7.90 in Plausen/Vogtl.,  
wohnhaft: Hof, Yorkstr. 19,
2. Herr Hader, Franz, geboren am 31.10.90 in Bamberg,  
wohnhaft: Hof, Heiligengraberstr. 10,
3. Frau Dittmar, Klara, geboren am 6.11.10 in Hof/Saale,  
wohnhaft: Hof/Saale, Wirthstr. 9,
4. Herr Großmann, Friedrich, geboren am 16.1.79 in Hof/Saale,  
wohnhaft: Hof/Saale, Snoch-Widmannstr. 43,
5. Frau Klüglein, Marie, geboren am 5.5.91 in Hof/Saale,  
wohnhaft: Hof/Saale, Gartenstr. 44,
6. Herr Korn, Max, geboren am 30.5.00 in Olanitz/Vogtl.,  
wohnhaft: Hof/Saale, Luisengasse 2,
7. Herr Opitz, Konrad, geboren am 28.3.80 in Unterlangenroth,  
wohnhaft: Hof/Saale, Gartenstr. 22,
8. Frau Opitz, Rosa, geboren am 14.9.08 in Hof/Saale,  
wohnhaft: Hof/Saale, Leinitzerstr. 49 b,
9. Frau Reiß, Marie, geboren am 15.4.90 in Hof/Saale,  
wohnhaft: Hof/Saale, Friedrichstr. 15,
10. Herr Schüller, Hans, geboren am 28.3.81 in Ahornberg,  
wohnhaft: Hof/Saale, Layritzstr. 10,
11. Herr Schmidt, Karl, geboren am 5.1.96 in Oberplan,  
wohnhaft: Hof, Auguststr. 6.

b.w.

Gemäß Bekanntmachung des Bayr. Staatsministeriums für Wirtschaft vom 20.2.46, stellen genannte Gründer beim Staatskommissar für den Wiederaufbau der Verbrauchergenossenschaften in Bayern den Antrag auf Gründung der Konsum-Genossenschaft Hof.

Die amerikanische Militärregierung, welche die Fragebogen zur Überprüfung hatte, gab uns dieselben zurück mit der Begründung, daß künftig solche Entscheidungen durch die deutschen Behörden zu erfolgen haben.

Wir bitten Sie nun die Überprüfung durchzuführen, und uns zu bestätigen, daß genannte Mitglieder des Gründungsausschusses nicht vom Säuberungsgesetz vom 5.3.46 betroffen sind, und auch nicht als Mitläufer oder voraussichtlich Entlastete gelten.

In Anbetracht der Dringlichkeit ersuchen wir die Spruchkammer um beschleunigte Erledigung und um gewünschte schriftliche Bestätigung.

Hochachtungsvoll!

A b s c h r i f t

Spruchkammer II, Hof-Stadt  
Öffentlicher Kläger  
H o f - Saale  
Jahnstraße 4

Hof, den 10. Dezember 1946/m

An die

Verbrauchergenossenschaft

H o f - Saale

Nach Überprüfung bestätigen wir Ihnen, daß genannte Mitglieder des  
Gründungsausschusses nach dem Säuberungsgesetz vom 5.3.46

Entlastete und nicht Betroffene

sind, mit Ausnahme des Herrn S c h m i d t, Karl aus Oberplan, dessen  
Meldebogen sich z.Zt. in München befindet und nicht überprüft werden  
konnte.

Spruchkammer II, Hof-Stadt  
Öffentlicher Kläger  
Max Schubert

# Protokoll

der am Sonntag, den 18. August 1946 vormittags in der Gaststätte "Mozart" in Hof stattgefundenen

## Personal-Konferenz

des Konsumvereines Hof.

Geschäftsführer Gustav Werner eröffnet um 8 Uhr 15 Min. die Konferenz mit Begrüßungsworten an die Anwesenden und gibt bekannt, daß auch der Gründungsausschuß eingeladen wurde und vollzählig erschienen ist.

Zum Schriftführer der heutigen Tagung haben wir Herrn Karl Schmidt bestellt.

Herr Werner verliest hierauf die Namen der Anwesenden und konstatiert, daß fast sämtliche Angestellten des Konsumvereines zur Konferenz erschienen sind. Einige wenige sind durch Krankheit und aus anderen wichtigen Gründen an der Teilnahme verhindert. Er teilt weiteres mit, daß die vorausgabten Fahrgelder buchmäßig zu verrechnen sind und daß für sämtliche Teilnehmer ein Mittagessen bestellt wurde. Der Zweck der Konferenz sei es, das Personal aufzuklären über die geschichtliche Entwicklung und die Bedeutung der Genossenschaften, sowie geschäftliche Angelegenheiten zu besprechen. Die Tagesordnung bestehe aus folgenden zwei Gegenständen:

1. Gründung und Bedeutung der Konsumgenossenschaften,
2. Geschäftliches.

Ein Einwand gegen diese Tagesordnung wird nicht erhoben. Zum ersten Gegenstand wird Ihnen zunächst der Vorsitzende unseres Gründungsausschusses Franz Hader einen allgemein gehaltenen, einführenden Vortrag halten und im Anschluß an seinen Vortrag werde ich über die Entwicklung unseres Hofer Konsumvereines sprechen. Das Wort hat nun Herr Hader.

Herr Franz Hader

führte im wesentlichen aus: Wir haben vor, in den nächsten Tagen mit einem Appell an die Öffentlichkeit zu treten. Wir haben Sie deshalb hierher gebeten, um die ganze Angelegenheit mit Ihnen zu besprechen.

Der Konsumverein Hof wurde im Jahre 1933 von den Nazis zerschlagen. Die Nazis hatten sich in das gemachte Bett gelegt und seit Beginn ihrer Herrschaft hörte auch in Hof jedes genossenschaftliche Leben auf. Die Händler waren schwer enttäuscht, als die Läden des Konsumvereines trotzdem nicht geschlossen wurden, wie man es ihnen versprochen hatte. Die Nazis wußten welchen Wert die Genossenschaft hatte und daß man sie nicht einfach auflösen konnte. Sie haben daher auch nur die Geschäftsleiter beseitigt, den Lagerhaltern und Lagerhalterinnen aber befohlen zu bleiben. Dies erwähne ich nur deshalb, um aufzuzeigen, welche Bedeutung die Genossenschaft hatte und welche Rolle sie bald wieder spielen wird. Ein großer Teil unseres Personals, besonders die Jugend, dürfte kaum in der Lage sein, zu beurteilen, welchem Institut er dient.

Die ersten Genossenschaften wurden in England gegründet. Dort schlossen sich arme Weber zusammen und schufen die erste Verbrauchergenossenschaft. Der erzielte Reingewinn wurde zu Weihnachten an die Mitglieder verteilt. Dieses Beispiel der Weber hat in ganz England großes Aufsehen gemacht. Die Genossenschaften entwickelten sich in Lande rasch und wurden zum bedeutendsten Unternehmen. Die Genossenschaften in England verfügen heute sogar über eigene Fabriken.

Dieses Beispiel konnte nicht ohne Wirkung auf den Kontinent bleiben. Der erste Konsumverein auf dem Festlande wurde in Hamburg gegründet und bald folgten solche Gründungen auch in anderen Städten Deutschlands. Die Genossenschaftsbewegung hat in Deutschland bald feste Wurzeln geschlagen und ist vor ungefähr 60 Jahren auch bis nach Hof vorgedrungen. Und als auch bei uns die ersten Weihnachtsdividenden ausbezahlt wurden, da hat sich so manche Mutter entschlossen, Mitglied des Konsumvereins zu werden. Es war keine Seltenheit daß 150 bis 180 Mark Weihnachtsgelder an eine Familie ausbezahlt wurden. Dazu kam, daß die Mitglieder auch erstklassige Waren erhielten und nicht Schundwaren, wie die Konkurrenz behauptete.

Der Konsumverein hatte auch eine große erzieherische Bedeutung indem er den Borgsystem gehörig auf den Leib rückte. Die Vorteile der Genossenschaft gegenüber dem Krämer sprangen in die Augen. In der Genossenschaft wurde ehrlich gearbeitet. Entscheidend war allein das Wohl der Mitglieder. Kein Wunder, daß die Krämerseelen bald gegen die Genossenschaften Sturm liefen.

Als der Nationalismus auch die Genossenschaftsbewegung zu bekämpfen begann, da hatte er aus den Kreisen der Geschäftswelt den besten Zulauf. Mancher Geschäftsmann hoffte, bald einen schönen Laden des Konsumvereins zu erhalten und außerdem die genossenschaftliche Konkurrenz loszuwerden.

Dadurch, daß die Genossenschaften einen Teil des Reingewinnes zu ihrem Ausbau verwendeten, konnten sie sich von Jahr zu Jahr vergrößern und immer mehr entwickeln. Sie haben für die Arbeiterschaft Glanzendes geschaffen und sind auch in Deutschland dazu übergegangen, selbst zu produzieren, also nicht nur die Waren vom Händler und Unternehmer abzunehmen und zu verteilen. Wir hatten z. B. unsere eigenen Zündhölzer und manches andere. Wir hatten unsere eigenen Lagerhäuser, Grundstücke und Gebäude usw. Dies alles wurde nicht mit fremden Geldern finanziert, sondern mit den Anteilen der Mitglieder, die 30 bis 40 Mark betragen. Außerdem arbeiteten wir mit den Spareinlagen der Mitglieder. Wir waren nicht auf die Banken angewiesen. All das kam uns wieder zugute bei der Auszahlung der Dividenden zu Weihnachten. Die erzielten Umsätze waren vor 1933 ganz gewaltig und betragen Millionen. Der jährliche Reingewinn belief sich bei den meisten deutschen Konsumvereinen auf mehr als 100.000 Mark. Zu diesen gehörte auch unser Hofer Konsumverein. Wenn wir diesen Reingewinn am Jahreschluß an die Mitglieder verteilen konnten, so war es für uns eine schöne Befriedigung. Die Geschäftswelt aber, die ihren Kunden einen Lebkuchen oder eine Schürze als Weihnachtsgabe hinlegten, nahm dies zum Anlaß, um über den Konsumverein herzufallen und seine Leistungen herabzuwürdigen. Dabei brachte der Konsumverein etwa das 20igfache der Geschäftswelt zur Verteilung.

Die Nazis konnten die Genossenschaften auflösen, aber den genossenschaftlichen Gedanken konnten sie nicht ersticken. Es war der Glaube in uns vorhanden, daß der Tag wieder kommen wird, wo/ die Genossenschaften neuerstehen werden. Heute sind in allen Zonen die Genossenschaftler bereits am Werk, die Grundlagen für die Neuerrichtung der Genossenschaften zu legen. Eine wichtige Voraussetzung hierzug bildet die Notwendigkeit des Verkaufes an Nichtmitglieder. Sollen die Genossenschaften keinen Rückschlag erleiden, so müssen sie für die nächsten Jahre das Recht haben, ihre Waren an jedermann zu verkaufen.

Die Genossenschaften haben überall (auch wir in Hof) sogenannte Gründungs-ausschlüsse errichtet, die die Aufgabe haben, den Boden für die Neugründungen vorzubereiten und dafür zu sorgen, daß die Genossenschaften nicht nur wieder erstehen, sondern daß sie stärker erstehen als sie waren. Um den Willen der Bevölkerung zum Beitritt zur Genossenschaft feststellen zu können, wollen wir in der kommenden Woche Sortierungszettel verteilen lassen. Alle, die im Konsumverein einkaufen, sollen einen solchen Zettel bekommen und allen soll gesagt werden, was er bedeutet.

Nebst den Arbeitern um die Wiedererrichtung der Genossenschaft haben wir auch den Kampf um unser Eigentum, das von den Amerikanern als ihre Kriegsbeute angesehen wird zu führen. Unser Eigentum muß uns wieder zurückerstattet werden, weil es uns ja seinerzeit von den Nazis gestohlen wurde, also Diebesgut ist. Die Amerikaner anerkennen dies bereits bis zu einem gewissen Prozentsatz und wir hoffen, daß die noch schwebenden Verhandlungen bald zu einem für uns günstigen Abschluß gelangen werden.

Eine weitere Voraussetzung ist, daß die den Konsumvereinen auferlegten gesetzlichen Beschränkungen, darunter die von den Nazis eingeführte Körperschaftssteuer (und die Personalsteuer) aufgehoben werden. Dies würde besonders eine Verbilligung der Waren ermöglichen. Die Genossenschaften müssen im Gesetz als soziale und wirtschaftliche Faktoren verändert werden. Einen Fortschritt bedeutet die Einsetzung eines staatlichen Genossenschaftskommissar für Bayern, mit dem wir in Verbindung getreten sind. Auch die Regierung hat in Sinne der Genossenschaften vorgearbeitet.

Bei der Verteilung der Fragezettel muß geschickt vorgegangen werden, damit der Erfolg gesichert bleibt. Es darf absolut kein Zwang ausgeübt werden. Da wir in den nächsten Jahren an jedermann verkaufen müssen, muß das Verkaufspersonal darauf bedacht sein, die Kunden gut zu bedienen und ferner selbst mit gutem Beispiel vorzugehen, d.h. auch selbst im Konsumverein einkaufen.

Wir werden bei der Bildung der Konsumgenossenschaften mit den Gewerkschaften auf das innigste zusammenarbeiten. Eine Selbstverständlichkeit muß es sein, daß alle Angestellten des Konsumvereines ihrer Gewerkschaft als Mitglieder angehören. Für den genossenschaftlichen Gedanken soll nicht nur in Hof, sondern auch draußen geworben werden, dies ohne Rücksicht darauf ob unser Konsumverein seinen jetzigen Stand behält oder durch eventuelle Neugründungen etwas kleiner wird. Kleine Genossenschaften sind freilich nicht erwünscht, da sie nicht lebensfähig sind. Nicht erwünscht sind allerdings Mannesgebilde.

Der Umsatz, den wir in den letzten Monaten erzielt haben, berechtigt uns zu den besten Hoffnungen für die Zukunft. Er ist das Ergebnis sowohl der Bemühungen der Geschäftsleitung als auch der Bemühungen des Personals. Für Ihre Mitarbeit danken wir Ihnen von ganzen Herzen. Wir bitten Sie am künftigen Neuaufbau unserer Genossenschaft um Ihre kräftige Unterstützung, dann wird der Erfolg nicht ausbleiben. (Beifall)

Als zweiter Redner zum Thema sprach

Geschäftsführer Gustav W e r n e r ,

der ausführte: Wie Herr Mader bereits erwähnt hat, lag der Genossenschaftsgedanke in England verändert. Es waren dort die unteren Volksschichten, die an der Verbesserung ihrer Lebenshaltung interessiert waren. In Deutschland lagen die Verhältnisse etwas anders. Obwohl die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse hier noch schlechter waren, wie in England, entstanden die Genossenschaften in Deutschland um fast 10 Jahre später. Erst im Jahre 1852 wurde in Hamburg der erste Konsumverein gegründet.

Unsere Aufgabe wird es sein, das Personal und die Mitglieder unseres Vereins über die geschichtliche Entwicklung des Genossenschaftswesens aufzuklären und sie mit den geschichtlichen Tatsachen vertraut zu machen.

Als im Jahre 1843 in Rochdale in England der erste Konsumverein ins Leben gerufen wurde, da wurde dieses Beginnen von den Gegnern mit Argwohn verfolgt. Der Laden wurde von armen Webern in der Krütengasse eröffnet. Viele Leute, die in der Gasse wohnten kamen herbei und lachten darüber und als am Abend des Eröffnungstages die Spuljungen aus den Spinnereien vorbeiging, verhöhnten sie die Weber frech indem sie ausriefen: "Endlich haben die tollen Weber ihren Laden aufgemacht mit Butter und Hafergrütze". Seit dieser Zeit haben zwei Generationen im Konsumverein ihre Butter und Hafergrütze gekauft, was für sie nur von Vorteil war. Das hat sich also von ungefähr 100 Jahren in England abgespielt. Wenn wir also heute wieder daran gehen, unsere Genossenschaften neu zu errichten, so folgen wir damit nur dem geschichtlichen Beispiel, das sich für die Konsumenten als von großem Vorteil erwiesen hat.

Die Konsumgenossenschaften wurden von ihren Gegnern schon immer schwer bekämpft. Dieser Kampf war zum Teil ein politischer, der im Jahre 1933 seinen Höhepunkt erreichte. Am 1. Mai haben die Nazis die Arbeiterschaft aufgerufen, für den Freitag zu demonstrieren. Am nächsten Tag, am 2. Mai erfolgte der schlagartige Überfall gegen die organisierte Arbeiterschaft und damit auch gegen die Genossenschaften. Die Geschäfte wurden geschlossen und aus manchen Läden mußten die Leute heraus und die Nazis blieben allein zurück. Sie haben damals viel gestohlen. Das Personal wurde überwacht. Im Konsumvereinsbüro erschien am 2. Mai der sogenannte Ortsbeauftragte mit 2 Mann und erklärte, den Konsumverein kontrollieren zu müssen. Wir wurden morgens per Posten geholt und abends per Posten in unsere Wohnung zurückgebracht. Die Herren waren besorgt(!), daß uns nichts passiert. Auch des nachts wurden wir bewacht. Die Nazis haben die Mitgliederlisten, die wir schließlich herausgeben mußten, durchgeschmüffelt. Die drei Männer, die den Konsumverein übernehmen und leiten sollten, waren drei verkrachte Existenzen, die von einer Genossenschaft keine Ahnung hatten. Der eine war ein Seifenreisender, der andere ein Pferdehändler. Wie vorauszusehen war, dauerte es nicht lange und die Fleite war da. Die Zentralstelle hatte es wohl gemerkt. Sie versuchte, dem weiteren Verfall vorzubeugen und richtete an den Konsumverein ein Schreiben, von dem wir Kenntnis erlangten und das wir für die Nachwelt "retten" konnten. Dieses Schreiben lautete:

"Verband Bayerischer Konsumvereine e.V. Sitz München.

An die Herren Ortsbeauftragten der Vereine des Verbandes bayerischer Konsumvereine.

Werte Parteigenossen. Der Sonderbeauftragte für die deutschen Konsumvereine beim Z.d.K. und bei der GEG. Fg. Gauinspektor Grahl teilt mir am 5. Juli 1933 folgendes mit:

#### V e r t r a u l i c h

Wie Ihnen auch bekannt ist, ist der Umsatzzückgang bei den Konsumvereinen außerordentlich groß. Durch die verstärkten Kündigungen des Personals hinter denen eine gewisse Käuferschaft stehen, wird der Umsatz voraussichtlich weiter vermindert werden. Es ist deshalb Pflicht eines jeden Parteigenossen der im Dienste eines Betriebes der GEG. oder Konsumverein steht, Mitglied des örtlichen

Vereins zu werden, und seinen Bedarf dort zu decken. Unter Umständen muß dazu übergegangen werden durch einen besonderen Vertrauensmann in jedem Verein eine Kontrolle auszuüben. Wenn wir Nationalsozialisten auch bisher den Kampf gegen die Konsumvereine geführt haben, so ist die Situation heute eine ganz andere geworden. Es ist deshalb ganz selbstverständlich, daß man das Unternehmen unterstützt in welchen man in Arbeit und Brot steht, und es wird auch jeden einleuchten daß er nicht selbst dazu beiträgt den Ast abzuhacken auf dem man sitzt. Ich ersuche alle Ortsbeauftragten, mir umgehend mitzuteilen, ob in den Vereinen des Verb. bayr. Konsumvereine die vom Pg. Grahl gemachte Anregung erfüllt ist. Für die weiteren in größeren Vereinen des Verbandes empfiehlt es sich, einen besonderen Vertrauensmann mit der Kontrolle über die restlose Bedarfsdeckung der bei uns beschäftigten Parteigenossen zu beauftragen.

Heil Hitler!

Der Sonderbeauftragte für den  
Verb. bayr. Konsumvereine  
Andreas Brahs.

Die Nazis wußten also, was in den Konsumvereinen vor sich ging. Man versuchte jetzt, die Konsumvereine zu erhalten und dazu brauchte man vor allem die alten Angestellten, von denen ein Teil bis 1945 gerettet werden konnte und heute noch da ist. Die alten Angestellten mußten damals bleiben, sonst wäre selbst der Konsumverein endgültig Pleite gegangen. Die Konsumvereine selbst wurden damals verboten und an ihre Stelle ein Verbraucherunternehmen, das den Charakter eines Konzerns hatte, gegründet.

Noch einige Daten vom Konsumverein Hof. Der Verein wurde am 10. Mai 1888 gegründet. Geschäftsführer waren bis heute: Kufner, Hofmann, Janner, Scholz Hermann, Harbauer, Opitz, Gebhardt, Horning, Hader und Werner.

Aufsichtsratsvorsitzende hatten wir in diesen 60 Jahren: Wittig, Schüle, Schröder, Schüller, Merker, Gebhardt, Opitz und Hader.

Auch von 1933 bis 1945 waren Geschäftsführer vorhanden. Diese verdienen aber nicht, daß ihre Namen auch nur genannt werden. Im Gründungsjahre hatte der Konsumverein Hof 3 Verkaufsstellen mit 20 Beschäftigten und 1778 Mitglieder, sowie ein Grundstück.

Wie sich unser Verein seit der Gründung entwickelte, geht aus folgenden Zahlen hervor:

Jahr	Verkaufsstellen	Mitglieder	Beschäftigte	Grundstücke
1888	3	1778	20	1
1918	16	4154	65	7
1924	24	6087	70	9
1931	31	6071	87	13
1934	31	5365	70	14
1937	32	4977	75	15
1946	58	-	-	-

Außer den 58 Verkaufsstellen, die wir heute besitzen, besitzt unser Verein noch:

- 1 Bäckerei
- 1 Zentrallager
- 1 Bierabfüllerei
- 1 Limonadenherstellerei
- 1 Schnittwarenlager
- 1 Sauerkrauteinschneiderei
- 1 eigenen Fuhrpark und
- 1 Tischlerei.

Zur Zeit zählt unser Verein 150 Beschäftigte und werden von uns ungefähr 50 - 60.000 Menschen mit Waren versorgt. Aus diesen Ziffern geht hervor, welchen Aufstiege der Konsumverein Hof genommen hat. Eine Fülle von Mühe, Sorgen und Arbeit sind in diesen Ziffern verborgen.

Nun haben wir den Auftrag, den Konsumverein neu zu gründen. Beim Staatskommissar für die Konsumvereine in München haben wir bereits einen diesbezüglichen Antrag gestellt. Die Neugründung geht nur sehr langsam vorwärts, was aber nicht an uns, sondern an den gegenwärtigen Verhältnissen liegt. Wir können heute auch noch nicht sagen, wie weit unser Versorgungsgebiet reichen wird und ob im Bereiche des Landkreises Hof und der umliegenden Kreise nicht der eine oder andere von den aufgelösten Konsumvereinen wieder als selbstständiger Verein entstehen wird. Diese Fragen wird die nächste Zukunft klären.

Soweit die Geschichte und die Entwicklung unseres Hofer Konsumvereins an dessen Wiederaufbau wir mit unserer ganzen Kraft mitarbeiten wollen. (Beifall)

Vorsitzender Geschäftsführer Werner: Ich schlage vor, eine Pause von 5 Minuten einzuschalten und dann über beide Verträge die Debatten zu eröffnen. Mit diesem Vorschlag erklären sich die Anwesenden einverstanden.

### Debatte.

Nach Wiederaufnahme der Beratungen erhält Genossenschafter Max Korn das Wort. Er führte aus, daß der Aufbau des Konsumvereines im Interesse der arbeitenden Bevölkerung notwendig ist. Die Konsumgenossenschaften, sowie die Bau- und landwirtschaftlichen Genossenschaften werden beim Wiederaufbau des Staates eine große Rolle spielen. Erfreulich ist, daß die Genossenschaften neutral sind. Der politische Streit muß von ihnen ferngehalten werden. Wir müssen jetzt daran gehen, den Gedanken der Genossenschaft zu verbreiten. Das Privateigentum an den Produktionsmitteln wird in Deutschland keine große Rolle mehr spielen.

Wir müssen daher alle zusammenarbeiten, um etwas Großes und Starkes zu schaffen. Wir müssen geschlossen und geeint für eine bessere Zukunft arbeiten.

Vors. Werner: Wünscht noch jemand das Wort zur Debatte? Nachdem dies nicht der Fall ist, gehen wir über zur Erledigung des Punktes Zwei der Tagesordnung: G e s c h ä f t l i c h e s. Darüber führt zunächst Vors. Geschäftsführer Werner folgendes aus:

Auf der <sup>er</sup>sten vor einem halben Jahre stattgefundenen Konferenz haben wir uns über den Umsatz unterhalten. Heute können wir sagen, daß diese Konferenz fruchtbar war, denn 56 von unseren 58 Verkaufsstellen haben inzwischen ihren Umsatz gesteigert. In jenen Verkaufsstellen, in denen eine Erhöhung des Umsatzes nicht erzielt wurden, müssen wir die Ursachen feststellen und eventuell das Personal auswechseln. Das Verkaufspersonal soll womöglich aus dem Ort stammen, in dem sich die Verkaufsstelle befindet. Einzelne Verkaufsstellen haben in der Zeit vom Jänner bis Juni ihren Umsatz bis zu 152 Prozent steigern können. Von den beiden Verkaufsstellen in Hof hatte die einen in den letzten 6 Monaten einen Umsatz von 57.000 Mark, die andere einen Umsatz von 55.000 Mark zu verzeichnen. Wir wissen, was unsere Verkäuferinnen leisten müssen und anerkennen ihre Arbeit. Wir könnten manche Erleichterung schaffen, wenn wir wüßten, daß wir den Umsatz aufrechterhalten und noch steigern könnten. Herr Werner bespricht hierauf die Umsatzsteigerungen der einzelnen Verkaufsstellen. Es sind Umsatzsteigerungen um das Doppelte, ja um das Dreifache gegenüber dem Vorjahre zu verzeichnen. Wir haben alle Ursache, ihnen dafür zu danken. Wenn Sie Wünsche in Bezug auf die Ausgestaltung der Verkaufsstellen haben, bitte ich Sie, uns dieselben zu übermitteln. Wir werden Sie gerne unterstützen. In manchen Dingen werden Sie sich freilich selbst helfen müssen.

Die Grundlage unserer Genossenschaft ist unsere Bäckerei. Vom Februar bis Juli ist der Brotumsatz zurückgegangen, was auf die großen Abstriche in der Brotaufteilung zurückzuführen ist. Beachwerden über unser Brot sind uns mitzuteilen, ebenso, wenn Bäckereien am Lande ein besseres Brot herstellen sollten, damit wir die Ursachen erforschen können. Wenn andere ein besseres Brot herstellen, so ist dies nur möglich, wenn sie besseres Mehl, das vielleicht noch aus alten Vorräten stammt, verwenden können. In allgemeinen bekommen wir immer wieder Anerkennungen, daß unser Brot gut ist. Wir beabsichtigen, unsere Bäckerei zur größten in ganz Oberfranken auszubauen.

Von unserem Verkaufspersonal müssen wir verlangen, daß es sich in der Bedienung der Kundschaft die größte Mühe gibt und sich in keinen Streit einläßt. Eine Bitte richten wir an Sie! Wenn Sie von einem neuen Industriezweig oder von einem Lager erfahren, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir mit den Inhabern in Verbindung treten können. Es sind heute alle Artikel wichtig. Wir haben z.B. erfahren, daß Knöpfe zu haben sind und konnten davon für einige tausend Mark kaufen.

Die Urlaubsfrage wollen wir einvernehmlich regeln. Es soll jeder seinen Urlaub erhalten, aber es können in 2 Monaten nicht 150 Angestellte in Urlaub gehen. Wir müssen also hierbei nach einem gewissen Plan vorgehen. Es kommen immer wieder Fälle von Lebensmittelfälschungen vor. Ich möchte Sie davor dringend warnen. Sie schaden damit der Genossenschaft und sich selbst bringen Sie um die Existenz. Wir können in solchen Fällen auf keinen Rücksicht nehmen. Wir haben die Absicht, unsere eigene Limonadenherstellung vorzubereiten, wozu wir die Flaschen brauchen. Das alte schwarze Salz soll abgestoßen werden. Alle Einzahlungen an den Konsumverein sollen nur über das Postscheckkonto Nürnberg und nicht in barem erfolgen. Die Mehlschwierigkeiten sind noch immer groß, es besteht aber für die nächsten

Zuteilungsperioden keine Gefahr für die Brotherstellung. Dem Brotmehl wird jetzt etwas Weizenmehl und Kartoffelflocken beige mischt werden, sodaß es leichter und nicht mehr so lange haltbar sein wird. Der Gemüseversorgung müssen wir unsere besondere Aufmerksamkeit schenken. Es muß darauf gesehen werden, daß etwas im Laden ist. Die Sorge, ob dabei auch etwas verdient wird, überlassen Sie ruhig der Geschäftsleitung. Eine andere Frage ist die Rauchwarenverteilung, die in den verschiedenen Gebieten unterschiedlich erfolgt. Wir müssen trachten, auf allen Gebieten unser Bestes zu leisten und unseren Umsatz noch weiter zu steigern.

#### Einschaltung einer Pause von 10 Minuten.

Nach einer Pause von 10 Minuten wird zunächst die Frage nach der Abgabe von Preß-Steinen gestellt. Die Antwort lautet: Jeder Kunde kann für den Winter mit der Abgabe von ungefähr 100 Hasenpreßsteinen rechnen.

Von dem Angestellten aus Naila wird berichtet, daß dort amtliche Meldeformulare über den Warenbestand ausgeteilt wurden und daß auch die Verkaufsstelle Naila ein solches Meldeformular erhalten habe. Nach einer Aussprache wird empfohlen, das Formular auszufüllen.

Herr Hader: Die Umsatzsteigerungen sind in erster Linie auf die Preis-erhöhungen und auf die Bemühungen der Geschäftsleitung zur Heranschaffung von Waren zurückzuführen. Beim Einmarsch der Amerikaner war nichts mehr da. Heute besteht bereits wieder ein ansehnliches Lager, leider besteht nur zum kleinen Teil aus Lebensmitteln. Die Lebensmittel stammen zum größten Teil von den Amerikanern aus Übersee. Wenn die Leute oft über die Notlage schimpfen, so dürfen wir nicht mitschimpfen, sondern müssen den anderen sagen, wer an der Not schuld ist. Die Schaufenster sind in manchen Verkaufsstellen freundlicher zu gestalten.

Geschäftsführer Berner: Die Arbeiten für den Wiederaufbau unserer Genossenschaft sind im Gange. Wir haben 20.000 Stück Zettel drucken lassen, um auf diese Weise vorzufühlen, wer bereit ist, wieder in den Konsumverein einzutreten. Diese Zettel sollen ab morgen in den Verkaufsstellen verteilt werden. Er erläutert den Inhalt und die Art der Verteilung der Fragezettel und teilt mit, daß in den nächsten Tagen zwei Genossenschaftsvertreter aus München kommen, mit denen wir die weiteren Aktionen besprechen werden.

Herr Regelmann wünscht Auskunft über den Anschluß anderer Konsumvereine an Hof und über den Versorgungsbereich, sowie über die Einhebung eines Geschäftsanteils von den Mitgliedern.

Herr Hader antwortet, daß es sich zunächst um eine Bewegung für ganz Nordbayern handelt. Ob Meierhof und andere Orte sich später selbstständig machen sollen oder wollen, ist eine Frage, die erst später gelöst werden kann. Es besteht jedoch die Absicht, die kleinen Zwergvereine nicht mehr bestehen zu lassen. Mit unserer Werbung soll zunächst das vorhandene Interesse festgestellt werden. Einem späteren Auftakt wird dadurch nicht vorgegriffen. In Hof besteht ein guter Apparat. Wir haben Verluste von etwa 150.000 Mark aufgeholt. Wir haben in Hof eine große Bäckerei, für die wir, wenn sie lebensfähig bleiben soll, ein entsprechendes Hinterland brauchen. Unsere Bäckerei ist ausbaufähig und wenn ein besseres Mehl angeliefert werden wird, dann wird auch unser Brot besser werden. Die Gründung kleiner Konsumvereine würde auch deshalb auf

Schwierigkeiten stoßen, weil das erforderliche, politisch unbelastete Personal kaum zu finden sein dürfte. Über die Einhebung von Geschäftsanteilen brauchen wir uns momentan noch nicht den Kopf zu zerbrechen. Diese Frage soll erst später diskutiert werden, bis die Währungsfrage behoben sein wird.

Herr Berner: Über die Frage der Selbstständigkeit der Konsumvereine wird rechtzeitig gesprochen werden. Jetzt handelt es sich um die ersten Vorbereitungen zur Neugründung der Genossenschaften. Als die erste Aktion hierzu haben wir die Zählzettel hinausgegeben. Später soll die Agitation auf breiter Grundlage erfolgen, und zwar durch Presse, Radio usw. Die Zählzettel sind im Laufe der Woche wieder einzusammeln und müssen bis längstens Samstag in Zentralbüro sein.

Damit sind wir nun am Schluß angelangt. Ich danke Ihnen für Ihr Erscheinen und für Ihre Anteilnahme und erwarte von Ihnen allen, daß Sie an weiteren Aufbau unserer Genossenschaft ehrlich mitarbeiten werden. Die Personalkonferenz ist damit geschlossen.  
(Uhrzeit: 11 Uhr 50 Min.)

## Protokoll

Über die am Montag, dem 26. August 1946 im Sitzungszimmer des Konsumvereines in Hof stattgefundene

### Besprechung.

Anwesend sind sämtliche Mitglieder des Gründungsansschusses, sowie

Herr D ü r r , Staatskommissar und  
Herr Dr. F i s c h e r , Generaltreuhänder,

aus München. Den Vorsitz führte der dorseitige Geschäftsführer Gustav V e r n e r .

Genossenschaftler Werner eröffnet die Besprechung um 1/2 10 Uhr vormittags mit kurzen Begrüßungswörtern und bringt die folgende Tagesordnung in Vorschlag:

- 1.) Bericht über die bisherige und über die für die nächste Zeit vorgesehene Arbeit des Gründungsausschusses.
2. Aussprache.

Die Anwesenden erklären sich mit dieser Tagesordnung einverstanden. Als ersten Berichterstatler erteilt der Vorsitzende zunächst Genossenschaftler

Franz M a d e r das Wort, der folgendes ausführt:

Wir haben einige Konferenzen in Erlangen besucht und von dort die Grundsätze für den Neuaufbau der Genossenschaften nach Hof gebracht. Eine der wichtigsten Fragen ist die Ausbreitung der Genossenschaft. Von dem Konsumverein in Schwarzenbach/Wald, von dem wir gehört haben, fürchte ich, daß er nicht lebensfähig sein wird. Es gibt noch einige kleinere Konsumvereine. Da sind aber die früheren Geschäftsführer politisch belastet, so daß sie für eine Neugründung nicht in Betracht kommen und außerdem fehlen die entsprechenden finanziellen und organisatorischen Voraussetzungen für die Selbstständigkeit. In der letzten Zeit ist auch die Frage eines eigenen Konsumvereines in Oberkötzau aufgetaucht.

Das sind die Gebilde, die sich von der Verbrauchergenossenschaft in Hof absondern wollen. In großen und ganzen wird die jetzige Genossenschaft in Hof das Fundament für uns sein.

Vor einigen Tagen haben wir F r a g e z e t t e l hinausgegeben, um festzustellen, wer unserer Genossenschaft beitreten will und wie groß unser Mitgliederstand ungefähr sein wird. Ich glaube, der erste Erfolg dürfte ein guter sein. Wir müssen jetzt durch Aufklärung und Werbung nachhelfen, damit sich die Zahl der Mitglieder verdoppelt oder verdreifacht. Wir haben gute Entwicklungsmöglichkeiten. Die Umsätze sind erfreulich. Die Genossenschaft in Hof steht auf einem guten Fundament und besitzt die besten Aussichten für die Zukunft.

Über den gegenwärtigen Stand der Genossenschaft in Hof und über die Pläne zu ihrer weiteren Entwicklung und Ausbreitung berichtet hierauf Geschäftsführer Gustav V e r n e r :

Die geplante Konsumgenossenschaft erstreckt sich jetzt auf 5 Kreise, und zwar auf den Stadtkreis Hof und auf die Landkreise Hof, Naila, Rehau und Münchberg. In diesen 5 Kreisen haben wir zur Zeit 58 Verkaufsstellen, davon

im Stadtkreis Hof .....	15
im Landkreis Hof .....	13
im Landkreis Naila .....	13
im Landkreis Rehau .....	12
im Landkreis Münchberg	5

Das Hinterland von Münchberg kann als genossenschaftliche Wüste bezeichnet werden. Um dieses Gebiet für die Genossenschaft zu erschließen, wird viel Agitation erforderlich sein. In dieses Gebiet spielt bereits der jetzige Versorgungerring Bayreuth hinein.

Im jetzigen Versorgungerring Hof sind die 15 früheren Konsumvereine zusammengefaßt, die bereits in den Jahren 1933 bis 1939 eingegliedert wurden und damals folgende Verkaufsstellen hatten:

Konsumverein	Verkaufsstellen
Hof .....	31
Schwarzenbach/Seale .....	18
Heimbrechts .....	5
Schwarzenbach/Wald .....	1
Bruck .....	1
Kübits .....	1
Marlesreuth .....	1
Meisrhof .....	1
Schauenstein .....	1
Lipperts .....	1
Martinlamitz .....	1
Schlegel .....	1

Von den 18 Verkaufsstellen in Schwarzenbach/Seale sind heute nur mehr 14 vorhanden. Auch die Verkaufsstellen Oberkotsau und Bürnthal sind nicht mehr. Vertreter dieser Orte haben bereits um die Neuerrichtung einer Verkaufsstelle ebenso überbracht und Vertreter des früheren Beamtenkonsumvereines in Oberkotsau die Bitte um Eröffnung eines eigenen Konsumvereines, was jedoch infolge der politischen Belastung der betreffenden Herren nicht möglich ist. Ich habe allen diesen Vertretern gesagt, daß wir uns mit ihren Wünschen beschäftigen werden.

An Produktionsstätten besitzen wir:

- 58 Verkaufsstellen
- 1 Molkerei
- 1 Zentrallager
- 1 Bierabfüllerei
- 1 Limonadenherstellerei
- 1 Schnittwarenlager
- 1 Sauerkrauteinschneiderei
- 1 eigenen Fuhrpark und
- 1 Fischerei.

Der Konsumverein Hof beschäftigt gegenwärtig in allen seinen Abteilungen rund 150 Menschen und versorgt ungefähr 50 - 60.000 Menschen mit Waren.

Die Mitglieder des Gründungsausschusses.

Nun will ich Ihnen auch die Mitarbeiter, die wir zum Wiederaufbau unserer Genossenschaft gefunden haben, vorlesen. Es sind dies:

Name	Wohnung	Leistet Werbe- arbeit bei
1. Rosa Bittner	Hof, Yorkstr. 19	Kons.Gen.
2. Franz Hader	* Heiligengrabenstr. 10	Partei
3. Klara Bittner	* Wirthstr. 9	Frauen
4. Friedrich Grewann	* En.Widmannstr. 45	Kons.Gen.
5. Marie Klüglein	* Gartenstr. 44	Frauen
6. Max Korn	* Luisengasse 2	Partei
7. Konrad Opitz	* Gartenstr. 22	Baugenossensch.
8. Rosa Opitz	* Leinitzerstr. 49 b	Frauen
9. Marie Reiss	* Friedrichstr. 15	Kons.Gen.
10. Hans Schüller	* Layritzstr. 10	KG.u.Gewerksch.
11. Karl Schmidt	* Sigmundgraben 52	Gewerksch.und Beamtenkreis

Wir haben die Fragebogen der 11 Gründungsmitglieder, die politisch nicht belastet sind, bereits am 13. August d.J. zur Überprüfung der Spruchkammer vorgelegt. Für die Werbearbeit ist jedes einzelne Mitglied für einen bestimmten Kreis von Menschen vorgesehen.

Zum Zwecke der Erziehung im genossenschaftlichen Sinne und zur Besprechung unserer Aufgaben haben wir bereits zwei Personal - konferenzen abgehalten. Auf diesen Konferenzen hielt Genossenschaftler Hader ein Referat über die Entwicklung der Genossenschaften und ich ein solches über die Geschichte der Konsumgenossenschaft Hof. In beiden Konferenzen wurde lebhaft diskutiert und die Notwendigkeit der Genossenschaft, sowie ihre Bedeutung für die Verbraucher hervorgehoben. In der letzten Personalkonferenz haben wir den Personal gedruckte Zählzettel zur Verteilung mitgegeben, zu deren Einsammlung wir eine Woche Frist gaben. Ich kann berichten, daß 57 von den 58 Verkaufsstellen die Zettel zurückgebracht haben. Es wurden 3044 Zählzettel abgegeben. Sie dürften fast zur Gänze von früheren Konsumvereinsmitgliedern, die jetzt wieder ihren Willen zum Beitritt erklären, abgegeben worden sein. Am stärksten kam dieser Wille in Hof zum Ausdruck. Auch in einer Reihe anderer Orte wurden verhältnismäßig viele Zählzettel abgegeben. Der Wille zur Genossenschaft ist also da. Wir können allein in Hof mit etwa 3000 Mitglieder rechnen. Freilich hatten wir im Jahre 1932 6171 Mitglieder.

Von verschiedenen Seiten wurde Klage geführt über das zu langsame Fortschreiten der Genossenschaften und der Gewerkschaften. Es wird daher notwendig sein, daß wir Vorträge abhalten, um über den Stand der Entwicklung die erforderliche Aufklärung zu geben. In Rehan und Martinlamitz habe ich bereits solche Vorträge mit gutem Erfolg abgehalten.

Vorsitzender Werner:

Das Wort hat nun Herr Staatkommissar D ü r r.

Herr Dürr führte im wesentlichen aus: Mein Besuch bei Ihnen hat den Zweck, um mich an Ort und Stelle über die Errichtung der Konsumgenossenschaft und über die bereits getroffenen und noch zu treffenden Maßnahmen zu orientieren. Die Aufnahme der genossenschaftlichen Tätigkeit stieß bei uns in Bayern auf große Schwierigkeiten, da unsere Genossenschaften im Jahre 1941 glatt

aufgelöst und in den sogenannten Gemeinschaftsring eingegliedert wurden, jetzt aber von den Amerikanern beschlagnahmt sind. In München habe ich mich mit je einem Genossen von der Partei und der Gewerkschaft gleich nach dem Einmarsch der Amerikaner zusammengesetzt und mit ihnen beraten, was wir tun können. Ich nahm die Arbeit für die Genossenschaften auf und erhielt bereits im Mai 1945 die Zusicherung vom Bürgermeister, daß die Konsumgenossenschaften ihre Tätigkeit wieder aufnehmen dürfen. Ich trat auch mit der amerikanischen Kampftruppe in Verbindung. Von dieser wurde ein Zertifikat unterschrieben, daß die Konsumgenossenschaften wieder arbeiten können. Vom Oberbürgermeister erlangten wir die Genehmigung, die Rechte des Versorgungsrings auf die Konsumgenossenschaft zu übertragen. Diesen Erfolg teilte ich noch am selben Abend einer Sitzung der Gewerkschaften mit in dem Glauben, daß wir mit der Genossenschaftsbewegung nun voranschreiten können. Unsere Enttäuschung war aber eine sehr große, als der Amerikaner 10 Tage später München besetzte und uns erklärte, daß alles beschlagnahmt und die früheren Bewilligungen aufgehoben seien. Von der GSG Hamburg war noch Heimbach da, der dann verhaftet wurde und heute noch sitzt. Ich bin bei den Amerikanern wieder vorstellig geworden und habe nach vielen Warten und demütigender Behandlung endlich erreicht, daß ich als Geschäftsführer unserer Konsumgenossenschaft eingesetzt wurde. Direktiven von Hamburg haben wir bis heute nicht entgegengenommen. Die Treuhänderfrage haben wir in unserem Sektor gelöst. Zuerst wurden von den Amerikanern viele kleine Treuhänder eingesetzt. Auf unser Betreiben wurde dann ein Generaltreuhänder für alle Konsumgenossenschaften ernannt. Ich arbeitete mit Gen. Hammerbach und Iax zusammen. Bei den Behörden in München bestand keine klare Auffassung über die Konsumgenossenschaften. Um ein paar Minuten sprechen zu können, mußten wir oft viele hundert Stunden warten.

Da Versammlungen nicht erlaubt waren, haben wir am 9. Dezember 1945 einen sogenannten Einkaufstag einberufen. So konnten wir mit den Geschäftsführern zusammenkommen. Von diesen waren viele politisch belastet und mußten zurücktreten. Wir haben beschlossen, einen vorbereitenden Ausschuss zu gründen, zu dessen Vorsitzenden ich bestimmt wurde. Bereits vorher hatte ich in München den Genossen Fischer gefunden, der mir seine Mitarbeit zusagte. Er hat dann das Sekretariat übernommen. Wir haben uns nun einen Plan für unsere Arbeit gemacht. Einige Tage später erhielt ich das Schreiben, daß ich zum Staatskommissar für das Genossenschaftswesen ernannt bin, ein Posten, den ich unentgeltlich bekleide. Wir verlangten dann, daß die Treuhänderfrage endgültig geregelt werden muß und haben erreicht, daß ein Generaltreuhänder für ganz Bayern eingesetzt wurde, ein wichtiger Posten, den Gen. Dr. Fischer übernahm. Unser weiteres Bestreben ging dahin, daß für jedes "Gemeinschaftswerk" nur ein Treuhänder bestellt werde, was wir auch zu erreichen vermochten. Damit wurde dem Zustand der Treuhänderschaft für fast jede örtliche Verkaufsstelle ein Ende bereitet. Neben der Tätigkeit der Treuhänder haben wir den Aufbau der genossenschaftlichen Organisationsform beraten. Hierbei empfinden wir es als ein Unglück, daß in unserem Nachbarland Württemberg und Hessen-Baden konsumvereinsfremde Treuhänder (die zum Teil ungeheime hohe Gehälter beziehen) antieren. In München wurde unter Geheimrat Prof. Weber ein Gremium von Vertretern sämtlicher Genossenschaften errichtet, das aus ca. 50 Personen bestand. Es wurden Unterausschüsse gebildet für die verschiedenen Genossenschaften, darunter auch einer für die Konsumgenossenschaft,

in die wir Dr. Fischer vorschlugen. Dadurch war uns die Möglichkeit gegeben, das Genossenschaftswesen auf einer gesunden Grundlage wiedererstehen zu lassen. Auf Grund des alten Genossenschaftsgesetzes hätten wir nichts mehr unternehmen können. Im Gremium wurde im großen und ganzen dem Entwurf eines neuen Genossenschaftsgesetzes, bzw. einer Ergänzung des alten Gesetzes zugestimmt. Wir haben uns die Möglichkeit vorbehalten, eine Abänderung dieses Gesetzesentwurfes herbeizuführen.

Wir haben uns auch Mühe gegeben, um über den gesamten amerikanischen Sektor vorzustoßen. Bei Verhandlungen im Wirtschaftsministerium haben wir vorgeschlagen, daß wir eine selbstständige Abteilung für das Genossenschaftswesen bekommen. Minister Erhart hatte inzwischen in Stuttgart einen Vorstoß unternommen, um die Genossenschaften aus dem Gesetz Nr. 52 herauszukriegen. Aber die Amerikaner mahlen langsam. Im Dreiländerrat wurde über diese Angelegenheit gesprochen. Es wurde aber dort die Frage aufgeworfen: "sind Genossenschaften als Konzerne anzusehen." Darin lag eine große Gefahr. Wir sind sofort an den Ministerpräsidenten herangetreten, worauf dieser Punkt von der Tagesordnung abgesetzt wurde.

Minister Erhart hat sich im Dreiländerrat für die Errichtung eines Genossenschaftsausschusses eingesetzt, wie wir einen solchen in Bayern errichtet haben. Wir sind dann nach Stuttgart gefahren und haben unsere Vorschläge und Unterlagen mitgebracht. Es wurde dort erreicht, daß die Genossenschaften vordringlich zu behandeln sind, weil sie lebensnotwendig sind. Die Amerikaner haben uns dort erklärt, sie wollen keine Gebilde für ganze Länder, aber auch keine zu kleinen Genossenschaften. Die Genossenschaften sollen von unten herauf gebildet werden. Wir haben verlangt, daß die Genossenschaften öffentlich und staatlich verankert und die Verbraucher wieder in ihre Rechte eingesetzt werden. Man sagte uns dann, daß die Genossenschaften ihre Betriebe zu einem Rückkaufpreis von 40 % zurückerkhalten könnten. Später, in Stuttgart wurde nur mehr von 10 % geredet, aber auf Grund von neuen Schätzungen; also eine wahnsinnige Auffassung!

In Stuttgart haben wir wieder Unterausschüsse gebildet und zu all diesen Fragen Stellung genommen. Wir haben uns langsam, sukzessive vorgearbeitet. Das Ergebnis unserer Arbeiten war eine Verordnung, in der alles drin steht, was zur Errichtung und zur Arbeit in einer Genossenschaft gebraucht wird. Wenn wir diese Verordnung durchsetzen können, können wir morgen schon Genossenschaften gründen. Ich habe überall aufgeweckte Genossenschafter gefunden und habe geglaubt, daß unsere Genossenschaften bald de Jure anerkannt sein werden. Es kann aber noch das ganze Jahr vergehen, bis wir dieses Ziel erreicht haben werden.

Nun steht die Sache so: Wir hätten manchmal verzweifeln können; die Amerikaner haben Zeit und die Verhandlungen mit ihnen gehen nur langsam vor sich. Immer wieder ergeben sich neue Komplikationen. Wir sind noch immer "Gemeinschaftsring" und wenn wir es nicht fertig bringen, in die zukünftige Genossenschaft zugleich als Treuhänder einzutreten, dann stehen wir als Pfeifenklub da. Wenn wir aber als Konsumgenossenschaft einmal stehen und unsere Verwaltung haben, dann haben wir die Gewähr, daß diese Verwaltung auf die neuen Konsumvereine übertragen wird.

In Hessen haben sie noch nicht einmal einen Gründungsausschuß. Im englisch besetzten Gebiet ist auch noch gar nichts da. Von einem einheitlichen Willen, wie wir ihn in der amerikanisch besetzten Zone zum Ausdruck brachten, ist dort nichts zu merken. In der englischen Zone können sie lediglich Versammlungen einberufen und dort den Wunsch zur Gründung einer Genossenschaft zum

Ausdruck bringen. Die Versammlungen werden aber von den Engländern überwacht und besucht. Im russisch besetzten Gebiet wiederum werden Konsumvereine auf Befehl errichtet.

Ihr macht hier in Hof vorläufig eure Zählaktion und bereitet damit den Boden für die zukünftige Genossenschaft vor. Die Zählaktion hat bereits ein erfreuliches Resultat gezeitigt und den Beweis dafür erbracht, daß der genossenschaftliche Geist noch vorhanden ist. Um weiter arbeiten zu können, fehlt uns aber das Gesetz, die juristische Anerkennung.

Unser Gesetzesentwurf wurde in Stuttgart einstimmig angenommen und auch das juristische Referentensekretariat war damit einverstanden. Auf einmal bekamen wir ein Gutachten des juristischen Sachbearbeiters im Länderrat, einem Herrn Dr. Straub, das uns für den ersten Augenblick jede Hoffnung raubte. In dem Gutachten wird zunächst folgendes gesagt:

"Es ist nicht zu bestreiten, daß vor allem die sozialistischen Konsumvereine durch ihre Zerschlagung und durch Überführung sehr schwer geschädigt wurden."

Dann heißt es weiter; was unter Berücksichtigung der Belange getan werden kann:

"Die Forderung hätte zur Folge, daß die Konsumvereine ungemein besser gestellt werden würden als die Geschädigten in der Privatindustrie."

In diesem Sinne geht es weiter:

"Die Privatindustrie sei durch die Kriegseinwirkungen ebenso geschädigt, wie die Konsumvereine, ..... Es scheint nicht berechtigt, daß man die Konsumvereine bevorzugt, während es dem Kleinen nicht möglich ist, seinen Betrieb wieder aufzurichten... Es wird hier ausnahmsweise eine Besserstellung für einen kleinen Kreis von Personen verlangt, die im grossen Widerspruch steht zu den Bedürfnissen der Allgemeinheit."

Es werden auch die von den Kaufleuten gewährten Rabatte mit unserer Rückvergütung verwechselt. Immer wieder werden die Fragen gestellt: Sollen die Konsumvereine besser gestellt werden, als die anderen; sollen die Konsumvereine ein Ausbuhrecht besitzen? - Staatskommissar Dürr zitiert noch eine Reihe von Stellen aus dem erwähnten Gutachten, aus dem die genossenschaftsfeindliche Einstellung des juristischen Sachbearbeiters beim Länderrat klar ersichtlich ist. Am Schluß des Gutachtens heißt es:

"Die Forderung der Konsumvereine ist in aller Form abzulehnen."

Sie können daraus erschen mit welchen Leuten wir es da zu tun haben. Es ist unerhört, daß jetzt, nachdem alle anderen schon gesprochen haben, noch solch ein Blödsinn verzapft werden kann. Es wird sich ja noch die Gelegenheit bieten, dazu Stellung zu nehmen. Es werden uns immerwieder neue Schwierigkeiten gemacht, neue Kommissionen gebildet, usw. Wir müssen also viel Geduld aufbringen.

Wir können nichts anderes tun, als uns in jeder Hinsicht gut vorzubereiten, damit wir uns dann, wenn die je jure-Gründung möglich ist, eine gute Verwaltung schaffen können. Inzwischen ist es unsere Aufgabe, Mitarbeiter zu gewinnen. Wir müssen auf alle Fälle heraus aus dem engen Raum und von uns Reden machen. Das ist gewis alles nicht leicht. Dazu haben wir noch andere Schwierigkeiten: Wir bekommen

keine Läden, keine Einrichtungen, keine Wagen, keine Reifen, ja nicht einmal Messer und Gabeln. Mit allen diesen Schwierigkeiten müssen wir noch für eine lange Zeit rechnen. Bis wir nur aus dem Gesetz Nr. 52 herauskommen werden, dürfte noch ein gutes Jahr vergehen. Trotzdem blicken wir hoffnungsvoll in die Zukunft. Von unserer bisherigen Arbeit können wir behaupten, daß wir alles, was möglich war, im Interesse einer einheitlichen und gesunden Entwicklung unseres Genossenschaftswesens getan haben. (Beifall).

Vorsitzender Wernere Ich danke dem Gen. Dürr für seinen ausführlichen und instruktiven Bericht und erteile nunmehr dem Generaltreuhänder für die Bayerischen Konsumvereine, Gen. Dr. Fischer das Wort.

Dr. Fischer führt hierauf folgendes aus:

Sie haben gehört, daß sehr viel Arbeit im kleinen und stillen geleistet werden mußte. Sie war unerlässlich, um die Rechtsgrundlagen zu schaffen. Die Arbeit des Verbandes wird sich bald wandeln und wird auf Wirkung nach außen hin bedacht sein müssen. Wir werden uns bald mehr und mehr mit der Werbetätigkeit befassen müssen. In Hof können wir feststellen, daß bereits eine gute Vorarbeit geleistet wurde. Das Ergebnis der Zählzettel ist sehr gut. Das Leitziel, daß die einzelne Verkaufsstelle mindestens 100 Mitglieder haben soll, wird bei Ihnen in Hof erreicht werden. In unserer Werbearbeit werden wir uns später auch der Presse und des Rundfunks bedienen, so wie auch genossenschaftliche Artikel in der Gewerkschafts-Zeitung erscheinen lassen.

Bezüglich der Gründungsausschüsse möchte ich sagen, daß wenn Anträge aus den kleineren Orten, wie z.B. Rehau oder Schwarzenbach an den Staatskommissar gestellt werden sollten, dann würde man ihnen empfehlen, abzuwarten. Kleine Konsumvereine können sich ja nicht halten, sie sind kein Element des genossenschaftlichen Fortschritts. Wenn der privatkapitalistische Detailhandel wird zeigen können, was er kann, dann kommen kleine Konsumvereine unter den Schlitzen. Die große Schweizer Genossenschaftsbewegung hat z.B. zu tun gehabt, um den Migros-Konzern zu schwächen. Wenn das deutsche Kapital keine Möglichkeit haben wird, in der großen Industrie zu arbeiten, dann wird es sich auf den Handel stürzen und dann werden wir etwas erleben.

Dr. Fischer schlägt vor, den Gründungsausschuß durch Vertreter aus den Landkreisen zu erweitern. Dies ist, so wird ihm sogleich mitgeteilt, bereits beabsichtigt.

Noch etwas über die Namensgebung, die einheitlich sein soll. Es soll das Wort "Konsumverein" vermieden werden und nur das Wort "Genossenschaft" verwendet werden, also z.B. "Konsumgenossenschaft Hof". Lange Namen sind in der Werbung unangenehm.

Einige Worte möchte ich zur Neutralität der Genossenschaften sagen. Ich selbst bin Sozialdemokrat, stand aber schon immer auf dem Standpunkt, daß die Politik in der Genossenschaftsbewegung nichts zu tun hat. Es sind überall nur diejenigen Genossenschaften groß geworden, wie z.B. in England, in der Schweiz, in Schweden, die sich strikte auf den Boden der Neutralität gestellt hatten. Die Neutralität der Genossenschaften hat selbstverständlich zur Folge, daß sich auch die Angestellten aus allen politischen Richtungen zusammensetzen. Das was wir jetzt haben, ist ein ähnlicher Weg, wie der, den die Gewerkschaften haben. Früher waren wir als "Rote Konsumvereine" abgestempelt. Heute aber wollen wir die Tore weit aufmachen und sagen: Jeder kann mitarbeiten. Die Praxis hat gezeigt, daß die Genossenschaften nur gedeihen, wenn sie politisch neutral sind.

In der britischen Zone kann man zwar Konsumvereine rechtmäßig gründen, aber die Militärregierung überwacht alles. Der Vorstand muß dort öffentlich gemeldet werden, er kann nichts tun, er kann nur werben. Statuten sind noch nicht einmal gedruckt. Bei uns haben wir ziemlich freie Hand, aber wir müssen das Gesetz abwarten, das für Bayern allein nicht gemacht werden kann. Wir dürfen aber hoffen, daß wir damit in einigen Monaten zum Ziele kommen und damit unsere rechtliche Anerkennung bekommen. Die Zwischenzeit wollen wir mit der Aufklärung und Werbetätigkeit ausfüllen. (Herr Hader macht die Zwischenbemerkung: "Wir haben die Absicht, jede Woche ein neues Plakat herauszubringen und mit der Werbetätigkeit überhaupt nicht mehr aufzuhören") Wir müssen uns später auch darüber klar werden, wie hoch der Geschäftsanteil sein soll. Die Genossenschaften müssen auch finanziell auf einer gesunden Grundlage stehen. (Beifall).

Zur Frage des Geschäftsanteiles bemerken die Herren Hader und Dürr, daß sie erst nach der Währungsreform gelöst werden können.

Gen. Hader erhält das Wort und führt sodann folgendes aus: Ich habe absichtlich von den Schwierigkeiten, die sich beim Einmarsch der Amerikaner ergeben haben, nicht gesprochen. Der Einmarsch erfolgte am 15. April und Ende April fanden schon die ersten Verhandlungen statt. Man stand immer dort wie ein Schuljunge. Es war das gleiche Verhalten, wie überall. Wir waren vier- oder fünfmal bei der Militärregierung droben, bevor wir richtig gehört wurden. Aber am 8. Mai hatte ich schon die Genehmigung in der Hand, daß wir im Konsumverein die politische Säuberung vornehmen dürfen. Wir konnten die Verwaltung ganz in die eigene Hand nehmen. Im Konsumverein war aber nichts mehr da, außer den Personal, das zum großen Teil aus Nazis bestand. Ich habe dem Personal gesagt, wir übernehmen wieder unser Eigentum und habe 48 Angestellte herausgeworfen. Wir mußten die Geschäftszeit heruntersetzen, denn es war nichts da: kein Geld, kein Lager, gar nichts. Das Schnittwarenlager und die übrigen Vorräte wurden geplündert, vieles wurde zerschlagen. Wir haben dann Gen. Werner als Geschäftsführer eingesetzt. Am Ernährungsamt hat man uns zuerst die Tür zugemacht. Wir haben es dann durchgesetzt, daß wir wenigstens Großbezugscheine erhielten. Wir bekamen dann auch Einfluß im provisorischen Stadtrat und erhielten einiges von dem sogenannten Beutegut zugewiesen. Wir sollten aber für die Ausländer sorgen. Wir haben jedoch durchgesetzt, daß diese Versorgung von dem ganzen Großhandel übernommen wurde. Es gab auch bei uns Abspaltungen, wie z.B. in Tüpen, wo der Lagerhalter erklärte: "Jetzt mache ich es auf meine eigene Faust." Diese Dinge konnten aber bald verhindert werden.

Parteilpolitisch stehen wir auf dem Standpunkt der Neutralität. In der Genossenschaft wollen wir alle zusammenarbeiten zum Wohle der Verbraucher. Etwas anderes ist die Lösung der wirtschaftlichen Probleme im Staate, wovon auch für uns alles abhängt. Bekommen wir eine sozialistische Wirtschaft dann ist auch die Bahn frei für die Konsumvereine, die ihrerseits wieder die Wirtschaft stark beeinflussen werden.

In der darauf folgenden Diskussion sprechen noch die Genossen-schafter Großmann, Opitz, Dürr und Schmidt.

Gen. Großmann schlägt vor, die Werbung von Mitgliedern zur geeigneten Zeit durch eine allgemeine Hausagitation zu unterstützen, die als die beste Werbung anzusehen sei, was ja die Praxis bewiesen habe. Parteilpolitisch erkläre auch er sich für die Neutralität.

Gen. Spitz empfiehlt, die Werbung besonders durch Ausgestaltung der Generalversammlung der Mitglieder zu betreiben. Die Errichtung kleiner Konsumvereine soll grundsätzlich abgelehnt werden. Es sollen nur Gebietskonsumvereine errichtet werden.

Gen. Staatskomm. Mürz: Kleine Konsumvereine werden von der Regierung abgelehnt, aber auch die Entstehung von Mamutgebilden wünschen wir nicht. In München wird eine Teilung der Konsumvereine vorgenommen werden müssen. Wir müssen aber berücksichtigen, daß sich die Großkapitalisten auf den Handel werfen werden. Mit dieser Konkurrenz, z. B. mit Backdie, müssen wir rechnen. Es muß auch auf eine gute Bezahlung der Angestellten gesehen werden. Ganz kräftig wollen wir uns an die Gewerkschaften anlehnen. Die Gemeinwirtschaft muß unsere Parole für die Zukunft sein!

Gen. Schmidt hebt das große Interesse der Gewerkschaften an den Genossenschaften hervor, denn es gehe darum, dem Arbeiter die eine möglichst hohe Kaufkraft seines Lohnes, den ihm die Gewerkschaften erkämpft haben, zu sichern. Das ist die Kernfrage der Gewerkschaften und der Genossenschaften und ihre gemeinsame Aufgabe. Die Gewerkschaften in Hof umfassen bereits über 5.500 Mitglieder. Die Genossenschaften finden hier bereits ein großes Feld zur Gewinnung von Mitgliedern vor. Die Gewerkschaften selbst werden alles tun, um die Genossenschaften zu fördern.

Vorsitzender Gen. Berner: Es ist kein Redner mehr vorgemerkt, wir kommen somit zum Schluß. Über die Schwierigkeiten, die wir haben und überwinden wollen, haben Sie ja in den Referaten viel gehört. Der Gründungsausschuß wird sich in den kommenden Wochen und Monaten damit befassen, wie wir am besten vorwärts kommen können. Selbstverständlich wollen wir unsere ganzen Kräfte einsetzen, um unsere Genossenschaft wieder hochzubringen. Ich danke Ihnen allen für Ihre rege geistige Mitarbeit und möchte Ihnen jetzt noch bekannt geben, daß wir anschließend ein einfaches Mittagessen hier einnehmen wollen. Ich danke Ihnen und ganz besonders unseren Genossen aus München für Ihr Erscheinen und erkläre unsere Besprechung für beendet. - (Uhrzeit 12 Uhr 20 Min.)

Der Schriftführer:  
Karl Schmidt.

A b s c h r i f t

**Der Staatskommissar für den Wiederaufbau von  
Konsumgenossenschaften in Bayern**

---

An den  
Gründungsausschuss Hof  
der Konsumgenossenschaft

H of / Saale  
Marienstr. 51

München, den 16. Dez. 1946  
Boschetsriederstr. 103  
Fr/Wr.

Betrifft: Antrag auf Gründung einer Konsumgenossenschaft.  
Ihr Schreiben vom 11.12.1946 W/R.

Auf Grund der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministers für Wirtschaft vom 20.2.1946, erteile ich Ihnen auf Ihren Antrag vom 13.8.1946 die vorläufige Genehmigung zur Gründung einer Konsumgenossenschaft Hof, mit dem in Ihrem Antrag bezeichneten Ausbreitungsgebiet.

Die endgültige Genehmigung kann durch den Herrn Bayerischen Staatsminister für Wirtschaft erst erteilt werden, sobald das vorbereitete "Gesetz über die Wiedererrichtung von Konsumgenossenschaften" in Kraft getreten sein wird. Auf Grund des Gesetzes werden vor der endgültigen Genehmigung noch Voraussetzungen zu erfüllen sein, über die ich Sie rechtzeitig unterrichten werde.

Der Staatskommissar  
für den Wiederaufbau von Konsumge-  
nossenschaften in Bayern

gez. Oskar Mürr  
(Staatskommissar)

Hof, im Dezember 1946

### **Werter Genossenschafter!**

Die Stellung und Bedeutung der Konsumgenossenschaften in der deutschen Wirtschaft vor der Machtergreifung der Nazi, ist allen alten Genossenschaffern noch bekannt. Die beharrliche Treue der deutschen Arbeiterschaft zum Konsumverein brachte ihr den ganzen Haß und den politischen Kampf der Nazibewegung ein.

Nach der Machtergreifung der Nazi wurden im Jahre 1942 die deutschen Konsumgenossenschaften an die DAF überführt und hörten somit auf, eine genossenschaftliche Einrichtung zu sein. Nun ist seit dem Einmarsch der Siegermächte diese Machtpolitik zu Ende.

Überall im Reich, in Württemberg, in Hessen, Baden und Bayern suchen die alten Genossenschafter Verbindung und beteiligen sich an der Wiedererrichtung der Konsumgenossenschaften.

Der Gedanke unsere alte Konsumgenossenschaftsbewegung wieder zu errichten, ist im besondern lebendig geworden. Alle beteiligten Stellen sind intensiv damit beschäftigt, daß uns das von der Militärregierung nach Gesetz 52 beschlagnahmte Vermögen wieder zurückgegeben wird.

Dazu bedarf es vorerst der Gründung von Genossenschaften, damit die Organisation wieder entsteht, die allein berechtigt ist, das beschlagnahmte Vermögen zu beanspruchen. Das können nur die Konsumgenossenschaften mit ihren alten Mitgliedern vor der Zeit von 1933 sein.

Die Konsumgenossenschaft Hof soll wieder wie einst entstehen und es hat sich für die Gründung derselben ein Gründungsausschuß gebildet, der einen Antrag für die Gründung der Konsumgenossenschaft Hof beim Staatskommissar in München eingereicht hat. Staatskommissar für den Wiederaufbau der bayerischen Konsumgenossenschaften ist Herr Oskar D u r r, Geschäftsführer von der KG München, und dürfte noch vielen alten Genossenschaffern in bester Erinnerung sein. Der Staatskommissar hat die Aufgabe, eingegangene Anträge für Gründungen von KG mit seiner Stellungnahme an das Wirtschaftsministerium weiter zu leiten.

Die Klärung der Rechtsverhältnisse hängt wiederum von dem Inkrafttreten eines Gesetzes ab, dessen Entwurf beim Länderrat vorliegt.

Aus Vorstehendem ist zu ersehen, daß die Konsumgenossenschaft Hof vor ihrer Gründung steht.

Für eine demnächst stattfindende Gründungsversammlung sind Sie als alter, treuer Genossenschaftler von Ihrem Ort als Gründungsmitglied vorgeschlagen worden. Wir freuen uns, Ihren Namen wieder zu hören und nehmen an, daß Sie mit Stolz diese Gründung mit vornehmen.

Die Gründung findet im Monat Januar 1947 statt. Es wird eine Gründungsversammlung im engeren Rahmen und ein großer öffentlicher Kongreß durchgeführt.

Von dieser Durchführung setzen wir Sie heute schon in Kenntnis und bitten Sie, sich für diese Versammlungen frei zu halten. Genaues Termin wird in einer demnächst zu erwartenden Einladung bekanntgemacht.

Um diese großen Vorarbeiten reibungslos abwickeln zu können, haben wir einen Personalbogen angeheftet, und bitten Sie, die Fragen zu beantworten und diesen Bogen umgehend an unsere Adresse zu senden. Freiumschlag liegt bei.

mit genossenschaftlichem Gruß

Der Gründungsausschuß für die Konsumgenossenschaft Hof

gez. Franz Hader  
(Vorsitzender)

Personalbogen

(Dieser Bogen dient der Berufsgliederung der Gründungsmitglieder und ist sofort mit dem beiliegenden Freiumschlag zur Post zu geben)

N a m e : .....

Vorname: .....

Alter: .....

Wohnort: .....

Straße: .....

Wenn Sie schon früher Mitglied eines Konsumvereins waren, bitten wir um Angabe seit welchem Jahr: .....  
(Jahr)

Waren Sie schon einmal Gründer eines Konsumvereins?

wo: ..... in welchem Jahre: .....

Sind Sie gewerkschaftlich organisiert? (ja oder nein) .....  
in welcher Gewerkschaft: .....

Wir bitten Sie, diesen Bogen auszufüllen, daraus wir Ihre Zustimmung dann ersehen.

Sollten Sie dieser Gründung ablehnend gegenüberstehen, so bitten wir, diesen Bogen als Fehlanzeige an uns ebenfalls zu senden.

..... den ..... 1946  
( 0 1 5 )

Hof, im Dezember 1946

Herrn/Frau

Betrifft: Wiedergründung der Konsumgenossenschaft Hof

Der Gründungsausschuß für die Konsumgenossenschaft Hof hat Sie bereits in einem Schreiben unterrichtet, daß die Wiedergründung der Konsumgenossenschaft Hof im Januar 1947 stattfindet.

Auf Grund der Bekanntmachung des bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft vom 20.2.46, wurde der Antrag des Gründungsausschusses Hof vom 13.8.46, auf vorläufige Genehmigung zur Wiedergründung der Konsumgenossenschaft Hof, mit dem im Antrag bezeichneten Ausbreitungsgebiet, am 16.12.46 durch den Staatskommissar für den Wiederaufbau von Konsumgenossenschaften in Bayern, Herrn Oskar Dürr, genehmigt.

Am Sonnabend den 11. Januar 1947 findet nun

die Gründungsversammlung

für die Konsumgenossenschaft Hof in der Gaststätte "Rudert" (Inh. Hans Sörgel) Hof, Karolinenstraße statt. Die Gründungsversammlung beginnt um 1/2 9 Uhr vormittags. Eröffnet und geleitet wird die Versammlung von dem Vorsitzenden des Gründungsausschusses Herrn Franz Hader, Hof.

Die Tagesordnung der Gründungsversammlung lautet:

- Punkt I. Die ehemalige, deutsche Konsumgenossenschaftsbewegung und der Stand des Wiederaufbaues im Reich und in der US-Zone. Referent: Herr Hans Wiehem von der allgemeinen Treuhand GmbH. Hamburg.
- Punkt II. Bericht über die frühere Konsumgenossenschaft Hof und der Stand des Wiederaufbaues.  
Referent: Herr Franz Hader, Vorsitzender des Gründungsausschusses.

b.w.

Punkt III Bericht über die neue Satzung.  
Referent: Herr Gustav Werner.

Punkt IV. Wahl des Aufsichtsrates und des Vorstandes.

Zu Punkt III überreichen wir Ihnen eine gedruckte Satzung mit deren Gliederungen und Inhalt Sie sich bis zur Gründungsversammlung bekannt machen wollen. Diese Satzung muß nach ihrer Annahme der Militärregierung und dem Herrn Ministerpräsidenten der bayerischen Regierung zur Genehmigung vorgelegt werden.

Wir bitten Sie nun, werter Genossenschaftler, sich für diesen Tag frei zu halten, um als Gründer an einer Wiedergutmachung für ein seit 1933 an unserer stolzen Genossenschaftsbewegung begangenes Unrecht, mitzuwirken.

Aus einem beigefügten Beiblatt ersehen Sie die formelle Abwicklung des Versammlungstages. Wir rechnen auf ihr bestimmtes Erscheinen und grüßen mit

genossenschaftlichem Gruß

Der Gründungsausschuß für die Konsumgenossenschaft Hof

gez. Franz Hader  
(Vorsitzender)

Ablauf der Gründungsversammlung

**Versammlungstag:** 11. Januar 1947  
**Versammlungslokal:** Gaststätte "Rudert (Inh. Erh. Sörgel)  
Hof, Karolinenstraße  
**Beginn der Versammlung:** 1/2 9 Uhr vormittags  
**Tagesordnung:** Referat: Herr Hans Niehen  
Referat: Herr Franz Hader  
Referat: Herr Gustav Werner  
Wahlen.

Jeder Gründungsteilnehmer erhält ein markenfreies Mittagessen.  
(ESbestecke mitbringen). Fahrgeld und Unkosten werden vergütet.  
Lohn und evtl. Gehaltsausfälle werden bezahlt.

**Ankunft der Züge zur Versammlung in Hof:**  
**Aus Richtung:**

Selb .....	7,32 Uhr
Martinlamitz .....	7,22 Uhr
Münchberg .....	7,14 Uhr
Bad Steben, Helmbrechts, Schwarzenbach/Wald	6,39 Uhr

Wegen bevorstehender Fahrplanänderung stellen wir Ihnen anheim,  
sich zu gegebener Zeit nochmals nach den Abfahrtszeiten zu er-  
kundigen.

**Rückfahrt ab Hof in Richtung:**

Selb-Flössberg .....	17,25 Uhr
Martinlamitz .....	17,53 Uhr
Münchberg/Helmbrechts .....	17,05 Uhr
Frankenwald .....	17,21 Uhr

Sollte wider erwarten die Tagesordnung längere Zeit in Anspruch  
nehmen, werden die Teilnehmer mit Auto Gelegenheit nach Hause  
gebracht.

---

Hier abtrennen!

Quittung über RM \_\_\_\_\_

(in Worten \_\_\_\_\_ )

für Fahrgeld ..... RM \_\_\_\_\_  
für Lohnausfall ..... RM \_\_\_\_\_  
für Unkosten..... RM \_\_\_\_\_

Hof, den 11.1.1947

\_\_\_\_\_  
Name und Wohnort

Hof, den 2. Januar 1947

### **Werter Gewerkschafter!**

Die Stellung und Bedeutung der Konsumgenossenschaften in der deutschen Wirtschaft vor der Machtergreifung der Nazi, ist allen alten Genossenschaffern und Gewerkschaftern noch bekannt. Die beharrliche Treue der deutschen Arbeiterschaft zum Konsumverein brachte ihr den ganzen Haß und den politischen Kampf der Nazibewegung ein.

Nach der Machtergreifung der Nazi wurden im Jahre 1942 die deutschen Konsumgenossenschaften an die DAF überführt und hörten somit auf, eine genossenschaftliche Einrichtung zu sein. Nun ist seit dem Einmarsch der Siegermächte diese Machtpolitik zu Ende.

Überall im Reich, in Württemberg, in Hessen, Baden und Bayern suchen die alten Genossenschaftler Verbindung und beteiligen sich an der Wiedererrichtung der Konsumgenossenschaften.

Der Gedanke unsere alte Konsumgenossenschaftsbewegung wieder zu errichten, ist im besonderen lebendig geworden. Alle beteiligten Stellen sind intensiv damit beschäftigt, daß uns das von der Militärregierung nach Gesetz 52 beschlagnahmte Vermögen wieder zurückgegeben wird.

Dazu bedarf es vorerst der Gründung von Genossenschaften, damit die Organisation wieder entsteht, die allein berechtigt ist, das beschlagnahmte Vermögen zu beanspruchen. Das können nur die Konsumgenossenschaften mit ihren alten Mitgliedern vor der Zeit von 1933 sein.

Die Konsumgenossenschaft Hof soll wieder wie einst erstehen und es hat sich für die Gründung derselben ein Gründungsausschuß gebildet, der einen Antrag für die Gründung der Konsumgenossenschaft Hof beim Staatskommissar in München eingereicht hat.

Auf Grund der Bekanntmachung des bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft vom 20.2.46, wurde der Antrag des Gründungsausschusses Hof vom 13.8.46, auf vorläufige Genehmigung zur Wiedergründung der Konsumgenossenschaft Hof, mit dem im Antrag bezeichneten Ausbreitungsgebiet, am 16.12.46 durch den Staatskommissar für den Wiederaufbau von Konsumgenossenschaften in Bayern, Herrn Oskar Dürr, genehmigt.

Am Sonnabend den 11. Januar 1947 findet nun

**die Gründungsversammlung**

für die Konsumgenossenschaft Hof in der Gaststätte "Rudert" (Inh. Erhardt Sörgel) Hof, Karolinenstraße statt. Die Gründungsversammlung beginnt um 1/2 9 Uhr vormittags. Eröffnet und geleitet wird die Versammlung von dem Vorsitzenden des Gründungsausschusses Herrn Franz Hader, Hof.

Die Tagesordnung der Gründungsversammlung lautet:

- Punkt I.** Die ehemalige, deutsche Konsumgenossenschaftsbewegung und der Stand des Wiederaufbaues im Reich und in der US-Zone. Referent: Herr Hans Wiehem von der allgemeinen Treuhand GmbH. Hamburg.
- Punkt II.** Bericht über die frühere Konsumgenossenschaft Hof und der Stand des Wiederaufbaues. Referent: Herr Franz Hader, Vorsitzender des Gründungsausschusses.
- Punkt III.** Bericht über die neue Satzung. Referent: Herr Gustav Werner.
- Punkt IV.** Wahl des Aufsichtsrates und des Vorstandes.

Zu Punkt III überreichen wir Ihnen eine gedruckte Satzung mit deren Gliederungen und Inhalt Sie sich bis zur Gründungsversammlung bekannt machen wollen. Diese Satzung muß nach ihrer Annahme der Militärregierung zur Genehmigung vorgelegt werden und ist zur Gründungsversammlung mitzubringen.

Zu dieser Gründung sind Sie als Gewerkschaftsführer, für die bereits ins Leben gerufenen Gewerkschaften, vorgesehen. Wir bitten Sie nun, werter Gewerkschafter, sich für diesen Tag frei zu halten, um als Gründer an einer Wiedergutmachung für ein seit 1933 an unserer stolzen Genossenschaftsbewegung begangenes Unrecht, mitzuwirken.

Aus einem beigelegten Beiblatt ersuchen Sie die formelle Abwicklung des Versammlungstages. Zur Vervollständigung unserer Gründungsliste legen wir Ihnen einen Personalbogen bei, welchen wir sofort zurückerbitten. Sollten Sie dieser Gründung ablehnend gegenüber stehen, oder sich für diesen Termin nicht frei machen können, bitten wir trotzdem um Rückgabe des Personalbogens, mit der Bezeichnung Fehlanzeige. Wir müssen dann noch genügend Zeit haben einen Ersatzgründer zu finden.

Wir rechnen auf Ihr bestimmtes Erscheinen und grüßen

Mit genossenschaftlichen Gruß

Der Gründungsausschuß für die Konsumgenossenschaft Hof

gez. Franz Hader  
(Vorsitzender)

Hof, den 2. Januar 1947

**Betrifft: Gründungsversammlung der Konsumgenossenschaft Hof.**

Der vom Gründungsausschuß Hof vom 13.8.46, auf vorläufige Genehmigung zur Wiedergründung der Konsumgenossenschaft Hof, eingereichte Antrag, wurde auf Grund der Bekanntmachung des bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft vom 20.2.46, durch den Staatskommissar für den Wiederaufbau der Konsumgenossenschaften in Bayern, am 16.12.46 genehmigt.

Wir beabsichtigen nun die Konsumgenossenschaft Hof am 11.1.47 in der Gaststätte "Rudert" (Inh. Erh. Sörgel) zu gründen. 59 Gründer aus dem derzeitigen Ausbreitungsgebiet unseres Genossenschaftsektors sind eingeladen, sowie die Vorarbeiten für diesen Tag endgültig abgeschlossen.

Um unseren Gründungsausschuß von allen Einzelheiten zu unterrichten macht es sich notwendig, eine Gründungssitzung nochmals durchzuführen. Die Sitzung findet am Dienstag, den 7.1.46 16 Uhr im Büro Marienstraße statt. Zur Entgegennahme dieser Berichte ist Ihr Erscheinen unbedingt notwendig. Wir rechnen auf Ihr Erscheinen und zeichnen

mit genossenschaftlichem Gruß

Der Gründungsausschuß für die Konsumgenossenschaft Hof  
gez. Franz Hader  
(Vorsitzender)

## PROTOKOLL

der am 7. Januar 1947, nachmittags 16 Uhr, stattgefundenen Sitzung des Gründungsausschusses der Konsumgenossenschaft Hof.

Anwesende: 11 Gründungsmitglieder, Betriebsrat, Geschäftsleitung.

Herr Rader eröffnete die Sitzung.

Die Tagesordnung lautete:

- 1.) Stand und Vorarbeiten für die Gründung unserer KG.
- 2.) Terminbekanntgabe für die beiden Veranstaltungen.
  - a) Gründungsversammlung am 11.1.47 in der Gaststätte "Rudert", Inh. Bürgel, Hof, Karolinenstraße.  
Referat: Herr Wichen "Über die Bedeutung der Genossenschaft"
  - b) Gründungskundgebung am 22. Januar 1947 in "Neuen Theater".
3. Programmfolge wird zur Diskussion gestellt.

Zu Punkt 1 gab Herr Werner einen Bericht über die bisherigen Vorarbeiten für die Gründung unserer Konsumgenossenschaft.

Nachfolgendes Schreiben des "Vorbereitenden Ausschusses für den Wiederaufbau von Konsumgenossenschaften in Bayern" betreffend: "Rechtsgültige Gründung von Konsumgenossenschaften in Bayern" wurde verlesen.

(Abschrift)

München, den 19. Dez. 1946  
Boschetsriederstr. 103  
Fr/Wr.

Betrifft: Rechtsgültige Gründung von Konsumgenossenschaften in Bayern.

Auf Grund zahlreicher Zusagen hatten wir erwartet, daß noch vor Jahresende 1946 das "Gesetz über die Wiedererrichtung von Konsumgenossenschaften" in Kraft treten wird. Diese Erwartung hat sich nicht erfüllt. Die Genossenschaftsfreunde im Lande legen sich

Jetzt mit Recht zwei Fragen vor: 1. Wie ist das gekommen? 2. Was geschieht nun? Beide Fragen wollen wir im Folgenden beantworten!

Wenn es auf Bayern allein ankäme, wäre das Gesetz schon seit etwa April 1946 in Kraft. Der Entwurf dazu ist im Januar/Februar 1946 in München ausgearbeitet worden; er wurde am 2. März 1946 vom Genossenschaftsausschuß einstimmig verabschiedet. Es handelte sich um den Genossenschaftsausschuß, der innerhalb der "Volkswirtschaftlichen Arbeitsgemeinschaft für Bayern" gebildet worden war; ihm haben Vertreter aller Genossenschaftsarten und aller politischen Richtungen angehört, darunter auch die Herren Dr. Michael Horlacher (jetzt Präsident des Landtages) und Dr. Alois Hundhammer (jetzt Vorsitzender der CSU-Landtagsfraktion). Die Besatzungsmacht wollte den Entwurf nicht für ein Land allein in Kraft setzen. Sie berief den Genossenschaftsausschuß beim Länderrat in Stuttgart. Dieser hat den Münchener Entwurf mit geringfügigen Änderungen angenommen. Nachdem mancherlei Widerstand innerhalb des Länderrates überwunden war, wurde der Entwurf am 29. August 1946 im Wirtschaftsausschuß des Länderrates beraten - und für Änderungsbedürftig erklärt. Der Länderrat legte einen Gegenentwurf vor, der am 4. Nov. 1946 mit unseren Abänderungsvorschlägen abgeglichen wurde. Dabei war am wichtigsten, daß die Frist für den Verkauf an Nichtmitglieder bis Ende 1952 aufrechterhalten wurde. Am 12. Nov. 1946 verabschiedete der Wirtschaftsrat den neuen Entwurf mit einer Verschlechterung, für die der Wirtschaftsminister von Groß-Hessen verantwortlich ist: Verkauf an Nichtmitglieder nur bis Ende 1949. Der Fortgang wäre nun gewesen: Verabschiedung im Rechtsausschuß, dann Verabschiedung im Direktorium, danach Verabschiedung im Länderrat selbst (Plenum der drei Ministerpräsidenten) und schließlich Genehmigung durch die Militärregierung für Deutschland. Da die Zeit drängte, wurde auf unser Betreiben die Beratung im Rechtsausschuß ersetzt durch eine Sofort-Umfrage bei den drei Justizministern. Der bayerische Justizminister bzw. sein Staatssekretär, Herr Dr. Ehard, hat ohne Einschränkung, ohne Vorbehalt und rechtzeitig zugestimmt, der württemberg-badische Justizminister hat mit Einschränkung zugestimmt, der hessische Justizminister ebenfalls mit Einschränkung und vor allem zu spät. Die letzte Tagung des Länderrates, die den Entwurf hätte verabschieden müssen, war am 3. Dez. 1946. Wir wollen nicht darüber rechten, ob es so kommen mußte. Jedenfalls ist keine bayerische Stelle an dieser Verzögerung schuld, weder eine deutsche noch eine amerikanische Regierungsstelle, geschweige denn wir selbst.

Der Gesetzesentwurf muß nun vom Landtag beraten und verabschiedet werden. Wie schon bemerkt, haben an der ursprünglichen Fassung maßgebende Persönlichkeiten der stärksten politischen Partei Bayerns mitgearbeitet. Wir dürfen deshalb hoffen, daß der Gesetzesentwurf im Landtage keine sachliche Verschlechterung erleiden wird. Wenn wir mit dem Inkrafttreten des Gesetzes rechnen können, ist allerdings ungewiß. Trotzdem werden wir im Februar 1947 Konsumgenossenschaften in Bayern rechtsgültig gründen können. Wie dabei vorzugehen sein wird, werden wir Ihnen gegen Ende Januar 1947 mitteilen. Unserer Mitteilung werden wir den Entwurf einer Musterstatzung beilegen, nach deren Annahme durch die Gründungsversammlungen das Wirtschaftsministerium die Genehmigung erteilen wird. Die erforderlichen Schritte dafür haben wir bereits eingeleitet.

In Januar/Februar 1947 werden wir mit der Besatzungsmacht klären, auf welchem - möglichst einfachen - Wege die neu gegründeten Konsumgenossenschaften am raschesten zu ihren früheren Vermögenswerten kommen. Hinweise darüber bitten wir in dem Bericht über die Sitzung des Vorbereitenden Ausschusses in Erlangen am 2.11.1946 nachzulesen (vgl. unser vervielfältigtes Schreiben vom 12.11.46, Seite 2).

Wenn wir auch selbst überaus ungeduldig sind, bitten wir die Gründungsausschüsse doch noch um Geduld bis Anfang Februar 1947. Unsere Mitteilung vom Januar 1947 wird alle Fragen beantworten, die in Bezug auf die Durchführung der Gründungen noch offen sind.

Mit genossenschaftlichem Gruß !

Der Vorbereitende Ausschuss für den  
Wiederaufbau von Konsumgenossenschaften  
in Bayern

Oskar Dürr  
(Vorsitzender)

Heinz Fischer  
(Sekretär)

Herr Werner gibt bekannt, daß bereits die KG in Erlangen, Bayreuth und Nürnberg gegründet sind.

Für unsere Gründung wurden an sämtliche Verteilungsstellen Meldebogen herausgegeben, mit der Bitte je 2 Gründer zu melden.

Die Fragebogen wurden termingemäß eingereicht, und somit konnten nach Prüfung der gemeldeten Gründer die Einladungen zur Gründerversammlung am 11.1.47 erfolgen.

Anschließend erörterte Herr Rader, daß wir uns für die Zukunft Konsumgenossenschaft Hof nennen.

Mit dem Wort "Konsumgenossenschaft" soll zur Geltung gebracht werden, daß unser Unternehmen mehr als nur ein "Verein" ist.

Er gab der Hoffnung Ausdruck, daß unser Vermögen und Eigentum ohne Abfindung an die Militärbehörde wieder in unsere Hände gelangen möchte, da dieses ja nicht den Nazi, sondern schon von jeher der "Konsumgenossenschaft" gehörte.

Als Tagesordnung Nr. 2 gibt Herr Werner das Programm der Gründungsversammlung am 11.1.47 in der Gaststätte "Rudert", Inh. Börgel, bekannt.

Die Tagesordnung sieht folgende Punkte vor:

**Punkt I.** Die ehemalige, Deutsche Konsumgenossenschaftsbewegung und der Stand des Wiederaufbaus im Reich und in der US-Zone, Referent: Herr Hans Weihen von der allgemeinen Treuhand GmbH., Hamburg.

**Punkt II.** Bericht über die frühere Konsumgenossenschaft Hof und der Stand des Wiederaufbaus.  
Referent: Herr Franz Hader, Vorsitzender des Gründungsausschusses.

**Punkt III.** Bericht über die neue Satzung.  
Referent: Herr Gustav Werner.

**Punkt IV.** Wahl des Aufsichtsrates und des Vorstandes.

Außerdem wird die Einladung und das Programm der Gründungskundgebung am 22.1.47 bekanntgegeben.

Der Gründungsausschuß ist mit beiden Entwürfen einverstanden. Da auf eine weitere Diskussion verzichtet wird, schließt um 18 Uhr der Vorsitzende des Gründungsausschusses für die Konsumgenossenschaft Hof, Herr Franz Hader, die Sitzung.

Der Schriftführer.  
Karl Schmidt

Der Gründungsausschuß für die Konsumentenossenschaft Hof/Saale

Herrn  
Hans Viehm  
Konsumentenossenschaft

Erlangen  
Viersigmannstr. 32

we/vi.

Hof, den 18.12.1946

Betrifft: Gründung der Konsumentenossenschaft Hof.

Wie bereits mit linksunterzeichneten besprochen, findet die Gründungsversammlung der Konsumentenossenschaft Hof am Sonnabend, den 11. Januar 1947, vormittags 9 Uhr, in der Gaststätte "Erdert", Inhaber Erhardt Sürgel, statt.

Wir bitten Sie, zu dieser Gründungsversammlung das Referat:

" Die ehemalige deutsche Konsumentenossenschaftsbewegung und der Stand des Wiederaufbaues im Reich und in der US-Zone".

zu übernehmen.

Den Tag Ihrer Ankunft bitten wir uns mitzuteilen wegen Übernachtungsgelegenheit.

Ferner nehmen wir Bezug auf Ihr Angebot, und bitten Sie, zu unserem öffentlichen Kongreß, am 22. Januar 1947, Herrn Sierakowsky, einzuladen.

Sollte Herr Sierakowsky durch irgendwelche Umstände verhindert sein, bitten wir um bald möglichsten Bescheid. Im ablehnenden Falle möchten wir Sie schon heute ersuchen, auch für diesen Kongreß dasselbe Referat zu übernehmen.

Ihrer Rückäußerung entgegensehend, zeichnen wir mit genossenschaftlichen Gruß!

Konsumentenossenschaft  
Hof und Umgebung

**Der Gründungsausschuß für die Konsungengenossenschaft  
H o f /Seale**

---

An den  
Stadtrat Hof  
Verwaltungspolizei  
Zimmer 27

H o f /Seale

W/R Hof, den 30. Dez. 1946

Wir zeigen Ihnen hiermit an, daß am 11. Januar  
1947 vormittags 1/2 9 Uhr in der Gaststätte  
"Rudert" (Inh. Erh. Sürgel) Hof, Karolinenstraße

Die Gründungsversammlung  
für die wieder zuerrichtende  
Konsungengenossenschaft Hof

stattfindet.

An dieser Versammlung nehmen ca. 70 Gründer teil.  
Wir bitten Sie, uns schriftliche Genehmigung  
zu erteilen.

Der Gründungsausschuß für die  
Konsungengenossenschaft Hof  
gez. Franz Hader  
(Vorsitzender)

**Stadtrat HOF**  
**-Verwaltungspolizei-**

HOF, den 7. Januar 1947

**Bezirkspolizeilicher Erlaubnis-Schein.**

Dem Gemeinschaftswerk-Versorgungerring Hof wird hiermit die  
bezirkspolizeiliche Genehmigung zu einer

**Versammlung**

am 11. Januar 1947, in der Zeit von 1/2 9 Uhr bis 12 Uhr,  
in den Räumen der Gaststätte "Rudert", erteilt.

Der Veranstalter wurde über die bezirkspolizeilichen Vor-  
schriften aufgeklärt.

→ Verwaltungspolizei-  
i.A. Weidinger

## Protokoll

über die Gründungsversammlung der Konsumgenossenschaft Hof  
am Sonnabend, dem 11. Januar 1947 in der Gaststätte "Rudert"  
in Hof, Karolinenstraße.

Zu der Gründungsversammlung waren vom Gründungsausschuß für die Konsumgenossenschaft Hof ausnahmslos ehemalige Mitglieder der früheren Konsumgenossenschaften sowie Gewerkschaftsführer der neugegründeten Gewerkschaften eingeladen worden.

Mit der Einladung wurde ein gedruckter Satzungsentwurf jedem Teilnehmer übersandt, um sich vorher mit dem Inhalt der neuen Satzung vertraut machen zu können.

Die Gründungsversammlung war von der Militärregierung genehmigt, außerdem lag eine schriftliche Bestätigung der Spruchkammer Hof vor, daß der Gründungsausschuß, welcher die Vorarbeiten bis zur Gründungsversammlung durchführte, nicht unter das Säuberungsgesetz vom 5.3.1946 fällt.

Die beigelegte Teilnehmerliste zeigt folgende Teilnehmer:

7 Gründer, welche schon 7 Konsumgenossenschaften ab 1888 gründeten, die gleichzeitig wieder neue Gründer der Konsumgenossenschaft - Hof sind,

58 neue Gründer

2 Gäste.

Als Gäste waren anwesend:

Herr Hans Wichem von der "Allgemeinen Treuhand-G.m.b.H., Hamburg"

Frl. Herta Kösser, Prokuristin des derzeitigen GW-Versorgungsring Hof.

Die

**Tagesordnung**

lautet:

**Punkt I.** Die ehemalige deutsche Konsumgenossenschaftsbewegung und der Stand des Wiederaufbaues im Reich und in der US-Zone.

Referent: Herr Hans Wichem von der "Allgemeinen Treuhand-G.m.b.H.", Hamburg.

**Punkt II.** Bericht über die frühere Konsumgenossenschaft Hof und den Stand des Wiederaufbaues.

Referent: Herr Franz Hader, Vorsitzender des Gründungsausschusses.

**Punkt III.** Bericht über die neue Satzung.

Referent: Herr Gustav Werner.

**Punkt IV.** Wahl des Aufsichtsrates und des Vorstandes.

Im Auftrage des Gründungsausschusses eröffnete der Genossenschaftler Franz Hader um 1/2 9 Uhr vormittags die Gründungsversammlung und begrüßte alle Anwesenden.

Sein besonderer Gruß galt Herrn Hans Wichem von der "Allgemeinen Treuhand-G.m.b.H.", Hamburg.

Auf Vorschlag der Versammlung wurde als Versammlungsleiter Herr Franz Hader und zum Schriftführer Herr Karl Schmidt, einstimmig gewählt.

Beide nahmen die Wahl an.

Zu Punkt I erteilte der Vorsitzende dem Referenten, Herrn Hans Wichem das Wort.

Hans Wiehen, Hamburg führte zu Punkt 1 der Tagesordnung folgendes aus:

Werte Genossenschafterinnen !  
Werte Genossenschafter !

Wenn wir uns heute mit dem Wiederaufbau unserer Genossenschaftsbewegung beschäftigen, dann ist es angebracht, einen Rückblick auf die Vergangenheit zu halten und dabei zu untersuchen, welche Erfolge die deutschen Konsumgenossenschaften nachweisen können.

Das klarste Bild erhalten wir bei der Betrachtung des Standes vom Jahre 1931. Zu dieser Zeit zählten wir im damaligen deutschen Reich:

1212 Konsumgenossenschaften mit 3.766.000 Mitgliedern.

Rechnet man für jedes Mitglied einen Haushalt, dann wurden durch die deutschen Konsumgenossenschaften rund 17 Millionen deutsche Volksgenossen erfasst.

Diese Mitglieder stellten uns 543 Millionen Spareinlagen zur Verfügung.

Unser Umsatz betrug 1,339.200.000.— M. Die weltbekannte AEG hatte zu dieser Zeit nur die Hälfte dieses Umsatzes erreicht. Die nicht weniger bekannten Vereinigten Stahlwerke haben für 1930 einen Umsatz nachgewiesen, der nur um wenige Prozent über unserem Umsatz lag. Über uns lagen eigentlich nur die Reichspost und die Reichsbahn.

An die Mitglieder zahlten wir von 1925 bis 1933 rund 350.000.000.— Rückvergütung am Schluß der einzelnen Jahre aus. Wir beschäftigten 55 592 Mitarbeiter. Davon waren allein in der Warenherstellung rund 7 900 Menschen tätig.

In Bayern unterhielten wir:

- 72 Konsumgenossenschaften
- 924 Verkaufsstellen
- 38 Zentrallager
- 27 Großbäckereien
- 5 Großschlächtereien
- 10 Limonadenherstellbetriebe
- 5 Krautschneidereien.

Wir zählten in Bayern 1931 212.064 Mitglieder.

Rechnet man pro Mitglied einen Haushalt mit 4 Personen, dann haben wir in Bayern rund 1 Million Menschen mit Waren aller Art versorgt.

Wir erreichten in Bayern einen Jahresumsatz von M 62.800.000.— Von 1924 bis 1933 zahlten wir in Bayern an die Mitglieder

M 19.710.000.— Rückvergütung aus.

Unsere beiden Großeinkaufsgesellschaften erreichten 1931 einen Umsatz von 1/2 Milliarde Reichsmark.

Sie unterhielten 57 Herstellungsbetriebe. Darunter befanden sich u.a. in den verschiedenen Teilen des deutschen Reiches:

- 5 Mühlen
- 3 Teigwarenfabriken
- 2 Malzkaffeeabriken
- 1 Nahrungsmittelfabrik
- 1 Senffabrik
- 1 Fischwarenfabrik
- 1 Landgut
- 1 Kakao- und Schokoladenfabrik
- 9 Tabak-, Zigarren- und Zigarettenabriken
- 2 Webereien
- 1 Kleiderfabrik
- 1 Bürstenfabrik
- 1 Stahlwarenfabrik
- 1 Chemische Fabrik
- 2 Seifenabriken
- 2 Zündholzabriken
- 1 Konservenfabrik
- 1 Druckerei

(Die größte graphische Anstalt Deutschlands)

Waren wir schon umsatzmäßig das größte kaufmännische Unternehmen Deutschlands geworden, so waren wir in der genossenschaftlichen Eigenproduktion in einigen Fällen schon zu den größten Betrieben Europas emporgestiegen. Übertroffen wurden wir nur noch von dem Land der unbegrenzten Möglichkeiten, von Amerika.

Ich nenne in diesem Zusammenhang:

1. Unsere Fleischwarenfabrik in Oldenburg, für die das ganze Land Oldenburg die Schweinemast betrieben hat und in der täglich rund 1500 Schweine und 100 Rinder geschlachtet worden sind.
2. Unsere Konservenfabrik in Stendal, die in dieser Form die größte Europas war und für die ein eigenes großes Landgut die Früchte und das Gemüse lieferte. In der Erbsenernte kamen dort täglich 50 Waggon Erbsen herein. 50 Waggon Weißblech waren für die Konservenherstellung notwendig. 18.000 Stück Konserven wurden dort in der Saison täglich hergestellt.

Die Einrichtungen dieser Betriebe waren vorbildlich und zu einer Zeit geschaffen, in der hierzu nicht das Prädikat NS-Musterbetrieb oder die Goldene Fahne den eigentlichen Anreiz gaben.

Ich habe Ihnen damit einen kleinen Ausschnitt von der Größe der früheren deutschen Konsumgenossenschaften geben wollen und hoffe, daß es mir geüückt ist.

Gestatten Sie mir, daß ich Ihnen noch einige Zahlen über den Vermögensstand der deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung bekannt gebe.

Der bilanzmäßige Wert der Grundstücke, Maschinen, Einrichtungen, Beteiligungen und Wertpapiere betrug 1931: **₹ 484.985.000.—**

Der bilanzmäßige Wert der Warenvorräte und Forderungen betrug 1931: **₹ 160.036.000.—**

Der Bestand an Bankguthaben und Kassenbeständen betrug 1931: **₹ 162.983.000.—**

**zusammen: ₹ 808.004.000.—**

Dazu kam die GEG in Hamburg mit:

Grundstücken im Werte von **₹ 67.839.000.—**

Waren, Forderungen, Bank- und Kassenbestände im Werte von **₹ 95.667.000.—**

**zusammen: ₹ 163.506.000.—**

GEG und Konsumgenossenschaften hatten demnach zusammen ein bilanzmäßiges Vermögen von

**₹ 971.500.000.—**

Von diesem Vermögen entfallen auf die bayerischen Konsumgenossenschaften:

Grundbesitz **₹ 17.780.000.—**

Maschinen und Einrichtungen **₹ 5.115.000.—**

Beteiligungen **₹ 2.376.000.—**

Wertpapiere **₹ 679.000.—**

**zusammen: ₹ 25.950.000.—**

Vorräte an Waren **₹ 7.682.000.—**

Forderungen **₹ 378.000.—**

**zusammen: ₹ 8.060.000.—**

Bank- und Kassenbestände **₹ 10.522.000.—**

Die gesamten bayerischen Konsumgenossenschaften hatten also nach dem Stand von 1931 ein bilanzmäßiges Vermögen von

**₹ 44.532.000.—**

Damit waren unsere Mitglieder zu vielfachen Millionären geworden, ohne dass sie es wußten. Diese bisher wenig bekanntgewordenen Zahlen sollen Ihnen den Beweis erbringen von den Erfolgen der deutschen Konsumgenossenschaften. Hierüber müssen wir uns zunächst einmal Klarheit verschaffen, wenn wir uns mit dem neuen Werk befassen wollen. Man kann wohl ohne Übertreibung sagen, daß es sich durchaus lohnt, diese Bewegung neu erstehen zu lassen und daß sie des Streites der Besten wert ist. Und man kann heute nach Beendigung des 1000-jährigen Reiches auch erneut feststellen, daß es in der damaligen deutschen Wirtschaft kein kaufmännisches Unternehmen gegeben hat, daß in der Verwaltung so demokratisch war, wie unsere Konsumgenossenschaften.

Unser geschäftliches Ziel war so friedfertig, daß hieraus keinerlei kriegerische Ziele abgeleitet werden konnten. Wir geben uns aber einer Täuschung hin, wenn wir glauben wollten, daß wir wegen dieser guten Eigenschaften von der damaligen Demokratie besonders geschätzt werden wären. Wir müssen im Gegenteil heute feststellen, daß man nicht uns, sondern die Wirtschaftskreise unterstützte und förderte, die dann später maßgeblich an dem Niedergang dieser Demokratie mitgeholfen haben. An Krediten und Zuwendungen wurde der

privaten Wirtschaft 1931 vom Reich die nette Summe von 4 Milliarden 350 Millionen gewährt. An die deutschen Konsumgenossenschaften ist niemals eine Zuwendung gewährt worden. Wir hatten solche Zuwendungen auch nicht notwendig und haben uns von jeher nach dem Wort gehalten:

**Ein jeder zählt nur sicher auf sich selbst.**

Wir waren nicht nur wirtschaftlich, sondern auch vermögensmäßig ein Vorbild für die deutsche Wirtschaft. Sie werden mit mir der Meinung sein, daß uns die Nazis in keiner Weise geschont haben und alles taten, um unsere Sache in den Schmutz zu ziehen. In der Vermögensverwaltung mußten sie uns aber bestätigen, daß die Reserven in Gestalt von Bankeinlagen und Kassenbeständen allen Anforderungen kaufmännischer Sorgfalt entsprach und daß die Reserven, gemessen an andere Unternehmungen, sogar als hoch zu bezeichnen waren. Von unserer GEG in Hamburg mußten sie durch die Presse bekanntgeben, daß es eines der bestfundierte Unternehmen Deutschlands sei.

Diese Urteile sind den Herrschaften bestimmt nicht leicht gefallen. Sie sind auch für uns nicht maßgeblich. Man erwähnt sie nur, weil sie vom größten und schärfsten Gegner der deutschen Konsumgenossenschaften kommen. Wollen Sie bitte bei der Beurteilung dieser Ausführungen berücksichtigen, wie mühsam die Erfolge geschaffen werden mußten und zwar unter schwierigeren Bedingungen als das bei den übrigen Unternehmungen der Fall war.

Wir bekamen keine Unterstützungen und wollten sie auch nicht. Wir erduldeten aber eine zusätzliche Bekämpfung, wie es keine andere deutsche Unternehmung ausstehen hatte. Umso größer wiegen unsere Erfolge, von denen ich Ihnen einiges bekanntgeben konnte. Die Frage ist durchaus angebracht, welche Erfolge wir wohl hätten vorlegen können, wenn man uns nicht in dieser gemeinen Weise bekämpft hätte. Im Kampf gegen die Konsumgenossenschaften war diesen Brüdern bis 1933 jedes Mittel recht.

Wer als Mitarbeiter der deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung verurteilt war, diesen schmutzigen und verlogenen Kampf zu verfolgen, hat sich manchmal gefragt, wie ein solcher Unsinn geglaubt werden kann. Wie man es im politischen Kampf machte, so geschah es auch mit uns. Verdächtigungen, Verleumdungen der Bewegung und der darin beschäftigten Personen, insbesondere der Geschäftsführer waren an der Tagesordnung. Den Vorstandsmitgliedern sagte man nach, daß sie Bonzen seien und sich vom Arbeitergeld Villen gebaut hätten. Von den Arbeitergroschen hätten sie sich Autos gekauft, mit denen sie nunmehr mit ihren Angehörigen sonntags in der Gegend herumfahren.

Man verdächtigte uns, ein sozialdemokratisches Unternehmen zu sein, das dieser Partei Gelder zur Verfügung stellte, womit man unsere politische Neutralität in Frage stellen wollte.

Man sagte uns eine Bevorzugung in steuerlicher Beziehung nach und wußte ganz genau, daß wir eine Steuerehrlichkeit hatten, wie sie nicht besser sein konnte und daß wir mehr Steuern zahlten als diejenigen Kreise, die damals hinter der NSDAP herliefen. Wir zahlten Gewerbesteuer vom letzten Pfennig Gewinn und hatten nicht den Vorzug irgendwelcher Vergünstigungen durch Freibeträge. Wir zahlten Grundsteuer wie jeder andere Grundbesitzer. Wir zahlten Vermögenssteuer wie jeder, der Vermögen hatte. Und da Steuern schon nach Schiller nur vom Besitz erhoben werden, waren diese Steuern nicht

gering, gemessen an dem riesigen Vermögen, daß sich die deutschen Konsumgenossenschaften erspart hatten. Wir zahlten eine größere Umsatzsteuer als unsere Konkurrenz.

Es scheint mir nicht weniger wichtig, bei diesem Anlaß hervorzuheben, daß wir keinen Pfennig Steuern rückständig geblieben sind. Von einer Niederschlagung der Steuerschuld kann bei Konsumgenossenschaften gar keine Rede sein.

Nachdem diese Verleumdungen nicht den wünschenswerten Erfolg gebracht haben, wurde man mit der Bekämpfung massiver. Man schlug in den einzelnen Städten die Fensterscheiben unserer Verkaufsstellen kaputt, eine Methode, die man erst viel später bei den Judenpogromen wiederholt hat. Man bildete die SA zum Sturm auf die verschiedensten Betriebszentralen aus, die dann kurz und klein geschlagen werden sollten. Die größten Gemeinheiten wurden aber 1933 nach der Machtübernahme begangen.

In Hamburg führte man die Bevölkerung durch die Büroräume der Betriebe, wo man vorher in die Schreibtischschubkästen die Präservative gelegt hatte, um den Leuten zu zeigen, welches Lasterleben die Geschäftsführer geführt haben sollen. Man stellte vorher in die Schreibtischfächer Schnapsflaschen und Zigarrenkisten mit dicken Zigarren um damit zu beweisen, wie unsere Leute geschlemmt haben sollen. Verschiedentlich wurden die Geschäftsführer gezwungen, durch die Straßen der Stadt zu marschieren, hinter ihnen eine spielende SA-Kapelle und dahinter die Meute der SA-Leute. Geschlagen wurden unsere Freunde, daß das rohe Fleisch zu sehen war und heute noch die Narben dieser Mishandlungen zu sehen sind.

Dutzende von alten Genossenschaffern wanderten ins Kz. In Bayern war es wieder einmal besonders schlimm.

Von den Genossenschaften der ehemaligen Bayerischen Ostmark, das ist die Gegend von Hof bis Landshut, waren die gesamten Geschäftsführer, Lagerhalter, Zentrallagerhalter, Backmeister usw. verhaftet und eingesperrt. Die Zentralen waren mit SA-Wachen von 40 - 50 Mann besetzt. Vor den einzelnen Verkaufsstellen standen SA-Posten, die jedes Mitglied aufgeschrieben haben, daß noch bei uns kaufte. Auf jedes Fahrzeug wurde eine SA-Begleitung mitgegeben.

Unter diesen Umständen muß man wohl sagen:

Wo rohe Kräfte sinnlos walten,  
Da kann sich kein Gebild entfalten.

Wenn man derartig mit dem Schlachtmesser an uns herangegangen ist, dann konnten Rückschläge nicht ausbleiben. Die Umsätze verminderten sich, die Mitglieder haben zum Teil die Spareinlagen und Geschäftsguthaben abgehoben und damit den Genossenschaften die Betriebsmittel genommen. Wir zahlten an unsere Mitglieder zurück:

543 Millionen Spareinlagen und später  
80 Millionen Geschäftsguthaben.

Finanzielle Schwierigkeiten wurden damals durch unsere Solidarität überbrückt. Für unsere Genossenschaften begann ab 1933 ein Leidensweg, der in alle Einzelheiten aufgeschrieben, den Umfang eines Brockhaus-Lexikons einnehmen würde.

Für die nun folgenden Jahre trifft das Wort zu:

Der Gute räumt den Platz dem Bösen,  
und alle Laster walten frei.

In unserer GEG, die 1944 das 50-jährige Bestehen feiern konnte, waren in den ersten 40 Jahren 10 Geschäftsführer angestellt.

In den letzten 10 Jahren, das war von 1933 bis 1944 waren es ihrer weit über 20, die bei ihrem Kommen und Gehen sich gegenseitig die Türklinke in die Hand gaben. Und was für Kreaturen tauchten da auf.

In München wurde 1936/37 ein Mann eingestellt, mit monatlich M 300.-- Gehalt. In den nächsten 3 Jahren hatte sich dieser Mann so emporgeschwindelt, daß er von 1940 bis 1945 ein Honorar von nicht weniger als M 312.000.-- bezogen hat und an Reisespesen M 60.200.-- quittierte. Der Mann war nur damit beschäftigt, Reformpläne auszuarbeiten.

In Hamburg wurden bei der GEG Zuchthäusler und Zuhälter als Geschäftsführer engagiert. Moralisch verkommene Gesellen, die wegen ihrer Unfähigkeit jahrelang arbeitslos gewesen sind, wollten nun auf einmal das Zeug in sich haben, Geschäftsführer bei einer Genossenschaft zu werden oder bei der GEG. Jeder dieser neuen Leute brachte natürlich einen Schwarm von Adjutanten und verdienstvolle SA-Leute mit. Darunter befanden sich solche, die früher bei uns die Fensterscheiben kaputtgeschlagen haben.

Für die Nazibonzen waren wir eine Futterkrippe geworden, für die die alten Geschäftsführer reichlich Futter aufgespeichert hatten, sodaß selbst die Hungrigsten unter ihnen satt werden mußten.

Für die zurückgebliebenen Genossenschafter hieß es:

Die einzige Tat ist jetzt Geduld und Schweigen,

um zu verhüten, daß noch ein größeres Unglück geschah. Das Ausbarren und das stille verantwortungsvolle Wirken dieser alten Freunde trägt nun jetzt beim Wiederaufbau unserer Bewegung reiche Früchte.

Die Unfähigkeit der eingesetzten Nazis und die Folgen des durch ihre bankrotte Politik herbeigeführten Krieges haben uns schwere Schläge zugefügt. Führt man, wie ich, durch das deutsche Land und sieht die konsumgenossenschaftlichen Zentralen und die GEG-Betriebe, dann kann man nur sagen:

Leergebrannt ist die Stätte.

Um das Unglück vollständig zu machen, wurde am 4.10.1940 durch Hitler angeordnet, daß die deutschen Konsumgenossenschaften in die DAF zu überführen sind. Am 30.10.40 erteilte Göring die Anordnung, daß ein Jahr nach dem Kriege sämtliche Konsumgenossenschaften in den Händen von Einzelhändlern sein müßten. Am 18.2.1941 erfolgte dann die Auflösung der deutschen Konsumgenossenschaften.

Und das geschah verhältnismäßig einfach, wenigstens soweit es sich um die finanzielle Auseinandersetzung mit den Mitgliedern handelte. Die DAF zahlte an die Konsum-Mitglieder die Geschäftsguthaben zurück und zahlte eine lumpige Million Stammkapital ein. Damit war

sie Besitzer der deutschen Konsumgenossenschaften geworden. Dieser einfache Vorgang wird sonst Diebstahl genannt. In diesem Falle nannte man es Gemeinschaftswerk und stellte das Werk als die neueste Errungenschaft der DAF hin.

So sind Sie, liebe Freunde zum Gemeinschaftswerk gekommen.

Wir werden nun von der Militärregierung als Nazi-Betrieb betrachtet. Das mutet sonderbar an, wenn man bedenkt, wie gerade wir von den Nazis bekämpft worden sind. Davon habe ich Ihnen ja heute einige Kostproben gegeben. Unser Vermögen ist als Nazi-Vermögen beschlagnahmt, genau wie das Parteivermögen, das Vermögen von Hitler, Himmler, Göring und Konsorten. Es ist Beutegut und muß von der Militärregierung gekauft werden. Es ergibt sich somit das Kuriosum, daß uns vorher was gestohlen wurde, daß wir nunmehr kaufen sollen, wenn wir es wieder haben wollen. Die entsprechenden Verhandlungen hierüber sind im Gange. Wir hoffen, daß wir billig zu unserem Vermögen kommen werden.

Trotz dieser Schwierigkeiten plant man überall und ist mit dem Wiederaufbau der Konsumgenossenschaften in irgendeiner Form beschäftigt. Am weitesten sind die Genossenschaften in der britischen Zone. Das hat nichts mit der Fixigkeit der Norddeutschen zu tun von denen ein Vergleich sagt, daß sie die Wurst schon gegessen hätten, bevor es der Bayer ausgesprochen hat. Es liegt vielmehr an der dort oben üblichen Methode der Militärregierung, worüber ich nicht näher zu sprechen brauche.

Vor einigen Tagen wurden in der britischen Zone sämtliche Gesetze aufgehoben, die zum Schaden der Genossenschaften von den Nazis erlassen worden sind. In der britischen Zone sind eine Anzahl von Genossenschaften bereits gegründet. Ich denke an die Städte Essen, Wuppertal, Hamburg, Dortmund, Köln, Rheydt, Remscheid, Münster, Düsseldorf, Duisburg usw. In einem Falle, wo wir es mit einer totalen Zerstörung der Betriebszentralen zu tun haben, wurden allein im Monat Juli 2768 Aufnahmen gesammelt und 86.182.— Geschäftsguthaben eingezahlt.

In der US-Zone beginnt die Entwicklung den gleichen Weg einzuschlagen. Wir haben bereits Gründungen in Großhessen zu verzeichnen und in Bayern stehen Gründungsausschüsse, die die Vorbereitungen treffen. Gründungen sind bereits erfolgt in Erlangen, Nürnberg, Bayreuth und nun in Hof.

Ich nehme an, daß Freund H a d e r zu den speziellen Hofer Verhältnissen sprechen wird.

Gestatten Sie mir noch einige Bemerkungen zu den bayerischen Verhältnissen.

Wir können in Bayern von Rechts wegen Konsumgenossenschaften gründen. Die notwendige Eintragung in das Genossenschaftsregister kann aber noch nicht erfolgen, weil hierzu auch erst die Gesetze aus der Nazi-Zeit aufgehoben werden müssen, nach denen eingetragene Konsumgenossenschaften kaum gegründet werden konnten. Hierüber schweben vor dem Länderrat in Stuttgart seit Monaten die entsprechenden Verhandlungen.

Es ist nach dem Ergebnis des bisherigen Verlaufs nicht daran zu zweifeln, daß für die US-Zone eine ähnliche Regelung erfolgen wird,

wie es in der britischen Zone erfolgte. Die Eintragung gibt Ihnen das Recht zur Firma eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht und Sie unterstehen dann den Vorschriften des Genossenschaftsgesetzes. Vor der Eintragung sind Sie eine BGB-Gesellschaft nach §§ 705 ff. Sie können jetzt schon den inneren Aufbau so vornehmen, wie das bei einer Konsumgenossenschaft der Fall ist. Sie beschließen also eine Satzung, worüber Ihnen Herr Werner in Punkt III. der Tagesordnung einiges sagen wird. Sie wählen einen Vorstand und Aufsichtsrat.

Sie sind die Gründergenossen und alle Geschäfte, die Sie vor der Eintragung der Genossenschaft abzuschließen haben, gehen auf die Genossenschaft mit der Eintragung ohne weiteres über, soweit diese Geschäfte zur Entstehung der Genossenschaft erforderlich waren. Geschäfte abzuschließen soll vorerst auch nicht die Aufgabe Ihrer neuen Genossenschaft sein. Wir wollen vorerst die Organisation schaffen, um der Militärregierung einen legitimitierten Vertreter vorzustellen, der von ihr die Rückgabe des beschlagnahmten Vermögens fordert.

Das kann unter den gegebenen Umständen nur von einer Genossenschaft bzw. von den alten Mitgliedern erfolgen. Stehen erst einmal die Konsumgenossenschaften, dann werden wir an die Militärregierung herantreten und die Rückgabe des Vermögens fordern. Diese Rückgabe erfolgt dann in Hof an die Hofer Konsumgenossenschaft. Um welche Werte es sich dabei handelt, wird Ihnen Genosse H a d e r noch sagen.

Jede Gesellschaftsgründung unterliegt der Genehmigung der Militärregierung und der zuständigen deutschen Behörden. Diese Instanzen schreiben auch gewisse Formalitäten für die Gründung vor, die wir beachten müssen.

Die Satzung ist von sämtlichen Gründern zu unterschreiben. Sie muß in englisch der Militärregierung und in deutsch dem bayrischen Ministerpräsidenten zur Genehmigung vorgelegt werden. Sollten diese Instanzen Änderungen fordern, dann kann das nur durch Sie geschehen. Dazu wäre wiederum eine Versammlung mit Ihnen notwendig.

Ist die Gründung genehmigt und sind die uns hinderlichen Gesetze aus der Nazizeit auch in Bayern aufgehoben, dann erfolgt die Eintragung Ihrer Genossenschaft in das Register und Sie sind dann eine eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht.

Wir hoffen, daß das in einigen Monaten der Fall sein wird, sodaß Sie dann das zurückbekommen, was Ihnen einst gehörte.

Heute ist es so, daß die Militärbehörde jede Gründung wissen will, gleich welcher Art. Sie verlangt auch den Gesellschaftsvertrag, in unserem Falle betrifft dies die Satzung.

In dem Memorandum 40 der Wirtschaftsabteilung hat die Militärregierung bereits bestimmte Richtlinien erlassen, die bei der Gründung zu beachten sind.

Es dürfen nur politisch unbelastete Personen mitwirken.

Später entscheiden die Organe unserer Genossenschaft darüber. Sollten kleine Änderungen der Satzung verlangt werden, so kann das nur durch eine Generalversammlung der Konsumgenossenschaft - Hof vollbracht werden.

Daraufhin erfolgt die Eintragung in das Genossenschaftsregister. Wir hoffen, daß dies in einigen Monaten der Fall sein wird. Das waren so einige Bemerkungen.

Sie kommen mit dieser Genossenschaft rechtlich auf die Grundlage, das Vermögen nun von den Amerikanern in Empfang zu nehmen.

Mit diesem Vermögen wollen Sie dann in Ihrem Betrieb wieder einkaufen und verkaufen.

Es sind die gleichen Häuser, es sind die gleichen Verkaufsstellen, dieselbe Bäckerei, Autos, und es ist doch ein grundlegender Unterschied.

Jetzt arbeiten Sie auf der Grundlage einer Gesellschaft mit beschränkter Haftpflicht. Sie sind heute, juristisch gesehen, eine ausgesprochene kapitalistische Gesellschaft. Sie werden dann wieder Genossenschaft und zwar Konsumgenossenschaft.

Genossinnen und Genossen,

wir müssen uns heute darüber etwas unterhalten. Es ist ein Unterschied zwischen Konsumgenossenschaft und privater Wirtschaft. Wir nehmen dies so leicht hin und doch ist dies wie Feuer und Wasser.

Die private Wirtschaft ist die Wirtschaft der privaten, bürgerlichen Gesellschaft.

Wir als Konsumgenossenschaft sind die Wirtschaft der Verbraucher.

Die private Wirtschaft wird immer den Begriff des Besitzes und der Besitzlosen haben. Immer wird es in der privaten Wirtschaft den Fabrikbesitzer und Arbeiter geben.

Das wird nicht heute und morgen aufgehoben sein !

Es wird in der privaten Wirtschaft immer den Begriff von arm und reich geben. Diese Begriffe sind in einer

Konsumgenossenschaft n i c h t zu finden.

Alle bei uns Beschäftigten sind Mitglieder und Besitzer.

Bei uns gibt es keinen Unternehmer und Arbeitnehmer, wir sind in der Konsumgenossenschaft alle Eigentümer. Wir sind alle gleichberechtigt, an der Erzeugung hier am Ort bis hinauf zur GEG. Dort gibt es die Kennzeichen der privaten Wirtschaft nicht mehr. Wir sind dort alle Besitzer, Verbraucher, Verteiler.

Klassenkampf, den gibt es in einer Konsumgenossenschaft nicht, auch keinen Streik. Wir sind auch eine ganz andere Wirtschaftsform, eine Wirtschaftsform, die nie ihre Macht politisch ausnützt. Die IG-Farben wären nicht zu dem geworden, wie dies durch den politischen Einfluß gekommen ist. Diese Ausnützung der politischen Macht ist für uns Konsumgenossenschaften ein unbekannter Vorgang.

Als alte Konsumgenossenschaft haben wir das eine Interesse, schnell wieder konsumgenossenschaftlich in Funktion zu kommen. Sobald wir die Ware in unserer Konsumgenossenschaft in irgendeiner Form erfaßt haben, ist jedes private, kapitalistische Gewinnstreben ausgeschaltet.

Eine Erbringung wird am Ende dem Konsumgenossenschaftsmitglied zugeführt.

Vermögensmäßig gesehen, kann eine Konsumgenossenschaft auch in Hof aufgebaut werden, die sich dann aus mehreren früheren Konsumgenossenschaften zusammensetzen wird.

Die Bildung kleinerer Konsumgenossenschaften wäre eine Versündigung an dieser Idee, die ich hier skizziert habe.

Alle Schwierigkeiten die noch kommen werden, können nach unseren Erfahrungen nur auf der Grundlage einer mittleren Konsumgenossenschaft gemeistert werden, wie sie ihre Konsumgenossenschaft-Hof darstellt.

Wir glauben unserem Aufbau am besten zu dienen, wenn wir diese kleineren Konsumgenossenschaften nicht mehr bilden und nur Konsumgenossenschaften in mittleren Größen entstehen lassen.

Werte Anwesende aus Selb, Frankenwald, Münchberg, usw. werben Sie bitte für diesen Gedanken, daß kleine Konsumgenossenschaften nicht mehr gegründet werden.

Die Zulassung entscheidet der Staatskommissar in München.

Nun einige Ausführungen zu Ihrer Hofer-Konsumgenossenschaft.

Der Geist in dem Betrieb und die Harmonie in der Arbeit war in diesem Betrieb noch nie so gut wie jetzt. Die Geschäftsleitung ist im Augenblick so besetzt, daß man sich nicht zu wundern braucht, daß Hof im Vergleich mit anderen bayerischen Konsumgenossenschaften im Augenblick eine Entwicklung einnimmt, die mit zu den besten in Bayern gehört.

Die Stadt und Ihr Unternehmen hat an und für sich in den letzten Jahren günstig abgeschnitten, denn Sie haben wenig Kriegsschäden. Zwar ist die Textil- und Hausstandsartikel-Abteilung geplündert worden, die Zentrale ausgeräumt aber trotzdem ist dies kein Vergleich zu den Schäden in den Städten wie Nürnberg, Würzburg, Aschaffenburg usw.

Sie haben derzeit im Betrieb eine Schicht von Mitarbeitern, von denen man nur sagen kann, daß sie ihr Handwerk verstehen.

Personal und Geschäftsleitung bilden im Augenblick eine Harmonie in der Konsumgenossenschaft Hof und bieten die Gewähr dafür, daß sie Rechenschaftsberichte vorlegen werden, die fachlich anerkannt sind und daß sie nur im Interesse der Konsumgenossenschaft handeln.

Das alte Sprichwort sagt schon: " Geht man mit Freud und Leid durchs Leben, so wird man enge Freundschaft schließen ! ". So ergoht es auch mir mit Ihrem Hofer Betrieb.

Ihnen zu dieser Entwicklung meine besten Wünsche mit auf den Weg zu geben, ist mir im Hinblick auf meine jahrelange berufliche Zusammenarbeit und Verbundenheit mit dem Vorstand und Aufsichtsrat Ihrer alten Genossenschaft ein besonderes Bedürfnis und ich entbiete Ihnen in diesem Sinne ein Glückauf für die Zukunft der Hofer Konsumgenossenschaft !

(Lebhafter Beifall)

Zum Tagesordnungspunkt 2 führt Herr Franz Hader folgendes aus:

"Wir haben Sie hierher gerufen, um heute die Genossenschaft aus der Taufe zu heben.

13 Jahre war unsere Genossenschaft in fremder Hand. Unter Zwang und Gewalt wurde sie uns im Jahre 1933 durch die Nazi entzogen.

Emporkömmlinge, Männer, die in der Wirtschaft Schiffbruch erlitten oder einen zünftigen Bankrott als Befähigungsnachweis mitbrachten, haben sich in das gemachte Bett gesetzt.

Mit geballten Fäusten sahen wir die Ungerechtigkeiten und beteten für die Stunde, wo es in Deutschland wieder Gerechtigkeit geben wird.

Dieser Augenblick war im Jahre 1945 gekommen. Die Uhr der Nazis war abgelaufen.

Als unsere Freunde im Jahre 1933 die Genossenschaft verlassen mußten, waren unsere Magazine gefüllt vom Keller bis zum Dach. Wir hatten in der Genossenschaft geordnete Verhältnisse und waren auch mit keinem Krieg belastet.

Was gäbe das deutsche Volk darum, wenn es das Rad der Geschichte noch einmal auf diese Zeit, auf das Jahr 1932 zurückdrehen könnte ?

Ich war erschrocken als ich im Jahre 1945, einige Tage nach dem Einmarsch der amerikanischen Truppen, wieder einmal das Zentrallager betrat. Das Lager war von unten bis oben ausgeplündert. Arm wie die Kirchenmäuse hatten wir dieses Unternehmen wieder aufzurichten.

Ich habe mich oft gefragt, ob ich dies wagen dürfte, so viel Verantwortung auf mich zu nehmen.

Durch Zufall bekam ich aber einen Brief in die Hände, wo sich die Nazis noch beschwerten, weil sich die Angestellten alter Schule die Diktatur der Nazis im Betrieb nicht mehr gefallen ließen. Damit war für mich das Signal zum sofortigen Eingreifen gegeben.

Mit einer Anzahl von Genossenschaftsfreunden nahmen wir die Verwaltung in unsere Hand und verständigten die Militärregierung, die unseren Bestrebungen auch Verständnis entgegengebracht hat.

Am 8. Mai 1945 hatten wir unser Unternehmen wieder fest in eigener Verwaltung. Eigentümer waren wir noch nicht geworden, denn die Militärregierung steht auf dem Standpunkt, daß Nazi-eigentum Beutegut geworden ist. Es sollte ursprünglich zurückgekauft werden. In Wirklichkeit handelt es sich hier nicht um nationalsozialistisches Eigentum, sondern um gestohlenes Gut. Davon hat sich auch die Militärregierung überzeugt und vom Rückkauf nicht mehr gesprochen.

Auch die Tatsache, daß die Geschäftsanteile zurückgezahlt wurden, rechtfertigt nicht eine Annahme nationalsozialistischen Eigentums.

Um das Unternehmen wieder wirtschaftlich zu machen, wurden von uns 48 Personen, große und kleine Nazis, entlassen.

Es wurde Kurzarbeit eingeführt, weil wir eben nichts zu verkaufen hatten.

Mittlererweile hatten wir eine neue Geschäftsleitung eingesetzt und ich kann sagen, daß wir mit der Person des Genossen Gustav WERNER einen guten Griff gemacht haben. Auch die anderen Angestellten haben mehr als ihre Pflicht getan, das Unternehmen wieder flott zu machen. Dafür schulden wir ihnen Dank, den ich hiermit abstatte.

Unsere Bemühungen bei den Behörden, den Ernährungsämtern, Unterstützung zu finden, waren von Erfolg, trotzdem es schwer fiel. In einem Fall wurde uns sogar die Türe vor der Nase zugemacht, die wir aber sofort wieder öffneten. Wir haben diese Herren überzeugt, daß mittlerweile die politischen Verhältnisse andere geworden sind und wir ein Anrecht haben, bevorzugt behandelt zu werden. Anfänglich lastete die Ausländerversorgung allein auf unseren Schultern.

Wir konnten an unsere Kunden nur das verkaufen, was gerade übrig blieb. Später erreichten wir, daß uns der Großhandel alle die Waren, die wir für die Ausländerversorgung abgaben, wieder ersetzen mußte. Dadurch wurden auch wieder Lieferungen an unsere Verkaufsstellen möglich.

Oft ging es uns mit der Brotlieferung so, daß uns unsere ganzen Bestände weggenommen wurden, um die Ausländerlager zu versorgen.

Später ist das anders geworden, besser, besonders als die GEG in Nürnberg wieder z. T. lieferfähig wurde und Lastzüge und später ganze Waggons nach Hof rollten.

Wenn die Versorgung der Stadt Hof und der Landkreise im großen und ganzen klappt, dann hat daran die Konsumgenossenschaft und nicht zuletzt die GEG entsprechenden Anteil. Besonders auf dem Lande wird das "Konsumauto" sehlichst erwartet und unsere Umsatzziffern beweisen, daß das Vertrauen zur Genossenschaft groß ist.

Folgende Umsatzzahlen geben Ihnen Aufschluß für die Jahre

	1945	1946
Januar	229.388,04 RM	173.418,84 RM
Februar	207.730,84 "	181.516,32 "
März	242.830,32 "	219.017,67 "
April	137.509,55 "	226.251,92 "
Mai	136.985,52 "	255.946,50 "
Juni	237.817,65 "	261.463,29 "
Juli	269.726,20 "	353.513,64 "
August	302.137,87 "	411.224,79 "
September	293.244,03 "	323.933,11 "
Oktober	273.665,50 "	389.431,96 "
November	197.797,52 "	322.273,31 "
Dezember	199.796,59 "	381.521,99 "
	<hr/>	<hr/>
	2.728.626,63 RM	3.499.513,34 RM

Somit hatten wir im Jahre 1945 einen Gesamtumsatz von  
im Jahre 1946

2.728.626,63 RM,  
3.499.513,34 RM.

Die Bewältigung dieses Umsatzes wurde mit folgendem Personalstand erreicht:

	Angestellte	Arbeiter
Im April 1945 hatte das Gemeinschaftswerk	151	33 + 13 Ausl.
im Mai 1945, nach der politischen Bereinigung verblieben	107	25
im Dezember 1945 hatten wir	110	30
im Dezember 1946 war der Stand	159	31

Die Umsätze in dem Ausbreitungsgebiet der nun zu gründenden Konsumgenossenschaft Hof waren in den Jahren

1936	2.207.900,—	RM
1937	2.342.700,—	"
1938	2.416.500,—	"
1939	2.751.800,—	"
1940	2.920.700,—	"
1941	nicht feststellbar	
1942	2.892.290,—	"
1943	3.168.933,—	"
1944	3.421.971,—	"
1945	2.728.630,—	"
1946	3.499.513,—	"

Erwähnenswert ist noch, daß seit Mai 1945 14 Verkaufsstellen ausgefallen sind, da diese in Thüringen liegen und durch Ziehung der Demarkationslinie von uns abgetrennt wurden.

Wir haben von verschiedenen Gemeinden Anträge auf Errichtung neuer Filialen erhalten und wir werden nicht säumen, dort, wo die Voraussetzungen gegeben sind, neue Verteilungsstellen zu errichten. In fast allen Gemeinden befinden sich Flüchtlinge und vielfach sind alte Genossenschaftler darunter.

Ich glaube, daß die Genossenschaft im nordoberfränkischen Industriegebiet eine große Zukunft hat.

Unsere Stärke liegt darin, daß wir in der bisherigen Form erhalten bleiben, daß keine Abspaltungen vorkommen.

Der Versuch wurde von zwei kleinen Orten gemacht, aber die betreffenden haben wieder zurückgefunden und ich hoffe, daß es damit sein Bewenden hat.

Einige Zahlen sollen Ihnen noch zeigen, welche Vermögenswerte für die Konsumgenossenschaft Hof in Frage kommen, um deren Rückgabe wir bemüht sind.

1. Gebäude

Betriebs- und Wohngebäude des Konsumvereins Hof einschließlich der im Jahre 1941 angegliederten 14 Genossenschaften im Werte von rd. 734.000,— RM

2. Maschinen und Einrichtungen

im Werte von rd. 210.000,— "

3. Beteiligungen

im Werte von rd. 138.800,— "

4. Warenbestände

im Werte von rd. 363.700,— "

5. Bank- u. Kassenbestände

im Werte von rd. 307.500,— "

Die Rückgabe dieses Vermögens kann unter den gegebenen Umständen nur an die neugegründete Konsumgenossenschaft Hof erfolgen.

Die wirtschaftlichen Erfolge unserer früheren Hofer Konsumgenossenschaft werden am besten gekennzeichnet durch die nachstehenden zwei Zahlen. Der Umsatz der Konsumgenossenschaft Hof allein, ohne die 1941 eingegliederten 14 Genossenschaften betrug von 1901 bis 1933 rund 29 Millionen Reichsmark. In dieser Zahl sind **n i c h t** inbegriffen die Umsätze der Inflationsjahre 1919 bis einschließlich 1923, da sie für uns keine Grundlage zu einem Umsatzvergleich bilden. Die an die Mitglieder verteilte Rückvergütung betrug im gleichen Zeitraum  $1 \frac{3}{4}$  Millionen Reichsmark.

Ein Mammutunternehmen wollen wir nicht schaffen, aber wir können mit dem Erreichten unter den heutigen Verhältnissen zufrieden sein.

Wir wollen unsere ganzen Kräfte mit Ihnen einsetzen, durch Selbsthilfe die Befreiung aus sozialer Not zu erreichen und zwar recht bald und aus eigener Kraft !

Über 5.000 frühere Mitglieder und Konsumente haben sich gemeldet und wollen nun mit aufbauen.

Keine Organisation kann aber bestehen, wenn es nur Rechte und keine Pflichten gibt.

In diesem Sinne bitte ich um Ihre Mitarbeit und wünsche dem neuen - alten Unternehmen eine glückliche Zukunft!"

(Die Teilnehmer danken mit lebhaftem Beifall.)

Herr Gustav WERNER referiert zu Punkt 3 und führt folgendes aus:

Liebe Genossenschafterinnen, liebe Genossenschafter!

Wenn ich die Ehre habe, zum Tagesordnungspunkt 3 zu sprechen, welcher die Satzungen der neuen Konsumgenossenschaft betrifft, so schicke ich voraus, daß dieses Referat eine ziemlich trockene Materie darstellt auf die beiden vorhergegangenen aktuellen Referate des Genossenschafters Hans WIEHEM sowie Franz HABER, doch werde ich versuchen, Ihre Aufmerksamkeit nicht allzu lange in Anspruch zu nehmen.

Das Gesetz vom 18. Februar 1941 über die Anpassung der Verbrauchergenossenschaftlichen Einrichtungen an die kriegswirtschaftlichen Verhältnisse gab den Nazis die Handhabe, den großen Schlag gegen die Konsumgenossenschaften zu führen.

In § 1 des Gesetzes hieß es:

1. Die Verbrauchergenossenschaften (Konsumvereine) sind unter Wahrung der vermögensrechtlichen Ansprüche ihrer Mitglieder, und unter Sicherung der Vermögenswerte aufzulösen.
2. Hierbei sind die Verteilungsstellen der Konsumvereine im Endziel in die Hand der selbständigen Einzelkaufleute zu überführen, und die Betriebe und betrieblichen Einrichtungen im Übrigen unter Erhaltung des volks- und wehrwirtschaftlichen Leistungsvermögens im Interesse der nationalsozialistischen Wirtschaft einzusetzen.
3. Ferner sind die Verbrauchergenossenschaftlichen Verbände und sonstigen Einrichtungen umzugestalten und aufzulösen.
4. Die Durchführung dieser Maßnahmen wird der deutschen Arbeitsfront übertragen. Hierzu ist ihr das Vermögen der Konsumvereine sowie der Verbrauchergenossenschaftlichen Einrichtungen zu übertragen.

Zu 1: Unter "Wahrung der vermögensrechtlichen Ansprüche der Mitglieder" verstanden die Nazi lediglich die Rückzahlung der jeweiligen Geschäftsanteile, wie sie allerorts bestanden.

Ich denke dabei an die früheren Konsumvereine wie Oberkottau, wo der Geschäftsanteil 1 Mark betrug, in Martinlamitz z.B. 30 Mark, in Hof 40 Mark, in Schwarzenbach/Saale ebenfalls 30 Mark.

Mit dieser Rückzahlung waren Ansprüche der Mitglieder an den Konsumverein erloschen.

Um den größten Teil ihres Vermögens, nämlich Fabriken, Bäckereien, Verteilungsstellen, Grund und sonstigen Besitz sowie Reserven, wurden die Mitglieder betrogen. Also der gesamte Besitz der Mitglieder wurde gestohlen.

Im Dezember 1941 wurden damit alle in unserem Verbreitungsgebiet liegenden Konsumvereine, dazu der Konsumverein Hof, welcher bis dahin schon 53 Jahre bestand, aufgelöst und im Genossenschaftsregister gelöscht. Mit dieser Löschung im Genossenschaftsregister verschwanden auch die einer Genossenschaft wesenseigenen Einrichtungen wie:

**konsumgenossenschaftliche Organisation,  
Verwaltungsgrundsätze sowie Kontrolle.**

**In diesen wesenseigenen Einrichtungen waren verankert:**

**das Wesen und Ziel der Konsumgenossenschaft  
das Genossenschaftsgesetz  
das Statut  
die Mitgliedschaft  
die Generalversammlung  
die Vertreterversammlung  
der Aufsichtsrat  
der Vorstand  
und die gemeinsame Tätigkeit dieser  
Organisationen.**

Als im Februar 1941 durch das erwähnte Gesetz die Konsumgenossenschaft Hof zwangsweise aufgelöst wurde, wurden dann die kleinen Konsumvereine in unserem Verbreitungsgebiet in den nun entstandenen "Gemeinschaftswerk der DAF Versorgungsring Hof" eingegliedert.

**Es waren die Konsumvereine:**

**Bezirkskonsumverein Schwarzenbach/Saale  
(bestehend aus den früheren Konsumvereinen:**

**Selb, Schönwald, Rehau, Thierstein und  
Höchstädt)**

**Helmbrechts  
Schwarzenbach/Wald  
Bruck  
Köditz  
Marlesreuth  
Meierhof b. Schwarzenbach/Wald  
Schauenstein  
Oberkotzau  
Lipperts  
Martinlamitz  
Dörnthal  
Schlegel  
Töpen.**

Der nun entstandene Geschäftsbetrieb wurde als Gesellschaft mit beschränkter Haftung weitergeführt. Das "Gemeinschaftswerk" unterstand nicht mehr dem Genossenschaftsgesetz, sondern dem Gesetz für Gesellschaften mit beschränkter Haftpflicht, das in seinem Umfange wesentlich einfacher ist, als das Genossenschaftsgesetz.

Für unsere nun neu zu gründende Konsumgenossenschaft - Hof kann nur die Form einer eingetragenen Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht in Betracht kommen.

In dieser Genossenschaft ist das einzelne Mitglied der Träger der Organisation, gleichsam die Urzelle im Körper der aus Hunderten oder Tausenden von Mitgliedern bestehenden Vereinigung.

Die Konsumgenossenschaft zeigt hierin einen starken Gegensatz gegenüber der Kapitalgesellschaften, wo die Kapitalhöhe, die Mitgliedschaft bringt und begrenzt.

Die Konsumgenossenschaft ist eine wirtschaftliche Selbsthilfeorganisation auf demokratischer Grundlage aufgebaut.

Die Mitgliedschaft soll nicht auf bestimmte Kreise der Bevölkerung beschränkt werden, sondern alle Konsumenten, gleichviel welchen Beruf, gleichviel welcher politischer Anschauung und Religionen, sollen in der Genossenschaft Aufnahme finden, soweit sie gewillt sind, sich an gemeinsamen Bezüge der Wirtschaftsbedürfnisse zu beteiligen.

Die Genossenschaft bezweckt die Förderung der Wirtschaft ihrer Mitglieder mittels gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebes durch Erzielung von Ersparnissen.

**Gegenstand der Genossenschaft ist:**

die gemeinschaftliche Beschaffung von Bedarfs-  
gütern im Großen und Abgabe im Kleinen gegen  
Barzahlung,

die Herstellung und Verarbeitung von Bedarfsgütern  
in eigenen Betrieben,

der Abschluß von Lieferungsverträgen.

Die Genossen sind die Mitglieder. Durch ihre Mitgliedschaft und dem eingezahlten Geschäftsanteil sind sie nicht nur die eigentlichen Besitzer der Konsumgenossenschaft, sondern auch ihre Willensträger, durch die Hinrichtung selbstgewählter, demokratischer Organe, nämlich der Vertreterversammlung, des Aufsichtsrates und des Vorstandes.

Die Rechtsverhältnisse einer Genossenschaft richten sich zunächst nach dem Statut. Das Statut ist also die Verfassung der Genossenschaft.

Durch die Annahme eines Statuts schreibt sich die Genossenschaft das Gesetz des Handelns selbst vor.

### **Die Organe der Genossenschaft**

also die Generalversammlung,  
Aufsichtsrat und Vorstand,

sind gehalten, die Bestimmungen und Richtlinien des Statuts zu beachten.

Außerdem haben sie die wichtigsten Geschäftsvorgänge vor der breiten Öffentlichkeit bekanntzugeben.

In einigen Beispielen will ich Ihnen zeigen, wie dies zu geschehen hat.

1. Die Führung einer Mitgliederliste, die beim Registergericht ausliegt und von jedermann eingesehen werden kann. (Siehe § 3, Absatz V der Satzung)
2. Die Veröffentlichung der Jahresbilanz, die den Stand des Genossenschaftsvermögens mit Gewinn- und Verlustrechnung enthalten muß.
3. Die Bekanntgabe der Mitgliederbewegung, § 23, Abs. 1.
4. Erstellung und Veröffentlichung eines jährlichen Geschäftsberichtes, aus dem Erübrigung oder Verlust hervorgeht.

Dieser Geschäftsbericht muß enthalten:

Tätigkeit der Verwaltungsorgane,

Mitteilungen über alle wichtigen Vorkommnisse des verflissenen Geschäftsjahres,

Umsätze der Betriebe und der Verteilungsstellen,

Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung,

Mitgliederbewegung,

Betriebsübersichten sowie genossenschaftliche Tagungen.

Schließlich wird die offene geschäftliche Werbung mit allen Angaben ihrer Leistungsfähigkeit und ihres inneren Aufbaues an die Öffentlichkeit in einem Ausmaße herangetragen, wie es bei anderen Wirtschaftsunternehmungen nicht üblich ist.

Zum Schluß unterwirft sich die Genossenschaft den Pflichtprüfungen durch die Revisionsverbände, bringt die Berichte hierüber der Generalversammlung vollständig zur Kenntnis.

Somit wird jedem Mitglied Gelegenheit gegeben, sich mit dem Geschäftsgebahren des eigenen Unternehmens kritisch zu befassen.

Diese angeführten und noch viele anderen durch das Genossenschaftsgesetz und Statut vorgeschriebenen Obliegenheiten der Genossenschaftsorgane rechtfertigen das Vertrauen, dass unsere Konsumenten Genossenschaft nicht nur von den Mitgliedern, sondern auch von der gesamten Öffentlichkeit entgegengebracht wird.

Schon vor der Zerschlagung der Konsumgenossenschaften hatten wir eine Satzung. Diese Satzung war durchaus demokratisch und bewährte sich in jeder Beziehung.

Nun haben Sie eine Satzung vor sich liegen, von der wir sagen können, daß sie in allen wesentlichen Punkten der alten Satzung entspricht.

Diese neue Satzung haben wir Ihnen vor einigen Tagen zugeschickt, damit Sie sich mit deren Inhalt vertraut machen konnten, und ich nehme an, daß Sie von deren Inhalt unterrichtet sind.

Diese Satzung möchten Sie nun heute, liebe Genossenschaftsgründer annehmen.

Für die Beschlußfassung und formelle Behandlung bedarf es noch einiger grundsätzlicher Bemerkungen. Nach den Bestimmungen und der Auffassung der Militärregierung und nach der von ihr ausgeübten Überwachung unseres gesamten wirtschaftlichen Aufbaues und Lebens, müssen sämtliche Gesellschaftsverträge der Militärregierung vorgelegt werden. Also muß auch diese Satzung der Militärregierung und dem Ministerpräsidenten der bayr. Regierung zur Genehmigung vorgelegt werden.

Die Vorlage dieser Satzung kann aber erst erfolgen, nachdem die Gründungsmitglieder, das sind in diesem Falle Sie, die Satzung angenommen haben.

Diese Satzung ist so aufgestellt, daß wir mit wesentlichen Änderungen durch die Militärregierung nicht rechnen. Sollten aber Änderungen trotzdem vorgenommen werden, dann müßten in einer späteren Generalversammlung durch die Gründer selbst die verlangten oder gewünschten Änderungen erfolgen. Von deutscher Seite erwarten wir wohl kaum Änderungen.

Dieselbe Satzung hat bereits die am 12.10.1946 neugegründete Konsumgenossenschaft Erlangen eingereicht. Die beschlossene Satzung geht im Anschluß an die heutige Gründung an den Ministerpräsidenten, den wir bitten werden, dieselbe zu genehmigen.

Ich bitte Sie nun, liebe Gründer, daß wir von vorläufigen Änderungen und Zusätzen absehen, weil deren Genehmigung durch die amtlichen Stellen fraglich ist. Solche Änderungen können nachgeholt werden, wenn die Militärregierung die vorliegende Satzung anerkannt hat.

Die Gliederung der Satzung möchte ich nun im folgenden besprechen.

Die Satzung setzt sich zusammen aus 14 Grundsätzen.

Diese Grundsätze sind:

1. Firma, Sitz und Wesen der Genossenschaft,
2. der Erwerb der Mitgliedschaft,
3. das Ausscheiden aus der Genossenschaft,

4. Rechte und Pflichten der Genossen.
5. Organe der Genossenschaft.
6. Die Vertreterversammlung.
7. Der Aufsichtsrat.
8. Der Vorstand.
9. Gemeinsame Zuständigkeit von Vorstand und Aufsichtsrat.
10. Betriebsmittel der Genossenschaft.
11. Das Rechnungswesen.
12. Spareinlagen.
13. Bekanntmachung der Genossenschaft.
14. Auflösung, Verschmelzung und Konkurs.

Diese 14 Grundsätze sind untergliedert in 52 §§.

Aus dem Inhalt der Satzung ist der demokratische Aufbau der Genossenschaft zu erkennen.

Dieser demokratische Aufbau verkörpert den Geist der Freiheit und läßt uns, sowie alle beteiligten Kräfte an der Entfaltung unserer neuzugründenden Konsumgenossenschaft Hof arbeiten.

Wohl ist es nun unsere Aufgabe, die Genossenschaftsidee in einem zertrümmerten Staate, der selbst neu aufzubauen hat, mit dem Strom des Lebens in Einklang zu halten.

Aber mögen wir bitte eines nicht vergessen, daß diese Arbeit und dieser Weg bereits von unseren Alten erprobt und gegangen wurde in guten und in bösen Tagen.

Wenn wir uns einen sicheren, festen Weg unter den Füßen schaffen, werden wir auch das Ziel erreichen:

„ Die Schaffung einer besseren Wirtschaftsform.“

Nun liebe Genossenschaftler und Genossenschaftlerinnen!

Nach alten, deutschem Recht sollen Sie als Gründungsmitglied heute die Satzung handschriftlich unterschreiben.

Damit beschließen Sie gleichzeitig, daß Sie mit dem Inhalt der Satzung einverstanden sind.

Nach sorgfältiger Prüfung können wir Ihnen als alte genossenschaftliche Mitarbeiter empfehlen, die Satzung anzunehmen.

Somit haben Sie die Ehre als Gründer eine Wiedergutmachung, für ein seit 1933 an unserer stolzen Genossenschaftsbewegung begangenes Unrecht, durchzuführen.

(Lebhafter Beifall)

Nach Vorlesung der Satzung ließ Herr HADER die Gründungsversammlung en Block abstimmen, und die Abstimmung ergab, daß 65 Stimmen für die Annahme der Satzung sich bereit erklärten. Somit war die vorgelegte Satzung einstimmig angenommen.

Nach diesem Referat dankt der Vorsitzende des Gründungsausschusses, Herr Hader, dem Referenten für die rasche und sachliche Erledigung dieses Tagesordnungspunktes.

Zu Punkt 4, Wahlen des Aufsichtsrates und des Vorstandes, gibt Herr Hader bekannt, daß für den Aufsichtsrat neun Genossen, für den Vorstand zwei Genossen zu wählen sind. Zur Durchführung dieser Wahl macht sich die Wahl einer Wahlkommission mit Wahlvorstand erforderlich.

### B e r i c h t

der Wahlkommission über die Wahl des Aufsichtsrates und des Vorstandes für die Konsumgenossenschaft Hof am 11. Januar 1947

I. In der Gründungsversammlung der Konsumgenossenschaft Hof am 11.1.47 wurde zur Durchführung der Wahlen zum Aufsichtsrat eine dreigliederige Wahlkommission gebildet.

Die Wahlkommission besteht aus den Genossen:

Prell Adam  
Robert Aichtner  
Marie Reib.

Den Vorsitz führt: Prell Adam.

Die Wahl zum Aufsichtsrat, welche geheim und mittels Stimmzettel durchgeführt wurde, brachte folgendes Ergebnis:

Abgegeben wurden 65 Stimmen, alle Stimmzettel waren gültig. Auf die einzelnen Kandidaten entfallen nachstehende Stimmen:

1. Greßmann Friedrich	64	Stimmen
2. Heinrich Hans	64	"
3. Kopp Franz	64	"
4. Korn Max	64	"
5. Michel Adolf	64	"
6. Opitz Konrad	61	"
7. Roth Luise	62	"
8. Schmidt Karl	64	"
9. Strobel Johann	63	"
10. Opitz Rosa	1	"
11. Kugler Artur	1	"
12. Reib Marie	1	"

Die ersten neun Personen gelten als gewählt und erklären, daß sie die Wahl annehmen.

Im Anschluß daran fand sich der neugewählte Aufsichtsrat in einem Nebenzimmer der Gaststätte "Rudert" zu einer ersten konstituierenden Sitzung zusammen. Anwesend sind neun Aufsichtsratsmitglieder.

Der Aufsichtsrat wählte einstimmig den Genossen

Michel Adolf, zum 1. Vorsitzenden  
Opitz Konrad, zum stellvertretenden Vorsitzenden  
Schmidt Karl, zum 1. Schriftführer  
Korn Max, zum stellvertretenden Schriftführer.

Die vier Genossen erklären sich mit ihrer Wahl einverstanden.

Die Wahl des Vorstandes der Konsumgenossenschaft Hof führt die dreigliederige Wahlkommission, bestehend aus den Genossen

Prell Adam,  
Achtner Robert,  
Reis Marie,

unter dem Vorsitz des Genossen Prell Adam, durch.

Der Gründungsversammlung der Konsumgenossenschaft Hof, werden auf Vorschlag des neugewählten Aufsichtsrates die Herren

Hader Frans, Hof  
Werner Gustav, Hof

als Vorstandsmitglieder vorgeschlagen.

Die Wahl wird geheim und mittels Stimmzettel durchgeführt. Das Ergebnis der Wahl wird durch den stellvertretenden Vorsitzenden Genossen Opitz, bekanntgemacht.

Auf den Genossen Hader Frans fallen 63 Stimmen,  
auf den Genossen Werner Gustav, fallen 63 Stimmen.

Es wurden 63 Stimmen abgegeben, somit wurden beide Genossen einstimmig zum Vorstand gewählt.

Herr Werner bittet um das Wort und erklärt folgende:

Werte Genossenschafterinnen, Werte Genossenschafter!

Wenn Sie mich heute in den Vorstand der neugegründeten Konsumgenossenschaft Hof bestellen, so erlaube ich mir einige Worte des Dankes auszusprechen.

Einem Teil der hier Anwesenden werde ich unbekannt sein, weil mein früherer Wirkungskreis in einem anderen Bezirk lag.

Vor zwanzig Jahren, also im Jahre 1927 wurde ich als kaufmännischer Angestellter in den kleinen Konsumverein Schönwald eingestellt. Recht bald hatte ich Gelegenheit einen Geschäftsführerkursus in Heidelberg durchzumachen und mußte die erfaßte Schule stark unter Beweis stellen. Im Jahre 1932 berief mich der Revisionsverband der bayrischen Konsumvereine nach Schwarzenbach/Saale. Dort hatte ich mit dem inzwischen verstorbenen Geschäftsführer Kösser die Aufgabe, den Bezirkskonsumverein "Selbsthilfe" aufzubauen.

Außer meiner beruflichen Tätigkeit in Schwarzenbach/Saale, mußte ich ebenfalls im Auftrage des Revisionsverbandes in den ehemaligen Konsumvereinen Oberkotzau, Martinlamitz und vertretungsweise in Stammbach jahrelang die Monatsabschlüsse und Jahresabschlußunterlagen erstellen helfen, da ja diese kleinen KV. nur ehrenamtlich geleitet wurden.

Diese Arbeit war meine Freizeit oder freie Abendstunden, während andere der Ausspannung nachgingen.

Als die Konsumvereine 1941 in die DAF. eingegliedert wurden hatten die Vorgänger für mich keine Verwendungsmöglichkeit mehr, trotzdem ich 1943 als Wehrmachtversehrter zurückkam.

Auf eigenen Wunsch hat die Dachorganisation Hamburg mich im Jahre 1943 als Bilanzbuchhalter nach Marktredwitz berufen.

Am 9. Mai 1945, nach dem Einmarsch der Besatzungsmächte, beriefen mich alte bekannte Genossenschaftler nach Hof um die Geschäftsführung des Versorgungsringes Hof zu übernehmen.

Wie wir uns aus dem ausgeplünderten Gestrüpp des Hofer Unternehmens langsam empor arbeiteten, hörten Sie heute schon bereits an anderer Stelle.

Ich bin mir der Aufgabe und Verantwortung bewusst, welche Sie mir und Genossen Hader übertragen haben. Wir werden die Konsumgenossenschaften wieder zurückholen. Eine ungeheure Arbeit wird für diese Vermögensentflechtung notwendig sein, denn wir liquidieren das Gemeinschaftswerk einerseits und übernehmen die Vermögenswerte in die Konsumgenossenschaft andererseits. Die Gewisheit für diesen Neuaufbau in meinem Mitarbeiter Genossen Hader einen objektiven Berater und im Personal ehrliche, bewegliche und treue Genossenschaftler, denen der Aufbau Ehrensache ist, zu haben, läßt mich zu der Überzeugung kommen den Mitgliedern das zu geben, was ihnen gehört.

In dieser Hoffnung und dem Wunsche, daß die Glücksgöttin Fortuna uns für diese Aufgabe begleiten möge, danke ich für ihr Vertrauen.

(Beifall)

Anschließend bringt Genosse Hader seinen Dank in folgenden Worten zum Ausdruck:

Ich habe zwar keine so große konsumpolitische Vergangenheit wie Genosse Werner. Ich komme aus der Gewerkschaftsbewegung und habe dort von der Pike auf gedient. Ich habe vor 1933 das bittere Brot der Arbeiterbewegung gegessen und möchte nicht wünschen, daß man heute nochmals den ausgetretenen Spuren folgt die seinerzeit dazuführten, daß die Nazi groß geworden sind.

Ich habe für meine Arbeit Gefängnis und das Zuchthaus kennen gelernt und auch sonst Opfer gebracht, ich werde weiter arbeiten für die Idee, für die Arbeiterbewegung und für die Genossenschaft.

In diesem Sinne danke ich Ihnen für ihr Vertrauen und nehme die Wahl an.

(Die Gründungsversammlung dankt mit lautem Beifall.)

In einem Schlußwort führte Herr Wiehem noch folgendes aus:

Es ist die Ursache meines Berufes, immer und überall Vergleiche zu ziehen, so auch bei der heutigen Gründungsversammlung der KG. Hof und der in letzter Zeit von mir besuchten fünf Gründungsversammlungen.

Ich muß hierbei, ohne schmeicheln zu wollen, bekennen, daß mir die Hofer Gründungsversammlung weitaus am besten gefallen hat. Der reibungslose und schnelle Ablauf der Versammlung hat gezeigt, daß gute Vorarbeit geleistet und alle Tagesordnungspunkte gut durchgedacht waren, denn tausenderlei Fragen mußten hierbei erwo-gen werden.

Liebe Gründer! Als Apostel tragen Sie nun unsere Idee in weite Kreise unserer Anhänger und werben somit für den Konsumgenossenschaftlichen Gedanken. Ich wünsche allen auf diesen Weg einen großen Erfolg. Gerade der Hofer Konsumgenossenschaft mit der jetzigen Zusammensetzung des Vorstandes und des Aufsichtsrates, welche gut bestellt ist, sowie getragen von einem kameradschaftlichen Geist, kann der Erfolg wohl kaum versagt bleiben. Ich wünsche nochmals alles Gute und viel Glück.

Herr Hader gedachte der Toten aus den Reihen unserer Konsumgenossenschaften, sowie der Kriegsgefangenen, welche noch fern unserer Heimat weilen.

Dann schloß er mit folgenden Worten die Versammlung:

Damit sind wir nun am Schluß der heutigen Gründungsversammlung angelangt. Ich danke Ihnen für Ihre Mitarbeit, für Ihre Aufmerksamkeit und schließe mit dem alten Wahlspruch der Konsumgenossenschaftlichen Bewegung:

**Ausdauer, Mut und Kraft sind die Träger der Genossenschaft!**

Schluß der Versammlung 11.55 Uhr.

Hof, den 11. Januar 1947

gez. Hader

Der Leiter der  
Gründungsversammlung

gez. Karl Schmidt

Der Schriftführer der  
Gründungsversammlung

Verzeichnis der Gründungsmitglieder

Lfd. Nr.	Zu- und Vorname	Beruf	Wohnort	Strasse und Hausnummer
1.	Prell Adam	Städt. Angest.	Selb	Körnerstr. 15
2.	Will Heinrich	Gesch.Führ.a.D.	Helmbrechts	Bürgerstr. 6
3.	Langheinrich Ernst	Fabr. Arbeiter	Lichtenberg	Siedlung 167
4.	Schmidt Martin	Fabrikweber	Lerchenhügel	Nr. 4
5.	Vogler Wilhelm	Fabrikweber	Meierhof	Nr. 1
6.	Vogel Johann	Schreinerarb.	Töpen	Nr. 58
7.	Hader Franz	Leit.d.Arb.Amt.	Hof	Heiligengrabstr.10
8.	Werner Gustav	Geschäftsführer	Schwarzenb./S.	Martinlamitzerstr.22
9.	Büttner Rosa	Hausfrau	Hof	Yorkstr. 19
10.	Dittmar Klara	Hausfrau	Hof	Wirthstr. 9
11.	Gresmann Friedrich	Rentner	Hof	Brech-Widmannstr.43
12.	Klüglein Anna	Hausfrau	Hof	Gartenstr. 44
13.	Korn Max	Angestellter	Hof	Luisengasse 2
14.	Opitz Konrad	Rentner	Hof	Gartenstr. 22
15.	Opitz Rosa	Hausfrau	Hof	Leimitzerstr. 49b
16.	Reis Marie	Hausfrau	Hof	Friedrichstr. 15
17.	Schöllner Johann	Angestellter	Hof	Layritzstr. 10
18.	Schmidt Karl	Angestellter	Hof	Auguststr. 6
19.	Unglaub Johann	Fabrikweber	Hof	Olmitzerstr. 29
20.	Mörke Elsa	Fabr.Arbeiterin	Hof	Siegmondsgraben 24
21.	Ott Anna	Hausfrau	Hof	Marienstr. 42
22.	Zapf Johanna	Hausfrau	Hof	Alsenbergerstr. 73
23.	Schrader Marie	Hausfrau	Hof	Gartenstr. 37
24.	Müller Eduard	Lagerarbeiter	Hof	Erihof 11
25.	Giegold Heinrich	Elektrotechniker	Hof	Königstr. 41
26.	Leupold Sofie	Postarbeiterin	Hof	Oberkotsauerstr.61
27.	Ebert Fritz	Maurer	Hof	Wirthstr. 9
28.	Kugler Artur	Postsekretär	Hof	Olmitzerstr. 35
29.	Roth Luise	Hausfrau	Hof	Schollenteichstr.1
30.	Löhnert Erhard	Spinnermeister	Hof	Vogelherdstr. 10
31.	Jahn Max	Vorwerkmeister	Hof	Parsevalstr. 20a
32.	Geier Adolf	Steinschleifer	Selb	Bauvereinstr. 9
33.	Kopp Franz	Oberdreher	Selb	Heidestr. 56
34.	Tröger Georg	Bürgermeister	Selb-Pfössberg	Nr. 3
35.	Heinrich Hans	Angestellter	Münchberg	Kaiserstr. 46
36.	Michel Adolf	Buchhalter	Hof	Bahnhofstr. 11
37.	Hertrich Hans	Weber	Münchberg	Unterer Graben
38.	Popp Hans	Steinmetz	Schwarzenb./S.	Ebertstr. 4
39.	Ritter Georg	Packer	Schwarzenb./S.	Martinlamitzerstr.34
40.	Stang Gustav	Angestellter	Rehau	Hammermühlweg 4
41.	Werner Otto	Angestellter	Schönwald	Bauvereinstr. 266
42.	Achtner Robert	Maler	Schönwald	Neue Strasse 237
43.	Hager Trina	Hausfrau	Tauperlitz	Nr. 44
44.	Seidel Max	Fabr.Arbeiter	Regnitzlosau	Nr. 195
45.	Schubert Erhard	Maurer	Feilitzsch	Nr. 73
46.	Hager Hans	Fabr.Arbeiter	Oberkotsau	Bürgerstr. 319
47.	Künzel Gustav	Fabrikweber	Leupoldsgrün	Nr. 93
48.	Wolf Konrad	Fabrikweber	Konradsreuth	Nr. 179d
49.	Peetz Else	Hausfrau	Selbitz	Luitpoldplatz 6
50.	Strobel Max	Fabr.Arbeiter	Schneckengrün	22 b. Naila

Lfd. Nr.	Zu- und Vorname	Beruf	Wohnort	Strasse und Hausnummer	
51.	Kücher	Karl	Fabr.Arbeiter	Bobengrün	Nr. 10
52.	Richter	Georg	Fabrikweber	Obersteben	Nr. 31
53.	Wilfert	Johanna	Hausfrau	Berg	Nr. 117
54.	Saalfrank	Hans	Maurer	Schwarzenb./W.	Obere Gasse 13
55.	Munzert	Johann	Werkmeister a.D.	Marlesreuth	Nr. 111
56.	Feiler	Albert	Eisenformer	Martinlamitz	Nr. 96
57.	Drescher	Christian	Lohnweber	Wüstenselbits	Nr. 9
58.	Knott	Johann	Maurer	Schlegel	Nr. 18
59.	Werner	Max	Kriegsinvalid	Pilgramsreuth	Nr. 27
60.	Burger	Ernst	Werkmeister	Erkersreuth	Nr. 48
61.	Schröder	Johann	Pensionist	Hof	Schillerstr. 34
62.	Fehn	Adolf	Weber	Schwarzenb./W.	Türkengrundstr. 5
63.	Braas	Heinrich	ADGB Textil	Hof	Alsenbergerstr. 67b
64.	Pfeiffer	Adam	Betriebsrat	Schwarzenb./S.	Wallgarten
65.	Strebel	Johann	Bürgermeister	Bruck	Nr. 13

S a t z u n g

der

Konsumgenossenschaft Hof, eingetragene Genossenschaft  
mit beschränkter Haftpflicht,

I. Firma, Sitz und Wesen der Genossenschaft.

§ 1

1. Die Genossenschaft führt die Firma Konsumgenossenschaft Hof eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht. Sie hat ihren Sitz in Hof.
2. Die Genossenschaft ist demokratisch. Die Mitgliedschaft ist freiwillig und steht allen, die beizutreten wünschen, ohne Unterschied der Religion, politischen Richtung oder Rasse offen.
3. Die Genossenschaft bezweckt die Förderung der Wirtschaft ihrer Mitglieder mittels gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebes durch Erzielung von Ersparnissen.
4. Die Genossenschaft kann den Geschäftsbetrieb nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen auf Nichtmitglieder ausdehnen.

§ 2

Gegenstand des Unternehmens ist :

1. Die gemeinschaftliche Beschaffung von Bedarfsgütern im Großen und Abgabe im Kleinen gegen Barzahlung.
2. Die Herstellung und Verarbeitung von Bedarfsgütern in eigenen Betrieben sowie die Beschaffung von Wohnungen.
3. Der Abschluß von Lieferungsverträgen.
4. Die Entgegennahme von Spargeldern und deren Weiterleitung an ein Bankinstitut, das durch Mehrheitsbeschluß der Vertreterversammlung dazu ausgewählt ist.
5. Die Vermittlung von Versicherungen aller Art.

II. Der Erwerb der Mitgliedschaft.

§ 3

1. Die Mitgliedschaft kann von jeder rechtsfähigen Person erworben werden.

2. Rechtsfähige Vereinigungen sind zur Mitgliedschaft zugelassen.
3. Zum Erwerb der Mitgliedschaft sind die Ausstellung einer unbedingten schriftlichen Beitrittserklärung und die Aufnahme durch den Vorstand erforderlich.
4. Den vom Vorstand Abgewiesenen steht die Berufung an die Vertreterversammlung offen.
5. Die Mitgliedschaft entsteht durch die Eintragung in die Liste der Genossen. Der Beitretende ist jedoch schon nach erfolgter Aufnahme und Unterzeichnung der Beitrittserklärung berechtigt, Bedarfsgüter von der Genossenschaft zu entnehmen.
6. Hauptschuldige und Belastete im Sinne des Säuberungsgesetzes vom 5. März 1946 können nicht Mitglieder der Genossenschaft sein. Minderbelastete (Bewährungsgruppe) können Mitglieder sein, soweit nicht der Entscheid der Spruchkammer dem entgegensteht; sie dürfen aber keinem Organ der Genossenschaft angehören.

### III. Das Ausscheiden aus der Genossenschaft.

#### § 4

1. Jeder Genosse hat das Recht, durch schriftliche Aufkündigung seinen Austritt aus der Genossenschaft zu erklären.
2. Die Aufkündigung findet nur zum Schluß eines Geschäftsjahres statt und muß ein Jahr vorher schriftlich erfolgen.

#### § 5

Der Genosse kann mit Genehmigung des Vorstandes sein Geschäftsguthaben durch schriftliche Übereinkunft einem anderen, der noch nicht Genosse ist, übertragen und dadurch ohne weiteres aus der Genossenschaft ausscheiden, sofern der Erwerber Genosse wird.

#### § 6

1. Ein Genosse wird aus der Genossenschaft ausgeschlossen werden, wenn er den demokratischen Grundsätzen und den religiösen, rassistischen oder parteipolitischen Neutralitätsgrundsätzen der Genossenschaft zuwiderhandelt.
2. Ein Genosse kann aus der Genossenschaft ausgeschlossen werden:
  - a) wenn er die satzungsmäßigen Verpflichtungen nicht erfüllt,
  - b) wenn er während zweier aufeinanderfolgender Geschäftsjahre keine Bedarfsgegenstände von der Genossenschaft entnommen hat,
  - c) wenn er die Genossenschaft in Schaden gebracht hat oder sonst gegen deren Interessen handelt.

3. Der Ausschluß erfolgt durch Beschluß des Vorstandes und des Aufsichtsrates und ist dem Genossen sofort mittels eingeschriebenen Briefes mitzuteilen.
4. Vom Zeitpunkt der Absendung des Briefes an kann der Genosse nicht mehr Mitglied eines Verwaltungsorgans der Genossenschaft sein.
5. Der Ausgeschlossene ist berechtigt, innerhalb von 4 Wochen bei der Vertreterversammlung gegen den Ausschließungsbeschluß Berufung einzulegen.
6. Bei der Beschlußfassung des Vorstandes und des Aufsichtsrates, im Berufungsfall der Vertreterversammlung, sind die Tatsachen, auf denen die Ausschließung beruht, protokolларisch festzustellen.

§ 7

1. Die Mitgliedschaft endet:
  - a) nach Aufkündigung oder Ausschließung durch die Eintragung mit dem in der Liste der Genossen vermerkten Schluß des Geschäftsjahres,
  - b) nach Übertragung des Geschäftsguthabens mit dem Tage der Eintragung.
2. Ein verstorbener Genosse scheidet zum Schluß des Geschäftsjahres aus, in dem der Tod erfolgte. Bis zu diesem Zeitpunkt wird die Mitgliedschaft durch die Erben fortgesetzt.

§ 8

1. Das Ausscheiden hat die Auseinandersetzung des Ausgeschiedenen (im Todesfall seiner Erben) mit der Genossenschaft zur Folge. Bei Übertragung des Geschäftsguthabens findet keine Auseinandersetzung statt.
2. Das bei der Auseinandersetzung auf Grund des Jahresbeschlusses ermittelte Geschäftsguthaben ist an den Ausgeschiedenen oder seine Erben binnen 6 Monaten nach dem Ausscheiden auszuführen. An die gesetzliche Rücklage und an das sonstige Genossenschaftsvermögen hat der ausgeschiedene Genosse keinen Anspruch.
3. Die Klage auf Auszahlung des Geschäftsguthabens verjährt in zwei Jahren; Die Verjährung beginnt mit dem Ablauf von 6 Monaten nach dem Ausscheiden.
4. Wird die Genossenschaft binnen 6 Monaten nach dem Ausscheiden des Genossen aufgelöst, so gilt dieses als nicht erfolgt.

IV. Rechte und Pflichten der Genossen.

§ 9

Die Genossen sind berechtigt:

1. Die Mitglieder der Vertreterversammlung zu wählen,
2. mit gerichtlicher Ermächtigung Vertreterversammlungen zu berufen und Verhandlungsgegenstände anzukündigen,
3. alle Einrichtungen und Veranstaltungen der Genossenschaft nach den dafür geltenden Bestimmungen zu benutzen,
4. den in den § 38, Abs. 1, Ziffer 4 der Satzungen festgesetzt Rückvergütung zu fordern.

#### § 10

Die Genossen sind verpflichtet:

1. Das von Vorstand und Aufsichtsrat festgesetzte Eintrittsgel zu zahlen. Familienangehörige verstorbener Genossen sind vom Eintrittsgeld befreit, wenn sie innerhalb dreier Monate nach dem Tode des Genossen die Mitgliedschaft erwerben.
2. Nach dem Austritt die Mitgliedsausweise zurückzugeben oder RM 1.-- dafür zu entrichten.
3. Auf den Geschäftsanteil die vorgeschriebenen Einzahlungen zu leisten.
4. Dieser Satzung, den Beschlüssen und den Interessen der Genossenschaft nicht entgegen zu handeln.
5. Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft mit einer Summe zu haften, die dem Betrag eines Geschäftsanteiles gleichkommt. (Haftsumme).

#### V. Organe der Genossenschaft.

#### § 11

Diese sind:

1. Die Vertreterversammlung,
2. Der Aufsichtsrat,
3. Der Vorstand.

#### VI. Die Vertreterversammlung.

#### § 12

Die Rechte, die den Genossen in Bezug auf die Angelegenheiten der Genossenschaft zustehen, werden durch Beschlußfassung von den Vertretern der Genossen (Vertreterversammlung) wahrgenommen. Die Vertreter müssen Genossen sein.

#### § 13

Für jede Lebensmittelverkaufsstelle, Spezialläden ausgenommen, werden ein Vertreter und ein Stellvertreter auf die Dauer von drei Jahren gewählt. Sie müssen zu den Käufern dieser Verkaufsstelle gehören.

§ 14

Jeder Bezirk einer Lebensmittel-Verkaufsstelle bildet ein Wahlbezirk. Je nach Lage der örtlichen Verhältnisse können Wahlbezirke für mehrere Verkaufsstellen zusammengelegt werden. Die nähere Regelung der Wahlbezirke treffen Vorstand und Aufsichtsrat in gemeinsamer Sitzung. Der Vorstand hat die getroffene Regelung der Wahlbezirke durch Aushang in den Verkaufsstellen bekanntzugeben.

§ 15

1. Der Vertreter und der Stellvertreter werden von den Mitgliedern in unmittelbarer geheimer Wahl durch Stimmzettel gewählt. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Die Wahl geschieht in besonders zu diesem Zweck einberufenen Mitgliederversammlungen oder Wahlhandlungen, die in Verkaufsstellen vorgenommen werden. In welcher von beiden Formen die Wahl durchzuführen ist, beschließen Vorstand und Aufsichtsrat alljährlich in gemeinsamer Sitzung.
2. Die Voraussetzung sind eine mindestens zweijährige Mitgliedschaft und die Erreichung des Durchschnittsumsatzes der kaufenden Mitglieder. In den ersten zwei Jahren nach Gründen der Genossenschaft gelten diese Bestimmungen nicht.
3. Lieferanten oder Konkurrenten der Genossenschaft können der Vertreterversammlung nicht angehören. Nähere Einzelheiten der Wahl werden in einer Wahlordnung niedergelegt, die von der Vertreterversammlung anerkannt werden muß.

§ 17

1. Ein Drittel der Vertreter und Stellvertreter scheidet jährlich aus und ist durch Neuwahlen zu ersetzen. In den ersten zwei Jahren wird die Reihenfolge durch Los bestimmt. Wiederwahl ist zulässig.
2. Vorstand und Aufsichtsrat sind verpflichtet, Ersatzwahlen durchzuführen, wenn Vertreter und Stellvertreter ihr Mandat niederlegen oder ihre Funktion nicht ausüben.

§ 18

Die Vertreterversammlung besteht aus den gewählten Vertretern sowie den Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrates.

§ 19

Die Mitglieder der Vertreterversammlung erhalten zum Nachweis ihrer Befugnisse und deren Dauer eine vom Vorstand der Genossenschaft auszustellende Bescheinigung.

§ 20

1. Jeder Vertreter oder sein Stellvertreter haben eine Stimme, die nicht auf andere Personen übertragen werden kann.
2. Wer durch die Beschlußfassung entlastet, von Verpflichtungen befreit oder an einem Rechtsgeschäft der Genossenschaft gegenüber beteiligt werden soll hat hierbei kein Stimmrecht.

§ 21

1. Die Vertreterversammlung wird in der Regel vom Aufsichtsrat berufen. Verzögert dieser die Berufung, so ist der Vorstand dazu verpflichtet, wenn ein gesetzlicher oder satzungsmäßiger Grund zur Berufung vorliegt, oder wenn diese im Interesse der Genossenschaft erforderlich erscheint.
2. Eine Vertreterversammlung muß ohne Verzug berufen werden, wenn der zwanzigste Teil der Genossen in einer von ihnen unterschriebenen Eingabe unter Anführung des Zwecks und der Gründe die Berufung verlangt. In gleicher Weise können die Genossen oder die Vertreter auch die Ankündigung bestimmter Gegenstände zur Beschlußfassung verlangen.
3. Dem Vorstand des Verbandes bayerischer Konsumgenossenschaften e.V. ist die Einberufung der Vertreterversammlung unter Angabe der Tagesordnung unverzüglich anzuzeigen.

§ 22

1. Die Einladung zur Vertreterversammlung erfolgt durch eine einmalige Bekanntmachung in den zu Veröffentlichungen der Genossenschaft bestimmten Tageszeitungen mit der Frist von mindestens einer Woche. Außerdem sind die Vertreter durch die Post einzuladen. Die Einladung wird, wenn sie vom Aufsichtsrat ausgeht, von dessen Vorsitzender, andernfalls vom Vorstand unterzeichnet.
2. Mit der Einladung zur Vertreterversammlung müssen die Tagesordnung und die fristgemäß gestellten Anträge bekanntgemacht werden.
3. Über Gegenstände, die nicht mindestens eine Woche vor der Vertreterversammlung in der für die Berufung vorgeschriebenen Weise angekündigt sind, können Beschlüsse nicht gefaßt werden.  
Hiervon sind jedoch ausgenommen:
  - a) Beschlüsse über die Leitung der Vertreterversammlung,
  - b) Anträge auf Berufung einer außerordentlichen Vertreterversammlung,
  - c) Einsetzung der im § 46 Abs. III, vorgesehenen Prüfungskommission und Wahl ihrer Mitglieder.

§ 23

1. Die ordentliche Vertreterversammlung findet innerhalb von 6 Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres statt. In ihr erfolgt:
  - a) Die Aufklärung und Beschlußfassung über den Jahresabschluß
  - b) die Beschlußfassung über die Verwendung der Erübrigung, die Deckung des Verlustes und über die Entlastung des Vorstandes und Aufsichtsrates,
  - c) die Wahl der Mitglieder für den Aufsichtsrat.
  - d) die Beschlußfassung über die Geschäftsenweisung für Vorstand und Aufsichtsrat.
  - e) die Beschlußfassung über den Prüfungsbericht.
  - f) die Beschlußfassung über den Erwerb und die Veräußerung von Grundeigentum, wenn der Verkaufspreis RM 20.000.-- übersteigt.
  - g) die Beschlußfassung über Ausgaben für Baulichkeiten und Betriebseinrichtungen im Werte von mehr als RM 20.000.--
  - h) die Beschlußfassung über Veräußerungen von Vermögensgegenständen im Verkaufswert von mehr als RM 20.000.--
  - i) die Beschlußfassung über den Abschluß des Vertrages mit dem Kreditinstitut, an das die Spargelder der Mitglieder weiterzuleiten sind, und wesentliche Änderungen dieses Vertrages.
2. Vor der Beschlußfassung zu den Punkten f - i ist ein Gutachten des Vorstandes einzuholen und der Vertreterversammlung zur Kenntnis zu bringen. Beschlüsse über diese Punkte bedürfen nur der einfachen Mehrheit.
3. Außerordentliche Vertreterversammlungen werden nach Bedarf abgehalten.

§ 24

1. Der Beschlußfassung der Vertreterversammlung unterliegen außer den an anderen Stellen dieser Satzung dahin verwiesene Gegenstände folgende Angelegenheiten:
  - a) Die Änderung der Satzung,
  - b) die Änderung des Gegenstandes des Unternehmens,
  - c) die Erhöhung des Geschäftsanteils,
  - d) die Erhöhung der Haftsumme,
  - e) der Widerruf der Bestellung zum Mitgliede des Aufsichtsrates,
  - f) die Auflösung der Genossenschaft,
  - g) die Verschmelzung der Genossenschaft mit einer anderen.

Über die vorstehenden Punkte können Beschlüsse nur mit einer Mehrheit von drei Vierteln der gültig abgegebenen Stimmen rechtswirksam gefaßt werden.

Zu den folgenden Punkten ist nur die einfache Mehrheit erforderlich:

- h) Die Berufung nicht aufgenommener oder ausgeschlossener Genossen,
- i) die Bestellung und Kündigung von Mitgliedern des Vorstandes sowie die vorzeitige Enthebung von ihren Ämtern,
- k) die Verfolgung von Rechtsansprüchen gegen Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates, sowie die Wahl der Bevollmächtigten zur Führung von Prozessen gegen die Mitglieder des Aufsichtsrates,
- l) die Einsetzung der in § 46, Ziffer 3 vorgesehenen Prüfungskommission und die Wahl ihrer Mitglieder,
- m) die Festsetzung des Höchstbetrages, den sämtliche die Genossenschaft belastenden Anleihen zusammen nicht überschreiten dürfen.

2. Auf gemeinsamen Antrag des Vorstandes und Aufsichtsrates:

Die Einführung neuer Betriebszweige, für die besondere Herstellungsräume erforderlich werden.

Vor der Beschlußfassung zu den Punkten a-d, f, g, m und vor der Beschlußfassung über die Einführung neuer Betriebszweige, für die besondere Herstellungsräume erforderlich werden, ist ein Gutachten des Verbandsvorstandes einzuholen und der Vertreterversammlung zur Kenntnis zu bringen.

3. Für die Gültigkeit der Beschlüsse über sämtliche Punkte ist die Gegenwart von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder der Vertreterversammlung erforderlich. Sind die erforderlichen zwei Drittel der Vertreter nicht zugegen, muß eine zweite Zusammenkunft von nicht weniger als einer Woche und nicht mehr als 4 Wochen für die Erledigung der gleichen Tagesordnung einberufen werden. Die Zusammenkunft kann dann gültig beschließen ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Vertreter.

§ 25

1. Die Tagesordnung für die Vertreterversammlung wird vom Vorstand und Aufsichtsrat gemeinschaftlich festgesetzt, doch müssen Anträge in sie aufgenommen werden, die von einem dieser Organe so rechtzeitig gestellt worden sind, daß sie noch ordnungsgemäß angekündigt werden können.
  2. Den Vorsitz in der Vertreterversammlung führt der Vorsitz des Aufsichtsrates oder ein Mitglied des Vorstandes, je nachdem die Berufung von den Aufsichtsrat oder von dem Vorstand ausgegangen ist. Der Schriftführer wird vom Vorsitz ernannt.
- x) in einem Zeitraum

3. Die Beschlüsse der Vertreterversammlung sind in ein Protokollbuch einzutragen. Bei Wahlen ist die Zahl der abgegebenen Stimmen wiederzugeben. Das Protokoll ist von dem Vorsitzenden, dem Schriftführer und einem Vertreter zu unterzeichnen.

§ 26

1. Alle Wahlen müssen geheim sein und mit geheimen Stimmzetteln durchgeführt werden. Der Vorsitzende muß Stimmzähler ernennen.
2. Abstimmungen in grundsätzlichen Angelegenheiten erfolgen geheim mit Stimmzetteln. Erscheint bei Abstimmungen durch Hand-

§ 27

Für den Bezirk jeder Verkaufsstelle ist ein Werbeausschuß zu bilden dem der Vertreter und sein Stellvertreter angehören müssen.

VII. Der Aufsichtsrat.

§ 28

1. Der Aufsichtsrat besteht aus 9 Mitgliedern, die Genossen sein müssen. Im Dienste der Genossenschaft stehende Personen und Lieferanten der Genossenschaft können dem Aufsichtsrat nicht angehören. Die Mitglieder des Aufsichtsrates dürfen nicht zugleich Vorstandsmitglieder oder dauernd deren Stellvertreter sein. Frühere Vorstandsmitglieder können erst nach erteilter Entlastung dem Aufsichtsrat angehören.
2. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden von der Vertreterversammlung jeweils auf drei Jahre in einem Wahlgang gewählt. Als gewählt gelten diejenigen Genossen, welche die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.
3. Die Wahldauer läuft von Vertreterversammlung zu Vertreterversammlung.
4. Von den Aufsichtsratsmitgliedern scheidet alljährlich ein Drittel aus, das durch Neuwahl in der ordentlichen Vertreterversammlung ersetzt wird. In den beiden ersten Jahren entscheidet über die Reihenfolge das Los. Wiederwahl ist zulässig.
5. Ersatzleute für vorzeitig ausscheidende Aufsichtsratsmitglieder werden in einem besonderen Wahlgang bestimmt. Sie treten im Bedarfsfall in der Reihenfolge ihrer Stimmen dem Aufsichtsrat bis zum Ende der Wahldauer ihres Vorgängers bei.

§ 29

1. Der Aufsichtsrat wählt aus seinen Mitgliedern einen Vorsitzenden, einen Schriftführer sowie Stellvertreter für beide. Er fasst bei Zusammenkünften seine Beschlüsse durch Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder.

2. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung des Beschlusses. Bei Wahlen entscheidet in solchen Fällen das Los.
3. Die Zeitfolge der Sitzungen ist durch die Geschäftsanweisung zu bestimmen.
4. Außerordentliche Sitzungen hat der Vorsitzter mit Angabe der Verhandlungsgegenstände zu berufen, wenn der dritte Teil der Mitglieder des Aufsichtsrates oder der Vorstand es unter schriftlicher Mitteilung der gewünschten Beratungsgegenstände verlangt.
5. Aufsichtsratsmitglieder, die bei einem Rechtsgeschäft mit der Genossenschaft beteiligt sind, dürfen an den Verhandlungen und der Beschlußfassung nicht teilnehmen.
6. Die Beschlüsse sind in das Protokollbuch des Aufsichtsrates unter dem Datum des Sitzungstages einzutragen und vom Vorsitzter und Schriftführer zu unterschreiben.

§ 30

1. Der Aufsichtsrat hat der Vertreterversammlung zur Besetzung des Vorstandes entsprechende Vorschläge zu machen.  
Bei der Kündigung von Vorstandsmitgliedern hat er seine Stellungnahme vor dem Beschluß der Vertreterversammlung bekanntzugeben.  
Er kann die Vorstandsmitglieder vorläufig, bis zur Entscheidung der ohne Verzug zu berufenden Vertreterversammlung, von der Leitung der Geschäfte entfernen. In solchen Fällen hat er für deren einstweilige Fortführung durch Ernennung von Stellvertretern zu sorgen, sowie alle sonst erforderliche Vorsorge zu treffen.
2. Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstandes in allen Zweigen zu überwachen und sich zu diesem Zweck über den Gang der Geschäfte stets unterrichtet zu halten. Insbesondere hat er die vom Vorstände nach der Geschäftsanweisung regelmäßig zu erstattenden Geschäftsübersichten sowie den Jahresabschluß zu prüfen und über letzteren der Vertreterversammlung vor der Genehmigung Bericht zu erstatten. Der Aufsichtsrat muß auch bei der Prüfung durch Verbandsprüfer mitwirken und bei der nächsten Vertreterversammlung über das Ergebnis berichten.
3. Der Aufsichtsrat ist berechtigt, selbst oder durch von ihm ermächtigte Mitglieder von dem Vorstände jederzeit über alle Angelegenheiten der Genossenschaft Bericht oder Aufklärung zu verlangen, von den Büchern, Schriften und Urkunden Einsicht zu nehmen und den Bestand der Kasse, sowie die Bestände an Gütern, Wert- und Geschäftspapiere zu untersuchen.
4. Der Aufsichtsrat hat eine Vertreterversammlung zu berufen, wenn dies im Interesse der Genossenschaft erforderlich erscheint.

5. Das vom Aufsichtsrat während seiner Geschäftstätigkeit einzuhaltende Verfahren wird in einer besonderen Geschäftsanweisung geregelt, die von den Mitgliedern des Aufsichtsrates zu unterschreiben ist.
6. Aufsichtsratsmitglieder können ihre Amtspflichten anderen Personen nicht übertragen.
7. Empfiehlt der Verbandsvorstand mit schriftlicher Begründung ein Vorstandsmitglied von der Leitung der Geschäfte vorläufig zu entfernen, so soll der Aufsichtsrat dieser Empfehlung entsprechen.

§ 31

Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben die Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes anzuwenden. Bei Verletzung ihrer Obliegenheiten haften sie der Genossenschaft persönlich und gemeinsam für den dadurch entstandenen Schaden.

VIII. Der Vorstand.

§ 32

1. Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Personen, die Mitglieder der Genossenschaft sein müssen. Mitglieder des Aufsichtsrates und Lieferanten der Genossenschaft dürfen dem Vorstand nicht angehören.
2. Die Mitglieder des Vorstandes werden auf Vorschlag des Aufsichtsrates von der Vertreterversammlung bestellt.
3. Die Bestellung erfolgt auf drei Jahre mit gegenseitigen Kündigungsrecht. Über die Kündigung eines Vorstandsmitgliedes beschließt auf Vorschlag des Aufsichtsrates die Vertreterversammlung.
4. Die Bestellung ist jederzeit widerruflich, unbeschadet etwaiger Entschädigungsansprüche aus bestehenden Verträgen. Der Widerruf erfolgt durch einen auf Enthebung vom Amte lautenden Beschluß der Vertreterversammlung.
5. Einer vorläufigen Amtsenthebung durch den Aufsichtsrat haben sich die Mitglieder des Vorstandes zu fügen, vorbehaltlich der endgültigen Entscheidung durch eine in kürzester Frist zu berufende Vertreterversammlung.

§ 33

1. Die Bestellung zum Vorstandsmitglied kann ein Dienstverhältnis mit der Genossenschaft zur Folge haben, das den Bestimmungen des bürgerlichen Rechts über Dienstverträge unterliegt und durch besonderen Anstellungsvertrag, namentlich hinsichtlich der Besoldung, Geschäftsanweisung und Kündigung näher geregelt wird.
2. Der Inhalt solcher Verträge wird für die Genossenschaft durch den Aufsichtsrat bestimmt, der die erstere auch beim Vertragsabschluß vertritt.

§ 34

1. Der Vorstand vertritt die Genossenschaft gerichtlich und außergerichtlich. In Prozessen gegen Mitglieder des Aufsichtsrates wird die Genossenschaft durch von der Vertreterversammlung zu wählende Bevollmächtigte, bei Verträgen und Prozessen mit Vorstandsmitgliedern durch den Aufsichtsrat vertreten.
2. Willenserklärungen für die Genossenschaft müssen durch mindestens zwei Vorstandsmitglieder erfolgen. Zeichnungen erfolgen in der Weise, daß mindestens zwei Vorstandsmitglieder zu der Firma der Genossenschaft ihre Namensunterschrift hinzufügen.
3. Der Vorstand führt die Geschäfte der Genossenschaft selbstständig, soweit er darin nicht durch Gesetz, Satzung, Geschäftsanweisung und Beschlüsse der Vertreterversammlung beschränkt, insbesondere an die Genehmigung der Vertreterversammlung oder anderer Organe verwiesen wird.

§ 35

Die Mitglieder des Vorstandes haben bei ihrer Geschäftsführung die Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes anzuwenden. Bei Verletzung ihrer Obliegenheiten haften sie der Genossenschaft persönlich und gemeinsam für entstandene Schäden. Sie sind persönlich verantwortlich für die Erfüllung aller die Genossenschaft berührenden Gesetzesvorschriften, deren Übertretung mit Strafen bedroht ist.

§ 36

1. Über die zu treffenden Maßnahmen und abzuschließenden Geschäfte beschließt der Vorstand nach Stimmenmehrheit. Vorstandsmitglieder, die bei einem Rechtsgeschäft mit der Genossenschaft beiteiligt sind, dürfen an der Beratung und Beschlußfassung darüber nicht teilnehmen.
2. Die Beschlüsse sind in das Protokollbuch des Vorstandes unter dem Datum der Beschlußfassung einzutragen und von den anwesenden, mindestens aber von zwei Mitgliedern zu unterschreiben.

§ 37

1. Für den Fall der anhaltenden Behinderung, der dauernden Unfähigkeit, des Ausscheidens oder des Todes eines Vorstandsmitgliedes hat der Aufsichtsrat wegen der nötigen Stellvertretung sofort Vorsorge zu treffen und in den letzten drei Fällen die Bestellung eines anderen Vorstandsmitgliedes zu veranlassen.
2. Nur für einen im voraus begrenzten Zeitraum kann der Aufsichtsrat einzelne seiner Mitglieder zu Stellvertretern behinderter Vorstandsmitglieder bestellen, doch dürfen diese alsdann bis zur erteilten Entlastung nicht mehr als Aufsichtsratsmitglieder tätig sein.

IX. Gemeinsame Zuständigkeit von Vorstand und

Aufsichtsrat

§ 38

1. Dieser unterliegen folgende Angelegenheiten:

- a) Die Grundsätze der Geschäftsführung und die Einrichtung der Buchhaltung,
- b) Erwerb, Belastung und Veräußerung von Grundeigentum,
- c) die Errichtung neuer und die Einziehung bestehender Verkaufsstellen,
- d) die Festlegung des den Mitgliedern im Verhältnis zu ihrem Umsatz zu gewährende Rückvergütung,
- e) die Aufstellung von Betriebsordnungen und die Bestimmung der Geschäftsstunden,
- f) die Planung von besonderen Rücklagen,
- g) Ausgaben für Baulichkeiten im Betrage von RM 10.000.-- bis RM 20.000.--
- h) Ausgaben für Geschäftseinrichtungen im Betrage von RM 10.000.-- bis RM 20.000.--
- i) Die Veräußerung von Geschäftseinrichtungen, im Werte von RM 10.000.-- bis RM 20.000.--
- k) die Aufnahme von Anleihen,
- l) die Ausschließung von Mitgliedern,
- m) Anstellung und Entlassung von leitenden Angestellten, die Ernennung von Bevollmächtigten für einzelne Geschäfte unter Regelung ihrer Vollmacht, die Festsetzung der Besoldung, sowie die Verfolgung von Rechtsansprüchen gegen leitende Angestellte und Bevollmächtigte,
- n) die Beschickung genossenschaftlicher Tagungen, die Wahl der Abgeordneten zu denselben und die Festsetzung von Reiseentschädigungen.

2. Über diese Angelegenheiten haben Vorstand und Aufsichtsrat in gemeinschaftlicher Sitzung zu beraten, aber getrennt abzustimmen. Beschlußfähigkeit ist vorhanden, wenn die Mehrheit der Mitglieder jedes Organs zugegen ist. Kommen übereinstimmende Mehrheitsbeschlüsse für den beantragten Beschluß nicht zustande, so ist dieser abgelehnt.

3. Die Einladung zur gemeinschaftlichen Sitzung erfolgt durch den Vorstand oder den Vorsitz der Aufsichtsrates. Gemeinschaftliche Sitzungen müssen ohne Verzug einberufen werden, sofern es die Mehrheit des Vorstandes oder der dritte Teil der Aufsichtsratsmitglieder unter Angabe der Beratungsgegenstände verlangt.

Den Vorsitz in den gemeinschaftlichen Sitzungen führt der Vorsitz der Aufsichtsrates oder dessen Stellvertreter.

4. Die Beschlüsse sind in des Protokollbuch für die gemeinschaftlichen Sitzungen des Vorstandes und des Aufsichtsrates einzutragen und von dem Vorsitz, einem Mitglied des Vorstandes und dem Schriftführer zu unterschreiben.

X. Betriebsmittel der Genossenschaft.

§ 39

Diese bestehen:

1. Aus dem Genossenschaftsvermögen, zu welchem die durch Einzahlungen und Gutschriften auf die Geschäftsanteile entstehenden Geschäftsguthaben der Genossen sowie die gesetzlichen und die sonstigen Rücklagen gehören,
2. aus fremden Geldern, die nach dem durch den Umfang der Geschäfte gebotenen Bedürfnis aufgenommen werden.

§ 40

1. Der Geschäftsanteil, d.h. der Betrag, bis zu dem sich jeder Genosse beteiligen muß, wird auf RM 50.-- festgesetzt.
2. Dieser Betrag kann sogleich beim Eintritt ganz oder nach und nach in Teilen von monatlich mindestens 1.-- RM eingezahlt werden. Wird das nicht erfüllt, so gehen Rabatt und Rückvergütung bis zur Hälfte des Gesamtbetrages auf das Geschäftsguthaben über. 6 Monate nach erfolgtem Eintritt müssen mindestens RM 5.-- auf den Geschäftsanteil eingezahlt sein.

§ 41

Die Einzahlungen und Gutschriften auf den Geschäftsanteil abzüglich etwaiger Verlustabschreibungen werden für jeden Genossen gebucht. Sie bilden sein Geschäftsguthaben. Es darf dem Genossen, solange er der Genossenschaft angehört, weder ganz noch teilweise ausgezahlt werden. Der Erlass beschuldeter Einzahlungen oder die Aufrechnung einer Forderung des Genossen gegen sie ist unzulässig.

§ 42

1. Zur Deckung etwaiger Geschäftsverluste dient die gesetzliche Rücklage.
2. Diese wird gebildet durch
  - a) die Eintrittsgelder und die verfallenen Geschäfts-, und Rückvergütungsguthaben,
  - b) die Überweisung von mindestens 20 v.H. aus der Erübrigung.
3. Die gesetzliche Rücklage muß mindestens die Höhe der gesamten Geschäftsguthaben erreichen.

XI. Das Rechnungswesen.

§ 43

1. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
2. Das erste Geschäftsjahr beginnt sofort nach Eintragung der Genossenschaft in das Genossenschaftsregister.
3. Bei Beginn des ersten Geschäftsjahres ist eine Eröffnungsbilanz aufzustellen.

§ 44

1. Der Vorstand hat nach kaufmännischen Grundsätzen für die Führung der erforderlichen Bücher sowie für die Aufstellung der Jahresabschlüsse zu sorgen.
2. Er hat sofort nach Jahresschluß
  - a) eine vollständige Bestandsaufnahme unter Hinzuziehung des Aufsichtsrates vorzunehmen und
  - b) für den Abschluß der Bücher zu sorgen,
  - c) den Geschäftsbericht zu erstellen und diesen mit den Bemerkungen des Aufsichtsrates der Vertreterversammlung vorzulegen.
3. Den vollständigen Jahresabschluß hat der Vorstand spätestens bis Ende März des folgenden Jahres dem Aufsichtsrat vorzulegen, aus dem
  - a) die Erübrigung oder der Verlust des Geschäftsjahres hervorgehen und der
  - b) eine den Stand des Genossenschaftsvermögens feststellende Bilanz enthalten muß.

§ 45

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Abfassung des Geschäftsberichtes sind die gesetzlichen Vorschriften und die Anweisungen des Verbandes bayerischer Konsumgenossenschaften maßgebend.

§ 46

1. Der Jahresabschluß ist vom Aufsichtsrat zu prüfen. Hierzu kann er sich der Hilfe von Buchprüfern bedienen.
2. Über diese Prüfung hat der Aufsichtsrat der nächsten ordentlichen Vertreterversammlung Bericht zu erstatten, die über die Genehmigung des Jahresabschlusses, die Verwendung der Erübrigung oder die Deckung des Verlustes und über die Entlastung des Vorstandes und Aufsichtsrates beschließt.

3. Hat die Vertreterversammlung Bedenken gegen die Genauigkeit oder Richtigkeit des Jahresabschlusses oder gegen die Prüfung des Aufsichtsrates, so kann sie, ohne daß der Antrag auf die Tagesordnung gesetzt sein müßte, eine Kommission von drei Mitgliedern wählen und diese mit der nochmaligen Prüfung beauftragen. Dieser Kommission muß der Aufsichtsrat erlauben, Einsicht in die Bücher und Schriften der Genossenschaft zu nehmen, und den Kassenbestand, Warenbestand sowie die Bestände an Wert- und Geschäftspapieren und die Genossenschaftsaktien zu prüfen. Weiterhin hat der Vorstand jede im Zusammenhang mit Genossenschaftsangelegenheiten geforderte Auskunft zu geben. Die Kommission kann sich der Beihilfe von Buchprüfern bedienen.

#### § 47

Die bilanzmäßig ausgewiesene Erübrigung soll wie folgt verwendet werden:

- a) ausreichende, im Rahmen einer umsichtigen Geschäftsführung liegende Zuweisungen an die Rücklagen,
- b) Gewährung einer Rückvergütung an die Mitglieder nach dem Verhältnis ihres Umsatzes, (Verjährung nach zwei Jahren)
- c) Zuwendungen für Erziehungs- und Bildungszwecke, im besonderen für die Ertüchtigung eines genossenschaftlichen Nachwuchses,
- d) Zuwendungen für gemeinnützige und wohltätige Zwecke.

#### § 48

1. Zur Deckung eines bilanzmäßig nachgewiesenen Verlustes werden die eigenen Mittel herangezogen und zwar hat die Vertreterversammlung zu beschließen, ob der Verlust von den Rücklagen oder von den Geschäftsguthaben oder von beiden abgeschrieben werden soll.
2. Abschreibungen von den Geschäftsguthaben erfolgen verhältnismäßig nach derjenigen Höhe, die in einem von der Vertreterversammlung zu bestimmenden Zeitpunkt von den Guthaben gemäß § 40 erreicht sein mußte.
3. Reichen die eigenen Mittel zur Deckung des Verlustes nicht aus, so ist für eine beschleunigte Erfüllung der Geschäftsanteile Sorge zu tragen. Die Erhöhung derselben kann beschlossen werden. Die mit dem Schluß des Bilanzjahres ausgeschiedenen Genossen haben einen Verlustanteil an die Genossenschaft zu zahlen, der nach dem Verhältnis der Haftsumme aller Genossen und der ausgeschiedenen berechnet wird.
4. Übersteigt der Verlust nach Erschöpfung der Rücklagen und der Geschäftsguthaben noch den vierten Teil des Betrages der Haftsumme aller Genossen, so muß der Vorstand bei Vermeidung strafrechtlicher Verfolgung Konkurs auch dann anmelden, wenn Zahlungsunfähigkeit nicht vorliegt.

XII. Spareinlagen

§ 49

Spareinlagen können nach Maßgabe einer besonderen Sparordnung angenommen werden.

XII a Mitgliedschaft bei Verbänden

§ 50

Die Genossenschaft wird Mitglied des Verbandes bayerischer Konsumgenossenschaften e.V. (Revisionsverband).

XIII. Bekanntmachungen der Genossenschaft.

§ 51

1. Alle vom Genossenschaftsgesetz oder in der Satzung der Genossenschaft vorgeschriebenen Bekanntmachungen werden unter dem Namen der Firma mit der Unterschrift von mindestens zwei Vorstandsmitgliedern herausgegeben.
2. Die vom Aufsichtsrat ausgehenden Einladungen zu Vertreterversammlungen werden durch den Vorsitz des Aufsichtsrates unterzeichnet.
3. Bekanntmachungen sind in der "Frankenpost", Ausgabe Hof, Fichtelgebirge und Frankenwald zu veröffentlichen.

XIV. Auflösung, Verschmelzung und Konkurs.

§ 52

1. In diesen Fällen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
2. Das nach Zahlung aller Schulden verbleibende Vermögen wird gemäß Beschluß der letzten Vertreterversammlung verwandt. Eine Verteilung des Restvermögens unter die Genossen findet nicht statt.

Hof, den 11. Januar 1947

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Statuts mit der Urschrift wird beglaubigt.

II. Wird bestätigt, daß obige Genossenschaft am 22. Januar 1948 unter Nr. 26 in das Gen.Reg. Hof Bd. III eingetragen wurde.

Hof, den 23. Januar 1948

- Amtsgericht -  
Rieß

(Siegel)

Justizinspektor als Rechtspfleger

Konsumgenossenschaft Hof/Saale, Marienstraße 51

An den  
Stadtrat Hof  
Verwaltungspolizei  
Zimmer 27

H o f / S a a l e  
Rathaus

H/Mo. Hof, den 9.1.1947

Wir zeigen Ihnen hiermit an, daß am 22. Jan. 1947  
abends 8 Uhr im "Neuen Theater" der Stadt Hof  
eine

Gründungskundgebung

stattfindet, in der die vollzogene Gründung der  
Konsumgenossenschaft Hof der Öffentlichkeit kund-  
getan wird.

Wir bitten um schriftliche Genehmigung zu dieser  
Veranstaltung und reichen Ihnen anbei ein Pro-  
gramm für diese Kundgebung bei.

Mit vorzüglicher Hochachtung.  
Konsumgenossenschaft Hof

Anlage

**Stadtrat HOF**  
**-Verwaltungspolizei-**

---

**HOF, den 20. Januar 1947**

**Bezirkspolizeilicher Erlaubnis-Schein.**

Dem Gemeinschaftswerk-Versorgungsring Hof wird hiermit die  
bezirkspolizeiliche Genehmigung zu einer

**Gründungskundgebung**

am 22. Januar 1947; in der Zeit von 20 Uhr bis 23 Uhr;  
in den Räumen des "Neuen Theaters" erteilt.

Der Veranstalter wurde über die bezirkspolizeilichen Vorschriften  
aufgeklärt.

Stadt Hof

Im Auftrag  
Schlegel

Abschrift

STADTRAT  
H O F

H O F, den 17.12.1946

Ref. Va 6

An den  
Konsum-Verein eGmbH.

H o f

Betreff: Überlassung des Saales der Bürgergesellschaft.

Ich überlasse Ihnen den Saal der Bürgergesellschaft  
am Mittwoch, den 22.1.1947 ab 19 Uhr  
zu einem Kongreß.

Die Saalmiete beträgt 30,— RM, sie ist an die Stadt-  
steuerkasse, Klosterstr. 3, einzuzahlen.

Die anfallenden Kosten für Beleuchtung, Heizung, Reinigung  
oder sonstiger Sonderdienste sind unmittelbar an den Pächter  
(Neues Theater) zu bezahlen. Bei evtl. Zweifeln über die  
Höhe der vom Neuen Theater berechneten Kosten bitte ich das  
Grundstücksamt zu verständigen.

Voraussetzung für die Vermietung des Saales ist, daß Sie  
von den zuständigen Militär- und Zivilbehörden vorschritts-  
mäßig autorisiert sind. Es sind also in jedem Falle die not-  
wendigen Genehmigungen der örtlichen Behörden einzuholen. In  
Zweifelsfällen können Sie sich zwecks Auskunft an die Theat-  
kontrolle, München, Hubertusstraße 4 wenden, doch muß dies  
mindestens acht Tage vor der geplanten Benutzung des Saales  
geschehen. Ich mache also nochmals darauf aufmerksam, daß  
Sie bei Benutzung des Saales ordnungsgemäß den Bestimmungen  
der Militärregierung wie auch den deutschen Gesetzen nachge-  
kommen sein müssen.

In Vertretung  
Rudert  
Stadthaurat.

Gründungsausschuß für die Konsumgenossenschaft Hof

An das  
Gründungsmitglied

.....

in .....  
=====

Hof, den 7.1.1947.

Betr.: Gründungskundgebung der Konsumgenossenschaft Hof.

Die am 11. Januar 1947 durchgeführte Wiedergründung der Konsumgenossenschaft Hof wird im würdigen Rahmen am

22. Januar 1947, abends 20 Uhr

in einer großen Gründungskundgebung im "Neuen Theater", Hof der Öffentlichkeit kundgetan.

Wir überreichen Ihnen anbei eine Einladung mit Platzkarte, und freuen uns heute schon, Sie als Ehrengast begrüßen zu können.

Sämtliche Gründer von auswärts werden nach Schluß der Kundgebung mit Autogelegenheit nach Hause gebracht.

Sollten Sie irgendwie verhindert sein, an dieser Kundgebung teilnehmen zu können, so bitten wir um Rückgabe der Platzkarte, damit wir über dieselbe anderweitig verfügen können.

Mit genossenschaftlichem Gruß!

Der Gründungsausschuß der  
Konsumgenossenschaft Hof

i.A. gez. Franz Hader

Anlage

Der Gründungsausschuß für die Konsumgenossenschaft Hof/Saale

Hof, den 8. Januar 1947

In einer am 11. Januar 1947 in Hof stattfindenden Gründungsversammlung wird die seit 1935 aufgelöste Konsumgenossenschaft Hof wieder neu gegründet.

Diese neue Gründung wird in einer würdevollen

Gründungskundgebung,

an der ca. 600 bis 700 Personen teilnehmen, am 22. Januar 1947 abends 20 Uhr im "Neuen Theater" in Hof, der Öffentlichkeit kundgetan.

Da die Genossenschaft, wie die Gewerkschaft, eine sich ergänzende Interessenvertretung aller Schaffenden ist, mit dem gemeinsamen Ziel den Weg auch gemeinsam zu gehen, erachten wir es für notwendig, Ihnen eine Einladung mit Platzkarte für diese Kundgebung zu übersenden. Sollten Sie persönlich verhindert sein an dieser Kundgebung teilzunehmen, ersuchen wir die Einladung mit Platzkarte wieder zurückzugeben, damit wir anderweitig darüber verfügen können.

In der angenehmen Erwartung, Sie an diesem Abend begrüßen zu können, zeichnen wir

mit genossenschaftlichen Gruß

Der Gründungsausschuß der  
Konsumgenossenschaft Hof

gez. Franz Hader  
(Vorsitzender)

Der Gründungsausschuß für die Konsumgenossenschaft Hof/Saale

Hof, den 8. Januar 1947

In einer am 11. Januar 1947 in Hof stattfindenden Gründungsversammlung wird die seit 1933 aufgelöste Konsumgenossenschaft Hof wieder neu gegründet.

Diese neue Gründung wird in einer würdevollen

Gründungskundgebung,

an der ca. 600 bis 700 Personen teilnehmen, am 22. Januar 1947 abends 20 Uhr im "Neuen Theater" in Hof, der Öffentlichkeit kundgetan.

Wir erlauben uns, Ihnen eine Einladung mit Platzkarte für diese Kundgebung zu übersenden. Sollten Sie persönlich verhindert sein, bitten wir einen Vertreter abzustellen.

In der angenehmen Erwartung, Sie an diesem Abend begrüßen zu können, zeichnen wir

mit vorzüglicher Hochachtung.

Der Gründungsausschuß der  
Konsumgenossenschaft Hof

gez. Franz Hader  
(Vorsitzender)

Der Gründungsausschuß für die Konsumgenossenschaft Hof/Saale

Hof, den 8. Januar 1947

Werter Genossenschaftler!

Betrifft: Gründungskundgebung für die Konsumgenossenschaft Hof

Im Auftrage des Gründungsausschusses für die Konsumgenossenschaft Hof erlauben wir uns Ihnen eine Einladung mit Platzkarte, zu der am 22. Januar 1947 abends 20 Uhr stattfindenden

**Gründungskundgebung**

im "Neuen Theater", Hof zu übersenden.

Aus der Festfolge der Einladung ist zu ersehen, daß die Kundgebung, an der ca. 700 bis 800 Personen teilnehmen, in einem würdigen Rahmen durchgeführt wird.

Wir würden uns freuen Sie an diesem Tage als Gast begrüßen zu können. Sollten Sie aus verkehrstechnischen Gründen gezwungen sein in Hof zu übernachten, erbitten wir umgehenden Bescheid, damit wir frühzeitig Quartier beschaffen können. Ihre Wünsche ersuchen wir fernmündlich unter Nummer 2947 Hof aufzugeben.

Mit genossenschaftlichem Gruß  
Der Gründungsausschuß für die Konsumgenossenschaft Hof

gez. Franz Hader  
(Vorsitzender)

**Der Gründungsausschuß für die Konsumgenossenschaft Hof/Seale**

**An Herrn Landrat Frits Vetter, Naila  
An Herrn Landrat Friedrich Zietsch, Münchberg  
An Herrn Landrat, Anton Rothemann, Rehau**

**Hof, den 8. Januar 1947**

**In einer am 11. Januar 1947 in Hof stattfindenden Gründungs-  
versammlung wird die seit 1933 aufgelöste Konsumgenossenschaft  
Hof wieder neu gegründet.**

**Diese neue Gründung wird in einer würdevollen**

**Gründungskundgebung,**

**an der ca. 600 bis 700 Personen teilnehmen, am 22. Januar 1947  
abends 20 Uhr im "Neuen Theater" in Hof, der Öffentlichkeit  
kundgetan.**

**Da unser Ausbreitungsgebiet in Ihren Landkreis einschneidet,  
erlauben wir uns, Ihnen eine Einladung mit Platzkarte für diese  
Kundgebung zu übersenden. Falls Sie am persönlichen Erscheinen  
verhindert wären, ersuchen wir einen Vertreter abzustellen.**

**In der angenehmen Erwartung, Sie an diesem Abend begrüßen zu  
können, zeichnen wir**

**mit versüglicher Hochachtung.**

**Der Gründungsausschuß für  
die Konsumgenossenschaft Hof**

**gez. Franz Hader  
(Vorsitzender)**

**Der Gründungsausschuß für die Konsumgenossenschaft  
H o f / Saale**

---

**Firma  
Foto - Eckardt**

**H o f / Saale  
Altstadt 18**

**v/so. Hof, den 3.1.1947**

**Betrifft: Bild-Reportage**

**Wir bestätigen die mit unserem Geschäftsführer  
Herrn Werner gehabte Unterredung und teilen  
nochmals mit, daß die Gründungskundgebung der  
Konsumgenossenschaft Hof am 22. Januar 1947  
abends 20 Uhr im "Neuen Theater" stattfindet.  
Wir bitten Sie, wie versprochen die Bild-Re-  
portage für diese Kundgebung zu übernehmen.**

**Wir zeichnen mit vorzüglicher Hochachtung.**

**Konsumgenossenschaft Hof  
GmbH, Marienstraße 51**

**Der Gründungsausschuß für die Konsumgenossenschaft**

**H o f / Saale**

---

**An das  
Hofer Konzertorchester  
z. Hd. Herrn  
Karl P. Keller**

**H o f / Saale**

**Ho/KS. Hof, den 27. Dez. 1946**

**Betrifft: Orchestermittwirkung**

**Wir nehmen Bezug auf die mit unserem Herrn  
Heder gehabte fernmündliche Aussprache und  
bestellen hiermit zu unserem am 22. Jan. 1947  
stattfindenden öffentlichen Kongreß im Neuen  
Theater Ihr Orchester zur Mitwirkung, wie  
bereits besprochen. Zur Fertigstellung unseres  
Programmes ersuchen wir Sie, uns umgehend  
vier Orchesterwerke zu nennen, welche an dem  
genannten Abend durch Ihre werthe Mitwirkung  
aufgeführt werden.**

**Ihre schriftliche Zusage erwartend, zeichnen  
wir**

**mit vorzüglicher Hochachtung.  
Der Gründungsausschuß für die Kon-  
sumgenossenschaft Hof/Saale**

Peter Kniewel  
Redakteur

Hof/Saale, 29.12.1946  
Frankenpost-Redaktion

An die  
Konsumgenossenschaft Hof  
a. Hd. Herrn Werner

H o f / Saale  
Marienstr. 51

Sehr geehrter Herr Werner!

In Ergänzung unserer kürzlichen persönlichen Rücksprache möchte ich Ihnen jetzt endgültig vorschlagen, die Berichterstattung über die Gründung des Konsumvereins in zwei Hälften zu veröffentlichen und zwar am 18. Januar und am 22. Januar einen allgemeinen Artikel über die Ziele und Aufgaben und die Entwicklung der Genossenschaft und dann anschließend am 25. Januar einen Bericht über die Feier und die Reden. Es wäre also empfehlenswert, wenn wir uns vorher noch einmal zusammensetzen würden und Sie das rückschauende geschichtliche Material mir hierbei übergeben könnten.

Hochachtungsvoll!  
Ihr  
Peter Kniewel

**Konsumgenossenschaft Hof/Saale, Marienstraße 51**

---

**Firma  
Foto-Eckardt**

**H o f / Saale  
Altstadt 18**

**W/No. Hof, den 9.1.1947**

**Wir überreichen Ihnen anbei eine Einladung  
mit Plakarte für die am 22. Januar 1947 in  
"Neuen Theater" stattfindende Gründungskund-  
gebung der Konsumgenossenschaft Hof.**

**Ihre Zusage als Bildreporter haben Sie bereits  
unserem Geschäftsführer Herrn Werner gegeben.**

**Mit versüglicher Hochachtung  
Konsumgenossenschaft Hof**

**Anlage.**

Konsumgenossenschaft Hof/Saale, Marienstraße 51

Herrn Direktor  
K o l l e r

H o f / Saale  
Landwehrstr. 17

W/So. Hof, den 9.1.1947

Anbei überreichen wir Ihnen einige Programme  
für die Gründungskundgebung der Konsumgenos-  
senschaft Hof am 22.1.1947 zur gefälligen  
Benutzung.

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Konsumgenossenschaft Hof

Anlagen

**Der Gründungsausschuß für die Konsumgenossenschaft  
H o f / Saale**

---

**An die  
Direktion des "Neuen Theaters"**

**H o f / Sa a l e  
Poststraße**

**We/Wi Hof, den 18.12.46**

**Wir nehmen Bezug auf die mit Ihrem Herrn  
Direktor L e n z gehabte Aussprache und  
bitten Sie, uns einen Theaterplan sowie  
einen Satz Theaterbilletten käuflich zu  
überlassen.**

**Wir danken Ihnen für Ihr Entgegenkommen und  
zeichnen**

**mit vorzüglicher Hochachtung!**

Hans Eckardt, Hof/Seale, Altstadt 18

Spezialhaus für Photo-Kino-Projektion  
Moderne Photo-Werkstätten u. Kunstlichtatelier

An die  
Konsungensenschaft  
Hof GmbH.

H o f / S e a l e  
Marienstr. 51

Hof, den 16.1.1947

Betrifft: Bild-Reportage.

Ich nehme Kenntnis von Ihrem Schreiben  
vom 3.1.47 und danke Ihnen für den er-  
teilten Auftrag.

Für prompte Erledigung werde ich Sorge  
tragen.

Hochachtungsvoll!  
Photo-Eckart  
Hof / Seale

**Der Gründungsausschuß für die Konsumgenossenschaft Hof/Saale**

---

Herrn  
C h r i s t o f  
Frankenpost-Redaktion

H o f / Saale  
Oberes Tor

W/Me. Hof, den 20. Januar 1947

In einer am 11. Januar 1947 in Hof stattgefundenen Gründungsversammlung wurde die seit 1933 aufgelöste Konsumgenossenschaft Hof wieder neu gegründet.

Diese neue Gründung wird in einer würdevollen  
Gründungskundgebung,

an der ca. 600 bis 700 Personen teilnehmen, am 22. Januar 1947 abends 20 Uhr im "Neuen Theater" in Hof, der Öffentlichkeit kundgetan.

Wir erlauben uns, Ihnen als Vertreter der "Frankenpost" Hof eine Einladung mit Programm für diese Kundgebung zu übersenden und bitten Sie die Berichterstattung für die "Frankenpost" zu übernehmen.

In der angenehmen Erwartung, Sie an diesem Abend begrüßen zu können, zeichnen wir

Mit vorzüglicher Hochachtung.

Der Gründungsausschuß der  
Konsumgenossenschaft Hof

ges. Franz Hader  
(Vorsitzender)

Anlage

**Der Gründungsausschuß für die Konsumgenossenschaft Hof/Saale**

An den  
Frankenpost-Verlag  
Anzeigenannahme

**H o f / Saale**

W/Me. Hof, den 20.1.1947

Wir bitten Sie, für die Ausgabe der "Frankenpost" am Mittwoch, den 22. Januar 1947 unter Veranstaltungen oder Vereinsanzeigen folgendes Inserat einzurücken:

---

**Konsumgenossenschaft Hof**

Am Mittwoch, den 22. Januar 1947  
findet im "Neuen Theater" Hof die

**Gründungskundgebung**

der Konsumgenossenschaft Hof  
unter der Mitwirkung des Hofer  
Symphonieorchesters statt.  
Beginn 20 Uhr.

Wir laden hiermit unsere Mitglieder  
sowie Freunde der Genossenschafts-  
bewegung herzlichst ein.

**Der Gründungsausschuß**

---

**Hochachtungsvoll!  
Konsumgenossenschaft Hof**

**Konsumgenossenschaft Hof und Umgebung**

---

Herrn Franz Hader  
Herrn Adolf Michel  
Herrn Karl Schmidt  
Herrn Max Kern  
Herrn Konrad Opitz

H o f / Basle

Wa/KS Hof, den 20.1.1947

**Vertreter Genossenschaftler!**

Anlässlich der Gründungskundgebung am Mittwoch,  
den 22. Januar geht nachmittags 16 Uhr in  
Büro der Konsumgenossenschaft, Marienstr. 51  
eine Pressekonferenz voraus.

An dieser Pressekonferenz ist je ein Vertreter  
der hiesigen Presse sowie der DENA anwesend.  
Wir bitten Sie, sich für diesen Zeitpunkt  
frei zu machen und erwarten Ihr Erscheinen.

**Die Konsumgenossenschaft**

**Konsumgenossenschaft Hof und Umgebung**

Herrn  
Christoph  
Zeitungsreporter  
des Frankenpost-Verlages

**H o f / Saale**

We/K5 Hof, den 20.1.1947

Anlässlich der Gründungskundgebung am Mittwoch, den 22. Januar geht nachmittags 16 Uhr im Büro der Konsumgenossenschaft Hof, Marienstraße 51 eine Pressekonferenz voraus.

Wir bitten Sie, als Vertreter der Presse sich zu dieser Konferenz einzufinden und zeichnen

mit vorzüglicher Hochachtung!  
Konsumgenossenschaft Hof

**Konsumgenossenschaft H o f /Saale, Marienstr.51**

**Herrn  
Peter Kniewel  
Redakteur im Frankenpost-  
Verlag GmbH.**

**H o f /Saale**

**We/KS Hof, den 20.1.1947**

**Anlässlich der Gründungskundgebung am Mitt-  
woch, den 22. Januar geht nachmittags 16 Uhr  
im Büro der Konsumgenossenschaft Hof, Marien-  
straße 51 eine Pressekonferenz voraus.**

**Wir bitten Sie, als Vertreter der DENA sich  
zu dieser Konferenz einzufinden und zeichnen**

**mit vorzüglicher Hochachtung!  
Konsumgenossenschaft Hof**

**FOUNDATION COMMITTEE**  
**of the Hof Consumers Association.**

Hof, January 10, 1947

To:

Director of American Military Government

H o f - S a l e

Dear Sir:-

In a foundation assembly which took place at Hof on January 11, 1947 the Hof Consumers Association dissolved since 1933 was refounded.

This refoundation will be proclaimed in a

festive foundation assembly

on January 22, 1947 8 p.m. in which approx. from 500 to 700 persons will partake.

We herewith take the liberty to present to you two invitations with tickets for this festive assembly.

Gladly looking forward that we may welcome you that evening, we remain, dear Sir,

Yours very truly,

Foundation Committee of the Hof  
Consumers Association

**G A  
H**

We herewith take the liberty to invite you to the

**FOUNDATION ASSEMBLY**  
**of the Hof Consumers Association**

taking place in the Hof "New Theater" on January 22,  
1947 . Beginning: 8 p.m.

We request to show this invitation with attached ticket  
at the hall entrance. The hall will be opened at 7. p.m.

The doors will be closed  
at 8 p.m.

**SEQUENCE of PRESENTATIONS**

**Performers:**

**The Hof Symphony Orchester, Conductor Mr. Adalbert Muhs.**

- |  |   |
|--|---|
| 1. Egmont Overture   | Ludwig van Beethoven  |
| 2. Prologue written and recited by   | Mr. Künzel, Hof   |
| 3. Opening Address   | Franz Hader, Hof  |
| 4. Addresses of Welcome  |   |
| 5. Hungarian Rhapsody Nr. 6  | Franz Liszt   |
| 6. Report on the Foundation Assembly   | Franz Hader, Hof  |
| 7. Communication of the Elections<br>for the Board of Directors and<br>Members of the Managing Board | Mrs. Erna Winterling, Hof   |
| 8. Slavic Dance Nr. 1  | Anton Dvorak  |
| 9. Importance of the Consumers<br>Associations for Economics   | Mr. H. Sierakowsky<br>Manager of the former<br>Association Schell at<br>Hamburg |
| 10. Triumphant March from "Sigurd<br>Jorsalfar"  | Edvard Grieg  |

Foundation Committee: by order: Franz Hader

Telegramm-Abschriften

An den Gründungsausschuß der Konsumgenossenschaft Hof.

An Teilnahme leider verhindert. Ich grüße die Gründungskundgebung und wünsche, daß eine starke Konsumgenossenschaft Hof entstehen möge und zum Segen der gesamten Bevölkerung Ihres Ausbreitungsgebietes wirke.

Oskar Dürr, Staatskommissär für den Wiederaufbau der Konsumgenossenschaften in Bayern.

---

Herrn Franz Hader, Treuhänder im Versorgungering Hof.

Sie haben Ihre Treuhandschaft in schwerer Zeit, zum Besten der neuerstehenden Konsumgenossenschaft Hof, übernommen. Dafür danke ich Ihnen und entbiete der Gründungskundgebung im gleichen Sinne meinen herzlichsten Gruß.

Heinz Fischer, Generaltreuhänder der Gemeinschaftswerke der DAF. GmbH.

---

An die Konsumgenossenschaft Hof.

An der Großkundgebung verhindert, entbiete ich auf diesem Wege aufrichtige Grüße. Ich beglückwünsche die in ihre Ämter gewählten Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder und hoffe zuversichtlich, daß durch gemeinsame Arbeit den Mitgliedern in reichem Maße die Früchte konsumgenossenschaftlicher Arbeit zufallen mögen.

Anton Hammerbacher, Oberbürgermeister a.D. Vorstandsmitglied der Konsumgenossenschaft Erlangen.

---

An die Konsumgenossenschaft Hof.

Zur Gründungsfeier die herzlichsten Glückwünsche.  
Großeinkauf München.

---

An die Konsumgenossenschaft Hof.

Wünschen zur Neugründung der Konsumgenossenschaft Hof, Glück und erfolgreichen Aufbau.

Großeinkauf Nürnberg, Gruschke und Fürst.

---

## Protokoll

Über die Gründungskundgebung der Konsumgenossenschaft Hof am 22. Januar 1947 im "Neuen Theater" Hof.

Für diese Gründungskundgebung wurden die früheren Mitglieder, der ehemalige Konsumgenossenschaft Hof, sowie der neugewählte Aufsichtsrat, Vorstand, Behörden und befreundete Organisationen eingeladen. Umrahmt wurde die Feier durch die Mitwirkung des Hofer Symphonieorchesters. Die Feier trug einen würdevollen und festlichen Charakter. Der Saal war festlich geschmückt und mit ca. 800 Personen besetzt. Das Programm ist aus der Anlage zu ersehen. Die Feier wurde mit der Egnont-Ouvertüre stimmungsvoll eingeleitet. Hierauf sprach Herr Küssel den von ihm verfaßten Prolog:

Zum festlichen Abend ein festliches Wort:  
Vergangen sind fast sechzig Jahr' -  
Da forste sich im Lande hier und dort  
So auch in unsrer Stadt die erste kleine Schar

Die jugendfroh - im Glauben an das Glück  
Im Denken und im Streben doch so einsam war  
Die "Vorwärts" nur wußte und niemals "zurück"!

Wie junge Siedler, die in weiter Welt  
Auf wüsten, aber eignen Grund gestellt,  
Mit übermächtiger Kraft ans Roden gehen  
Urbar zu machen, bis sie ihre Ernte sehen.

Ihr lagen Zweifel und Verweiflung fern -  
Sie glaubten gut und glaubten gern.  
Des Lebens tiefsten Ernst hat das Geschlecht  
Gekostet, hat um Billigkeit und Recht  
Gerungen. - Und wenn alles jäh versank  
Aufrecht gestanden. - Dafür sei ihm Dank!

Dank Allen, die der stille Nasen deckt,  
Die mahnen uns das Ziel gesteckt -  
Dank heute denen, die als schöner Zukunft Boten  
Vorangesellt. - - Dank den Toten - -

---

Im Kampf um Wahrheit und um Recht  
Gen Hitlers Diktaturgewalten  
Stand in zwölf Jahren dann das heutige Geschlecht.  
Und was geschaffen war, hat sich erhalten!  
Zeit der Vernichtung rings in Stadt und Land,  
Zeit des Vergehens dessen, was sich nicht bewährt, -  
Das Werk bestand  
Und hat sich selbst geehrt!

Wir freu'n uns heute der vollbrachten Tat  
Und morgen steigt die Arbeit wieder auf den Thron.  
Zu neuer Ernte seh'n wir neue Saat  
Und neue Pflicht sei unseres Schaffens Lohn!

Das Volk will leben und will glücklich sein -  
Unwissenheit ist seiner Ohnmacht Grund.  
Wir wollen weiter unsere Kraft ihm weih'n -  
Belehrt es brüderlich zu unserem Bund!

Noch darben duldend viel Millionen  
Doch wir sind mächtig in starkem Verein!  
Sorgt, daß auch sie als Menschen wohnen  
und daß sie finden her in unsere Reih'n!

Wer kühn seine Ketten zerbrechen will,  
Der stehe vor Dornen und Hecken nicht still  
Noch vor Steinen und bahnlösen Wegen!  
Unser Werk ist gut!  
Drum "Vorwärts" nur "Vorwärts" mit fröhlichem Mut  
Den edleren Zeiten entgegen!

Glückauf! Zum Morgen und zur neuen Pflicht!  
Unser die Zukunft durch eigene Kraft!  
Glückauf zu künftiger schwerer Schicht!  
D e r D i e n s t a n V o l k e h e i ß t  
G e n o s s e n s c h a f t !

Herr Franz Eder als Vorsitzender des Gründungsausschusses  
eröffnete die Kundgebung mit folgenden Worten:

Werte Genossenschafterinnen, werte Genossenschafter, werte Gäste!  
Im Auftrage des Gründungsausschusses der Konsumgenossenschaft  
Hof eröffnete ich die heutige Kundgebung und heiße Sie alle  
herzlich willkommen. Mein besonderer Gruß gilt vor allem:

Hinter Ebert, Vertreter der Militärregierung;  
Herrn Bechert, Oberbürgermeister der Stadt Hof;  
Herrn Rothemann, Herrn Vetter, Landräte und Ver-  
treter der Landkreise Münchberg, Rehan,  
Mails und Hof;  
Herrn Hans Wichen, Vertreter der GEG Hamburg;  
Herrn Pfarrer Goldhahn, Vertreter der Hofer  
Geistlichkeit;  
Die Leiter des Ernährungsamtes A und B,  
sowie sämtlicher Wirtschaftsämter;  
Herrn Stadtschulrat Held, Vertreter des Hofer  
Lehrkörpers;  
Herrn Deutsch, Flüchtlingskommissar und Vertreter  
der Neubürger;  
Die Nachbarkonsumgenossenschaft Marktredwitz;  
Herrn Meier, Vertreter der landwirtschaftlichen  
Genossenschaft Bayma;  
Sowie die Vertreter sämtlicher öffentlicher und  
städtischer Betriebe;  
Die Vertreter der BEMA und der Frankenpost.

Ganz besonders möchte ich danken für die Unterstützung der  
letzten 16 Monate, die dem Unternehmen zuteil wurde und das  
nun heute gegründet ist.

Folgende Glückwunschtelegramme liegen vor:

Von Herrn Staatskommissar Oskar Dürr, München;  
Von Herrn Generaltreuhänder der DAF, Dr. Heinz Fischer, München;  
Von Herrn Oberbürgermeister a.D. und Seniorchef des früheren  
bayerischen Revisionsverbandes Herrn Anton  
Hammerbacher;

Von der Konsumgenossenschaft Nürnberg;  
Von der Großeinkaufsgesellschaft München;  
Von Herrn Bürgermeister der Gemeinde Schnay, Herrn Eberth;  
Von verschiedenen befreundeten Firmen.

Außerdem lag ein Glückwunschsreiben des Genossenschafters Hermann Scholz vor, früherer Geschäftsführer des Konsumvereins Hof von 1926 bis zur Machtübernahme. Herr Hader erwähnte, daß Herr Hermann Scholz zur Zeit erkrankt sei und daher an der Gründungskundgebung leider nicht teilnehmen kann. Wir werden ihm im Sinne der heutigen Kundgebung die herzlichsten Wünsche zu seiner Genesung entbieten.

Verschiedene Gäste hatten den Wunsch geäußert, die Glückwünsche ihrer Organisationen und Behörden persönlich überbringen zu wollen. Ich erteile hierzu das Wort Herrn Oberbürgermeister Bechert.

Meine Damen und Herren! Verehrte Anwesende!  
Namens und im Auftrage der Stadtverwaltung Hof habe ich die Ehre, Ihnen heute zur zweiten Gründung der Konsumgenossenschaft Hof die besten Wünsche der Stadtverwaltung zu überbringen. Möge die stolze Tradition der Konsumgenossenschaft auch in der neuen Gründung weiterleben und weitergeführt werden.

Meine Damen und Herren!

Die erste Gründung des Konsumvereins Hof datiert aus dem Jahre 1888, es sind also fast 60 Jahre her, daß die erste Konsumgenossenschaft gegründet wurde. Der Anlaß zu der damaligen Gründung waren die zu hohen Fleischpreise. Eine Anzahl Arbeiter aus der Stadt haben an den damaligen Magister den Antrag gestellt, selbst schlachten zu dürfen, was sie an den Sonntagen tun wollten. Dies wurde nicht so ohne weiteres genehmigt. Die Verhandlungen in dieser Angelegenheit zogen sich bis zum Oktober hin, mit dem Erfolg, daß am 13. Oktober 1888 eine Gründung des Konsumvereins Hof angemeldet werden konnte. Das Ziel dieses Vereins war, billige und qualitative Lebensmittel und sonstige Verbrauchsgüter beschaffen und verteilen zu dürfen. Der damalige Verein zählte 26 Mitglieder. Das Verkaufslokal war eine kleine Stube in der Leimitzerstraße. Das war der Anfang.

Aus dem kleinen Häuflein entstand die heutige Konsumgenossenschaft Hof. Die Parole des alten Konsumvereins:

Immer wieder mußt du schaffen,  
immer wieder mußt du bau'n,  
denn die stärkste deiner Waffen  
ist das eigene Selbstvertrauen!

Also bauen, schaffen, selbstvertrauen, hat sich bis heute glänzend bewährt. Das dritte Reich zerschlug diese Entwicklung, die Konsumvereine wurden ihres genossenschaftlichen Charakters entkleidet und verprivatisiert. Es wurde geplant, die Läden an verdiente Nationalsozialisten zu verpachten, später besann man sich eines anderen und gliederte sie unter dem Namen: "Gemeinschaftswerk" der Deutschen Arbeitsfront ein.

Inzwischen wurde das dritte Reich zerschlagen. Seit 18 Monaten bemüht sich das deutsche Volk dieses Chaos zu beseitigen und die deutsche Wirtschaft neu aufzubauen. Im Zuge dieses Aufbaues haben Sie, werthe Anwesende, sich zusammengefunden, um die Konsumgenossenschaft Hof wieder neu zu gründen und neu aufzubauen. Die Parole des alten Konsumvereins muß auch heute wieder ihre Parole sein. (Beifall).

Sunnmehr spricht zu Ihnen Herr Landrat Rothemann.

Bei der großen Bedeutung, die die Konsumgenossenschaft Hof als die Organisation der Verbraucher der Stadt Hof und für die Landkreise Rohau, Naila, Münchberg und Hof Land einnimmt, ist die Teilnahme der Behördenvertreter an der heutigen Großkundgebung wohl schlechthin eine Selbstverständlichkeit.

Ich habe den Auftrag, ihnen die Grüße zu ihrer heutigen Großkundgebung und die Glückwünsche zur erfolgten Wiedergründung ihrer Konsumgenossenschaft zu überbringen, denen sich die Herren Landräte der übrigen Kreise anschließen.

Wir danken dem Gründungsausschuß für die freundliche Einladung, und wünschen der heutigen Großkundgebung einen guten Verlauf. In der heutigen Ausgabe der "Frankenpost" ist die wirtschaftliche Bedeutung der Konsumgenossenschaft Hof für die Verbraucher der Stadt Hof und der Landkreise bereits behandelt worden. Wenn darin zum Ausdruck kam, daß jetzt wieder von ihnen etwa 50.000 Personen mit Lebensmitteln versorgt werden und daß neben dem Zentrallager eine Großbäckerei und andere Produktionsstätten unterhalten werden, dann wird damit die große Bedeutung ihrer Genossenschaft gekennzeichnet. Ich kann es mir daher ersparen, hierzu nähere Ausführungen zu machen.

Genossenschaftswesen und Genossenschaftsgedanke sind letztenendes ja das, was wir mit schönen Worten lesen:

Es will den Gemeinsinn, das allgemeine Menschlichkeitsempfinden, das Bewußtsein, daß der Mensch für seinen Nächsten da ist und nicht für sich selbst, stärken und pflegen. Dieses edele Bestreben des Genossenschaftswesens kann man nur unterstützen und fördern.

Ich wünsche ihrer Genossenschaft für den ferneren Lebensweg alles Gute, und bin überzeugt, daß sie in Zukunft segensreich arbeiten werden für das Wohl der Volksgesundheit und für das Wohl der deutschen Wirtschaft. (Beifall).

Herr Max Raithel vom ADGB. spricht jetzt zu Ihnen.

Als Vertreter des Ortsausschusses Hof der bayerischen Gewerkschaften übermittle ich der heutigen Kundgebung die besten Glückwünsche. Zum zweiten Male gründen wir die Konsumgenossenschaft Hof. Organisierte Textilarbeiter waren es, die im Jahre 1888 die seinerzeitige Gründung des Konsumvereins Hof in die Hände nahmen. Gewerkschaftliche organisierte Arbeiter, die in der Verwaltung maßgebenden Einfluß hatten und deren ersprießliche Zusammenarbeit mit den Genossenschaften brachte den damaligen Konsumverein zu großen Ansehen. Die Errichtung der Volksfürsorge, die in unserem Bezirk an dem Aufstieg schritthalten konnte, war der Beweis für die gewerkschaftliche und genossenschaftliche Arbeit. Mit Wehmut verfolgten wir im Jahre 1933 bis 1945 das Treiben der Hitlergarde, die uns das stolze Werk zerschlagen und geraubt hat. Mit der Neugründung der Konsumgenossenschaft wird ein weiterer Schritt der Zusammenarbeit getan und die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft in unserem nördlichen Oberfranken wird wie seither bei dem Neu-

aufbau ihren Mann stellen. Ich wünsche der Konsumgenossenschaft zu der heutigen Gründung und zum Neuaufbau den besten Erfolg. (Beifall).

Sumnchr hat das Wort Herr Meier von der Baywa Hof. Hochverehrte Festversammlung, liebe Genossenschaftsfreunde! Als Vertreter der landwirtschaftlichen Genossenschaften verfolge ich mit warmen Herzen und mit der größten Anteilnahme die Bestrebungen der Konsumgenossenschaft. Gleiche Ideale und Ziele verbinden uns, und lassen uns für die Zukunft eine gedeihliche Zusammenarbeit erwünschen und erhoffen. Als landwirtschaftliche Genossenschaft verrete ich die Interessen des Kleinbauern und des Landwirts, sie als Konsumgenossenschaft vertreten die Interessen der Städter und der Konsumenten. Wir dienen dem gemeinsamen Ziele der Verkürzung des Weges vom Erzeuger zum Verbraucher. Aus diesem Grunde wünschen wir Ihnen von ganzem Herzen viel Erfolg und erbitten auch weiterhin eine gute Zusammenarbeit zwischen der Konsumgenossenschaft Hof und dem bayerischen Raiffeisenverband. (Beifall).

Die Grüße von der GEG Hamburg überbringt Herr Hans Wichem.

Werte Genossenschaftlerinnen und Genossenschaftler! Im Namen und im Auftrag der GEG in Hamburg und des Zentralverbandes deutschen Konsumgenossenschaften in Hamburg, habe ich mich des ehrenvollen Auftrages zu entledigen, ihrem Gründungsausschuß für die freundliche Einladung zu ihrer heutigen Großkundgebung zu danken, und ihnen die Grüße und Glückwünsche der Hamburger Zentralen zu überbringen.

Mit der früheren Konsumgenossenschaft Hof verbindet die GEG recht angenehme Geschäftsbeziehungen. Sie gehörten mit zu den besten abnehmern der nordbayerischen Konsumgenossenschaften. Darüberhinaus war ihr früheres Vorstandsmitglied Scholz jahrelang im Vorstand der nordbayerischen Einkaufsvereinigung, wo er sich für den genossenschaftlichen Großeinkauf und seinem weiteren Ausbau recht verdient gemacht hat. Im Verkauf unserer GEG-Erzeugnisse, die unter der Marke "GEG" an die Konsumvereine verschickt werden, war die frühere Konsumgenossenschaft Hof verbildlich. Mit dieser engen und freundschaftlichen Geschäftsverbindung hat sich die Mitarbeit des Hofer Konsumvereins an den deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung durchaus nicht erschöpft. Seit vielen Jahren gehörte das Vorstandsmitglied des Konsumvereins Hof, Herr Scholz, dem Aufsichtsrat des Verbandes der bayerischen Konsumvereine in München als Mitglied an. Außerdem war ihre Genossenschaft im Generalrat des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine durch ihren früheren Geschäftsführer Scholz vertreten. Wir erhielten somit auch für die ideenmäßige Ausweitung unseres Genossenschaftsgedankens aus Hof manchen wertvollen Hinweis. Es ist uns eine angenehme Pflicht, heute an diese ausgezeichnete jahrelange Zusammenarbeit zu denken, und dafür nachträglich den besten Dank auszusprechen.

Wir knüpfen daran den Wunsch, daß auch in Zukunft zwischen der Zentrale und der Konsumgenossenschaft Hof die gleichen guten und freundschaftlichen Beziehungen geschaffen werden, die sie in der Vergangenheit so hervorragend auszeichnete. In diesem Sinne entbieten wir ihnen zu ihrer heutigen Großkundgebung unsere besten Wünsche. (Beifall).

Der Vertreter der Militärregierung, Mister Ebert, bittet einige Worte an die Anwesenden richten zu dürfen, ich erteile ihm hiersu das Wort:

Meine Damen und Herren!

Wenn ich heute abend erschienen bin, so bin ich nicht nur gekommen, um der Einladung zu folgen, sondern vor allem Dingen um einmal ausdrücken zu können, daß es uns freut, daß es sich in deutschen Wirtschaftskreise wieder regt. Sinn und Ziel der Besatzungstruppen ist, der deutschen Wirtschaft nichts in den Weg zu legen. Es ist vielmehr unser Ziel, nur noch eine beobachtende Rolle einzunehmen, die dem deutschen Wirtschaftsleben die Möglichkeit gibt, sich selbst zu entfalten und emporsuarbeiten. Ich danke für die Einladung und wünsche der Hofer Konsumgenossenschaft guten Erfolg! (Lebhafter Beifall).

Herr Hader dankt allen Vorrednern für die Glückwünsche und gibt der Hoffnung Ausdruck, daß diese Wünsche recht bald in Erfüllung gehen mögen. Nach dem Musikstück Ungarische Rhapsodie Nr. 6 von Franz Liszt gibt Herr Franz Hader den Bericht über die Gründungsversammlung:

Am 11. Januar fand in der Gaststätte "Rudert", die Gründungsversammlung der Konsumgenossenschaft Hof statt, die von allen Orten, wo wir Verteilungstellen besitzen besucht war. Insgesamt waren 74 Delegierte anwesend, die nach einem Referat von Hans Wichem einstimmig den Beschluß faßten, die Konsumgenossenschaft Hof wieder ins Leben zu rufen. Der Name wurde in Konsumgenossenschaft ungeändert, weil man sofort erkennen soll, daß es sich nicht um einen Verein handelt, sondern um eine Vereinigung von Menschen, die für das gemeinsame Ziel zu arbeiten gewillt sind.

Das Referat von Hans Wichem zeigte uns noch einmal die Kraft, die in der deutschen Genossenschaft lag und liegt. Schon vor dem Kriege hat die Konsumgenossenschaftsbewegung rund 17 Millionen Menschen versorgt, das war der fünfte Teil der Bevölkerung Deutschlands überhaupt. An Spareinlagen stellten uns unsere Mitglieder 543 Millionen Mark zur Verfügung und zwar Goldmark keine Papierfetzen, wie sie uns das dritte Reich hinterlassen hat. An Rückvergütung an unsere Mitglieder wurden vom Jahre 1925 bis 1933 allein 350.000.000 Mark ausbezahlt. Die Konsumgenossenschaft Hof zahlte jährlich 30.000 bis 40.000 Mark Rückvergütung aus.

Die Unternehmungen unserer Genossenschaft unterhielten:

5 Mühlen	2 Webereien
3 Teigwarenfabriken	1 Kleiderfabrik
2 Malakaffeeabriken	1 Bürstenfabrik
1 Nahrungsmittelfabrik	1 Stahlwarenfabrik
1 Senffabrik	1 Chemische Fabrik
1 Fischwarenfabrik	2 Seifenabriken
1 Landgut	2 Mündholzfabriken
1 Schokoladenfabrik	1 Konservenfabrik
9 Tabakfabriken	1 Druckerei, die größte Deutschlands.

Die GSG besaß die größte Fleischwarenfabrik in Deutschland, in der täglich 1.500 Schweine und 100 Rinder geschlachtet wurden. Das Vermögen der deutschen Genossenschaftsbewegung betrug 971.000.000 Mark.

Das war ein gefundenes Fressen für die Nazi. Im Jahre 1933 rissen sie es an sich. Die leitenden Angestellten wurden verhaftet, sie kamen ins Gefängnis, in die Zuchthäuser, in die Konzentrationslager und der Einzelhandel hoffte, daß nun die lästige Konkurrenz beseitigt werde. Es kam auch für sie eine große Enttäuschung; die Nazi nützten die Konsumvereine für ihre Zwecke aus und wenn man von Parteiwirtschaft und Futterkrippenwirtschaft reden kann, dann war es hier der Fall. Im Konsumverein Hof hatten wir den besten Anschauungsunterricht. Jeder der Nazigeschäftsführer brachte als seinen Befähigungsnachweis einen fetten Konkurs, einen Bankrott mit, oder sie hatten sonst im zivilen Leben Schiffbruch erlitten.

Als wir hier unser eigenes Geschäft wieder übernahmen, war das Zentrallager von unten bis oben geplündert, auch unser Textilwarenladen war ausgeraubt, wir haben dadurch einen Schaden von 125.000 RM erlitten. Es hat mir vor der Verantwortung gegraut, als ich diese Bescherung sah. Ich habe sie dann doch übernommen, weil ich mich der Stunde freute, wo die Nazi die Diebesbeute wieder fallen lassen mußten. Ich habe gute Mitarbeiter gefunden und der Person des Genossen Werner auch einen Geschäftsführer, der zu den besten Hoffnungen berechtigt. Wir haben in den Jahren 1945 - 1946 die Verantwortung gemeinsam getragen. Im gesamten Personal haben wir wertvolle Hilfe gefunden und konnten der Gründungsversammlung berichten:

daß wir unseren Umsatz in 59 Verkaufsstellen vom Mai 1945

von 136.985 Mark auf 381.521 Mark

gesteigert haben. Unser Jahresumsatz betrug 1946 3.499.513,34 Mark. Das ist der beste Umsatz seit Bestehen der Genossenschaft. Er fällt umso mehr ins Gewicht, wenn man weiß, wie wenig es heute auf die Karten zu kaufen gibt. Jeder unserer Mitarbeiter freut sich, nach Kräften an diesem Resultat mitgewirkt zu haben.

Wir beschäftigen z.Zt. 160 Arbeiter und Angestellte. Wir besitzen ein Vermögen von rund 1,7 Millionen Mark. Wir besitzen aber auch den Willen, das uns zu treuen Händen übergebene Vermögen zu erhöhen und zum Nutzen aller zu verwalten.

In der Gründungsversammlung behandelte Freund Werner die neuen Satzungen. Sie sind auf der Grundlage der alten aufgebaut. Sie wurden einstimmig genehmigt und werden der Gesamtmitgliedschaft zugehen, sobald es die Papierfrage ermöglicht. 5.000 neue und alte Freunde haben sich zum Wiederaufbau gemeldet, wir haben also neben der finanziellen Seite auch einen guten ideellen Start. Von einem Wechsel auf die Zukunft wollen wir aber als Genossenschaft nicht leben, sondern wir wollen Fakten sehen lassen. Wir müssen für das Unternehmen arbeiten, werben und besonders die Hausfrauen alles in eigenen Geschäften kaufen, in dem es keine Profitwirtschaft gibt, wo jeder am Reingewinn teilnimmt und Mitbesitzer, durch seinen Anteielschein wird.

Eine solche Wirtschaft wäre das Ideal für ganz Deutschland. Wäre sie in Deutschland auf allen Gebieten vorhanden gewesen, dann hätte es um des kapitalistischen Profites willen nie einen Krieg gegeben. Wir können aber das Rad der Geschichte nicht mehr rückwärts drehen, wir müssen es trotz allem vorwärts drehen mit unserem alten Wahlspruch:

**Ausdauer, Mut und Kraft, sind die Träger  
der Genossenschaft!**

(Beifall).

Die Bekanntgabe der Wahlen für den Aufsichtsrat und Vorstand übernimmt Frau Erna Winterling mit folgenden Worten:

Werte Anwesende, liebe Gäste!

Ich habe die Ehre, die Wahlen für den Aufsichtsrat und den Vorstand der Konsumgenossenschaft Hof bekanntzugeben. Die Wahl des Aufsichtsrates wurde nach demokratischem Recht geheim und mittels Stimmzettel durchgeführt.

Abgestimmt haben 73 Gründer.

Auf die einzelnen Kandidaten entfielen nachstehende Stimmen:

Greßmann Friedrich, Hof	72 Stimmen
Kopp Franz, Selb	72 Stimmen
Korn Max, Hof	72 Stimmen
Heinrich Hans, Münchberg	72 Stimmen
Schmidt Karl, Hof	72 Stimmen
Michel Adolf, Hof	72 Stimmen
Strobel Max, Naila	71 Stimmen
Roth Luise, Hof	70 Stimmen
Opitz Konrad, Hof	69 Stimmen

Genannte Personen gelten als gewählt und nahmen die Wahl an.

In der ersten konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrates wurden

- Genosse Michel Adolf, Hof zum 1. Vorsitzenden;
- Opitz Konrad, Hof zum stellvertret. Vorsitzenden;
- Schmidt Karl, Hof, zum 1. Schriftführer;
- Korn Max, Hof, zum stellvertret. schriftführer

einstimmig gewählt.

Für die Wahl des Vorstandes der Konsumgenossenschaft Hof wurden vom Aufsichtsrat der Gründungsversammlung

- Genosse Franz Hader und
- Genosse Gustav Werner

vorgechlagen.

Die Wahl wurde geheim und mittels Stimmzettel durchgeführt. Auf den Genossen Hader Franz fielen 72 Stimmen, auf den Genossen Werner Gustav fielen 72 Stimmen.

Von 74 Stimmberechtigten wurden 72 Stimmen abgegeben. Somit wurden beide Genossen einstimmig in den Vorstand gewählt. Beide Genossen nahmen die Wahl an.

Ich wünsche der wiedererstandenen Konsumgenossenschaft Hof einen guten Start und die allerbesten Erfolge.

Im Auftrage des Betriebsrates, sowie der Betriebsangehörigen entbiete ich die herzlichsten Glückwünsche. (Beifall).

Nach der Musikeinlage Slawischer Tanz Nr. 1 gibt Herr Hader bekannt, daß der Leiter der ehemaligen Genossenschaftsschule Hamburg, Herr H. Sierakowsky, verhindert ist das vorgesehene Referat durchzuführen und an seiner Stelle Herr Hans Viehm das Referat "Bedeutung der Konsumgenossenschaften im Wirtschaftsleben" hält. Ich erteile ihm hierzu das Wort.

Herr Wichem führt in der Festansprache folgendes aus:

Verehrte Gäste, werthe Genossenschaftler und Genossenschaftlerinnen!

Von den 52 000 Genossenschaften, die im deutschen Vaterlande unter das Gesetz der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften fallen, wurden nur die 1 200 Konsumgenossenschaften bekämpft, zerschlagen und aufgelöst. Damit hat man nur einen Teil der deutschen Genossenschaften vernichtet. Ohne Übertreibung dürfen wir aber sagen, daß es sich dabei um einen sehr wertvollen Teil der deutschen Genossenschaftsbewegung handelte. Und wenn wir die Aussagen der Konsumgenossenschaften für den deutschen Arbeiter, Angestellten und Beamten genauer untersuchen, dann muß man sagen, daß man mit der Vernichtung dieser Genossenschaftsart gerade die minderbemittelte Bevölkerung am meisten getroffen hat.

Diese Vernichtung wurde systematisch durchgeführt und begann auch bereits im Jahr 1933. Es lohnt sich heute, dieses Vernichtungswerk einmal so zu ordnen, wie es vor sich gegangen ist. Im November 1933 wurde angeordnet, daß die Rückvergütung der Konsumgenossenschaften nicht höher als 3 % betragen dürfe. Mit dieser Verordnung wollte man die Leistungsfähigkeit der Konsumgenossenschaften einengen. Den Mitgliedern der Konsumgenossenschaften sollte nicht mehr Rückvergütung ausbezahlt werden, als 3 % auch für den Fall, daß die Genossenschaften mehr erübrigt hatten. Im Juli 1934 wurde die Eröffnung neuer Verkaufsstellen untersagt. Dagegen konnten um diese Zeit private Einzelhandelsgeschäfte neu eröffnet werden. Man wollte mit dieser Verordnung die weitere Ausdehnung der bestehenden Konsumgenossenschaften unterbinden.

Im Mai 1935 wurde die Gründung neuer Konsumgenossenschaften untersagt, womit in den Orten, die bisher noch keine konsumgenossenschaftliche Selbsthilfe hatten, die Gründung neuer Konsumgenossenschaften nicht mehr verwirklicht werden konnte. Im gleichen Jahr hat man uns die Auflösung unserer S. Vereinrichtungen zur Pflicht gemacht. Damit wollte man uns erhebliche Geldmittel entziehen, womit geschäftliche Schwierigkeiten erwartet wurden. Nachdem die so verhassten Konsumgenossenschaften mit diesen einschneidenden Maßnahmen nicht vor die Hunde gegangen sind, griff man zu drastischeren Mitteln und löste sie einfach auf.

Das war im Februar 1941. Dabei verordnete man, daß die Verkaufsstellen der Konsumgenossenschaften im Endziel in die Hände der selbstständigen Einzelkaufleute zu überführen sind. Diese Auflösung sollte unter Wahrung der vermögensrechtlichen Ansprüche der Mitglieder vor sich gehen. Das geschah in der einfachen Form, indem man an die Mitglieder die Geschäftsanteile zurücksahlte und das übrige Vermögen auf die DAF übertrug. Die eingezahlten Geschäftsanteile betragen nun rund 80 Millionen Reichsmark und das übrige Vermögen wird von Kennern auf rund 800 Millionen Reichsmark geschätzt. Man hat also mit einer verhältnismäßig einfachen Verordnung den Deutschen Verbrauchern die nette Summe von 800 Millionen Reichsmark gestohlen. Dieses gestohlene Gut firmierte man Gemeinschaftswerk der DAF.

Was war es nun, was man den Mitgliedern der Konsumgenossenschaften gestohlen hatte und was hatten sich diese Mitglieder bis dahin in mühevoller Kleinarbeit zusammengespart? Ich sagte bereits eingangs, daß es sich bei den Konsumgenossenschaften um einen sehr wertvollen Teil der deutschen Genossenschaftsbewegung handelte.

Gestatten Sie mir, daß ich Sie mit einigen Ausführungen etwas näher an dieses großartige Werk herañführe.

Wir unterhielten 1931

1 212 Konsumgenossenschaften mit rund  
3 800 000 Mitgliedern.

Das bedeutet, daß wir rund 17 Millionen deutsche Volksgenossen konsumgenossenschaftlich organisiert hatten. Wir erreichten damals einen Umsatz von über 1 Milliarde und 300 Millionen Reichsmark und waren damit zum größten kaufmännischen Unternehmen Deutschlands emporgestiegen.

Unsere GEG unterhielt 57 Herstellbetriebe, die über ganz Deutschland verteilt waren. Darunter befanden sich:

- 5 Großmühlen
- 3 Feigwarenfabriken
- 2 Malzkaffeeabriken
- 9 Tabak-, Zigarren und Zigarettenabriken
- 2 Webereien
- 2 Seifenabriken
- 2 Lündholzfabriken

usw. usf.

Mit einigen Fabriken waren wir zu den größten Unternehmungen Europas geworden. Ich denke an die GEG-Fleischwarenfabrik in Oldenburg und an unsere Konservenfabrik in Stendal. Mit unserer Druckerei in Hamburg unterhielten wir die größte graphische Anstalt Deutschlands. Was wurde nun alles in diesen Fabriken hergestellt? Darüber will ich Ihnen nur einige Zahlen aussugweise bekanntgeben.

Wir erzeugten und brachten unter der Marke GEG an unsere Konsumgenossenschaften in einem Jahr u.a. zur Verteilung:

- 19 380 000 kg Seifenerzeugnisse
- 16 000 000 kg Feigwaren
- 1.650 000 000 Stück Schachteln Streichhölzer
- 3 000 000 Stück Besen und Bürsten
- 71 483 000 Stück Zigarren
- 106 166 000 Stück Zigaretten
- 6 000 000 Dosen Konserven
- 2 000 000 Eimer Marmelade
- 8 000 000 kg Kaffeeerzeugnisse

usw. usf.

In der Fleischwarenfabrik Oldenburg konnten täglich 1 500 Schweine und 100 Rinder geschlachtet werden. An einem Arbeitstag betrug damals der Umsatz der GEG rund 2 Millionen Reichsmark. Die GEG benötigte in einem Jahr 85 000 Eisenbahnwaggons um die Massengüter an die Konsumgenossenschaften zu verfrachten. Das war ein Eisenbahnzug in der Länge von Hamburg bis Basel in der Schweiz, also 853 km lang.

Genossenschaftler und Genossenschaftlerinnen, das war das Werk der Mitglieder der deutschen Konsumgenossenschaften. Ich kann mir vorstellen, daß Sie jetzt das Gefühl des Stolzes überkommt, wenn Sie hören, was eigentlich die deutschen Konsumgenossenschaften zusammengespart hatten. Ist es daher nicht verständlich, wenn sich überall die Kräfte zum Neuaufbau regen? Die deutschen Konsumgenossenschaftler sind nunmehr dabei das wieder aufzurichten, was man einst erschlagen hatte.

Dabei ist doch wohl die Frage zu stellen erlaubt, ob die Konsumgenossenschaften eine solche wirtschaftliche Notwendigkeit sind, daß sie nun wieder erstehen sollen. Ihre Daseinsberechtigung wird jetzt schon wieder bestritten. Es ist daher nicht unnötig, wenn wir uns selber die Frage vorlegen und sie zu beantworten suchen, warum gründen wir Konsumgenossenschaften neu? Ein paar Blicke auf die Vergangenheit dürfen dabei nicht unterlassen werden. Es kommt mir dabei nicht darauf an, Sie mit der Geschichte der deutschen Konsumgenossenschaften zu langweilen. Aus der Geschichte müssen wir aber die Tatsache feststellen, daß die Menschen, wenn sie in einer materiellen Not waren, sich dem Genossenschaftsgedanken zuwandten. Sie gründeten Genossenschaften verschiedenster Art und wenn die Unterbrechung von 1941 nicht gekommen wäre, dann würden einzelne Konsumgenossenschaften jetzt genau 100 Jahre bestehen.

Einen raschen Aufstieg erlebten die Konsumgenossenschaften um die Jahrhundertwende und im ersten Jahrzehnt des neuen Jahrhunderts. Das ist die Zeit, in der besonders die Lohn und Gehaltsempfänger ein Interesse an den deutschen Konsumgenossenschaften bekundeten. Man war inzwischen in diesen Kreisen zu der Überzeugung gekommen, daß man sich nicht nur um den Lohnpol bemühen müsse, sondern daß man auch darauf zu achten habe, damit der Lohnempfänger mit seinem Einkommen die kapitalistische Wirtschaft nicht weiter unterstützt und fördert. Kenner behaupten, daß die eigentliche Ausbeute der Arbeiter und Angestellten im Freispol viel größer sei als am Lohnpol. Hier in diesem Freispol hatten die Unternehmer freies Spiel, freie Hand, das heißt nur so lange, so lange es keine Konsumgenossenschaften gab.

Der Reichtum der Kaufleute und der Glanz der deutschen Banken stammt aus Beträgen, die die Verbraucher in Läden der Kaufleute trugen. Die Wahrheit dieser Feststellungen können gerade die Konsumgenossenschaften am besten bestätigen und beweisen. Zahlten wir doch allein in den Jahren 1924 bis 1933 rund 350 Millionen Reichsmark an Rückvergütung aus, die den Reichtum der Kaufleute gefördert hätten, wenn es keine Konsumgenossenschaften gegeben hätte. Wir lenken mit den Konsumgenossenschaften die Löhne, oder besser gesagt die Kaufkraft der Löhne in eigene Kanäle, in die eigene Tasche. Wer das nicht anerkennen will, befindet sich in einem kapitalen Irrtum. Leider wird die Wahrheit dieses Satzes nicht genügend beachtet.

Der Durchschnittsumsatz der Mitglieder der deutschen Konsumgenossenschaften betrug einst nicht ganz 300,-- Reichsmark im Jahr. Das Durchschnittseinkommen das durch den Zwischenhandel hätte gehen müssen, das also in die Konsumgenossenschaften hätte hineingeleitet werden können, ist mit einer Summe von 1.200,-- bis 1.300,-- Reichsmark im Jahr zu veranschlagen. Nun frage ich mich, wohin haben die Mitglieder der Konsumgenossenschaften die restlichen 1.000,-- Reichsmark geleitet? Nun sie haben das getan, was die übrigen Verbraucher auch getan haben. Sie haben dafür gesorgt, brav, treu und zur größten Zufriedenheit der Kaufleute, daß die kapitalistischen Wirtschaftskreise auf ihre Kosten kommen. Wir müssen solche Rechnungen aufmachen, wenn wir am Scheidewege stehen und wir stehen an einem Wendepunkt.

Es geht nicht mehr so, daß wir mit unserem Einkommen tun und lassen können was wir wollen. Ich will nicht den Teufel an die Wand malen, ich will hier nicht an die Währungsüberhebung denken. Ich will nur auf die Zustände hinweisen, die in Kürze vorliegen können, wobei der Pfennig wieder zu Ehren kommt. Uns muß es genügen, die Frage ausreichend, wahrheitsgetreu und auch zuverlässig zu beantworten:

Wie verfügen wir am besten über unser Einkommen?

Jedenfalls doch so, daß wir ihm die größte Kaufkraft sichern!

Wo ist das aber besser zu machen, als nur dort, wo ich mit meinesgleichen in der Genossenschaftsorganisation stehe. Mit den Konsumgenossenschaften haben wir den ersten Schritt zur Verwirklichung des genossenschaftlichen Grundsatzes, die wirtschaftlichen Angelegenheiten in die eigenen Hände zu nehmen, getan. Wir streben mit der konsumgenossenschaftlichen Wirtschaftsform eine andere Wirtschaftsordnung an und wollen neben der besten Verfügung des Einkommens an Stelle der anarchischen, auf Profit abgestimmten, Privatwirtschaft eine **Planwirtschaft** setzen. Diese Planwirtschaft kann sich nicht nur in der Organisierung der Konsumgenossenschaften erschöpfen. Wir wollen alle wirtschaftlichen Kräfte der Verbraucher unserer Wirtschaftsform dienstbar machen.

Würde sich das konsumgenossenschaftliche Wirken nur auf die einzelnen Bezirke oder Städte begrenzen, dann wären wir weiter nichts, als Handlanger dieser anarchischen auf Profit eingestellten Wirtschaft. Wir wären nur die Auftragsammler privater Unternehmungen, also Diener der Privatwirtschaft. Das kann nicht der volle Inhalt des Genossenschaftsgedankens sein, wonach wir unsere wirtschaftlichen Angelegenheiten in die eigenen Hände nehmen wollen. Wir wollen aufbauen unsere GEG, wie wir sie vor 1933 kannten, schätzten und liebten. Wir wollen wieder den genossenschaftlichen Großeinkauf und die genossenschaftliche Eigenfabrikation herstellen. In der genossenschaftlichen Eigenfabrikation finden wir, national betrachtet, den Abschluß der konsumgenossenschaftlichen Planwirtschaft, die Krönung des genossenschaftlichen Grundsatzes, die wirtschaftlichen Angelegenheiten der Verbraucher in die eigenen Hände zu nehmen und darin zu behalten.

In diesem Kreislauf der Massengüter, angefangen von der Verkaufsstelle, zur örtlichen Konsumgenossenschaft und hinauf zur GEG verkörpert sich die konsumgenossenschaftliche Planwirtschaft. In dieser Planwirtschaft hat das gierige Profitstreben des privaten Unternehmertums aufgehört. Ist die Ware einmal in diese Planwirtschaft aufgenommen, dann ist nicht mehr Gewinnstreben, sondern ausschließlich das Interesse der Mitglieder unserer Konsumgenossenschaften maßgeblich und oberste Richtschnur in allen Handlungen. In unserem Wirtschaftssektor sind die Erzeuger zugleich auch die Verbraucher. Die Mitglieder sind Besitzer und Eigentümer am gemeinsamen Werk.

Für dieses Stück Wirtschaftsleben ist der feste Begriff der kapitalistischen Wirtschaft von arm und reich aufgehoben. Darin gibt es keinen Klassenkampf, keine Unterscheidung zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber, keine Streicks, keine passive Resistenz. In dieser Wirtschaftsform werden die Rechte und Pflichten nicht abgeleitet vom eingesahlten Kapital. Rechte und Pflichten bemessen sich nach dem Umsatz. Die Ansprüche des Mitgliedes sind nicht größer, als die Leistungen, die es hingab. Haben wir jemals einen besseren Rechtszustand gesehen? Ich glaube daran, daß wir dieses Ziel erreichen werden.

Jede Bewegung von Menschen braucht ihre sittlichen Grundlagen. Kennen wir es in unserem Falle, bei den Konsumgenossenschaften:

Recht auf Gegenseitigkeit, oder  
Ausschaltung des Eigennutzes oder  
Achtung vor der Arbeit des Menschen oder  
Miteinanderarbeiten oder  
die Absicht, das Wohl des anderen zu wollen  
in der Sicherheit, daß auch das eigene Wohl  
damit gewahrt wird.

Ein weiterer Umstand scheint mir für die Konsumgenossenschaften bedeutsam zu sein. Die Umsetzung der persönlichen wirtschaftlichen Macht in politische Macht, wie wir das z.B. bei Krupp, Schacht, Papen, Hugenberg, Thyssen usw. kennen gelernt haben, ist bei einer konsumgenossenschaftlichen Wirtschaftsform unmöglich. Unser Einfluß auf die politische Macht kann sich logischerweise nur zum Vorteil des ganzen Volkes auswirken.

Wir können bei dieser Betrachtung wohl mit Fug und Recht sagen, daß es um das deutsche Volk besser stehen würde, wenn in den letzten 70 Jahren die genossenschaftliche Wirtschaftsform mehr zum Durchbruch gekommen wäre. Zum ersten und zweiten Weltkrieg und zu deren traurigen Folgen wäre es wahrscheinlich nie gekommen. So gesehen erfüllen wir als Konsumgenossenschaften auch eine politische Aufgabe, die allerdings anders aussieht, als unsere Gegner so gern behaupten. Wir bieten damit der demokratischen Staatsform eine Hilfestellung, wie sie von keiner anderen Wirtschaftsform geboten wird. Diese Hilfestellung bieten wir völlig uneigennützig und ohne Forderung auf Sonderrechte. Wir dulden aber auch keine Benachteiligung und verlangen gleiches Recht für alle Wirtschaftsformen.

Wir werden bei unserem Aufbau nicht nur die Konsumgenossenschaften mit ihrer GEG wieder erstehen lassen, wir werden auch wieder errichten die beiden gewerkschaftlich-genossenschaftlichen Versicherungsgesellschaften die Volksfürsorge und die Eigenhilfe. Wir wollen damit die Versicherungskapitalien der Verbraucher sozialen Zwecken dienstbar machen und sie somit der Privatwirtschaft entziehen. Wir haben kein Interesse, diese Kapitalien der Privatwirtschaft zuzuführen, die wir als Konsumgenossenschaftler ablehnen. Wir werden unsere Pensionskasse weiter ausbauen, damit unseren verdienstvollen Mitarbeitern eine zusätzliche Pension gewährt werden kann. Damit wollen wir erreichen, daß tüchtige und ordentliche Menschen ihre Arbeitskraft uns zur Verfügung stellen. Wir erzielen damit Arbeitsverhältnisse, die nicht den Fluktuationen ausgesetzt sind, wie wir das in der Privatwirtschaft feststellen können.

Mit dem Anschluß an die internationale Genossenschaftsbewegung werden wir vorerst den ideenmäßigen Austausch fördern. Wir hoffen, daß auch der Gütertausch einmal folgen wird, sodaß auch in der Weltwirtschaft die ersten Anzeichen genossenschaftlicher Wirtschaftsform sichtbar werden. So können wir die genossenschaftliche Wirtschaft zu ungeahnten Entwicklungen führen. So denken wir uns die künftige deutsche Konsumgenossenschaftsbewegung. Sie wird materiell stark werden, wenn wir erst einmal die Hemmungen überwunden haben.

Der Gemeinschaftsgedanke, gekräftigt durch die Idee, durch den Gedanken, den wir allerdings keine Fesseln und keine irgendwelche Hemmungen anlegen dürfen, birgt in sich ein universelles Prinzip.

Der Genossenschaftsgedanke ist das wirtschaftliche Sittengesetz schlechthin. Es deckt sich mit dem christlichen Sittengesetz:

Hilf Deinem Nächsten, wie Du wünschest,  
daß Dir geholfen werde.

Das geschieht durch die Arbeit im Ganzen und noch war es für uns immer eine Freude, wenn wir, Schritt für Schritt gesetzt, sahen, wie unser Werk wuchs und gedieh, weil wir uns sagten:

Wir legen nicht die Hände in den Schoß.

Und unsere Arbeit war gesegnet, wissen wir doch, daß wir einer Menschengemeinschaft die Vorarbeit für eine bessere Zukunft leisten. (Lebhafter Beifall).

Der wirkungsvolle Triumphmarsch aus "Sigurd Jorsalfar" beendete das Festprogramm und Herr Hader schloß die Kundgebung mit den Worten: Ich sage Ihnen im Namen des Vorstands und des Aufsichtsrates für Ihr zahlreiches Erscheinen den herzlichsten Dank. Schluß der Kundgebung 22 Uhr 20 Min.

Hof, den 22. Januar 1947

Karl Schmidt  
Schriftführer

## Liste der Gäste, welche an der Kundgebung teilnahmen.

### I. Militärbehörde.

Mister Ebert, Vertreter der amerikanischen Militärbehörde, Hof;

### II. Behörden.

1. Hans Becher, Oberbürgermeister der Stadt Hof;
2. Anton Rothmund, Landrat des Kreises Rehau;
3. Fritz Vetter, Landrat des Kreises Naila;
4. Dr. Wolf, für das Wirtschaftsgremium Hof;
5. Otto Seitz, Polizeiinspektor der Stadt Hof;
6. Eduard Hoffmann, Leiter der städt. Sparkasse Hof;
7. Riechherr, Oberregierungsrat beim Finanzamt Hof;
8. Hans Kropf, 1. Vorsitzender der Spruchkammer Hof-Land;
9. Andreas Trüger, 2. Vorsitzender der Spruchkammer Hof-Land;
10. Ernst Deutsch, Flüchtlingskommissar der Stadt Hof;
11. Hans Meierlein, Leiter des Ernährungsamtes A Hof;
12. Dr. Mohr, Chefarzt des Stadtkrankenhauses Hof;
13. Pfarrer Ernst Goldhahn, Vertreter der ev. Kirchengemeinde;
14. Pfarrer Michael Gehring, Vertreter der kath. Kirchengem.;
15. Geigenmüller, Direktor des städt. Eltwerkes, Hof;
16. Heinz Knatte, Direktor des städt. Gaswerkes, Hof;
17. Radatz, Leiter der Ortskrankenkasse Hof;
18. Schneider, Leiter der Preisbehörde Hof;
19. Stadtschulrat Held, Vertreter des Hofer Lehrkörpers.

### III. Gewerkschaften.

1. Max Heithel, Vorsitzender des ADGB. Hof;
2. Julius Fischer, Vorsitzender des ADGB. Chemie und Leder, Schwarzenbach/Saale;
3. Heinrich Fraas, ADGB. Textil und Bekleidung, Hof;
4. Max Becher, ADGB. Nahrung und Genusmittel, Hof;
5. Gottfried Wolfrum, ADGB. Bahn und Post, Hof;
6. Christof Fraas, ADGB. Öffentliche Betriebe.

### IV. Presse.

1. Hans Seidel, Verleger der "Frankenpost" Hof;
2. Max Christof, Zeitungsreporter der "Frankenpost" Hof;
3. Peter Kniewel, Vertreter der DKMA und des Rundfunks.

### V. Befreundete Organisationen.

1. Hans Wichem, Vertreter der GEG Hamburg;
2. Martin Riedel, Geschäftsf. der GEG Scheuertuchf. Leupoldgr.
3. Fritz Teubald, Treuhänder der GEG Scheuertuchf. Leupoldgr.
4. Georg Rupperecht, Treuhänder der KG. Marktredwitz;
5. Adam Mayer, Geschäftsführer der KG. Marktredwitz;
6. Georg Schall, Prokurist des Versorgungsrings Marktredwitz;
7. Herta Kösser, Prokuristin des Versorgungsrings Hof;
8. Frühler, Geschäftsstellenleiter der Volkshilfe Hof;
9. Heier, Geschäftsführer der Baywa Hof;
10. Franz Huber, Milchversorgung Hof;
11. Hilde Behrisch, Arbeiterwohlfahrt Hof;
12. Fritz Hopf, Vorsitzender der Baugenossenschaft Hof;
13. Arno Behrisch, Landtags Abgeordneter.

**Konsumgenossenschaft Hof/Saale, Marienstraße 51**

**Herrn  
Hermann Scholz**

**Marktrechwitz  
Güthestraße**

**We/Ne**

**Hof, den 25. Januar 1947**

**Werter Genossenschaftler Scholz!**

Für Ihre schriftlichen Glückwünsche zur Gründungsrundgebung der Konsumgenossenschaft Hof am 22. Januar 1947 im "Neuen Theater" sprechen Ihnen die Anwesenden den herzlichsten Dank aus. Mit lebhaftem Beifall wurde die Geschäftsleitung beauftragt die besten Wünsche für Ihre Genesung zu übermitteln. Mögen Ihre Wünsche für den Neuaufbau der Konsumgenossenschaft Hof in Erfüllung gehen, sowie unsere Wünsche Ihnen recht bald Genesung bringen.

**Mit genossenschaftlichen Gruß  
Konsumgenossenschaft Hof**

**Anlage  
I Programm**



WIR ERLAUBEN UNS, SIE HIERMIT EINZULADEN ZUR

**GRÜNDUNGS-KUNDGEBUNG  
DER KONSUMGENOSSENSCHAFT HOF**

AM MITTWOCH, DEN 22. JANUAR 1947 IM  
NEUEN THEATER HOF • BEGINN 20 UHR

Wir bitten diese Einladung mit angehefteter Platzkarte am Saalein-  
gang vorzuzeigen • Einlaß ab 19.00 Uhr • Türschließung 20.00 Uhr

FRAU  
HERRN

# FESTFOLGE

MITWIRKENDE:

Das Hofer Symphonie-Orchester unter Leitung von Herrn Adalbert Muhs

1. **Egmont-Ouvertüre** . . . . . Ludwig van Beethoven
2. **Prolog**, verfaßt und gesprochen von . . . . . Herrn Künzel, Hof
3. **Eröffnung der Kundgebung** . . . . . Franz Hader, Hof
4. **Begrüßungsansprachen**
5. **Ungarische Rhapsodie Nr. 6** . . . . . Franz Liszt
6. **Bericht über die Gründungsversammlung** . . . . . Franz Hader, Hof
7. **Bekanntgabe der Wahlen für den Aufsichts-  
rat und Vorstand** . . . . . Frau Erna Winterling, Hof
8. **Slawischer Tanz Nr. 1** . . . . . Anton Dvorak
9. **Bedeutung der Konsumgenossenschaften im  
Wirtschaftsleben** . . . . . Referent: Herr H. Sierakowsky  
Leiter der ehem. Genos-  
senschaftsschule Hamburg
10. **Triumphmarsch aus „Sigurd Jorsalfar“** . . . . . Edvard Grieg

DER GRÜNDUNGS-AUSSCHUSS: i. A. Franz Hader



Konsumgenossenschaften gehörten in ihrer Geschichte zu den wichtigsten Versorgungseinrichtungen der Arbeiterschaft, so auch in Hof. Fast die Hälfte der Familien im ehemaligen Landkreis Hof war in den 50er Jahren des letzten Jahrhunderts der Konsumgenossenschaft angeschlossen. Wenn man heute vom ‚Arbeitermilieu‘ spricht, so wurde dies nicht zuletzt durch die Konsumgenossenschaften geformt. Dieses Buch gibt eine Übersicht über die Entwicklung der Konsumgenossenschaften in der Region Hof seit den 60er Jahren des 19. Jahrhunderts und enthält zahlreiche Dokumente und Bilder aus der Schrift zum 25jährigen Jubiläum des Hofer Consumvereins und aus der Wiedergründung nach der Nazizeit im Jahre 1947.

